FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Cay Folkers

Vermögensverteilung und staatliche Aktivität

Zur Theorie distributiver Prozesse im Interventionsstaat



FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Cay Folkers

Vermögensverteilung und staatliche Aktivität

Die Untersuchung hat das Ziel, eine theoretische Analyse der Funktionen und Bestimmungsgründe der Vermögensverteilung unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu den ökonomischen Aktivitäten des Staates zu entwerfen. Sie will zu einer Neuformulierung von Konzepten und Systemzusammenhängen der Vermögensverteilung beitragen, um eine fundierte Beurteilung verteilungspolitischer Maßnahmen des Staates bezüglich des Vermögens zu ermöglichen.

Cay Folkers wurde 1942 in Lübeck geboren. 1962-1967 Studium der Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin; 1967-1971 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Hamburg, 1971 Promotion zum Dr. rer. pol. an der Universität Hamburg, 1971-1977 Dozent an der Universität Hamburg, 1976 Habilitation für das Fach Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg. Seit 1977 ordentlicher Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Hohenheim, Stuttgart.

Retrodigitization in 2018

www.peterlang.com

Vermögensverteilung und staatliche Aktivität

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Herausgegeben von den Professoren
Albers, Krause-Junk, Littmann, Oberhauser, Pohmer, Schmidt

Band 14


Verlag Peter D. Lang
FRANKFURT AM MAIN · BERN

Cay Folkers

Vermögensverteilung und staatliche Aktivität

Zur Theorie distributiver Prozesse im Interventionsstaat


Verlag Peter D. Lang
FRANKFURT AM MAIN · BERN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Folkers, Cay:

Vermögensverteilung und staatliche Aktivität : zur Theorie distributiver Prozesse im Inter= ventionsstaat / Cay Folkers. - Frankfurt am Main ; Bern : Lang, 1981.
(Finanzwissenschaftliche Schriften ; Bd. 14)
ISBN 3-8204-6191-4
NE: GT



This book is available Open Access thanks to the kind support of ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

ISBN 3-8204-6191-4
ISBN 978-3-631-75248-7 (eBook)

Druck und Bindung: fotokop wilhelm weihert KG, darmstadt

VORWORT

Die vorliegende Untersuchung stellt die um einen Abschnitt gekürzte und geringfügig veränderte Fassung einer Arbeit dar, die im Jahre 1976 als Habilitationsschrift vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg angenommen wurde. Die Arbeit wurde im März 1976 abgeschlossen und später lediglich redaktionell überarbeitet. Trotz der erheblich verzögerten Drucklegung wurden Beiträge, die nach Fertigstellung der einzelnen Abschnitte der Arbeit erschienen sind, nicht nachträglich berücksichtigt, so daß der ursprüngliche Inhalt unverändert geblieben ist. Soweit erkennbar, wären durch Einbeziehung der seither erschienenen Untersuchungen keine wesentlichen Modifikationen in den Aussagen notwendig geworden.

Mein Dank gilt meinem Lehrer Professor Dr. Konrad Littmann, der mir wichtige Anstöße für die Untersuchung vermittelt und die Arbeit in verschiedener Hinsicht gefördert hat, sowie Professor Dr. Dr. Harald Scherf, der die Arbeit ebenfalls wesentlich unterstützt hat. Mein Dank gilt weiterhin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die mir durch ihre großzügige finanzielle Förderung die Möglichkeit gab, die Untersuchung innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne abzuschließen.

Stuttgart-Hohenheim, April 1980

Cay Folkers

INHALT

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AER	The American Economic Review (PP: Papers and Proceedings)
AStA	Allgemeines Statistisches Archiv
EJ	The Economic Journal
EM	Econometrica
EN	Economica
ET	Ekonomisk Tidskrift
FA NF	Finanzarchiv, Neue Folge
GM	Gewerkschaftliche Monatshefte
HdF	Handbuch der Finanzwissenschaft
HdSW	Handwörterbuch der Sozialwissenschaften
IER	International Economic Review
JEL	The Journal of Economic Literature
JET	The Journal of Economic Theory
JNS	Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik
JPE	The Journal of Political Economy
K	Kyklos
NBER	National Bureau of Economic Research
OEP	Oxford Economic Papers
PF	Public Finance / Finances publiques
QJE	The Quarterly Journal of Economics
REStat	The Review of Economic Statistics / The Review of Economics and Statistics
REStud	The Review of Economic Studies
SVS NF	Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge
SZVS	Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik
WWA	Weltwirtschaftliches Archiv
ZfN	Zeitschrift für Nationalökonomie
ZgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

SYMBOLVERZEICHNIS

a	Bevölkerungsanteil
A	(Arbeits)bevölkerung
b	Investitionsquote
B	Budgetsaldo
C	Konsum
d	Staatliches Haushaltsdefizit bezogen auf das Sozialprodukt
E	Erbschaft
F	Forderungen
g	Anteil am privaten Vermögen
G	Staatliche Ausgaben für Güter und Dienste
h	Anteil am volkswirtschaftlichen Gesamtvermögen
I	Investition
k	Kapitalintensität
K	Kapitalbestand, volkswirtschaftliches Realvermögen
l	Lohnsatz
L	Lohneinkommen
m	Staatsschuld bezogen auf das Sozialprodukt
M	Staatsschuld
n	Wachstumsrate der Bevölkerung
N	Beschäftigung
p	Preisindex
P	Profiteinkommen
r	Zinssatz
s	Sparquote
S	Ersparnis
t	Zeitindex
T	Steueraufkommen
U	Nutzenindex
v	Kapitalkoeffizient
V	Öffentliches Vermögen
w	Kapitalkoeffizient des öffentlichen Vermögens
W	Vermögensbestand
y	Pro-Kopf-Einkommen
Y	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen
Z	Zinszahlungen des Staates

α	Produktionselastizität des Kapitals
β	Anteil des Geldvermögens am Gesamtvermögen des Staates
γ	Quote der staatlichen Realausgaben am Sozialprodukt
ε	Staatlicher Budgetsaldo bezogen auf die Staatsausgaben
η	Anteil des Geldvermögens am Gesamtvermögen der Arbeitnehmer
κ	Konsumquote bezüglich des Vermögens
λ	Anteil der Arbeitnehmer am Lohneinkommen
π	Profitquote
ρ	Diskontierungsrate
σ	Sparquote
τ	Steuersatz
ω, Ω	Wohlfahrtsindex

Subskripte:

A	Arbeitnehmer
G	Staat
H	Haushalte
i	Laufindex
K	Kapitalisten
pr	privat
U	Unternehmungen

Superskripte:

b	brutto
C	konsumtiv
d	direkt
D	Nachfrage
g	gesamt
i	indirekt
l	laufend
n	netto
ö	öffentlich
P	produktiv
r	real
S	Angebot
U	Unternehmungen
w	Vermögen

A. EINLEITUNG

Nicht erst in unseren Tagen ist die wirtschaftliche und soziale Problematik der ungleichen Vermögensverteilung in das Zentrum der Diskussion gerückt. Schon vor einer Reihe von Generationen war sie im wissenschaftlichen wie im politischen Bereich ein vielbeachtetes Thema, das damals wie heute zu einer Fülle höchst unterschiedlicher Pläne mit dem Ziel einer Korrektur der vom jeweiligen Standpunkt als unerwünscht angesehenen Aspekte führte. Das ausgehende neunzehnte und das beginnende zwanzigste Jahrhundert wiesen allerdings insofern eine abweichende Situation auf, als sie durch die Existenz und Neubegründung divergierender theoretischer Schulen gekennzeichnet waren, welche die zugrundeliegenden Phänomene der Vermögensverteilung zu erklären trachteten, während man im neueren theoretischen Schrifttum eine bemerkenswerte Lücke auf diesem Gebiet feststellen muß.

Die Verminderung des wissenschaftlichen Interesses am Vermögensproblem dürfte im wesentlichen durch die mit dem zweiten Viertel dieses Jahrhunderts aufziehende Beschäftigungsfrage und die von ihr ausgelöste Renaissance des Kreislaufgedankens in der Nationalökonomie zu erklären sein. Diese Entwicklung enthält auch den Schlüssel für die auffallende Beobachtung, daß in wissenschaftlichen Arbeiten fast stets die Stromgröße "Vermögensbildung", nicht jedoch die Bestandsgröße "Vermögen" behandelt worden ist. Die Vermögensverteilung wurde überwiegend als Nebenprodukt der Theorie der Einkommensverteilung angesehen, ohne daß ihre besonderen Probleme hinreichende Würdigung fanden.

Die vorliegende Untersuchung setzt sich das Ziel, eine theoretische Analyse der Funktionen und Bestimmungsgründe der Vermögensverteilung in der modernen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu den ökonomischen Aktivitäten des staatlichen Sektors zu entwerfen. Der Bezug auf die Staatstätigkeit erklärt sich zum einen aus der Tat-

sache, daß der Interventionsstaat nicht nur im Bereich der rechtlichen Normensetzung, sondern zunehmend auch durch seine laufende Ausgaben- und Einnahmentätigkeit sowie seine Schulden- und Vermögensdispositionen bestimmend auf die private Vermögensverteilung einwirkt. Ohne Erfassung dieser Faktoren würde jeder Erklärungsversuch somit unvollkommen bleiben. Der zweite Grund liegt darin, daß die Analyse zu einer Fundierung staatlicher Verteilungspolitik bezüglich des Vermögens beitragen will und unter diesem Aspekt eine Erfassung und Beurteilung der verschiedenen denkmöglichen Eingriffsinstrumente anstrebt.

Die vorliegende Arbeit versucht, innerhalb eines übergreifenden Beziehungssystems die nach dem gegenwärtigen Stand der Theorie ableitbaren Aussagen über die Vermögensverteilung und ihre Beeinflussung systematisch zu erfassen und theoretisch aufzuarbeiten, um auf dieser Grundlage Weiterentwicklungen vorzuschlagen. Die Untersuchung ist in zweifacher Weise abgegrenzt: sie beschränkt sich mit einer Ausnahme auf den gesamtwirtschaftlichen Aspekt der Fragestellung und schließt Verteilungsänderungen infolge von strukturell oder inflationär bedingten Wertänderungen des Vermögens aus[1]. Beide Abgrenzungen sind ausschließlich methodisch begründet. Sie verfolgen das Ziel, bestimmte makroökonomische Phänomene möglichst deutlich herauszuarbeiten, ohne jedoch die relative Bedeutung der einzelnen Aspekte ausdrücken zu wollen. Eine geplante Ergänzung um den mikroökonomischen Ansatz mußte angesichts der Fülle der hier zur Diskussion stehenden Fragen ausgeklammert werden und einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.

In Abschnitt B geht es um grundlegende Fragen jeder Vermögensuntersuchung wie Begriffe, Konzepte und ökonomische Funktionen des Vermögens, daraus abzuleitende Kategorien der Vermögens-

---

1) Vgl. hierzu z.B. Ziercke, M., Die redistributiven Wirkungen von Inflationen, Göttingen 1970

verteilung sowie elementare Beziehungen zwischen Bildung und Verteilung des Vermögens. In Abschnitt C wird die Vermögensverteilung im ökonomischen und sozialen Kontext erfaßt. Dabei werden die Fundamente der theoretischen Analyse durch die Bestimmung von Klassenstrukturen und die Ableitung spezifischer Referenzrelationen, vor allem eines volkswirtschaftlichen Gleichgewichts der Vermögensverteilung, gelegt. Als eine wesentliche Konsequenz dieser Analyse wird ein neues Konzept der dynamischen Inzidenz des Vermögens entwickelt.

In den Abschnitten D und E erfolgt eine Analyse der Vermögensverteilung auf der Grundlage der geläufigsten gesamtwirtschaftlichen Verteilungstheorien. Dabei finden die Konzepte der früheren Abschnitte für alle Ansätze in gleicher Weise Verwendung, so daß die divergierenden Modelle neoklassischer und neokeynesianischer Provenienz hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Implikationen verglichen werden können. Die Funktion dieser Abschnitte besteht darin, eine exakte Darstellung der aus den verfügbaren Theorien ableitbaren theoretischen Aussagen zu geben und zugleich aufzuzeigen, von welcher - z.T. recht engen - theoretischen Basis unterschiedliche vermögenspolitische Vorstellungen bewußt oder unbewußt ausgehen. Zugleich werden die Ansatzpunkte für einen verbesserten theoretischen Entwurf markiert.

In Abschnitt F wird ein gesamtwirtschaftliches Modell der Vermögensverteilung vorgestellt, welches als Konsequenz aus den aufgezeigten Kritikpunkten der bisherigen Ansätze die wesentlichen Vermögensfunktionen berücksichtigt und staatliche Interventionen als Teil des Modellmechanismus, nicht jedoch wie bisher üblich als exogene Störung, erfaßt. Außerdem wird auf die in den früheren Ansätzen notwendige, restriktive Annahme stetigen Wirtschaftswachstums im Prozeß der Vermögensverteilung verzichtet. Auf der Grundlage dieses Modells werden die Interaktionen zwischen privatwirtschaftlich und staatlich bedingten Abhängigkeiten der Vermögensverteilung aufgezeigt und die verschiedenen Maßnahmen der Ver-

mögenspolitik einer erneuten, umfassender fundierten Beurteilung unterzogen. Die Schlußbetrachtung in Abschnitt G weist auf Modifikationen der bisherigen Aussagen hin, die aus einer Berücksichtigung des öffentlichen Vermögens für die private Vermögensverteilung resultieren.

B. VERMÖGEN UND VERMÖGENSVERTEILUNG

I. Begriff und Konzepte des Vermögens

1. Elemente eines allgemeinen Vermögensbegriffs

Jede Vermögensanalyse setzt bei der augenfälligen Beobachtung an, daß ein generell akzeptierter Vermögensbegriff bisher nicht existiert[1]. Dieses Faktum scheint sich zunächst als Konsequenz unzulänglicher wissenschaftlicher Bemühungen darzustellen, dürfte indessen primär aus den unterschiedlichen Zielsetzungen oder Ansatzpunkten der jeweiligen Untersuchungen und den - damit meist verbundenen - ideologischen Grundpositionen der Autoren resultieren. Die inhaltliche Bestimmung der Vermögensbegriffe ist meist allein auf den spezifischen Kontext der jeweiligen Untersuchung ausgerichtet, so daß bei Diskussionen häufig fast unüberwindbare Verständigungsschwierigkeiten entstehen. Diese Gefahr läßt es notwendig erscheinen, einen Oberbegriff zu entwerfen, der die Gesamtheit aller betrachteten Phänomene umfaßt und als Bezugspunkt für die unterschiedlichen Begriffsausprägungen verwendet werden kann.

Zur begrifflichen Erfassung beliebiger Vermögensgesamtheiten erscheint es nützlich, *systemindependente* und *systemspezifische Elemente* zu unterscheiden. Der Oberbegriff "Vermögen" und einige fundamentale Teilgesamtheiten sind unabhängig von der Wirtschafts- und Rechtsordnung durch systemindependente Tatbestände zu bestimmen, denn Vermögen existiert - in bestimmten grundlegenden Erscheinungsformen - in jeder Volkswirtschaft. Für die spezifischen Arten des Vermögens und die unterschiedlichen Vorteile, die es verschafft, hat jedoch die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft wesentliche Bedeutung. Daher muß die Bildung weitergehender Teilgesamtheiten bei systemspezifischen Tatbeständen anknüpfen.

---

1) Vgl. z.B. Herrmann, K.A., Art. Vermögensstatistik, in: HdSW Bd. 11 (1961), S. 149

Die mit dem Begriff "Vermögen" zu umschreibenden ökonomischen Tatbestände müssen folgende drei Grundbedingungen erfüllen. 1. Sie stellen *Bestandsgrößen* dar. 2. Sie beinhalten Objekte, d.h. Güter und Rechte, über welche die Wirtschaftssubjekte einer Volkswirtschaft in bestimmter Weise *verfügen* oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu verfügen in der Lage sind. 3. Die Objekte müssen ökonomisch *bewertet* oder bewertbar sein[1].

Diese Elemente eines allgemeinen Vermögensbegriffs sind systemindependent und haben beispielsweise keinen unmittelbaren Bezug zu dem in entsprechendem Zusammenhang häufig genannten Eigentumsbegriff - sei es in dem engen sachenrechtlichen Zusammenhang des § 903 BGB oder in dem weiteren Verständnis des Art. 14.1 GG[2]. In der Tat ist der Vermögensbegriff als solcher nicht an die Rechtsfigur individuellen Eigentums oder an die Marktpreisbildung gebunden. Dagegen sind die jeweiligen Ausprägungen der Verfügung und die Formen der ökonomischen Bewertung von den herrschenden Institutionen der Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bestimmt. Die Verwechslung dieser beiden Argumentationsebenen scheint eine wesentliche Ursache für die häufig beklagte Vermengung der Begriffe "Vermögen" und "Eigentum" zu sein[3].

Der Vermögensbegriff umschreibt somit unabhängig von gegebenen Ordnungsvorstellungen den Bestand an ökonomischen Verfügungsmöglichkeiten der Subjekte eines Wirtschaftsraumes als Inbegriff heterogener Objekte, die in einer ökonomischen

---

1) Damit wird nicht notwendig eine Marktpreisbildung impliziert, die gelegentlich als Konstituens für den Vermögensbegriff zu fungieren scheint. Vgl. z.B. Seeberg, S., Eigentum und Vermögen, Ein Beitrag zum Wandel ihrer Funktionen, JNS 175 (1963), S. 511

2) Siehe dazu u.a. Reiser, L., Art. Eigentum (II), in: HdSW Bd. 3 (1961), S. 41 oder Conrad, H. et al., Art. Eigentum, in: Staatslexikon Bd. 2 (1958), Sp. 1066

3) Auf die Notwendigkeit einer strikten Trennung beider Begriffe verweist u.a. Preiser; siehe Preiser, E., Die ökonomische Problematik der Eigentumsverteilung, in: Preiser, E., Wirtschaftspolitik heute, München 1967, S. 161

Beziehung zu den Wirtschaftssubjekten stehen. Diese *Objekt-Subjekt-Beziehung* bedarf der Konkretisierung, wenn von den Vermögensverhältnissen einer spezifischen Volkswirtschaft die Rede ist. Sie kann einerseits als Datum in die Vermögensanalyse eingehen, andererseits selbst - beispielsweise innerhalb einer normativen Theorie - als Variable betrachtet werden. Der letztere Ansatz wird zwar häufig mit dem Hinweis auf elementare Prinzipien der Weltanschauung oder der Rechtsordnung aus dem Bereich der ökonomischen Theorie verwiesen, er muß jedoch im Hinblick auf seine unmittelbaren ökonomischen Konsequenzen als legitimer Bestandteil einer wirtschaftswissenschaftlichen Behandlung des Themas verstanden werden.

2. Die grundlegenden Vermögensarten

Zur Bestimmung von Teilgesamtheiten des Vermögens ist in einer ersten Abgrenzung auf das Subjekt-Objekt-Verhältnis in einem strikt individuellen und somit systemindependenten Bezug abzustellen. Unter diesem Aspekt sind *Humanvermögen* und *Nichthumanvermögen* zu unterscheiden. Das erstere, auch als *Arbeitsvermögen*[1] der Wirtschaftssubjekte bezeichnet, umfaßt ihre ökonomisch verwertbaren Eigenschaften und Fähigkeiten; sie können angeboren oder durch Ausbildung bzw. Übung erworben sein und dementsprechend vermehrt oder vermindert werden.

Das Nichthumanvermögen, gelegentlich etwas mißverständlich auch als "Kapitalvermögen" bezeichnet[2], ist in seiner Gesamtheit mit dem *Sachvermögen* der Volkswirtschaft identisch, sofern, wie in der vorliegenden Untersuchung grundsätzlich unterstellt, eine geschlossene Volkswirtschaft betrachtet

---

1) Siehe Krelle, W., Schunck, J., Siebke, J., Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, Tübingen 1968, S. 14

2) So z.B. bei Fecher, H., Inzidenzprobleme finanzpolitischer Mittel zur Vermögensumverteilung, in: Albers, W., Hrsg., Öffentliche Finanzwirtschaft und Verteilung I, SVS NF 75/I, Berlin 1974, S. 100

wird. Das Sachvermögen setzt sich seinerseits aus *Konsumtiv-*[1] und *Produktivvermögen* zusammen, d.h. aus Beständen von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, welche den Haushalten unmittelbar zur Verfügung stehen bzw. stehen können, sowie den Beständen an produzierten und unproduzierten Faktoren in Form von Anlage- und Vorratsvermögen.

Für weitere Abgrenzungen wird ein Wirtschaftssystem unterstellt, in dem nicht alle Verfügungen über Vermögen von einer einzigen Instanz ausgehen, das ansonsten jedoch eine beliebige Ordnung aufweisen kann. Damit wird die Ebene systemindependenter Aussagen verlassen. Da der Verfügungswille der einzelnen Instanzen über Sachvermögen nach Art und Umfang nicht notwendig mit den von ihnen kontrollierten Beständen übereinstimmen wird, müssen die Instanzen untereinander Beziehungen aufnehmen, die sich in Verpflichtungen bzw. Forderungen niederschlagen. Die Nettoforderungsposition jeder Instanz stellt für diese ein besonderes Vermögensobjekt, das in einem geldwirtschaftlichen System als (positives oder negatives) *Geldvermögen* bezeichnet wird. Während diese Bestände sich in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung saldieren, sind sie für Verteilungsanalysen von besonderem Interesse. Sachvermögen und Geldvermögen umfassen das Nichthumanvermögen jeder einzelnen Instanz.

3. Verfügung und Personenbezogenheit des Vermögens

Bis zu diesem Punkt galten sämtliche Definitionen für Wirtschaftssysteme mit recht unterschiedlichen Verfassungen. Für weitergehende Strukturierungen der Vermögensmasse ist eine genauere Definition der betrachteten Ordnung und damit eine Spezifizierung der Verfügung und der Subjektbeziehung des Vermögens notwendig. Im folgenden wird ein dezentralisiertes, gemischtwirtschaftliches System mit Privateigentum am Kon-

---

1) Der meist verwendete Terminus "Gebrauchsvermögen" erscheint als zu eng für den erfaßten Tatbestand

sumtiv- und Produktivvermögen unterstellt. Erst mit einer derartigen Spezifizierung kann ein Verteilungsproblem konkret bestimmt werden.

Wirft man einen Blick auf die eingangs formulierten drei Elemente des Vermögensbegriffs, so scheint in diesem Wirtschaftssystem der Schlüssel zur Verfügung über Vermögen durch das *Eigentum* gegeben zu sein. In der Tat stellen die Eigentumsrechte der natürlichen und juristischen Personen sowie des Staates ein erstes Kriterium für die Verfügung dar, sofern das Nichthumanvermögen zur Debatte steht. Das Eigentum stellt indessen auch für diesen Teilbereich des Vermögens nur eine von mehreren Grundlagen der Verfügung dar, denn die im Eigentum eines Subjekts befindliche Sache kann auf unterschiedliche Weise der Herrschaft eines oder mehrerer anderer Individuen unterliegen. Diese haben zwar kein Eigentum, wohl aber eine spezielle Verfügungsmacht an dem Objekt. Andere Teilbereiche der Verfügung stehen aber gleichzeitig dem juristischen Eigentümer zu, auch wenn er im wirtschaftlichen Sinne nur teilweise einen Anspruch hat. Hinzu kommt, daß auch an Forderungen kein Eigentumsrecht bestehen kann.

Die *Verfügung* über Vermögensobjekte kann in der betrachteten Wirtschaftsordnung zumindest folgende Tatbestände umfassen: 1. Verfügung über die eigene Person und ihre ökonomische Leistung, 2. Verfügung über Sachvermögen aus Eigentum im rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn, 3. Verfügung über Sachvermögen aus juristischem Eigentum ohne einen (vollen) Anspruch im wirtschaftlichen Sinn, 4. Verfügung über Sachvermögen in fremdem, nicht zuletzt öffentlichem Eigentum aufgrund unterschiedlicher Nutzungsrechte, 5. Verfügung über Forderungen oder forderungswerte Rechte. Sämtliche dieser Verfügungsmöglichkeiten können einzeln oder gemeinsam für die Definition des Gegenstandes von Verteilungsanalysen herangezogen werden. Sie implizieren nicht nur unterschiedliche Verteilungsgrößen, sondern bedingen auch unterschiedliche Verhaltensbeziehungen der Wirtschaftssubjekte. Eine umfassende Analyse des

Vermögensproblems kann allein wegen der Verhaltensinterdependenzen keinen Aspekt völlig außer acht lassen.

Die Verfügungsmacht wird zwar von Individuen ausgeübt, sie muß hingegen im Falle juristischer Personen und staatlichen Eigentums nicht an die Person gebunden sein. Daher kann man aufgrund der eigentumsmäßigen Zuordnung personengebundenes privates, nicht-personengebundenes privates und (nicht-personengebundenes) öffentliches Vermögen unterscheiden. Da jedes Vermögen irgendwelchen Individuen dient, d.h. personenbezogen ist[1)], sind die privaten körperschaftlichen Vermögensbestände für bestimmte Fragestellungen den Anteilseignern zuzurechnen, auch wenn diese einen Teil ihrer Verfügungsrechte delegiert haben. Dabei entsteht die Notwendigkeit, die nominalen Anteilswerte um die Reserven bzw. Kapitalverluste der Körperschaft zu korrigieren. Bei einer Verteilungsanalyse ist auf die Unterschiede zu einer unmittelbaren Verfügung der Individuen über Vermögen sowie auf divergierende Einflußmöglichkeiten entsprechend dem jeweiligen Anteilssatz am Eigenkapital der Körperschaft bzw. auf Besonderheiten der Einflußnahme über spezielle Stimmrechte abzustellen. Dabei zeigt sich deutlich, daß das Eigentumsrecht allein zwar den Ausgangspunkt, jedoch keine hinreichende Basis für die Analyse der Vermögensposition abgibt.

Eine konsequente Anwendung des Prinzips der Personenbezogenheit kann nicht auf das private Vermögen beschränkt bleiben, sondern muß auch das öffentliche Vermögen umfassen; es gibt nämlich ebenfalls Nutzungen an Individuen ab, auch wenn diese keine anteilsmäßigen Eigentumsrechte und keine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit haben. Es unterliegt hingegen keinem Zweifel, daß das öffentliche Vermögen den Status und das ökonomische Verhalten der Wirtschaftssubjekte beeinflußt. Die

---

1) Vgl. Oberhauser, A., Finanzpolitik und private Vermögensbildung, Köln-Opladen 1963, S. 13. Bei Weisser findet sich demgegenüber auch die Vorstellung nicht-personenbezogenen Vermögens; siehe Weisser, G., Art. Vermögen und Vermögenspolitik, in: HdSW Bd. 11 (1961), S. 163

überwiegend anzutreffende Beschränkung der Vermögensanalysen auf den privaten Sektor kann daher nicht überzeugen. Die Fülle der Probleme, die bei einer Erfassung und Messung der im Zusammenhang mit dem öffentlichen Vermögen zu beachtenden Beziehungen auftreten, übersteigt allerdings bei weitem diejenigen des nicht-personengebundenen privaten Vermögens.

4. Privates Konsumtivvermögen

Innerhalb des Sachvermögens wird zunächst das Konsumtivvermögen betrachtet, welches nach dem geläufigen Schema gewöhnlich in privates und öffentliches unterteilt wird. Praktisch alle bisher vorgelegten Untersuchungen zur Vermögensverteilung beschränken sich auf das private Produktivvermögen. Das private Konsumtivvermögen gilt in der Periode seiner Beschaffung als verbraucht und geht fiktiv in die Stromgröße Konsum der jeweiligen Beschaffungsperiode ein. Drei Gründe machen dieses Vorgehen verständlich. Einerseits sind aus naheliegenden Ursachen statistische Daten über diesen Bestand und seine Abschreibungen nicht verfügbar, andererseits hat sich die ökonomische Theorie mit dieser Vermögenskategorie weit weniger beschäftigt als mit dem Produktiv- und Geldvermögen[1), drittens schließlich hat diese Vermögensart in den Zielvorstellungen der unterschiedlichsten vermögenspolitischen Konzepte kaum eine Rolle gespielt.

Zum privaten Konsumtivvermögen werden herkömmlicherweise alle nicht gewerblich genutzten Anlagen und Vorräte im privaten Sektor gerechnet, d.h. alle längerlebigen Gebrauchsgüter im Haushaltsbereich, Verbrauchsgütervorräte für den Haushaltsbedarf, aber auch nicht gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude(teile). Gelegentlich wird darauf verwiesen, die letztere Kategorie müsse wegen der einem Ertrag

---

1) Dieses Argument, das sich bei Oberhauser, l.c., S. 14 findet, muß auch heute noch - wenngleich mit gewissen Einschränkungen - als gültig angesehen werden

vergleichbaren kalkulatorischen Eigenmiete eine Sonderstellung erhalten[1]. Da jedoch ein kalkulatorisches Nutzungsentgelt auch für jedes andere Gebrauchsgut angesetzt werden könnte und das Verbrauchsvermögen den Kauf der entsprechenden Güter im Konsumzeitpunkt erübrigt, reduziert sich das Argument auf einen Praktikabilitätsgesichtspunkt: allenfalls wegen der besonderen Bedeutung des Grundvermögens für die private Vermögensbildung könnte eine besondere Hervorhebung dieser Kategorie angezeigt erscheinen. Eine entsprechende Feststellung gilt auch für die Konvention, das Vorratsvermögen innerhalb des Konsumtivvermögens nicht zu berücksichtigen. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden[2], daß ein solches Vorgehen nur aus technischen, nicht jedoch aus systematischen Gründen vertretbar ist, da die Entscheidungen über Vermögensbildung oder Vermögensumschichtung wegen der Substitutionsbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Vermögensarten auch durch derartige Vermögensbestände beeinflußt werden können.

Die Bedeutung des privaten Konsumtivvermögens besteht somit neben der aus ihm abzuleitenden Nutzenstiftung vor allem in seinem Einfluß auf die Vermögensdispositionen der Individuen. Es sollte daher nicht a priori aus theoretischen Untersuchungen zur Vermögensverteilung ausgeklammert werden. Dennoch mag es in begründeten Fällen vertretbar sein, das private Konsumtivvermögen vollständig oder teilweise zu vernachlässigen, wenn Untersuchungsziel und statistische Möglichkeiten dies nahelegen. So mag auch die Herauslösung des Verbrauchsvermögens oder des nicht in Immobilien angelegten Gebrauchsvermögens gerechtfertigt sein, wenn die ökonomischen Konsequenzen dieses Vorgehens beachtet werden.

---

1) Vgl. z.B. Föhl, C., Wegner, M., Kowalski, L., Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung, Tübingen 1964, S. 3

2) Siehe Fecher, H., l.c., S. 101

5. Öffentliches Konsumtivvermögen

Ganz anders geartet ist die Problematik des durch lange Tradition geprägten Begriffs des öffentlichen Konsumtivvermögens. Herkömmlicherweise versteht man darunter denjenigen Teil des staatlichen Sachvermögens, der nicht gewerblich genutzt, d.h. nicht in Staatsunternehmen angelegt ist[1]. Es umfaßt den gesamten Komplex der Sozial- und Infrastrukturanlagen wie z.B. öffentliche Gebäude, Straßenbauten, Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen etc. Diese Abgrenzung kann vom Standpunkt der neueren Theorie öffentlicher Ausgaben nicht als befriedigend angesehen werden. Nur ein Teil dieses Vermögens, wie z.B. staatliche Kultureinrichtungen, ein Teil der Verwaltung und der Straßenbauten, gibt unmittelbar Nutzungen an die privaten Haushalte, d.h. an den Konsumbereich ab, während wesentliche Anteile als Faktorleistungen an den Produktionsbereich anzusehen sind. Naturgemäß ist eine Abgrenzung dieser beiden Teilsphären äußerst schwierig, was z.B. besonders extrem im Falle von Anlagen zur inneren und äußeren Sicherheit in Erscheinung tritt.

Trotz der Probleme einer praktischen Abgrenzung erscheint es für ein theoretisch überzeugendes Konzept des öffentlichen Vermögens notwendig, eine klare Trennungslinie zwischen beiden Kategorien zu ziehen. Als öffentliches Produktivvermögen soll im folgenden jener Teil des nicht gewerblich genutzten staatlichen Sachvermögens bezeichnet werden, welcher direkt oder indirekt inputs an den volkswirtschaftlichen Produktionssektor abgibt. Diese inputs können substitutiven oder komplementären Charakter zu privaten inputs haben und können materieller oder immaterieller Art sein; sie sind typischerweise durch veränderte Produktionsbeziehungen, d.h. in der Regel durch erhöhte Faktorproduktivitäten, darzustellen[2].

---

1) Vgl. z.B. Föhl, C. et al., Kreislaufanalytische Untersuchung . . ., S. 3

2) Vgl. dazu z.B. Folkers, C., Lineare Programmierung staatlicher Aktivität, Diss. Hamburg 1971, vor allem Kap. III

Ist im folgenden von öffentlichem Konsumtivvermögen die Rede, so wird damit stets derjenige Teil des staatlichen Sachvermögens umschrieben, welcher *unmittelbar Konsumnutzungen an Individuen* abgibt, wie z.B. öffentliche Parks oder Teile von Verkehrs- bzw. Bildungseinrichtungen. Nur wenige Vermögensteile der öffentlichen Hand können vollständig und eindeutig auf den Konsumbereich bezogen werden, vielmehr müssen sie wohl unausweichlich mit einer gewissen Willkür beiden Bereichen anteilig zugerechnet werden.

Dabei sind zwei unterschiedliche Verfahren möglich. Bei bestimmten Vermögensgütern können die Komponenten, welche konsumtive Leistungen abgeben, physisch von denjenigen getrennt werden, welche produktiv eingesetzt werden; demgemäß werden sie in getrennte Vermögensteile disaggregiert. Schwieriger erscheint das Verfahren in dem Falle, wenn öffentliches Vermögen dem Konsum- und Produktionsbereich im gleichen Maße zur Verfügung steht, ohne daß eine Rivalität bei der Nutzung auftritt[1]. In diesen Fällen ist zwar der gesamte betroffene Vermögenskomplex zugleich konsumtiver und produktiver Natur, er muß jedoch beiden Einsatzbereichen entsprechend seiner Leistungsabgaben anteilsmäßig zugerechnet werden, damit eine Doppelzählung vermieden wird. Das eigentliche Bewertungsproblem ist in diesem Fall im übrigen das gleiche wie bei physisch trennbaren Vermögenskategorien, sofern nicht eine Bewertung zu Kosten erfolgt. Berücksichtigt man den gegenwärtigen Stand der cost-benefit analysis, so kann eine Abgrenzung und Bewertung nach der Leistungsabgabe eher Orientierungsdaten als verläßliche quantitative Auskünfte vermitteln. Es scheint indes, daß nicht nur vom Standpunkt der Verteilungsanalyse verstärkte empirische Arbeit in dieser Richtung notwendig ist.

---

1) Vgl. zu diesem Begriff Musgrave, R.A., Provision for Social Goods, in: Margolis, J., Guitton, H., Eds., Public Economics, London etc. 1969, S. 126

Unterstellt man, das öffentliche Konsumtivvermögen wäre eindeutig abgegrenzt, so stellt sich unmittelbar das nächste, nicht minder wichtige Problem unter dem Stichwort der Personenbezogenheit. Entsprechend dem Verfahren, bei körperschaftlichen Unternehmungen über die organisatorisch bedingte Delegation der Verfügung hinweg die Vermögensmasse den Anteilseignern zuzurechnen, dabei zugleich jedoch die Konsequenzen dieser Organisationsform für den Verteilungsprozeß im Auge zu behalten, kann man den Versuch einer Zurechnung des öffentlichen Konsumtivvermögens auf die Individuen unternehmen, ohne dabei die Besonderheiten der staatlichen Vermögensdisposition unberücksichtigt zu lassen. Während der letztere Problemkreis für die Vermögensfunktionen eine Rolle spielt, sei hier zunächst auf Ansätze einer *Zurechnung des öffentlichen Konsumtivvermögens* eingegangen.

Bei reinem öffentlichem Konsumtivvermögen, welches im Sinne der reinen öffentlichen Güter Samuelsonscher Prägung[1] allen Individuen gleichermaßen zur Verfügung steht, scheint zunächst kein internes Verteilungsproblem aufzutreten, vielmehr scheint man jedem einzelnen die Gesamtheit dieses Vermögens zurechnen zu müssen[2]. Die Folge wäre, daß eine distributive Bedeutung dieser Position lediglich im internationalen Vergleich gegeben ist. Diese Sicht der Dinge erscheint indessen wenig befriedigend, wenn man berücksichtigt, daß auch ein gleiches Konsumniveau in der Regel mit ungleichen Nutzenschätzungen der Individuen einherzugehen pflegt. Eine logisch überzeugende Verteilungsanalyse des öffentlichen Vermögens setzt somit die Kenntnis der diesbezüglichen individuellen Präferenzen voraus[3]. Es bedarf allerdings keiner Diskussion, daß damit eine unübersteigbare Hürde für praktische Vertei-

---

1) Samuelson, P.A., The Pure Theory of Public Expenditure, REStat 36 (1954), S. 387 - 389

2) Siehe z.B. Fecher, H., l.c., S. 109

3) Vgl. die analogen Feststellungen über die Verteilung öffentlicher Güter bei Aaron, H., Mc Guire, M., Public Goods and Income Distribution, EM 38 (1970), S. 907

lungsrechnungen errichtet ist. In Anbetracht dieser Lage könnte man als einen Ausweg möglicherweise die angesprochene Gleichverteilung auf die Bevölkerung ansehen. Dennoch sollte diese nur durch ihre Einfachheit bestechende Lösung auch unter den gegebenen Bedingungen nicht ohne weiteres akzeptiert werden. Meist werden jedenfalls bessere Formeln als der Pro-Kopf-Anteil aufzufinden sein. Als Beispiel seien die Rüstungsanlagen betrachtet.

Die Landesverteidigung dient nicht nur dem Schutz wirtschaftlicher Güter, sondern in gleicher Weise der generellen Behauptung einer gesellschaftlichen und individuellen Lebensordnung im weitesten Sinne. Dennoch werden Individuen, die eine ausgeprägte Adaption an die herrschenden Mechanismen bewerkstelligen, d.h. "erfolgreich" sind, im Durchschnitt ein besonders starkes Interesse an der Erhaltung der Ordnungsform haben, welche die Basis ihres Lebenserfolges darstellt. In einem marktwirtschaftlichen System kann die private Vermögensposition als ein wesentlicher, durchaus repräsentativer Indikator des Erfolges betrachtet werden. Konsequenterweise könnte als Kriterium für die Zuordnung des Rüstungsvermögens gemäß der Nutzungsstärke die Verteilung des privaten Vermögens angesetzt werden. Daraus würde anstelle der nivellierenden Wirkung einer gleichen Pro-Kopf-Verteilung eine Verschärfung der absoluten Ungleichheit der privaten Vermögensverteilung resultieren. Bei anderen öffentlichen Vermögensteilen, welche vorwiegend von den weniger vermögenden Schichten genutzt werden, weil sie als Substitute für bestimmte Arten privaten Vermögens zu betrachten sind, wäre ein umgekehrter Effekt zu verzeichnen.

Diese einfachen Ansätze der Zuordnung werden in vielen Fällen um zusätzliche, weiter differenzierende Indikatoren zu ergänzen sein. Mit den erwähnten Überlegungen wird keinesfalls schon eine endgültige Lösung des Problems skizziert, vielmehr werden einige Ansatzpunkte für eine Diskussion akzentuiert, die im wissenschaftlichen Schrifttum bisher kaum

zu finden ist, mit großer Wahrscheinlichkeit jedoch an Bedeutung zunehmen wird. Dabei wird aufgrund der unüberwindlichen Schwierigkeiten "direkter" Methoden der Nutzenmessung die Entwicklung überzeugender Indikatoren eine zentrale Rolle spielen.

Der größere Teil des öffentlichen Konsumtivvermögens genügt allerdings nicht den strengen Kriterien der Nutzenabgabe entsprechend den reinen öffentlichen Gütern. Vielmehr wird dabei in der Regel ein Gruppenkonsum[1)] alimentiert, welcher jeweils nur bestimmten Bevölkerungsteilen zur Verfügung steht, die ihrerseits wiederum nicht notwendig ein gleiches Leistungsniveau erhalten müssen[2)]. Je nach Art und Grad der Disaggregation in der Verteilungsanalyse ist somit die Inzidenz von Typen und Intensitäten öffentlicher Leistungsabgaben zu untersuchen. Auch hier dürften wieder Indikatoren - unterstützt von demoskopischen Explorationen - zu denkbaren Verteilungsschlüsseln führen. Als besonders problematisch werden sich dabei alle jene Vermögensobjekte erweisen, welche - wie z.B. die Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen - Elemente des Gruppenkonsums mit solchen der gleichen Konsumtion durch alle Individuen verbinden. Es erscheint kaum vorstellbar, wie eine Trennung und Zuordnung derartiger Komponenten ohne Elemente der Willkür möglich sein kann.

Die Überlegungen bis zu diesem Punkt mögen deutlich gemacht haben, daß das öffentliche Konsumtivvermögen die private Vermögensverteilung in erheblichem Maße tangiert und daß die Probleme einer Erfassung dieser Effekte - soweit sie auch von praktisch greifbaren Resultaten entfernt sein mögen - mit zunehmendem Anteil des öffentlichen Sachvermögens sowie möglichen Wandlungen der Vermögensfunktionen

---

1) Zum Konzept der "group consumption" siehe Shoup, C.S., Public Finance, Chicago 1969, S. 66 f.

2) Siehe Shoup, C.S., l.c., S. 78

übermächtiges Gewicht erhalten können. Damit ist angedeutet, daß die bloße Zurechnung des öffentlichen Konsumtivvermögens auf Individuen oder Gruppen nicht bereits die Lösung der Verteilungsanalyse öffentlichen Vermögens darstellt, sondern als Grundlage einer Erfassung von Effekten der Vermögensverteilung anzusehen ist. Zusätzlich kann sie unmittelbar auf die Instrumente und Zielvorstellungen der Verteilungspolitik Einflüsse ausüben. Sie ist somit auf der positiven wie auf der normativen Seite einer Theorie der Vermögensverteilung zu berücksichtigen.

6. Privates und öffentliches Produktivvermögen

Das volkswirtschaftliche Produktivvermögen als Quelle fundierten Einkommens sowie nicht persönlich legitimierter Verfügungsmacht über Personen und Sachen steht traditionell im Mittelpunkt der Ansätze zur Verteilungstheorie und -politik. Generell wird dabei entsprechend der historischen Bedeutung ausschließlich das private Produktivvermögen betrachtet. Die Berechtigung und Sinnhaftigkeit einer solchen Einschränkung hängt ausschließlich von Zielsetzung und Methodik der jeweiligen Untersuchung ab, folgt jedoch keinem immanenten Zwang. Ihre Bedingungen und Konsequenzen werden im Verlauf der Arbeit zu erörtern sein. Das private Produktivvermögen umfaßt das gewerblich genutzte Produktivvermögen, welches sich in privater Hand befindet. Ihm entspricht als definitorischer Gegenpol das staatliche Produktivvermögen als Summe aus gewerblich genutztem Produktivvermögen in Staatshand und öffentlichem Produktivvermögen. Letzteres gibt gemäß der bereits eingeführten Definition Leistungen auf nicht-gewerblicher Basis an den volkswirtschaftlichen Produktionssektor ab. Das staatliche Produktivvermögen übersteigt das öffentliche Vermögen um das vom Staat gehaltene gewerbliche Vermögen, während das private Produktivvermögen um diesen Betrag geringer ist als das gewerbliche Vermögen der Volkswirtschaft.

Für das öffentliche Produktivvermögen ist eine Verteilung auf Unternehmen bzw. Branchen gemäß dem Wert der Leistungsabgabe notwendig, die analog zum öffentlichen Konsumtivvermögen nach unterschiedlichen Konzepten entsprechend der Verschiedenartigkeit der Leistungsaufnahme vorgenommen werden muß. So sind im Falle reinen öffentlichen Produktivvermögens einerseits und gruppen- bzw. intensitätsmäßig begrenzter Leistungsabgaben andererseits analoge Überlegungen wie beim entsprechenden Konsumtivvermögen anzustellen. Für die Bewertung bieten sich Alternativkostenkonzepte an. Wenngleich derartige Analysen aufgrund der zugrundeliegenden physischen Produktionsbeziehungen in vielen Fällen weniger problematisch erscheinen als entsprechende Untersuchungen zum öffentlichen Konsumtivvermögen, kann bei dem Stand der wenigen Arbeiten zu diesen Beziehungen nicht davon gesprochen werden, daß eine Lösung der Fragen bereits in Sicht wäre.

7. Privates und öffentliches Geldvermögen

Das Geldvermögen umfaßt die geldwerten Nettoforderungen der Sektoren eines volkswirtschaftlichen Systems und wird ebenfalls nach privatem und öffentlichem Vermögen unterschieden. Der Begriff "Forderungen" besagt, daß die bereits behandelten Anteile an körperschaftlichen Unternehmungen nicht in diese Rubrik fallen, wenngleich sie ihrer Funktion nach bei dem überwiegenden Teil der Eigner, den Klein- oder Minderheitsaktionären, wenig Unterschiede zu Obligationen aufweisen. Andererseits macht jedoch die Position des Großaktionärs den möglichen Unterschied deutlich, auch wenn zugestanden werden muß, daß große Gläubiger, wie manche Hausbanken, ähnlichen Einfluß auf Unternehmen gewinnen können.

Das Gesamtvermögen eines Individuums, einer Gruppe von Individuen oder allgemeiner eines volkswirtschaftlichen Sektors ergibt sich somit als Summe aus Arbeits-, Sach- und Geldvermögen, wobei die Existenz von Geldvermögen positive oder negative Abweichungen der Nettovermögensposition von den realen

Vermögensgrößen bedingt. Dieses Faktum wird zwar stets konstatiert[1], hat jedoch in der theoretischen Literatur bisher kaum Konsequenzen hervorgerufen. Wenn es auch für eine Verteilungsrechnung des gesamten Vermögens nur auf die Reinvermögenspositionen der Sektoren ankommt, so ist doch in Wirkungsanalysen von Verteilungszuständen bzw. -prozessen die abweichende Verteilung des realen Vermögens sicher nicht ohne Bedeutung, da hierin eine gegenüber der Nettovermögensverteilung unterschiedliche Verteilung der Verfügungsmöglichkeiten zum Ausdruck kommt. Ein Unternehmer hat bei weitgehender Fremdfinanzierung ungeteilte Verfügung über das gesamte Sachvermögen, d.h. über die damit durchgeführte Produktion, sowie die Möglichkeit, auch mit dem außerhalb seiner wirtschaftlichen Kontrolle befindlichen Vermögen Erträge über die kontraktbestimmten Kreditkosten hinaus zu erwirtschaften. Die Konsequenz besteht darin, daß unterschiedliche Vermögensrelationen nicht nur für unterschiedliche Fragestellungen gebildet werden müssen, sondern daß außerdem mehrere unterschiedliche Verteilungsrelationen des Vermögens nebeneinander in derselben Analyse berücksichtigt werden können bzw. müssen, wenn divergierende ökonomische Reaktionsmuster begründet werden sollen.

Privates Geldvermögen wird aus höchst unterschiedlichen Motiven gehalten und unterscheidet sich demgemäß nicht nur vom realen Vermögen, sondern auch hinsichtlich seiner Arten nach Liquidität, Risiko, Ertrag, Entscheidungskompetenz usw. Auch diese Verschiedenartigkeit ist, sofern sie nicht durch Aggregation zum Verschwinden gebracht wird, bei ökonomischen Analysen der Verteilung des Nettovermögens zu berücksichtigen. Besondere Beachtung verdienen zukünftige Forderungen, die z.B. in Form von *Versicherungsverträgen* oder betrieblichen Pensionsansprüchen bestehen. Wenngleich beide Arten von "Zukunftsforderungen" die Vermögensdispositionen in ähnlicher

---

1) Vgl. z.B. Stobbe, A., Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, 2. Aufl., Berlin etc. 1969, S. 56

Weise tangieren können, wird doch überwiegend mit dem Argument, Versicherungsverträge seien kapitalisierbar, beleihbar und vererbbar, der Gegenwartswert eines solchen Vertrages dem individuellen Vermögen zugeschlagen, während ein Pensionsanspruch, der diese Kriterien nicht erfüllt, unberücksichtigt bleibt. Das gleiche gilt auch für Ansprüche auf das Vermögen der Sozialversicherung sowie staatliche Sondervermögen, Pensionsfonds usw. Alle diese Posten werden in statistischen Erhebungen zur Geldvermögensverteilung, so von der Deutschen Bundesbank[1], zwar nicht berücksichtigt, dennoch kann eine Theorie der Vermögensverteilung sie nicht übergehen.

Was die *privaten Pensionskassenleistungen*, die auf gesichertem Rechtsanspruch beruhen, ebenso wie die Versorgungsbezüge aus öffentlichen Sondervermögen betrifft, so kann dieses private bzw. öffentliche Geldvermögen einschließlich des Apparats zu seiner Verwaltung den Begünstigten zugerechnet werden. Dabei treten in gewisser Weise ähnliche Probleme auf wie beim öffentlichen Sachvermögen, da der Kreis der Begünstigten nicht immer klar definiert ist, insbesondere aber Faktoren wie die fehlende individuelle Einflußmöglichkeit oder die Unübertragbarkeit auf andere Individuen eine Gleichstellung mit ähnlichen Vermögensobjekten in der Verteilungsrechnung verhindern. Dennoch sind Existenz und Einflüsse dieser Vermögensarten sowohl für die Beurteilung der Verteilungsrelationen wie auch für die Analyse von Prozeßabläufen nicht ohne Bedeutung.

Noch diffiziler stehen die Dinge bei den quantitativ und qualitativ besonders bedeutsamen *Sozialversicherungsansprüchen*. Das unterschiedlich motivierte Plädoyer für die gleichrangige und vollständige Einbeziehung der in bezug auf die zukünf-

---

1) Siehe Deutsche Bundesbank, Monatsberichte 25 Nr. 3 (1973), S. 27

tige Tarifentwicklung recht unsicheren Ansprüche[1] stößt im Rahmen der in diesem Zusammenhang stets ausschließlich betrachteten Verteilung des Nichthumanvermögens auf gewisse Schwierigkeiten. Die Sozialversicherung ist eine Institution zum Einkommensausgleich zwischen den Generationen; sie entspricht im Grundsatz einer Redistributionssteuer, bei welcher die älteren Jahrgänge entsprechend ihren früher geleisteten Abgaben nach einem bestimmten Schlüssel begünstigt werden. Sollen die erwarteten diskontierten Zahlungen vermögensmäßig aktiviert werden, so bleibt bei der Aggregation eine volkswirtschaftliche Nettoforderungsposition bestehen, sofern nicht der Versicherungsträger und damit die zukünftigen "Zensiten" (auch die noch nicht geborenen) entsprechend belastet werden[2]. Nun werden die Sozialversicherungsbeiträge jedoch gezielt aus Arbeitseinkommen erhoben[3], so daß in einer isolierten Betrachtung des Sach- und Geldvermögens keine Gegenbuchung erfolgen kann, sondern nur bei Einbeziehung des Humanvermögens eine Belastung möglich ist, wobei allerdings das bereits angedeutete Problem der noch nicht geborenen Beitragszahler erschwerend hinzutritt. Solange das Arbeitsvermögen ausgeklammert wird, muß somit der Sozialversicherungsanspruch unberücksichtigt bleiben, da ihm keine Verpflichtung entspricht. Umgekehrt ist auch zu konstatieren, daß eine Erfassung des Humanvermögens nur im Zusammenhang mit den Effekten der intertemporalen Ausgleichszahlungen der Sozialversicherung erfolgen kann. Wird hingegen das Nichthumanvermögen

---

1) Vgl. z.B. Willgerodt, H., Bartel, K., Schillert, U., Vermögen für alle, Düsseldorf-Wien 1971, S. 40, oder Atkinson, A.B., Unequal Shares, London 1972, S. 5, der vorschlägt, man könne in Ermangelung der Kenntnis zukünftiger Tarife den Wert des diesbezüglichen Vermögens zumindest unter der Annahme konstanter Tarife schätzen

2) Vgl. dazu auch Schlesinger, H., Geldvermögen und Geldschulden von privaten und öffentlichen Haushalten sowie Unternehmen in der Gesamtwirtschaft, AStA 1 (1972), S. 54 ff.

3) Diese Feststellung gilt auch für den sogenannten "Arbeitgeberanteil", der wirtschaftlich nichts anderes als eine - getrennt ausgewiesene - Arbeitsentlohnung darstellt

alleine analysiert, so sollte dennoch nicht vergessen werden, daß die Existenz und Ausgestaltung der Sozialversicherung einerseits die individuellen Verhaltensweisen beeinflußt, andererseits auch bei der Beurteilung von Verteilungsstrukturen eine Rolle spielen muß.

Das öffentliche Geldvermögen bestimmt sich - meist als negative Größe - durch die Staatsschuld, korrigiert um die staatlichen Kreditgewährungen. Ihm steht das staatliche Sachvermögen gegenüber. Das staatliche Nettovermögen als öffentliches Sachvermögen zuzüglich Forderungen an Private abzüglich Verpflichtungen gegenüber Privaten wirft hinsichtlich seiner Komponenten ähnliche Probleme auf wie beispielsweise das Nettovermögen der Unternehmer. Es wurde bereits festgestellt, daß das öffentliche Sachvermögen seine Leistungen an Individuen und/oder Unternehmen bzw. Erträge für die Staatskasse unabhängig von dem Ausmaß der Verschuldung erbringt. D.h. auch bei einer relativ niedrigen Nettovermögensposition des Staates ist eine unverminderte Nutzungsmöglichkeit durch die Privaten bzw. eine Gewinnerzielung durch den Staat gegeben, so daß beispielsweise eine reduzierte Zurechnung öffentlichen Konsumtivvermögens auf die Begünstigten nicht statthaft ist, da diese nach wie vor über den vollen Bestand verfügen. Diesem Faktum wie dem korrespondierenden Problem von Doppelzählungen kann nur entgangen werden, indem die Verteilungen der unterschiedlichen Vermögenskategorien nebeneinander analysiert werden. Eine Verteilungsrechnung alleine, die sich nach üblichem Verfahren auf das Netto-Gesamtvermögen beziehen würde, kann keine hinreichende Basis für die Bestimmung der ökonomischen Effekte der Vermögensverteilung abgeben.

8. Das Bewertungsproblem

Bevor dieser Abschnitt abgeschlossen wird, sei in aller Kürze auf das im Vorstehenden öfters angesprochene Bewertungsproblem eingegangen, das in dem eingangs genannten dritten Definitionselement einen kritischen Stellenwert erhält. Dabei

kann es gemäß dem Gegenstand dieser Arbeit nicht um eine extensive Diskussion praktischer Einzelprobleme der Wertermittlung, sondern lediglich um einige grundsätzliche Bemerkungen gehen. Mindestens vier prinzipielle Ansätze sind möglich und je nach Zielsetzung anzuwenden: der *Anschaffungswert* (gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen), der *Wiederbeschaffungswert*, der *Tageswert* (auch Markt- oder Veräußerungswert) und der *Ertragswert*[1]. Sind der Anschaffungs- und Wiederbeschaffungswert primär nach Prinzipien der nominellen bzw. realen Substanzerhaltung des kaufmännischen Lebens entwickelt, so sind der Tages- und Ertragswert für den Vergleich der effektiven Vermögenslagen, d.h. für Verteilungsprobleme, von Bedeutung. Beide Prinzipien folgen, bezogen auf unterschiedliche Vermögensarten, dem Grundsatz, die ökonomische Gegenwartsposition des Verfügenden, wie die sich aufgrund verschiedenartiger Faktoren laufend in veränderter Weise ergibt, nicht jedoch ein irgendwie geartetes Ideal zu bezeichnen. Dem steht allerdings die Problematik der praktischen Ermittlung gerade dieser Wertansätze gegenüber, die dazu geführt hat, daß sie in volkswirtschaftlichen Statistiken allgemein nicht angewendet werden.

Schon die Bewertung des *privaten Sachvermögens* stößt auf Schwierigkeiten, denn es ist zwar generell marktgängig, nicht immer jedoch tatsächlich gehandelt, so daß ein Marktpreis nicht existieren muß und häufig Schätzungen mit allen resultierenden Unsicherheiten notwendig sind. Andererseits besteht trotz alledem kein Dissens darüber, daß Vermögensänderungen auch - und nicht zuletzt - durch Preisänderungen hervorgerufen werden, zu deren Erfassung eine laufende Neubewertung sämtlicher Vermögensobjekte notwendig ist. Dabei ist es nicht vertretbar, den gesamten Vermögenskomplex mit einem

---

1) Siehe z.B. Stobbe, A., l.c., S. 39 ff. oder für eine weitergehende Differenzierung Goldsmith, R.W., Lipsey, R.E., Studies in the National Balance Sheet of the United States, Vol. I: Studies in Capital Formation and Financing, NBER, Princeton 1963, S. 18 ff.

einheitlichen Preisindex fortzuschreiben, da Änderungen in den Preisrelationen, z.B. zwischen Immobilien und Industrieobligationen, auch die Vermögensstruktur der Individuen und damit die volkswirtschaftliche Verteilung des Vermögens beeinflussen[1].

Das *öffentliche Sachvermögen*, welches nach wie vor zum Anschaffungswert angesetzt wird, bedarf ebenso dringend einer Neubewertung, setzt diesem Unterfangen jedoch die größten Schwierigkeiten entgegen. Da es nicht marktgängig ist und vergleichbare marktbewertete Güter typischerweise nicht herangezogen werden können, sind Ansätze mit dem Ertragswert vorzunehmen. An dieser Stelle soll es genügen, auf die diesbezüglichen Versuche und Probleme innerhalb der cost-benefit analysis, z.B. hinsichtlich des Diskontierungsfaktors, zu verweisen, die ebenso beim Konsumtiv- wie beim Produktivvermögen auftreten, wenngleich letzteres noch eher eine Erfassung der (undiskontierten) Erträge ermöglichen dürfte.

Das *Arbeitsvermögen* schließlich erfordert ebenfalls eine Ertragsbewertung, welche in Anbetracht der Imponderabilien des zukünftigen Arbeitslebens bestenfalls grobe Durchschnittswerte ermöglicht. Dennoch erscheint es nicht unsinnig, derartige Bewertungen vorzunehmen[2], da das Arbeitsvermögen mit seinen z.T. extremen Differenzierungen in den entwickelten Volkswirtschaften eine zunehmende Bedeutung für die Verteilung gewonnen hat. Hinzukommt, daß die Erwartungswerte des Arbeitsvermögens in verstärktem Maße durch staatliche Aktivitäten beeinflußt werden, wodurch laufende Änderungen in den relativen Verteilungspositionen bewirkt werden. Es sollte jedoch bei allen Ansätzen dieser Art nicht vergessen werden, daß erhebliche qualitative Unterschiede zu den übrigen Vermögenskategorien bestehen, die vermutlich stärker sind als diejenigen zwischen diesen Kategorien.

---

1) Vgl. zu diesem Effekt beispielsweise Fecher, H., l.c., S. 108

2) Zu derartigen Ansätzen vgl. z.B. Bowman, M.J., Human Capital: Concepts and Measures, in: Hegeland, H., Ed., Money, Growth, and Methodology, Lund 1961, S. 147 - 168

Nicht nur diese Unterschiede im Erscheinungsbild und in den Nutzungsbedingungen des Humanvermögens, sondern mindestens im gleichen Maße die speziellen Formen der Bildung und Akkumulation sowie der damit einhergehenden Unübertragbarkeit müssen im Falle der vorliegenden theoretischen Erörterungen dazu führen, diesen Bereich auszuschließen. Der Grund liegt darin, daß die besonderen Probleme der Verteilung einkommenserzeugender Fähigkeiten und ihrer Veränderung eine Ausdehnung der Untersuchung auf Forschungsgebiete wie z.B. die Bildungsökonomik unausweichlich machen würden, welche den Rahmen dieses Vorhabens bei weitem sprengen würden. Im folgenden geht es essentiell um eine Analyse des Nichthumanvermögens, auch wenn die exogen vorgegebenen Verhältnisse im Bereich des Arbeitsvermögens nicht ohne Bedeutung für die Ergebnisse sein werden. Aus dem restlichen Vermögenskomplex soll allerdings kein Bereich a priori ausgeschlossen werden, wenn auch im Zuge der einzelnen Fragestellungen bestimmte Kategorien teilweise nur geringe Bedeutung haben oder über weite Strecken ganz vernachlässigt werden können.

II. Die Vermögensfunktionen

1. Vermögensfunktionen und Vermögenstheorie

Im Anschluß an den Versuch, die Vermögenswirklichkeit unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Analyse zu ordnen, ist die Frage zu stellen, welche ökonomischen Funktionen das Vermögen bzw. seine unterschiedlichen Arten erfüllen können. Unter einer *Vermögensfunktion* soll eine ökonomische Beziehung verstanden werden, welche den über bestimmte Vermögensobjekte Verfügenden aufgrund der Verfügung in bezug auf seine wirtschaftliche Position betrifft. Unberücksichtigt bleiben mithin jene Aspekte des Vermögens, welche im allgemeinen unter dem Stichwort des Kapitalstocks und seiner Akkumulation behandelt werden und als Determinanten des Produktions- und Entwicklungspotentials fungieren. Demgegenüber geht es hier um die Spezifizierung des Begriffs der

individuellen Verfügung, wie er sich in seinen verschiedenen Ausprägungen innerhalb der eingangs umrissenen Wirtschaftsordnung darstellt. Dabei soll der Gesichtspunkt einer theoretischen Erfassung der Einflüsse von Vermögensdistributionen auf den Wirtschaftsablauf im Vordergrund stehen.

Am Beispiel dieser Abgrenzung kann demonstriert werden, worin sich die Fragestellung einer Theorie des Vermögens von Theorien der Produktionsfaktoren, insbesondere des Realkapitals, unterscheidet. Beide Ansätze beziehen sich auf Bestandsgrößen, die einander weitgehend überschneiden bzw. sich in ihrer Gesamtsumme bei entsprechender Definition decken. Die Faktortheorien erklären jedoch primär die Erzeugung von Sozialprodukt bzw. Produktionspotential und seine Entwicklung. Sie behandeln damit zwar nicht quasi-naturgesetzliche Grundbeziehungen[1)], denn auch in diesem Bereich spielen die gesellschaftlichen Entscheidungsregeln eine zentrale Rolle, in gewisser Weise enthalten sie jedoch die materielle Basis für das Vermögensproblem. Dieses ist ökonomisch eingebunden in den Prozeß der volkswirtschaftlichen Leistungserstellung und verträgt als Gesamtphänomen keine vom Produktionsaspekt isolierte Behandlung; seine spezifische Fragestellung wird allerdings in besonderer Weise von der rechtlichen und institutionellen Ordnung der Gesellschaft geprägt. Mit diesen Ordnungsfaktoren sind grundlegende Determinanten der Vermögensverteilung erfaßt; es wäre jedoch unangemessen, sie zu verabsolutieren und - wie seit den Klassikern häufig geschehen - als vom ökonomischen Bereich getrennte Bestimmungsgrößen zu betrachten. Dabei würde man übersehen, daß die Zielsetzungen und Verhaltensweisen des wirtschaftenden Menschen sich zwar innerhalb des institutionellen Rahmens vollziehen, diesen jedoch erst ausfüllen.

---

1) Vgl. als Beispiel für diese Charakterisierung die Ausführungen bei Mill, J.St., welcher in diesem Zusammenhang "physical truths" auf der einen Seite und "human institution" auf der anderen Seite am Werke sieht. Siehe Mill, J.St., Principles of Political Economy, New Edition, London 1909, Reprint: New York 1969, S. 199 f.

Beide Extreme - ein krasser Institutionalismus, welcher die ökonomischen Bedingtheiten ignoriert, wie ein einseitiger Ökonomismus, der gegebene Institutionen gleichsam als unantastbare Grundfesten der menschlichen Existenz zu exogenen Daten für rein ökonomische Analysen werden läßt - vermitteln keinen überzeugenden Zugang zum Vermögensproblem. Diese Aussage gilt auch dann, wenn man wie in der vorliegenden Untersuchung gewisse Grundzüge einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als Daten der Analyse festlegt. Es zeigt sich nämlich, daß auch in formal übereinstimmenden institutionellen Strukturen die faktischen Beziehungen differieren können. Die Funktionen des Vermögens sind nicht starr mit einer bestimmten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verbunden, sondern sind als Ergebnis der ökonomischen und sozialen Entwicklung stets einem gewissen Wandel unterzogen.

In neueren wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen wird Vermögen häufig als Gegenwartswert zukünftigen Einkommens definiert[1]. Damit wird unterstellt, daß die einzige ökonomisch relevante Funktion der Vermögenshaltung in der Einkommenserzielung besteht. Die Begründung fundierten Einkommens ist sicherlich als zentrales Phänomen der Verfügung über Vermögen anzusehen, dennoch läßt sich die Vielfalt der Vermögensbeziehungen nur durch höchst eigenwillige Konstruktionen in dieser Weise monofunktional erfassen. Vermögen stellt in der gesellschaftlichen Realität mehr als den Gegenwartswert von Einkommen dar und muß daher auch hinsichtlich seiner Funktionen stärker spezifiziert werden.

In diesem Sinne wird hier ein *polyfunktionales Vermögenskonzept* vorgeschlagen, dessen theoretischer Nutzen sich im Verlauf der Untersuchung erweisen soll. Die unterschiedlichen Vermögensfunktionen werden im folgenden zu vier Kategorien gebündelt, welche als gedankliches Ordnungsschema für die

---

1) Vgl. z.B. Alchian, A., Inflation and Distribution of Income and Wealth, in: Marchal, J., Ducros, B., The Distribution of National Income, London etc. 1968, S. 618

ökonomische Analyse dienen sollen. Von den Funktionen sind die derivativen Motive der Vermögenshaltung zu unterscheiden, welche den Funktionen Präferenzausdrücke zuordnen und zur Strukturierung der Vermögensanlage gemäß dem Gewicht der in unterschiedlicher Weise in den einzelnen Objekten inkorporierten Funktionen führen. Das Vermögen ist als Träger bestimmter Funktionen, nicht jedoch aufgrund seiner bloßen Existenz, begehrt. Daraus folgt, daß die Vermögenspolitik nur durch Vorstellungen über die Verteilung von Vermögensfunktionen begründet werden kann. Beruft sie sich auf die Relationen der Bestandsgrößen als solche, so muß sie indeterminiert bleiben.

Die erste und bei einer Durchsicht des neueren wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttums dominierend erscheinende Dimension der Verfügung über Vermögen ist die Nutzungsfunktion. Davon zu trennen ist als zweite Art die Verwertungsfunktion. Die dritte Form ist die Machtfunktion, und als vierte bleibt schließlich die Übertragungsfunktion zu nennen.

2. Die Nutzungsfunktion

Die Nutzungsfunktion umfaßt die Möglichkeit zu *monetären Erträgen* aus Vermögen in Form dauerhaften Einkommens sowie zu *realen Erträgen* aus der Verwendung von Vermögen zu Konsum- bzw. Produktionszwecken. Letztere können als kalkulatorische Einkommensgrößen den monetären Erträgen vergleichbar gemacht werden. Die Erträge differieren nicht nur von Objekt zu Objekt, sondern sind häufig hinsichtlich ihrer Höhe oder auch ihres Eintretens nicht gesichert: das Recht, Erträge aus Vermögen zu ziehen, schließt nicht die Garantie ihrer Realisierung ein. Die Abgrenzung zwischen monetären und realen Erträgen ist nicht unproblematisch, da manche Vermögensobjekte über den Umweg realer Erträge monetäre Erträge abwerfen sollen oder aber sowohl gewerblich als auch zur Eigennutzung verwendet werden können. Im letzteren Fall ist pragmatisch vorzugehen, indem die überwiegende Bestim-

mung eines Vermögensobjekts als Kriterium herangezogen wird. Die Eigennutzung von Immobilien, welche in alternativer Verwendung ein marktmäßiges Einkommen erbringen würden, kann als wesentlichste Ausnahme von dieser Regel dem monetären Bereich in voller Höhe zugeschlagen werden. Dies entspricht lange geübter Konvention, wie sie z.B. im Steuerrecht ihren Niederschlag findet[1]. Der produktive Einsatz von privatem Realvermögen wird grundsätzlich, da er seiner Bestimmung nach auf Markteinkommen abzielt, dem Bereich monetärer Erträge zugeordnet. Öffentliches Produktivvermögen gibt hingegen ebenso wie öffentliches Konsumtivvermögen reale Erträge ab, weil seine Nutzungen nicht als solche marktmäßig verwertet werden können.

Der Unterschied zwischen beiden Kategorien ist trotz der Möglichkeit und Notwendigkeit zu übereinstimmender Bewertung in Geldeinheiten keineswegs ohne Bedeutung. Dies zeigt sich bei der unterschiedlichen Ermittlung der beiden Nutzungsarten. Während Einkommen nach überwiegender Auffassung im Sinne der Reinvermögenszugangstheorie lediglich den über die Erhaltung des Realwertes des Anfangsvermögens hinausgehenden Zuwachs an Kaufkraft bemißt, wird unter realen Erträgen die gesamte Nutzenabgabe an den Konsumenten oder Produzenten verstanden. Nur diese Bruttogröße, von welcher keine Abschreibungen abgesetzt sind, kann die tatsächlichen Erträge der Verfügenden adäquat wiedergeben, da diese in den vollen Genuß der Leistungsabgabe ohne Rücksicht auf die Abnutzung des Bestandes gelangen. Beim öffentlichen Vermögen ist ein Nettokonzept wegen der fehlenden Korrespondenz von privaten Aufwendungen nicht sinnvoll zu verwenden, und beim privaten Konsumtivvermögen ist es zumindest bisher nicht üblich gewesen, da in diesem Fall die Konsumsumme um das Äquivalent für die Abschreibungen gekürzt werden müßte. Die damit verbundenen Probleme und Konsequenzen der Bestimmung des "Netto-

---

1) Vgl. auch die Grundsatzbemerkungen zu diesem Problem in Kap. B.I.4.

konsums", auch im Hinblick auf die Reproduktionskosten der Arbeit, erscheinen jedoch derart ausweglos, daß dieses Konzept nicht sinnvoll verfolgt werden kann. Es bleibt indessen festzuhalten, daß ein Teil der monetären Erträge - in der Tat stellt ja die reale Erhaltung eines Vermögensobjekts einen nicht a priori selbstverständlichen Ertrag dar - in der üblichen Nettorechnung nicht erscheint. Dies impliziert eine gewisse Automatik zur Stabilisierung überkommener Verteilungsstrukturen. Eine Beurteilung von Verteilungssituationen kann diese Unterschiede der Konzepte nicht unberücksichtigt lassen.

Innerhalb der beiden Grundkategorien weisen die einzelnen Vermögensobjekte *unterschiedliche Eigenschaften hinsichtlich der Ertragsabgabe* auf. Neben der Höhe selbst können die Einwirkungsmöglichkeiten auf Art und Höhe sowie die Sicherheit der Erträge auf ihren zeitlichen Anfall und die Bedingungen ihrer Realisierung, vor allem in bezug auf das notwendige komplementäre Ausmaß persönlicher Mitwirkung, von Bedeutung sein. Dementsprechend werden die Individuen ihre Vermögensanlagen nach ihren jeweiligen Zielsetzungen unterschiedlich strukturieren. Die Motive, welche zu derartigen Entscheidungen führen, können in dem Wunsch nach Freizügigkeit, Sicherung vor Risiken des Arbeitslebens u.ä. beruhen oder einfach durch schichtenspezifische Gewohnheiten bedingt sein. Eine gelegentlich stillschweigend unterstellte Kongruenz der Verteilungen von Einkommen und privatem Vermögen kann jedenfalls bei genügend hohem Grad der Disaggregation nicht als Regelfall unterstellt werden.

3. Die Verwertungsfunktion

Die zweite Dimension der Verfügung über Vermögen ist die Verwertungsfunktion. Sie ist bei bestimmten - nicht jedoch allen - Vermögensobjekten in jeweils unterschiedlichem Ausmaß gegeben. Dabei handelt es sich um die Möglichkeit der *Transformation eines Vermögensobjekts* in andere ökonomisch

bewertete Größen. Notwendige Bedingung für die Existenz dieser Funktion ist das juristische Eigentumsrecht des Verfügenden; es ist als solches jedoch keineswegs auch hinreichend, sondern muß zusätzlich frei sein von Rechten Dritter, welche die Verwertung einschränken oder ausschließen. Diese Funktion ist folglich für den privaten Nutzer öffentlichen Vermögens nicht gegeben, besteht jedoch bei der überwiegenden Zahl der privaten Konsumtiv- und Produktivvermögensobjekte entsprechend der Rechtslage und Fungibilität der Objekte. Die Bedeutung dieser Funktion kann in dem Problem der zeitlichen Konsumplanung, auch im Hinblick auf das Alter, sowie einer generellen Absicherung gegen Risiken liegen. Die Basis hierfür ist in der - mehr oder weniger ausgeprägten - Eigenschaft von Vermögensobjekten zu sehen, als Medien der Werterhaltung oder Wertsteigerung zu fungieren. Ohne diese Möglichkeit würde die Verwertbarkeit des Vermögens auf das Hier und Jetzt beschränkt bleiben, so daß die Verwertungsfunktion eingeschränkt und weitgehend ihrer Bedeutung beraubt wäre.

4. Die Machtfunktion

Die Machtfunktion ist seit jeher als zentrales Phänomen der Verfügung über Vermögen angesehen worden, hat aber verglichen mit der monetären Ertragsfunktion in der modernen ökonomischen Theorie - offensichtlich infolge der seit Keynes bestehenden Dominanz des Kreislaufkonzepts - kaum einen Niederschlag gefunden. Sie ist nicht zu verwechseln mit der im Schrifttum ausführlich erörterten Marktmacht aufgrund von Unternehmenskonzentration, sondern bedingt ein völlig anderes analytisches Konzept. Die Machtfunktion ist nicht nur mit privater Real- und Geldvermögenshaltung, sondern auch mit staatlicher Vermögenshaltung verbunden, und zwar sowohl mit dem gewerblichen Produktivvermögen und dem Geldvermögen des Staates als auch mit dem öffentlichen Vermögen. Bei letzterem verbleibt die Machtfunktion weitgehend in Händen der staatlichen Entscheidungsträger, während den Privaten nur die Nutzungsfunktion offensteht. Grundsätzlich ist festzustellen,

daß die Bedeutung der Machtfunktion von der Art der Vermögensobjekte sowie von ihrer Quantität, häufig in Relation zu bestimmten übergeordneten Vermögensmassen, abhängt. Hätte man einen geeigneten quantitativen Indikator für das Ausmaß des Machtpotentials zur Verfügung, so wäre zu vermuten, daß die Beziehung zwischen Macht und Vermögensmasse überproportionaler Natur ist. Einige Argumente zur Stützung dieser Hypothese ergeben sich aus den folgenden Überlegungen.

Das *Erscheinungsbild der Machtfunktion* ist äußerst komplex. Es umfaßt eine Bestimmungsgewalt über den Einsatz des Vermögens, die nicht auf das eigene Reinvermögen beschränkt ist, sondern das gesamte eingesetzte Realvermögen unmittelbar oder mittelbar durch beauftragte Manager betrifft. Es beinhaltet darüber hinaus infolge der dominierenden Rolle des Vermögenseinsatzes im gesellschaftlichen Produktionsprozeß Einwirkungen indirekter oder direkter Art auf andere Personen, die als Arbeitskräfte oder Nicht- bzw. Geringvermögende in einer Abhängigkeitsposition stehen. Mit diesen Fähigkeiten ist als Qualität besonderer Art die Möglichkeit einer gezielten Einflußnahme auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verbunden. Das Bild wird dadurch unübersichtlich, daß die Machtfunktion häufig durch relativ wenig kontrollierbare Manager bzw. Institutionen, wie beispielsweise Versicherungsgesellschaften, ausgeübt wird und damit der Kontrolle der "Berechtigten" entzogen scheint, ein Vorgang, der analog auch für das öffentliche Vermögen Probleme aufwirft. Es erscheint indessen vordergründig, hier von der Aufhebung einer Vermögensfunktion zu sprechen; vielmehr sollte dieses Phänomen als die notwendige Delegation von Kompetenzen innerhalb und aufgrund der bestehenden Machtfunktion erfaßt werden.

Diese Auffassung mag im Hinblick auf die faktischen Machtverhältnisse zunächst wenig überzeugen. Sie wird indessen deutlicher, wenn man sich darüber Klarheit verschafft, daß entgegen landläufiger Meinung nicht die juristische Gestalt einer Vermögensanlage allein, sondern ebenso ihr (relativer)

Umfang über die Machtmöglichkeiten entscheidet. Ein Mehrheitsaktionär hat, auch wenn er keine Funktion in dem Unternehmen hält, trotz der eingesetzten Manager nicht weniger Macht als bei unmittelbarer Verfügung über Realvermögen, sondern eher mehr, da er aufgrund der Stimmverhältnisse auch über die nicht in seinem Besitz befindlichen Anteile "verfügt". Dem entspricht auf der Gegenposition die relative Ohnmacht der Kleinaktionäre, solange sie keine mehrheitsbildenden Koalitionen eingehen. Ihre Position entspricht in dieser Beziehung faktisch weitgehend derjenigen von kleinen Anleihezeichnern bzw. Kontensparern. Große Kreditgeber können andererseits häufig ein sehr weitgehendes Maß direkter Verfügungsgewalt realisieren, die auch vor dem juristischen Eigentümer nicht haltmacht. Die Quantität wird somit zur wesentlichen Qualität; nicht die Delegation von Befugnissen als solche, sondern die Verteilung der delegierenden Macht, d.h. z.B. der Unternehmensanteile, auf viele in Relation zu den Beauftragten mindert die Macht der Vielen und führt - bei ungenügenden Kontrollmöglichkeiten - zu einer Machtverlagerung.

Die Überlegungen decken in Umrissen einige Ursachen für die nicht unerheblichen *Schwierigkeiten einer analytischen Erfassung* dieser Vermögensfunktion auf. Nicht nur das generelle Konzept des Nettovermögens, sondern auch weitere Spezifizierungen nach juristisch unterschiedlich zu beurteilenden Anlageformen müssen als Indikatoren der Machtverteilung versagen, solange nicht die Besonderheiten der Verfügung über Realvermögen einerseits und die Bedeutung qualifizierter Anteilspakete andererseits berücksichtigt werden. Diese Feststellung ist ein erneuter Beleg dafür, daß die Verteilung der Vermögensfunktionen kaum durch eine einzige, eingeführten Vorstellungen entsprechende Vermögensrelation beschrieben werden kann. Darüber hinaus wird deutlich, daß auch und gerade für die Beziehungssysteme der Machtfunktion die prägende Kraft der gesellschaftlich-institutionellen Regelungen einen zentralen Stellenwert hat. Dies gilt nicht nur für die

hier zunächst hervorgehobenen Objekte des privaten Vermögens, sondern auch für das unter diesem Aspekt bisher kaum betrachtete öffentliche Vermögen.

5. Die Übertragungsfunktion

Die vierte Dimension der Verfügung über Vermögen wurde mit dem Begriff der Übertragungsfunktion umschrieben. Sie besteht in der Möglichkeit, bestimmte Vermögensobjekte - auch unter Einschränkung der mit ihnen verbundenen sonstigen Funktionen - unter Lebenden und im Todesfalle nach eigenem Willen auf andere Personen zu übertragen. Diese Möglichkeit hängt wie die Verwertungsfunktion von der Art des betroffenen Objekts und den damit verbundenen Rechten ab. Sie gilt in kritischer Weise als *Charakteristikum der Rechts- und Gesellschaftsordnung*, denn es ist durchaus nicht selbstverständlich, jedoch für die Verteilungsproblematik von äußerster Bedeutung, daß und in welcher Form z.B. ein Erbrecht garantiert wird. Es kann - bedingt durch die historische Entwicklung und die soziale Struktur eines Landes - von sehr strengen, durch den Erblasser kaum beeinflußbaren Vorschriften über die Aufteilung des Vermögens bis zu völlig freier Verfügung reichen oder für bestimmte Objekte, die für die betreffende Gesellschaft meist besonders bedeutsam sind, völlig ausgeschlossen sein. Dabei ist zu beachten, daß die vorherrschenden Erbschaftsmodalitäten im allgemeinen nicht unmittelbar, sondern erst im Zusammenhang mit bestimmten sozioökonomischen Verhaltensweisen, z.B. hinsichtlich der Eheschließung, der Fertilität oder der Akkumulationstätigkeit die Verteilung beeinflussen. Die Theorie der Vermögensverteilung muß somit neben den rechtlich-institutionellen und ökonomischen auch die gesellschaftlichen und demographischen Faktoren explizit berücksichtigen.

6. Schlußfolgerungen

Es mag nützlich erscheinen, in einer detaillierten Untersuchung die einzelnen Vermögensobjekte nach Art und Ausmaß

der in ihnen inkorporierten Funktionen zu ordnen, wenngleich dies nur dann eindeutig möglich ist, wenn neben dem Vermögenstyp eine weitere Untergliederung nach dem relativen Ausmaß des zugeordneten Bestandes erfolgt. Derartige Überlegungen müssen hier dahingestellt bleiben, denn es kam primär darauf an, die Grundlagen einer inhaltlichen Konkretisierung des zuvor eingeführten Vermögensbegriffs zu umreißen und damit zugleich die Vielschichtigkeit theoretischer Verteilungsanalysen zu verdeutlichen. Das Konzept der multiplen Vermögensfunktionen stellt die Grundlage für Untersuchungen der individuellen und kollektiven Vermögenshaltung und damit zugleich der Vermögenspolitik dar; es wurde hier in allgemeiner Form abgehandelt, um als Ausgangspunkt für Analysen unterschiedlicher Art dienen zu können. Dabei ist stets im Auge zu behalten, daß die skizzierten Funktionen keinesfalls auf einer immanenten Notwendigkeit beruhen, sondern Größen darstellen, die sich wie andere Bedingungen des menschlichen Lebens in einem steten Wandel befinden. Sie haben zwar Datencharakter für den jeweiligen Prozeß der Vermögensverteilung, können in und mit diesem Prozeß jedoch durch sich wandelnde Lebensbedingungen oder aufgrund gesellschaftlichen Veränderungswillens revidiert werden. Unter diesem Aspekt kann Vermögenspolitik nicht nur als Beeinflussung von Vermögenspositionen bei gegebenen Vermögensfunktionen, sondern auch in einem weiteren Sinne als Einflußnahme auf bestehende Vermögensfunktionen verstanden werden.

III. Die Kategorien der Vermögensverteilung

1. Verteilungsgesamtheit und Verteilungstyp

Nach der Analyse von Begriffen und Funktionen sind Strukturierungskategorien des Vermögens zu bilden, welche die Verteilungsfragen systematisch erschließen und Auskunft über die Art der unter bestimmten Gesichtspunkten zu analysierenden Vermögensgrößen geben. Im Zusammenhang mit der Einkommensverteilung ist immer wieder darauf hingewiesen worden,

daß die Verteilungskategorien häufig nicht so scharf abgegrenzt oder abgrenzbar sind, wie es die eingeführten Begriffe zu unterstellen scheinen[1], wenngleich sie die Grundlage für die Erfassung unterschiedlicher ökonomischer Beziehungen der jeweiligen Verteilungsgesamtheit darstellen. Insofern ist es zwar notwendig, dennoch aber niemals ganz befriedigend, Klassifikationssysteme zu entwerfen, welche die an ein Untersuchungsobjekt zu stellenden Fragestellungen möglichst vollständig und präzise begründen sollen. Es ist auffallend, daß systematische Versuche in dieser Richtung für die Vermögensverteilung bisher nicht unternommen sind, so daß häufig eine ungenügende Explizierung der diesbezüglichen Kriterien für Meinungsverschiedenheiten in der Sache verantwortlich zu sein scheint. Die ausführlichen Kategorisierungsversuche der Einkommensverteilungstheorie[2] können sich im übrigen, wie bereits bei den Begriffs- und Funktionsbestimmungen des Vermögens deutlich geworden sein dürfte, lediglich als Anhaltspunkte einer derartigen Systematik erweisen, von welchen ausgehend im folgenden die wesentlich erscheinenden Typen der Vermögensverteilung entwickelt werden sollen.

In diesem Zusammenhang sind zwei Gesichtspunkte zu trennen: die *Definition der Verteilungsgesamtheit*, des Distribuendum, sowie der Bestimmung der *Strukturierungsmerkmale dieser Masse*. Als Distribuendum kommt einerseits die Gesamtmenge, andererseits eine relevante Teilmenge der betrachteten Größe in Frage. So stellt die eingangs begründete Einschränkung des Vermögensbegriffs auf das Nichthumanvermögen die Bestimmung einer als relevant erachteten Teilmenge des Vermögens dar, aus welcher wiederum - je nach dem Untersuchungsobjekt -

---

1) Vgl. z.B. Kowalski, L., Einkommensverwendung, Einkommensverteilung und Vermögensverteilung, Tübingen 1967, S. 9

2) Vgl. u.a. Bombach, G., Die verschiedenen Ansätze der Verteilungstheorie, in: Schneider, E., Hrsg., Einkommensverteilung und technischer Fortschritt, SVS NF 17 (1959), S. 96 - 104; Stobbe, A., Untersuchung zur makroökonomischen Theorie der Einkommensverteilung, Tübingen 1962, S. 3 - 16

weitere Teilmengen, z.B. das private Konsumtivvermögen, ausgegliedert werden können. Derartige Abgrenzungen werden in der folgenden Analyse häufig eingeführt und nach Bedarf wieder verändert werden, um bestimmte Argumente pointiert hervorzuheben bzw. die Darstellung nicht über Gebühr zu komplizieren.

Durch die Strukturierung einer Verteilungsgesamtheit nach bestimmten Kategorien wird ein *Verteilungstyp* begründet. Die Strukturierung kann auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Gesamtheit und/oder auf ihre Zuordnung zu bestimmten Bezugsgrößen abstellen. Das Volksvermögen ergibt sich in dem hier betrachteten System einerseits aus der Summe der Ansprüche, d.h. der individuellen Nettovermögenspositionen, andererseits aus der Summe der realen Vermögensgüter, ohne daß Kongruenz in der Verteilung der beiden Erscheinungsformen des Vermögens besteht. Dieser Unterschied in der Verteilung der wirtschaftlichen Ansprüche und der sachlichen Vermögensgüter soll in der durch Stobbe[1)] in die Verteilungsdiskussion eingeführten Unterscheidung von *Realverteilung* und *Nominalverteilung* beschrieben werden. Diese Abgrenzung blieb zwar in der herrschenden Einkommensverteilungstheorie bisher ohne Bedeutung für die Verteilungserklärung[2)], erweist sich hingegen für die Theorie der Vermögensverteilung als äußerst fruchtbar. Unter der Nominalverteilung des Vermögens wird die Verteilung der Ansprüche am Geld- und Sachvermögen, d.h. der Nettovermögenspositionen verstanden; die Realverteilung bezieht sich als Bruttokonzept auf die tatsächliche Nutzung des Sachvermögens. Damit wird die ökonomisch grundlegende Nutzungsfunktion des Vermögens in ihren beiden Ausprägungen erfaßt. Sollen die Möglichkeiten monetärer Erträge spezifiziert werden, so ist eine Disaggregation der Nominalverteilung sowohl hinsichtlich des netto ausgewiesenen Geld-

---

1) Stobbe, A., l.c., S. 4

2) In dem Ein-Gut-Modell von Stobbe dient sie lediglich zur Bestimmung des Preisniveaus, impliziert jedoch keine Divergenzen in der Verteilungsstruktur. Vgl. l.c., S. 70

vermögens als auch hinsichtlich des Sachvermögens nach einzelnen Arten notwendig. Entsprechendes gilt, wenn auch mit abweichenden Kriterien der Disaggregation und gleichermaßen unter Bezug auf die Realverteilung, für Verteilungsanalysen der anderen Vermögensfunktionen.

Es mag zunächst bei einer herkömmlicherweise auf die Nominalverteilung fixierten Betrachtungsweise ungewohnt erscheinen, auch die auf diese Art definierte Realverteilung, die ja eine Bruttorechnung darstellt, als aussagefähige Verteilungsrelation des Vermögens zu akzeptieren. Die Sinnhaftigkeit des Konzepts wird indessen klar, wenn man sich verdeutlicht, daß keine der beiden Relationen die "volle Wahrheit" im Sinne eines einzigen Ausdrucks der Verteilung sämtlicher Vermögensfunktionen enthält, sondern daß erst die gemeinsame Betrachtung beider Verteilungstypen hierzu Aussagen ermöglicht. Eine volkswirtschaftliche Analyse, welche nur eine Seite berücksichtigt, kann somit die Bedeutung der Bestandsverteilung nicht vollständig erfassen.

Das Argument wird noch deutlicher, wenn man das öffentliche Produktivvermögen in die Betrachtung einbezieht. Dann ändert sich an der privaten Nominalverteilung nichts- wenn man von der Möglichkeit öffentlicher Schulden absieht -, wohl aber etwas an der Realverteilung, da die Eigner des privaten Produktivvermögens die Verfügung über diesen Bestand in unterschiedlichem Ausmaß hinzugewinnen. Die Konsequenz ist, daß der Staat als Halter der Vermögenstitel in der Nominalverteilung erfaßt wird, während sich sein Anteil an der Realverteilung auf die in staatlichen Unternehmen genutzten öffentlichen Vermögensgüter beschränkt.

Die Einbeziehung des privaten Konsumtivvermögens bedingt - abgesehen von Konsumentenkrediten - keine wesentlichen zusätzlichen Divergenzen zwischen beiden Vermögenstypen, wenn man mögliche Bewertungsunterschiede ausklammert, die jedoch nicht notwendig auf diese Konzepte zurückzuführen sind, denn

auch das Nominalvermögen kann zum Tageswert angesetzt werden. Dies ist in aller Deutlichkeit festzuhalten, um die nicht unerheblichen materiellen Unterschiede zu den entsprechenden Begriffen von Stobbe hervorzuheben, welche - bezogen auf die Einkommensverteilung - letztlich erst bei Veränderungen der Preisrelationen zu abweichenden Verteilungsergebnissen führen.

Bezüglich des öffentlichen Konsumtivvermögens gelten entsprechende Aussagen wie für das öffentliche Produktivvermögen. Als Unterschied ist lediglich hervorzuheben, daß der Staat daran innerhalb der Realverteilung überhaupt nicht beteiligt ist, weil öffentliches Konsumtivvermögen definitionsgemäß Nutzungen an die private Endnachfrage abgibt. Damit herrscht hinsichtlich dieses Vermögensteils ein besonders krasser Unterschied zwischen der Nominalverteilung der Vermögenstitel und der Realverteilung der Nutzungsmöglichkeiten.

2. Personelle und funktionelle Vermögensverteilung

Nach den Gesichtspunkten, die bei der Bestimmung von Zuordnungskategorien der Vermögensmasse angewendet werden, unterscheidet die Verteilungstheorie herkömmlicherweise drei Verteilungstypen, nämlich die funktionelle, die personelle und die sektorielle Verteilung. Zusätzlich ist in der Literatur eine Anzahl weiterer Kategorienbildungen zu finden, die allerdings als Mischfälle dieser Typen begriffen werden können und im folgenden nur soweit notwendig angesprochen werden sollen.

Im Zentrum jeder Vermögensanalyse steht aufgrund des Konzepts der Personenbezogenheit des Vermögens die *personelle Verteilung*. Darunter versteht man die Verteilung des Vermögens auf Personen bzw. Personengesamtheiten oder daraus zusammengesetzte Aggregate. Im allgemeinen wird dabei die Verteilung auf Haushalte bzw. Haushaltsgruppen betrachtet, da diese - und nicht die einzelnen Individuen - als ökonomische Ent-

scheidungseinheiten zu betrachten sind[1]. Da eine Disaggregation auf das mikroökonomische Niveau des einzelnen Haushalts jedoch aus Gründen der Operationalität nicht sinnvoll sein kann[2], erhebt sich die Frage, nach welchen Kriterien die zu betrachtenden Haushaltsgruppen gebildet werden sollen: der Ansatz einer personellen Verteilung enthält als solcher kein theoretisches Konzept für die Aggregatbildung, wie es mit der funktionellen oder sektoriellen Verteilung in spezifischer Weise verbunden ist. Daraus folgt, daß höchst unterschiedliche Verteilungsrelationen mit dem Begriff der personellen Verteilung belegt werden können.

Herkömmlicherweise findet in der personellen Verteilung die Gemeinsamkeit hinsichtlich der Höhe des Distribuendum als Gruppierungsmerkmal Verwendung, d.h. im Falle der Vermögensverteilung erfolgt die Bildung von Haushaltsklassen nach der Vermögenshöhe. Dieses statistisch motivierte Vorgehen ist jedoch nicht zwingend, vielmehr ist in Analysen der Vermögensverteilung häufig auch eine Klassifizierung nach der Einkommensposition erfolgt, weil man davon ausging, daß diese eher als Ausdruck *homogenen ökonomischen Verhaltens* anzusehen ist. In diesem Kriterium der verhaltensmäßigen Homogenität ist das zentrale Konzept der Gruppenbildung für eine theoretische Verteilungsanalyse des Vermögens enthalten. Es hat jedoch bisher - offensichtlich infolge des geringen Entwicklungsstandes personeller Verteilungstheorien - in der Literatur nur wenig Aufmerksamkeit gefunden[3]. Daher können seine Konsequenzen an dieser Stelle zunächst nur in ihren generellen Konturen umrissen werden, während weitergehende Konkretisierungen erst im Zuge theoretischer Spezifizierungen möglich sind.

---

1) Vgl. Krupp, H.-J., Theorie der personellen Einkommensverteilung, Berlin 1968, S. 18

2) Vgl. zur Frage des Disaggregationsgrades Krupp, H.-J., l.c., S. 61 - 68

3) Dies wird hervorgehoben bei Krupp, H.-J., l.c., S. 68

Für eine Gruppenbildung in diesem Sinne ist es zweckmäßig, zunächst auf die übrigen Verteilungstypen einzugehen, die im Unterschied zur personellen Verteilung auf theoretischen Kategorien beruhen. Beginnt man mit dem klassischen Fall der Einkommensverteilung, der *funktionellen Verteilung*, so kann er für die Realverteilung des Vermögens zu zwei unterschiedlichen Tatbeständen führen. Betrachtet man nur das Produktivvermögen, so erhält man, wenn man die realen Vermögensgüter nach ihrer Funktion im Wirtschaftsprozeß unterteilt[1], die Fragestellung der Kapital- bzw. Produktionstheorie. Die damit angesprochenen Probleme der ökonomischen Theorie werden entsprechend dem bisherigen Verfahren sinnvollerweise nicht in den Bereich der Vermögensanalyse einbezogen. Betrachtet man hingegen das gesamte Sachvermögen, privates und staatliches Konsumtiv- wie Produktivvermögen, so ist die Aufteilung des Gesamtvermögens unter dem Gesichtspunkt der damit verbundenen Vermögensfunktionen als spezifische Frage der Vermögenstheorie zu bezeichnen. Dabei geht es im Unterschied zu der ersten Problemstellung jedoch nicht um technologisch abgegrenzte Kapitalgüterarten, die für das Vermögensproblem unmittelbar keine Rolle spielen, sondern um verfügungsspezifisch bedingte Abgrenzungen, beispielsweise nach Nutzungs- und Machtbefugnissen. Dieser Sachverhalt soll unter dem Begriff der *funktionellen Realverteilung* des Vermögens verstanden werden. Dementsprechend erfolgt bei der *funktionellen Nominalverteilung* eine Abgrenzung von Vermögensansprüchen gemäß den mit ihnen verbundenen Vermögensfunktionen. Dabei wird wiederum eine Ordnung nach dem Kriterium einer möglichst weitgehenden Übereinstimmung hinsichtlich der Effekte der Vermögensfunktionen, d.h. beispielsweise des Ausmaßes der Rendite, der Gestaltungsbefugnisse, der Fungibilität etc. vorgenommen.

In entsprechender Weise wie die zunächst erwähnte Variante einer funktionellen Realverteilung des Vermögens im Sinne

---

1) Vgl. das entsprechende Konzept für Verteilungskategorien des Einkommens bei Stobbe, A., l.c., S. 8

der Funktionen innerhalb des Produktionsprozesses ist auch die *sektorielle Realverteilung* des Vermögens[1], bei der die Verteilung der Realvermögensgüter auf die Produktionssektoren bzw. industries einer Volkswirtschaft betrachtet wird, aus der Vermögensanalyse auszuklammern. Die *sektorielle Nominalverteilung*, welche die Vermögensansprüche nach Wirtschaftssektoren geordnet betrachtet, kann demgegenüber in speziellen Vermögensanalysen von Bedeutung sein, wenn es darum geht, die Vermögenslage nach Wirtschaftszweigen, z.B. im Vergleich zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft, zu analysieren. Sie wird in den folgenden Ausführungen jedoch keine Rolle spielen.

3. Strukturelle Vermögensverteilung

Ein weiterer, häufig genannter Typ ist die Verteilung nach sozioökonomischen Klassen, wie sie von Marchal und Lecaillon aufgestellt worden ist[2]. Dieser Ansatz, der ausdrücklich unter dem Gesichtspunkt einer auf moderne Gegebenheiten abgestimmten Klassenbildung bezüglich des Einkommenserwerbs entwickelt wurde[3], kombiniert Elemente von personellen, funktionellen und sektoriellen Verteilungsaussagen[4]. Systematisch betrachtet handelt es sich um ein personelles Verteilungskonzept, welches nicht nach der Höhe des Distribuendum, sondern nach Kriterien der beiden anderen Verteilungstypen, wenn auch nicht immer in eindeutig abzugrenzender Weise, unterscheidet. Ein derartiges Konzept erweist sich, auch wenn es in der von Marchal und Lecaillon entwickelten Form nicht auf spezifisch ökonomische Theorien abstellt, für

---

1) Diese Kategorie wird bei Stobbe für das Einkommen abweichend von der sonstigen Übung als "strukturelle" Verteilung bezeichnet. Vgl. Stobbe, A., l.c., S. 4 ff.

2) Marchal, J., Lecaillon, J., La Répartition du Revenu National, Paris o.J., Bd. I, S. 9 ff.

3) Marchal, J., Lecaillon, J., l.c., S. 34

4) Darauf verweist auch Kowalski, L., l.c., S. 24

eine Verteilungsanalyse des Vermögens als fruchtbar, die über statistische Aussagen hinaus einen theoretischen Erklärungsanspruch erhebt.

Sollen die personellen Klassenbildungen nämlich nach dem Kriterium homogenen ökonomischen Verhaltens erfolgen, so sind einzelne Kategorien der Verteilung von Einkommen und Vermögen für sich genommen kaum in der Lage, hinreichende Abgrenzungen zu erzeugen. Sie bilden zwar notwendige Bezugspunkte für die theoretische Analyse komplexer Verteilungsstrukturen im ökonomischen Zusammenhang und sind daher auch getrennt auszuweisen, bestimmen jedoch erst in Kombinationen, die häufig nur sehr schwer exakt bestimmbar sind, Klassen mit homogenem Verhalten. Derartige Klassenstrukturen können somit generell nur durch *mehrdimensionale Merkmalskategorien* beschrieben werden. Eine Reduktion solcher mehrdimensionaler Verteilungen ist nur möglich, sofern konstante oder funktional bestimmbare Beziehungen zwischen den einzelnen Merkmalen existieren. Hinzukommt, daß es sich in der Vermögenstheorie nicht nur um Kategorien der Vermögensverteilung handeln kann, sondern daß auch Kategorien der Einkommensverteilung, die nicht isoliert von ersteren gesehen werden können, eine Rolle spielen.

Die Vermögensverteilung ist somit als ein personelles Konzept zu betrachten, innerhalb dessen unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Analyse eine Reihe von unterschiedlichen Gruppierungsmerkmalen zu erfassen ist, die nach den bisherigen Überlegungen die folgenden Aspekte beinhalten:

- Die "rein" personelle Nominalverteilung herkömmlicher Art nach der Höhe von Vermögen und Einkommen, soweit sie über den statistischen Aspekt hinaus als wesentliche Grundlage des ökonomischen Verhaltens von Haushalten von Bedeutung ist;
- die personelle Realverteilung nach der Vermögenshöhe;
- die funktionelle Nominalverteilung von Vermögen und Einkommen;

- die funktionelle Realverteilung des Vermögens unter Einschluß der Verteilung öffentlichen Sachvermögens;
- die Verteilung von Vermögen und Einkommen nach der sozialen Position im Erwerbsleben als zusätzliche Variante, die nicht unmittelbar dem ökonomischen Theoriebereich entstammt, jedoch als Einflußfaktor für spezifische Verhaltensweisen gelten kann. Dabei kann z.B. eine Aufteilung nach Selbständigen, Angestellten, Beamten, Arbeitern, Rentnern erfolgen[1].

Zum Erklärungswert dieser unterschiedlichen Verteilungskategorien für die Verteilung des Vermögensbestandes können an dieser Stelle naturgemäß noch keine verläßlichen Hinweise gegeben werden, denn die Kategorienbildung ist zwar als Voraussetzung theoretischer Untersuchungen anzusehen, erfährt jedoch andererseits ihre Begründung erst durch diese selbst. Als Zwischenbilanz kann hier die folgende Feststellung gelten. Vergegenwärtigt man sich den herkömmlichen Inhalt des Begriffs der "personellen" Verteilung, so geht eine Betrachtung, welche die aufgeführten zusätzlichen Strukturmerkmale teilweise oder vollständig mitenthält, über die Vorstellungen von einem personellen Konzept hinaus. Andererseits scheint es aus den angedeuteten Gründen kaum möglich, eine (personelle) Theorie der Vermögensverteilung zu entwickeln, ohne auf die übrigen Strukturbeziehungen einzugehen, denn eine volkswirtschaftliche Wirkungsanalyse des Vermögens muß sich notwendig mit den dargestellten Zusammenhängen befassen. Daher erscheint es angebracht, einem Vorschlag von Krupp[2] folgend, für diesen Verteilungstyp die auf Preiser zurückgehende Bezeichnung *"strukturelle" Verteilung* zu verwenden und den Begriff der "personellen" Verteilung auf die ursprüngliche Form der Verteilung nach der Vermögens- bzw. Einkommenshöhe zu beschränken. Diese Definitionen seien im folgenden verwendet. Es ist allerdings zu betonen, daß der Begriff der

1) Vgl. zu diesem Verteilungstyp Krupp, H.-J., l.c., S. 67

2) Vgl. Krupp, H.-J., "Personelle" und "funktionelle" Einkommensverteilung, JNS 180 (1967), S. 32

strukturellen Vermögensverteilung weniger scharf faßbar ist als der enge Begriff der personellen Verteilung, da er lediglich die Betrachtung weiterer Merkmale außer der Höhe des Distribuendum zum Ausdruck bringt, ohne diese im einzelnen nach Art oder Anzahl zu fixieren. Dies ist jedoch nicht unbedingt als Nachteil anzusehen, sondern in gewisser Weise als eine Stärke des Konzepts, das nicht sämtliche spezifischen Relationen von vornherein fixieren muß, sondern eine Anpassung an die Erfordernisse unterschiedlicher Theorien erlaubt. In diesem Sinne kann es kaum eine Theorie "der" strukturellen Verteilung geben, wohl aber dürfte sich das strukturelle Verteilungskonzept für voneinander abweichende Ansätze als nutzbar erweisen.

4. Verteilungskategorien und Theorien der Vermögensverteilung

Allein die Notwendigkeit, mit dem Ansatz der strukturellen Verteilung erst ein angemessenes Verteilungskonzept zu entwerfen, mag als Illustration dafür gelten, daß man gegenwärtig von einer Theorie der Vermögensverteilung im eigentlichen Sinn noch nicht sprechen kann. Ursächlich dafür ist von theoretischer Seite - das wird nach den bisherigen Erörterungen bereits deutlich - vor allem der häufig beklagte desolate Zustand der Theorie der personellen (oder strukturellen) Einkommensverteilung, welcher erst in letzter Zeit einige Aufmerksamkeit geschenkt wird[1]. Diese Argumentation mag zunächst wenig überzeugen, wenn man bedenkt, daß bereits bei Marx die Vermögensverteilung eine zentrale Position eingenommen hat; sie wird jedoch verständlich, wenn man den Gründen nachspürt, aus denen sie in der Folgezeit - abgesehen von wenigen Ausnahmen wie z.B. Oppenheimer - keine auch nur annähernd gleichrangige Behandlung in der ökonomischen Theorie gefunden hat.

---

1) Vgl. dazu die bereits zitierte Arbeit von Krupp, H.-J., Theorie der personellen Einkommensverteilung, l.c.

Solange die funktionelle Verteilungstheorie klassischer und neoklassischer Provenienz dominierte und die sozialen Verhältnisse eine Deckung ihrer Kategorien mit personellen Konzepten implizierten, gab es keine Notwendigkeit, ja nicht einmal die Möglichkeit für eine ausgebaute Theorie der Vermögensverteilung. Das Vermögen als Grundlage einer funktionellen und damit zugleich personellen Kategorie des Einkommens wurde nämlich zu einem integralen Bestandteil der Theorie der Einkommensverteilung, dessen Verteilung im Hinblick auf die herrschenden Zwei-Klassen-Vorstellungen kein besonderes Problem darstellte. Erst mit der Wiederaufdeckung der Kreislaufanalyse durch Keynes wurde - wenn auch unbewußt - die theoretische Voraussetzung für eine Aufnahme des Vermögensproblems geschaffen, die Marx in seinem Kreislaufkonzept bereits geleistet hatte. Da das System von Keynes jedoch unter anderen Gesichtspunkten entworfen war und andere ökonomische Probleme das Vermögensproblem in jenen Tagen in den Hintergrund drängten, wurde seine notwendige Weiterentwicklung lange Zeit nicht bewerkstelligt. Zwei Schritte, die Ausdehnung auf eine evolutorische Wirtschaft und die Disaggregation der makroökonomischen Aggregate in wenige analytisch bedeutsame Klassen, die von Marx bereits aus seiner Sicht getan worden waren, wurden erst geraume Zeit nach der "General Theory" durch Harrod[1)] und Kaldor[2)] vorgenommen.

Der Anstoß zu einer Betrachtung der Vermögensverteilung ging auf der Grundlage dieses theoretischen Fundus von der schon seit einiger Zeit beobachteten Tatsache des Ungenügens funktioneller Theorien zur Erklärung der personellen Verteilung des Einkommens aus, die eine Folge weitgreifender sozialer und ökonomischer Strukturwandlungen im Prozeß des Wirtschaftswachstums darstellt. Daß die Umsetzung dieser beobachteten Veränderungen in theoretische Ansätze bisher nur zögernd

1) Harrod, R., Towards a Dynamic Economics, London 1948

2) Kaldor, N., Alternative Theories of Distribution, REStud 23 (1955/56), S. 83 - 100

vonstatten gegangen ist, kann als Folge der Tabuisierung eines neuralgischen Punktes der marktwirtschaftlichen Ordnung interpretiert werden, dürfte jedoch mindestens im gleichen Ausmaß auf das Beharrungsvermögen einer Theorie zurückzuführen sein, die sich in ausgefahrenen Gleisen bewegt. Jedenfalls wurde erst im Jahre 1962 mit der expliziten Analyse von Divergenzen zwischen funktioneller und personeller Einkommensverteilung in der neokeynesianischen Theorie durch Pasinetti[1] die Fragestellung der Vermögensverteilung zu einem Problem, welches durch die Beziehung zwischen den beiden Typen der Einkommensverteilung formuliert ist. Daß dieses Konzept hinsichtlich des in ihm angesprochenen Vermögensaspekts nur sehr zögernd rezipiert und entwickelt wurde[2], kann nur als ein Versäumnis bezeichnet werden angesichts der Tatsache, daß das Verteilungsproblem des Vermögens neben dem lange vorherrschenden Wachstumsproblem seither einen herausragenden Rang eingenommen hat.

IV. Individuelle Vermögensbildung und Vermögensverteilung

1. Grundlegende Konzepte der Verteilungstheorie

Theoretische Untersuchungen zur Vermögens- und Einkommensverteilung können auf zwei prinzipiell unterschiedlichen methodischen Wegen erfolgen. Der erste Ansatz, der für Analysen der Vermögensverteilung bisher überwiegend verwendet wurde, geht von speziellen Funktionalbeziehungen wie z.B. der Paretokurve aus und versucht ihr Zustandekommen durch

1) Pasinetti, L.L., Rate of Profit and Income Distribution in Relation to the Rate of Economic Growth, REStud 29 (1961/62), S. 267 - 279

2) Als Ausnahme ist vor allem Meade zu nennen, der im Anschluß an Pasinetti auf die damit zusammenhängenden Probleme von Vermögen, Erbschaft, Vermögensbildung sowie Besteuerung von Vermögen und Erbschaft verweist. Siehe Meade, J.E., Rate of Profit in a Growing Economy, EJ 73 (1963), S. 672. Siehe auch ders., Efficiency, Equality and the Ownership of Property, London 1964

stochastische Prozesse zu erklären[1]. Die Prozesse, welche diese Verteilungen erzeugen, können rein zufallsabhängig in dem Sinne sein, daß sie keine ursächlichen Bestimmungsgründe der Verteilung enthalten, oder aber durch bestimmte Einflußfaktoren, für die gegebene Dichtefunktionen angesetzt werden, charakterisiert sein. Dabei werden jedoch die eigentlichen ökonomischen Vorgänge und die sie bestimmenden Beziehungen zumindest in den Hintergrund gedrängt, indem auf "allgemeine", häufig ökonomisch oder sozial kaum interpretierbare Gesetzmäßigkeiten zurückgegangen wird. Vom Standpunkt der ökonomischen Theorie wie auch eines wirtschafts- bzw. finanzpolitischen Interventionismus können diese Ansätze daher nicht befriedigen. Sie werden in der vorliegenden Studie nicht behandelt[2].

Der im folgenden zu beschreitende zweite Weg besteht darin, die ökonomischen und sozialen *Faktoren des Verteilungsprozesses* im einzelnen herauszuarbeiten und ihre Beziehungen in kausal interpretierbaren Systemen[3] zu untersuchen. In dem vorliegenden Abschnitt soll es darum gehen, grundlegende Abhängigkeiten der Vermögensverteilung von wirtschaftlichen und sozialen Faktoren zu beschreiben und Ansatzpunkte für das methodische Vorgehen bei ökonomischen Erklärungsversuchen der Vermögensverteilung zu entwickeln. Als Konsequenz dieser

---

1) Siehe z.B. Champernowne, D.G., A Model of Income Distribution, EJ 63 (1953), S. 318 - 351, Wold, H.O.A., Whittle, P., A Model Explaining the Pareto Distribution of Wealth, EM 25 (1957), S. 591 - 595, Mandelbrot, B., Stable Paretian Random Functions and the Multiplicative Variation of Income, EM 29 (1961), S. 517 - 543, Steindl, J., The Distribution of Wealth after a Model of Wold and Whittle, REStud 39 (1972), S. 263 - 279

2) Zu unterschiedlichen Ansätzen in diesem Bereich vgl. z.B. Blümle, G., Theoretische Ansätze zur Erklärung der personellen Einkommensverteilung, in: Bombach, G. et al., Neue Aspekte der Verteilungstheorie, Tübingen 1974, S. 63 - 97

3) Vgl. zu diesem Begriff Krupp, H.-J., Empirische Ansätze zur Erklärung der personellen Einkommensverteilung, in: Bombach, G. et al., Neue Aspekte der Verteilungstheorie, Tübingen 1974, S. 102

Zielrichtung wird von der Begründung mathematischer Funktionalausdrücke der Verteilung abgesehen, deren Informationsgehalt für die Beschreibung der gesamten Verteilung ohnehin zunehmend in Zweifel gezogen wird[1]. Statt dessen werden die Entwicklungslinien von Vermögen und Einkommen für Individuen bzw. Gruppen oder Klassen einzeln verfolgt und in ihrer wechselseitigen Bedingtheit zu erklären gesucht.

Grundlage für ein derartiges Vorgehen ist die systematische Verknüpfung der Bestandsgröße Vermögen mit den korrespondierenden Stromgrößen. Diesem methodischen Ansatz muß jede Theorie ökonomischer Bestandsgrößen verpflichtet sein, wie sich auch am Beispiel anderer, bereits ausgebauter Konzepte, vor allem aus der Kapitaltheorie, belegen läßt. Dabei kann man entweder von einzel- oder gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen ausgehen. Die vorliegende Untersuchung bezieht sich überwiegend auf den gesamtwirtschaftlichen Aspekt. In diesem einführenden Kapitel sollen zur Grundlegung der Konzepte sowie zur Abgrenzung der Aussagen gesamtwirtschaftlicher Ansätze zunächst einige einfache modellmäßige Beziehungen auf mikroökonomischer Basis dargestellt werden. Damit werden auch Akzente für weitere einzelwirtschaftliche Untersuchungen gesetzt. Eine Analyse der damit aufgeworfenen Fragen ist jedoch im gegebenen Rahmen nicht möglich, sondern erfordert eine weitere Studie.

Die Bestandsgröße Vermögen steht über zwei Arten von Relationen in Beziehung zu den Größen des volkswirtschaftlichen Kreislaufs: über die Vermögensfunktionen und die Stromgröße Vermögensänderung. Letztere wird in diesem Abschnitt in den Mittelpunkt gerückt, wobei die bereits erörterten Funktionen des Vermögens in den Hintergrund treten und im Rahmen ein-

---

1) Vgl. u.a. Krupp, H.-J., Theorie der personellen Einkommensverteilung, l.c., S. 49 - 61 und neuerdings vor allem Atkinson, A.B., On the Measurement of Inequality, JET 2 (1970), S. 244 - 263

facher Modellvorstellungen auf wenige, elementare Funktionen reduziert werden. Es gilt hier, ohne bereits ausgearbeitete Theorien zu präsentieren, die Interdependenzen der Vermögensverteilung mit dem Akkumulationsprozeß als Basis der ökonomischen Analyse des Vermögensproblems zu entwickeln.

Dabei geht es um den Vermögenszuwachs und seine Verteilung einerseits sowie die Verteilung des Vermögensbestandes andererseits, die in ihrem wechselseitigen Bezug bisher nur selten betrachtet worden sind. So ist es in Untersuchungen meist die Regel gewesen, sich bei Analysen des Vermögensproblems auf die Stromgröße Vermögensänderung zu beschränken und aus der Richtung der Verteilungsänderung dieser Größe auf die Tendenz der Bestandsrelationen zu schließen[1]. Dieses Vorgehen erscheint indessen nicht hinreichend aussagefähig, da einerseits die Verteilung der Bestände aufgrund ihrer spezifischen Funktionen den Ablauf ökonomischer Prozesse beeinflußt, andererseits mit der Konstellation bestimmter ökonomischer Parameter die Tendenz zu einer Bestandsverteilung verbunden sein kann, über welche die isolierte Betrachtung der Vermögensbildung einer oder weniger Perioden nicht notwendig genügend aussagt. Es stellt sich somit die zweifache Frage, welche Faktoren die Tendenz zu einer bestimmten Bestandsverteilung begründen und welchen Einfluß die Verteilung der Bestandsgrößen ihrerseits auf die übrigen ökonomischen Variablen hat. Eine derartige Analyse der wechselseitigen Beeinflussung von Strom- und Bestandsgrößen impliziert einen dynamischen Ansatz.

2. Ein einfaches Modell der Akkumulation und Vermögensverteilung

Im folgenden wird die Bildung und Verteilung des privaten Produktivvermögens in einer Volkswirtschaft mit einer belie-

1) Vgl. als Beispiel u.a. Oberhauser, A., Finanzpolitik und private Vermögensbildung, Köln etc. 1963; Föhl, C. et al., Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik, Tübingen 1964

bigen Anzahl von Gruppen betrachtet, die sich lediglich hinsichtlich der Höhe ihres am Anfang des betrachteten Prozesses gegebenen Pro-Kopf-Vermögens unterscheiden. Die Beschränkung auf das private Produktivvermögen hat den analytischen Vorteil, daß die gesamte Vermögensbildung mit der Nettoinvestition identisch ist. Ein staatlicher Sektor spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Vermögen hat in dem betrachteten Modell vor allem die Funktion, Einkommen zu erzeugen, während die übrigen Funktionen infolge der einfachen Annahmen ohne Bedeutung bleiben.

Die Volkswirtschaft sei in eine Anzahl von Gruppen $i = 1, \ldots, m$ disaggregiert, deren jeweiliges, für alle Gruppenmitglieder gleiches Pro-Kopf-Vermögen bezeichnet werde mit

(IV.1) $c_i = K_i/A_i; \qquad i = 1, \ldots, m.$

Dabei sei K_i das Gesamtvermögen der Gruppe i, A_i die Anzahl der Gruppenmitglieder. Der Anteil der Gruppe i am volkswirtschaftlichen Gesamtvermögen (Kapitalstock) wird ausgedrückt durch die Verteilungsquote

(IV.2) $g_i = K_i/K,$

der Bevölkerungsanteil der Gruppen, welcher ihrem Anteil am Arbeitskräftepotential entspricht, sei gegeben als

(IV.3) $a_i = A_i/A.$

Änderungen im Pro-Kopf-Vermögen einer Gruppe können grundsätzlich erfolgen

(a) durch Verwendung von Einkommensteilen zur Vergrößerung des Vermögens (d.h. Sparen) oder durch Verwertung und Konsum von Vermögensteilen;
(b) durch Übertragung von Vermögensteilen an Mitglieder anderer Gruppen oder von diesen;
(c) durch Wertänderungen an Vermögensbestandteilen.

Da hier die Beziehungen zwischen Akkumulation und Vermögensbestand im Vordergrund stehen, seien die Möglichkeiten (b) und (c) aus dem Modellzusammenhang ausgeschlossen; (c) entfällt, da nur reale Größen betrachtet werden, (b) bleibt ohne Bedeutung, da postuliert wird, die Bevölkerung wachse in allen m Gruppen mit derselben exogenen Rate n, es seien weder durch Heirat zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Gruppen noch auf anderem Wege Übertragungen möglich, und es soll im Todesfall das Vermögen zu gleichen Teilen unter die Nachkommen aufgeteilt werden. Daraus folgt, daß der Anteil a_i jeder Gruppe an der Bevölkerung über die Zeit konstant ist[1]. Keine Gruppe verändert ihre Position zugunsten oder zulasten einer anderen. Die zentralen Bestimmungsgrößen des Prozesses sind somit neben dem Bevölkerungswachstum die Ausgangsverteilung des Vermögens, die Höhe des jeweiligen Einkommens aus Arbeit und Kapital sowie die Struktur der Einkommensverwendung.

Jede der Gruppen i = 1, . . . , m möge Einkommen sowohl aus Arbeit als auch aus Kapital erzielen:

(IV.4) $$Y_i = L_i + P_i.$$

Wird unterstellt, daß die Arbeitseinheiten völlig homogen sind, so gilt ein identischer Lohnsatz l für die Individuen aller Gruppen:

(IV.5) $$\frac{L_1}{A_1} = \frac{L_2}{A_2} = \ldots = \frac{L_n}{A_n} = \frac{L}{A} = l.$$

---

1) Diese sehr restriktiven Annahmen sollen die Betrachtung auf die Beziehungen zwischen Vermögensverteilung, Einkommenserzielung und Sparen konzentrieren; sie entsprechen den wesentlich restriktiver anmutenden Prämissen der ersten Untersuchung ähnlicher Zusammenhänge von Meade sowie des grundlegenden Modells dieser Beziehungen von Stiglitz. Siehe Meade, J.E., Efficiency, Equality . . . , l.c., S. 40 - 46, Stiglitz, J.E., Distribution of Income and Wealth among Individuals, EM 37 (1969), S. 382 - 397

Ergeben außerdem alle Kapitalteile dieselbe Rendite r, so folgt für das Pro-Kopf-Einkommen einer Gruppe i:

$$(IV.6) \quad \frac{Y_i}{A_i} = \bar{y}_i = l + rc_i.$$

Für die Veränderung des Pro-Kopf-Vermögens der Gruppe i über die Zeit folgt durch Differentiation von (IV.1):

$$(IV.7) \quad \dot{c}_i = \dot{K}_i/A_i - nc_i.$$

Wird schließlich unterstellt, daß alle Gruppen dieselbe konstante, durchschnittliche und marginale Sparquote s auf ihr Einkommen anwenden, so folgt aus (IV.7) und (IV.6):

$$(IV.8) \quad \dot{c}_i - (sr-n)c_i = sl.$$

Damit ist die grundlegende Akkumulationsbeziehung unter der Bedingung formuliert, daß alle Gruppen gleiche, konstante Größen von s, l, r, n realisieren und sich nur durch die Höhe des Pro-Kopf-Vermögens unterscheiden. Diese einfache Differentialgleichung enthält die Referenzbeziehung für die Ableitung der Vermögensverteilung aus dem individuellen Akkumulationsprozeß. Sie hat allerdings nicht den Charakter eines Erklärungsmodells beobachteter Vermögensverteilungen. Zum einen kann sie nicht den Anspruch erheben, eine Theorie der Verteilung zu enthalten, da alle relevanten Größen unabhängig voneinander exogen vorgegeben sind und keine Beziehung zum individuellen Akkumulationsvorgang aufweisen. Zum anderen geht sie von der bereits a priori wenig überzeugenden Annahme gleicher Verhaltensparameter für alle Gruppen aus. Die Beziehung ist somit nur als Grundlage für weitergehende Betrachtungen zu verstehen.

Die lineare, inhomogene Differentialgleichung (IV.8) hat die Lösung

$$(IV.9) \quad c_i(t) = [c_i(o)-\frac{sl}{n-sr}]e^{(sr-n)t} + \frac{sl}{n-sr}.$$

Unabhängig von der Höhe des Pro-Kopf-Vermögens $c_i(o)$ in der Ausgangsperiode t = o existiert ein positiver, konstanter Gleichgewichtswert des Pro-Kopf-Vermögens, der sich für alle Gruppen in gleicher Höhe von

(IV.10) $c_i^* = \frac{sl}{n-sr}$

ergibt, sofern

(IV.11) $n > sr$.

In (IV.10) wird ein Konzept der gleichgewichtigen Vermögensposition unterschiedlicher Gruppen einer Volkswirtschaft dargestellt, welches eine konstante Struktur der Vermögensverteilung über die Zeit und zugleich ein konstantes Pro-Kopf-Vermögen von gleicher Höhe für alle Gruppen impliziert. Unter der Bedingung (IV.11), die im Normalfall als erfüllt gelten soll, ist die Wachstumsrate der Bevölkerung genügend hoch, um einer ständigen Steigerung des Pro-Kopf-Vermögens im Verlauf der Akkumulation entgegenzuwirken. Daher existiert ein stabiler Gleichgewichtswert des Pro-Kopf-Vermögens. Liegt ein instabiles System vor, so kann man schließen, daß ein positives Gleichgewicht nicht existiert. Dieser Fall sei für die vorliegenden Betrachtungen ausgeschlossen.

Als wichtiges Argument für den Bezug auf den Normalfall kann die folgende Feststellung gelten. Befindet sich die betrachtete Volkswirtschaft im Verlauf des Akkumulationsprozesses in einem Zustand gleichgewichtigen Wachstums bei Vollbeschäftigung[1], so gilt in einer Situation ohne technischen Fortschritt stets $sr < n$,

d.h. $sr = \frac{S}{Y} \cdot \frac{P}{K} < \frac{\dot{K}}{K} = \frac{\dot{A}}{A} = n$

---

1) Nähere Einzelheiten zu Begriff und Implikationen dieses im angelsächsischen Schrifttum als steady state eingeführten Konzepts finden sich weiter unten in Kap. C.III.

bzw. $\frac{\dot{K}}{K}\cdot\frac{P}{Y} < \frac{\dot{K}}{K}$, da $\frac{P}{Y} < 1$

wegen $Y = P + L$, $L > 0$.

Daraus folgt: Existiert ein Wachstumsgleichgewicht bei Vollbeschäftigung, so existiert unter den gegebenen Prämissen auch ein positives Verteilungsgleichgewicht des Vermögens, welches stabil ist. Unabhängig von der speziellen Wachstumstheorie kann somit festgestellt werden, daß im steady state bei einheitlichen Werten von s, n, r, l für beliebige Gruppen der Volkswirtschaft die Vermögensverteilung gegen einen Gleichgewichtswert mit einer Gleichverteilung des Vermögens konvergiert. Das gleichgewichtige Pro-Kopf-Vermögen hat nämlich in dem betrachteten Fall, wie sich aus (IV.10) unter Verwendung der geläufigen Gleichgewichtsbedingung

(IV.12) $n = s/v$

mit $v = K/Y$ ergibt, den Wert

(IV.10a) $c_i^* = \frac{K}{A} = k$,

es entspricht somit der Kapitalintensität. Der Vermögensanteil jeder Gruppe ergibt sich im Gleichgewicht als

(IV.13) $g_i^* = \frac{K_i}{K} = \frac{K_i}{A_i}\cdot\frac{A_i}{K} = \frac{K}{A}\cdot\frac{A_i}{K} = a_i$.

Die Bedingungen eines steady state wurden hier lediglich zur Verdeutlichung der ökonomischen Relevanz des Normalfalles eingeführt. In der weiteren Analyse des Modells wird nicht auf die Theorie gleichgewichtigen Wachstums Bezug genommen, sondern von dem *Konzept der gleichgewichtigen Vermögensposition* der Gruppen ausgegangen. Es impliziert nach (IV.10) einen konstanten Vermögensbestand, welcher unabhängig von dem Anfangsvermögen neben der Wachstumsrate der Bevölkerung nur durch die Parameter l, r, s bestimmt wird. Im Ungleichgewicht wird die gruppenmäßige Akkumulation demgegenüber auch von dem

am Anfang vorhandenen Vermögensbestand $c_i(o)$ beeinflußt.

Dieses Gleichgewicht ist das allgemeine mikroökonomische Korrelat des Haushaltsgleichgewichts bei dynamischer Betrachtung. Als gleichgewichtige Vermögensposition eines Individuums oder einer Gruppe wird jener Vermögensbestand bezeichnet, welcher in bezug auf gegebene Daten und Verhaltensweisen eine erwünschte Lage darstellt und - sofern er einmal erreicht ist - keine Planrevisionen hervorruft, sondern in konstanter Höhe bestehen bleibt. Ein *Gleichgewicht der Vermögensverteilung* beschreibt folglich eine Situation, in welcher unter den gegebenen Bedingungen die Relation der Vermögensbestände zwischen Individuen bzw. beliebig definierten Gruppen konstant ist, in welcher m.a.W. keine Umschichtungen der relativen Vermögenspositionen erfolgen:

(IV.14) $g_i = K_i/K = \text{const.}$

Hat der Vermögensbestand aller Individuen seinen Gleichgewichtswert erreicht, so folgt unter den oben gesetzten Annahmen, wie im Fall einer stationären Wirtschaft, daß auch eine gleichgewichtige Vermögensverteilung in Form von $g_i = a_i$ herrscht. Ein Gleichgewicht der Vermögensverteilung muß allerdings nicht notwendig die Konstanz der gruppenmäßigen Pro-Kopf-Vermögen implizieren. Eine konstante Verteilung der Vermögensbestände über die Zeit kann vielmehr auch beispielsweise durch konstante Zuwachsraten des Pro-Kopf-Vermögens für alle Gruppen erzeugt werden. Unter diesem Aspekt kann das bisher entwickelte Gleichgewicht der gruppenmäßigen Vermögensposition, welches ein konstantes Pro-Kopf-Vermögen impliziert, als stationärer Spezialfall eines allgemeineren dynamischen Gleichgewichtskonzepts mit konstanten Zuwachsraten über die Zeit betrachtet werden.

Das Konzept einer gleichgewichtigen Vermögensverteilung impliziert zusätzlich zu den bisherigen Feststellungen unter volkswirtschaftlichem Aspekt die Existenz von Gleichgewichts-

beziehungen in allen übrigen Teilsystemen der Wirtschaft. Dies ist leicht einzusehen, wenn man sich klarmacht, daß mit Ausnahme des unwahrscheinlichen Grenzfalles, in dem sämtliche Reaktionen auf Ungleichgewichtsbedingungen einander ständig und vollständig kompensieren, andernfalls Störungen der gegebenen Verteilungsrelationen die Folge wären. Das Vermögensverteilungsgleichgewicht ist somit zugleich Voraussetzung und Teilaspekt jedes vollständigen wirtschaftlichen Gleichgewichts in einem disaggregierten dynamischen Wirtschaftssystem.

Es sei angemerkt, daß die spezielle Gleichgewichtsbedingung konstanten gruppenmäßigen Pro-Kopf-Vermögens - wie aus den bisherigen Ableitungen unschwer hervorgeht - das dynamische Bestandsgleichgewicht in einem steady state bei Ausschluß technischen Fortschritts beschreibt, da in diesem Fall die Bevölkerung mit derselben Rate wie der gesamtwirtschaftliche Kapitalstock expandiert. Wird technischer Fortschritt beispielsweise in Harrod-neutraler Form[1] in das Modell eingeführt, so bezeichnet n das Wachstum der Arbeitsbevölkerung in Effizienzeinheiten. Dieses ist größer als das Wachstum der Bevölkerungszahl, so daß im Gleichgewicht der Vermögensverteilung nicht mehr die Konstanz des Pro-Kopf-Vermögens, sondern ein stetiges Wachstum des gruppenmäßigen Vermögensniveaus bei Konstanz der Vermögensrelationen gilt.

Für die oben explizierte Modellstruktur wurde gezeigt, daß ein positiver, stabiler Gleichgewichtswert des Pro-Kopf-Vermögens gewährleistet ist, sofern ein positives Arbeitseinkommen existiert, d.h. $Y > P$ gilt. Bei einer genaueren Betrachtung des Akkumulations- und Verteilungsprozesses stellt man fest, daß neben einer genügend großen Wachstumsrate der

---

1) Vgl. z.B. Hahn, F.H., Matthews, R.C.O., The Theory of Economic Growth: A Survey, EJ 74 (1964), abgedruckt in: Surveys of Economic Theory Vol. II, London etc. 1969, S. 49 f.

Bevölkerung auch die Existenz eines vom Vermögensbestand unabhängigen Einkommens zu einem stabilen Gleichgewichtswert des Einkommens führt.

Gäbe es im Extremfall nur Kapitaleinkommen, so würde eine historisch vorgefundene Ungleichverteilung des Vermögens die Entwicklung der ökonomischen Chancen unwandelbar fixieren. Unter dieser Bedingung würde die homogene Differentialgleichung

(IV.15) $\dot{c}_i = (sr-n)c_i$

mit der Lösung

(IV.16) $c_i(t) = c_i(o)e^{(sr-n)t}$

resultieren. Ihre stationäre Lösung $c_i^* = o$ ist stets instabil, sofern $\dot{K}/K > n$, während bei $\dot{K}/K < n$ das Pro-Kopf-Einkommen gegen Null konvergiert, wie (IV.16) zeigt. Da der letztere Fall eine Gleichverteilung nur in dem Sinne herbeiführt, daß die Bevölkerung gleichmäßig absterben würde, sei ausschließlich der Instabilitätsfall betrachtet. Besitzen alle Gruppen in der Ausgangssituation ein positives Pro-Kopf-Vermögen, so wachsen alle Vermögensbestände mit derselben Rate. Die Vermögensrelation bleibt folglich erhalten, während die absoluten Unterschiede im Pro-Kopf-Vermögen kontinuierlich zunehmen. Wird die Verteilung durch die Quoten g_i bemessen, so ergibt sich keine Veränderung dieser Quoten im Zeitablauf: eine Gleichverteilung wird nie erreicht.

Bereits aus den bisher erörterten Beziehungen dürfte deutlich geworden sein, daß eine Analyse der Vermögensverteilung sich nicht auf die Determinanten der Vermögensbildung in kurzfristiger Betrachtung beschränken kann, sondern die Interdependenzen des langfristigen Entwicklungsprozesses berücksichtigen muß. Nach den bisherigen Feststellungen bedürfen zunächst die Relationen zwischen gleichgewichtiger Vermögens-

verteilung und Gleichverteilung des Vermögens sowie Ungleichverteilung des Vermögens und Instabilität des Vermögensverteilungsgleichgewichts einer genaueren Erörterung.

Eine gleichgewichtige Vermögensverteilung ist scharf zu trennen von der Existenz einer Gleichverteilung. In dem vorliegenden Modell fallen mit $g_i = a_i$ beide Konzepte nur deswegen zusammen, weil die einzelnen Gruppen hinsichtlich ihres Verhaltens im Kreislauf identische Beziehungen aufweisen; sie unterscheiden sich lediglich in ihrem Anfangsvermögen, welches keinen unmittelbaren Einfluß auf die Gleichgewichtsverteilung hat, wenn man allein die ökonomischen Beziehungen zugrundelegt. Erst eine Änderung der einfachen demographischen und institutionellen Grundprämissen läßt hinsichtlich dieser Feststellung eine Modifikation erwarten. Die demographischen und institutionellen Faktoren erhalten somit zentrale Bedeutung für die Begründung von Vermögensunterschieden. Ein Verteilungsgleichgewicht des Vermögens hat jedenfalls keine besonderen Beziehungen zu dem Spezialfall der Gleichverteilung, welcher durchaus ein Ungleichgewicht bezeichnen und zu Prozeßreaktionen Anlaß geben kann.

Die Stabilität des Verteilungsgleichgewichts hängt, wie im obigen Modell durch den Spezialfall ohne Lohneinkommen demonstriert wurde, wesentlich von der Existenz eines vom Vermögen unabhängigen Lohneinkommens[1] ab, da dieses die Parallelität von Einkommenserzielung und Vermögensbildung durchbricht. Einkommensarten mit dieser Eigenschaft haben in sehr unterschiedlichen Ausprägungen den konstatierten Stabilisierungseffekt, ohne in jeder spezifischen Form auch auf eine größere Gleichheit der Gleichgewichtsverteilung hinzuwirken. In vermögenstheoretischen Analysen muß jedenfalls im Hinblick auf den Einsatz wirtschaftspolitischer Maßnahmen zwischen

---

1) Die Hypothese der Unabhängigkeit ist durchaus nicht so unproblematisch, wie sie zunächst erscheinen mag, denn die oben erörterten Vermögensfunktionen legen die Möglichkeit einer Abhängigkeit des Lohnsatzes von der Vermögensposition nahe.

einer stabilen gleichgewichtigen Ungleichverteilung und einem instabilen Gleichverteilungsgleichgewicht des Vermögens unterschieden werden, auch wenn die Effekte in beiden Fällen auf mittlere Sicht ähnlich erscheinen mögen. Diese Unterscheidung wird dann bedeutsam, wenn man z.B. durch wirtschaftspolitischen Eingriff in ein stabiles System mit einem sehr ungleichen Gleichgewicht zwar auf eine größere Gleichheit des Gleichgewichts hinwirkt, damit aber zugleich Instabilität erkauft. Die diesbezüglichen Probleme der Inzidenz werden in Abschnitt C.IV. untersucht.

3. Eine neoklassische Modellvariante

In dem einfachen Ansatz, der als Ausgangspunkt der bisherigen Überlegungen diente, sind die vier Größen l, r, s, n bestimmend für den Prozeßablauf und den Gleichgewichtswert c_i^*, während das Verteilungsgleichgewicht g_i^* lediglich durch die Strukturkonstante a_i fixiert ist. Als besonders kritischer Punkt muß dabei, wie bereits erwähnt, die gleichzeitige Konstanz aller dieser Größen im Entwicklungsprozeß gelten. Es erscheint somit angebracht, der Frage nachzugehen, welche Auswirkungen eine Überwindung dieser Annahme hervorrufen würde.

Als Beispiel kann man, wie von Stiglitz[1)] in einem der ersten theoretischen Ansätze zur Vermögensverteilung vorgeschlagen, einen neoklassischen Mechanismus zur Erklärung der Veränderungen von l und r im Prozeßablauf unterstellen. Ohne weiter auf die besonderen Annahmen von Stiglitz, vor allem bezüglich der Sparfunktion, einzugehen, kann der Zusammenhang für die obige Modellstruktur folgendermaßen formuliert werden.

---

1) Stiglitz, J.E., Distribution of Income and Wealth among Individuals, l.c.

Es gelte eine linear-homogene Cobb-Douglas-Produktionsfunktion

(IV.17) $Y = K^{\alpha}A^{1-\alpha}$

bzw.

(IV.17a) $y = k^{\alpha}$.

Daraus folgt unter den üblichen neoklassischen Annahmen

(IV.18) $r = \frac{\alpha}{k^{1-\alpha}}$

und

(IV.19) $l = (1-\alpha)k^{\alpha}$.

Die individuelle Pro-Kopf-Vermögensbildung wird demnach beschrieben durch

(IV.20) $\dot{c}_i = s(1-\alpha)k^{\alpha} + (\frac{s\alpha}{k^{1-\alpha}} - n)c_i$.

Die Kapitalintensität k bestimmt in (IV.20) aufgrund von (IV.18)/(IV.19) als einzige Variable den Akkumulationsprozeß. Ihre Entwicklung hat den folgenden Verlauf. Aus

(IV.21) $k = \sum_i \frac{K_i}{A} = \sum_i a_i c_i$

ergibt sich

(IV.22) $\dot{k} = \sum_i \frac{\dot{K}_i}{A} - n\sum_i \frac{K_i}{A}$

bzw.

(IV.22a) $\dot{k} = \sum_i a_i \dot{c}_i$.

Unter Berücksichtigung von (IV.20) folgt daraus

(IV.23) $\dot{k} = sk^{\alpha} - nk.$

Die Entwicklung der bestimmenden Größe k und damit auch die Entwicklung des aggregierten Systems ist somit ebenso wie das aggregierte Grundmodell unabhängig von der Vermögensverteilung. Es handelt sich um das unmodifizierte Solow-Modell, dessen stationäre Lösung für $\dot{k} = 0$ den Ausdruck

(IV.24) $sy = nk$

bzw. (IV.12) ergibt. Das gleichgewichtige Pro-Kopf-Vermögen der Gruppe i lautet

(IV.25) $c_i^* = \frac{s(1-\alpha)k^{\alpha}}{n-s\alpha k^{\alpha-1}}$

und variiert somit ebenfalls mit der Kapitalintensität k, welche die bisher konstanten Größen r und l bestimmt.

Der gesamte Entwicklungsprozeß und die stationäre Lösung, welche wie bisher eine Gleichverteilung impliziert, sind somit allein von den Faktorproportionen, nicht jedoch von den Vermögensrelationen abhängig. In bezug auf das Vermögensproblem wird durch die endogene Bestimmung von l und r jedenfalls keine zusätzliche Aussage gegenüber dem Ausgangssystem mit konstanten Parameterwerten gewonnen[1]. Der Grund liegt darin, daß der Mechanismus des Modells auf die makroökonomischen Aggregatgrößen bezogen ist und nicht nach Gruppen differenziert. Da außerdem weder das ökonomische noch das demographische Verhalten gegenüber den bisherigen Vorstellungen verändert sind, ändert sich am grundsätzlichen Ergebnis der Gleichverteilung nichts.

---

1) Das grundlegende Modell von Stiglitz muß somit gerade im Hinblick auf seine zentrale Frage nach der Vermögensdistribution unbefriedigend bleiben.

Als wichtiges Ergebnis bleibt somit festzuhalten, daß erst gruppenspezifisch differenzierende Verhaltensweisen bzw. Mechanismen eine Ungleichheit der gleichgewichtigen Vermögenspositionen begründen können. In seiner kritischen Analyse des Modells von Stiglitz behauptet Schlicht[1)] demgegenüber, daß auch bei identischen Verhaltensgleichungen aller Gruppen eine Ungleichheit der Verteilungsgleichgewichte resultieren könne, wenn man nur geeignete Verhaltensannahmen unterstelle. Zum Beweis dieser These geht er von einer Version der "relative-income-hypothesis" der Sparfunktion aus, wonach die Sparquoten der Gruppen s_i nicht nur von deren eigenem Einkommen, sondern auch von ihrer relativen Einkommensposition, d.h. ihrem Einkommen in bezug zu dem Durchschnittseinkommen der Volkswirtschaft, bestimmt werden. Auch wenn alle Gruppen eine identische Sparfunktion dieser Art haben, kann man jedoch nicht von einem übereinstimmenden Verhalten im bisherigen Sinne sprechen, denn gleiche verfügbare Einkommensbeträge können in abweichenden Situationen zu unterschiedlichen Akkumulationsraten führen. Damit ist die von Schlicht geleugnete Basis gruppenspezifisch differenzierender Verhaltensweisen für Ungleichverteilungen de facto eingeführt. Um derartigen Problemen der Semantik zu entgehen, sollte man präziser formulieren, daß es auf die Ungleichheit der Verhaltensparameter bezüglich der individuell kontrollierten ökonomischen Größen ankommt. Der Einwand von Schlicht ergibt sich somit von selbst.

Es erscheint bemerkenswert, daß die möglicherweise recht ungleiche Anfangsverteilung einer Stunde Null keinen Einfluß auf die gleichgewichtige Vermögensrelation hat. Dieses Faktum ist letztlich darauf zurückzuführen, daß die Verteilung überhaupt keine Auswirkungen auf den Prozeßverlauf hat, da sie die Verhaltensparameter in keiner Weise tangiert. Bei

---

1) Schlicht, E., A Neoclassical Theory of Wealth Distribution, JNS 189 (1975), S. 78 - 96

genauerer Betrachtung wird man jedoch davon ausgehen müssen, daß die jeweiligen aktuellen Verteilungen und damit auch die Ausgangsverteilung als Determinanten der ökonomischen Möglichkeiten der Individuen auch das Prozeßergebnis beeinflussen können.

Der Stiglitz-Fall gibt schließlich Anlaß zu einer grundsätzlichen Bemerkung über das Gleichgewichtskonzept der Vermögensverteilung. Aus der Variabilität von k folgt, daß die Gruppen ein gleichgewichtiges Pro-Kopf-Vermögen gemäß (IV.25) nur dann haben können, wenn k seinen Gleichgewichtswert erreicht hat. Es kann jedoch ein steady state herrschen, ohne daß der Gleichgewichtswert c_i^* bereits realisiert wäre. In diesem Fall verläuft die Entwicklung wegen der Unabhängigkeit der Größe k von der Verteilung gemäß (IV.20) wie im Ausgangsmodell mit konstanten l und r. Damit ist schlüssiger als im Grundmodell gezeigt, daß stetiges Wachstum die notwendige Voraussetzung für die Existenz eines Verteilungsgleichgewichts des Vermögens darstellt, während die Realisierung eines steady state noch keine Gewähr für eine gleichgewichtige Vermögensverteilung bietet, sondern mit Vermögensumschichtungen verbunden sein kann. Mit den Beziehungen zwischen beiden Konzepten des dynamischen Gleichgewichts ist ein wichtiger Problemkreis von Theorien der Vermögensverteilung umschrieben, der auch für die Wachstumstheorie neue Aspekte aufzeigen kann. Ob Theorien nun - etwa im Sinne des Marxschen Ansatzes - eine ständig steigende Ungleichheit der Vermögensverteilung ergeben oder aber mehr oder minder ungleiche, langfristig stabile, mit "Zwangsläufigkeit"[1] angestrebte Relationen zu bestimmen suchen, stets sind die behandelten Gleichgewichtswerte des Vermögens als Angelpunkte zu betrachten.

---

1) Vgl. z.B. Littmann, K., Über einige Zwangsläufigkeiten der Vermögensverteilung in der Marktwirtschaft, ZgS 113 (1957), S. 217, wo eine ökonomisch determinierte Vermögensverteilung begründet wird.

4. Einflußfaktoren der Vermögensverteilung aus mikroökonomischer Sicht

Zum Abschluß seien einige Bemerkungen angefügt, die sich in aller Kürze mit den in diesem Abschnitt deutlich gewordenen Einflußfaktoren der Vermögensverteilung beschäftigen[1]. Bleiben zunächst die bisher gesetzten demographischen Annahmen erhalten, so ist unter den vier Größen, die für den Modellablauf von Bedeutung sind, primär die *Sparquote* als Ausdruck gruppenspezifischen Vermögensbildungsverhaltens zu betrachten. Dabei ist den Gründen für Verhaltensunterschiede zwischen entsprechend zu definierenden Klassen und zwischen unterschiedlichen Lebensaltern nachzugehen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die häufig vergessene Selbstfinanzierung in Unternehmen zu verweisen, die sich bei einer personellen oder strukturellen Zuordnung der Vermögensbildung in den Sparquoten jedenfalls ex post niederschlägt.

Mit den Bestimmungsfaktoren der Sparentscheidung erhalten auch die *Faktorpreise* l und r Bedeutung. Über das Lohneinkommen und seinen stabilisierenden Effekt wurde bereits gesprochen. Das zentrale Problem dürfte allerdings in den strukturellen Unterschieden der Lohnhöhe liegen, die kaum völlig unabhängig von der Ungleichheit der Vermögensverteilung sein dürften. Eine äqualisierende Wirkung des Lohneinkommens erscheint daher fraglich. Was die Profitrate r angeht, so werden gruppenspezifische Unterschiede im Anlageverhalten ebenso wie die erhöhten Renditemöglichkeiten großer Vermögensmassen einen disäqualisierenden Einfluß ausüben. Mit diesen disäqualisierenden Faktoren ist auch die Verteilung der Entscheidungsbefugnisse über unternehmerische Investitionen korreliert, welche nicht nur im betriebswirtschaftlichen, sondern auch im volkswirtschaftlichen Zusam-

---

1) Der erste ausführlichere Versuch einer Rechenschaft über die diesbezüglichen Einflußfaktoren findet sich bei Meade, J.E., Efficiency, Equality . . . , l.c., S. 41 - 52.

menhang die Gewinne und die Vermögenspositionen beeinflussen. Eine besondere Bedeutung kommt der bereits erwähnten Selbstfinanzierung in den Unternehmungen zu, wodurch Beziehungen zwischen den Größen s und r begründet werden.

Bei den *demographischen und institutionellen Faktoren* sei daran erinnert, daß die Annahme einer für alle Gruppen gleichen Wachstumsrate n in Verbindung mit dem Ausschluß von Heiraten zwischen den Gruppen und vollständiger Erbteilung zur Konstanz von a_i geführt hatte. Man kann sich leicht vorstellen, daß Abweichungen von diesen drei Annahmen zu recht unterschiedlichen, disäqualisierenden Wirkungen führen können. Im Zusammenwirken mit den ökonomischen Vorgängen kommt diesen Faktoren eine erhebliche Bedeutung für das Vermögensproblem zu, die jedoch beim Übergang zu relativ großen makroökonomischen Aggregaten verdeckt wird.

In der vorliegenden Untersuchung, welche den gesamtwirtschaftlichen Aspekt des Vermögensproblems im Auge hat, werden diese Faktoren somit keine wesentliche Rolle spielen. Hierin liegt ein zentraler Unterschied zu jeder mikroökonomisch orientierten Analyse des Vermögensproblems.

In den Ausführungen dieses Abschnitts sind alle staatlichen Eingriffe unberücksichtigt geblieben, um den elementaren Charakter der Überlegungen nicht zu beeinträchtigen. Diesen Einflußfaktoren kommt jedoch ein nicht zu unterschätzendes Gewicht zu. In gewissen historischen Situationen, wie z.B. nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland, dürfte sogar ein entscheidender Teil der disäqualisierenden Kräfte auf das Konto der staatlichen Wirtschaftspolitik gehen[1].

---

1) Diese Meinung vertritt z.B. Oberhauser, A., l.c., S. 154 ff.

C. ÖKONOMISCHE UND SOZIALE ZUSAMMENHÄNGE DER VERMÖGENSVERTEILUNG

I. Klassenstruktur und ökonomische Verteilungsanalyse

1. Die Bedeutung und Entwicklung von Klassenvorstellungen in bisherigen Untersuchungen des Vermögensproblems

In der theoretischen Analyse der Bildung und Verteilung des Vermögens wurden Gruppen von Individuen betrachtet, die sich lediglich nach der Höhe des Distribuendum in einer Ausgangsperiode unterschieden. Abgesehen von der Willkür, die in der Wahl der Bezugsperiode für die Gruppenzuordnung liegt, dürfte die Begründung dafür schwerfallen, daß allein die Höhe des Vermögens konstitutiv für die Unterschiede in bezug auf alle relevanten ökonomischen Verhaltensweisen der einzelnen Gruppen ist. Bei der Diskussion über die Kategorien der Vermögensverteilung wurde auf die Notwendigkeit *mehrdimensionaler Merkmalskategorien* hingewiesen, um volkswirtschaftliche Aggregate bilden zu können, die das notwendige Ausmaß homogenen Verhaltens aufweisen. Nunmehr geht es darum, die dort entwickelten Grundsätze im Hinblick auf theoretische Analysen der Beziehungen innerhalb des bestehenden Wirtschaftssystems zu konkretisieren. Diese Überlegungen haben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Aussagen unterschiedlicher Ansätze und sollen daher - anders als in manchen neueren Erörterungen - im einzelnen behandelt werden.

Bis in die jüngste Zeit hinein wurde als Kriterium für eine Klassenzuordnung in der Volkswirtschaftslehre nicht primär das *Ausmaß* der Verfügung angesehen, sondern vielmehr die vorgelagerte Frage, *ob* eine Verfügung über bestimmte Faktoren überhaupt gegeben ist. Während die Klassik, in ihrer höchsten Ausprägung bei Ricardo, bei dieser Zuordnung auf die drei Faktoren Boden, Kapital und Arbeit abstellte, wurde im Zuge der Industrialisierung, spätestens seit Marx, überwiegend auf die beiden Faktoren Arbeit und Kapital Bezug

genommen, da die Sonderprobleme des Grundbesitzes qualitativ und quantitativ relativ geringer wurden. Es scheint nicht uninteressant, daß in jüngster Zeit im Zuge der Bodenverknappung in den Ballungsräumen diese Aspekte wieder verstärkt Beachtung finden. Um die Analyse jedoch nicht mit den dadurch auftretenden Spezialfragen zu belasten, die zumindest nicht im Zentrum der hier betrachteten Problematik liegen, erscheint die Beschränkung auf nur zwei funktional unterschiedliche Faktorarten im Hinblick auf die Frage der Vermögensdistribution angebracht. Der Faktor Boden kann dabei unter das Kapital subsumiert werden, auch wenn er durch Konsumverzicht nicht in seinem Ausmaß - wohl aber in seiner Qualität - verändert werden kann und bei den individuellen Vermögens-Dispositionen eine besondere Rolle spielt.

Das Prinzip der Klassenbildung nach der Verfügung über einen der beiden Faktoren hat den bis heute vorherrschenden Typ der Zwei-Klassen-Modelle geprägt. Diese Modellvorstellung entspricht nicht nur - wie gelegentlich geargwöhnt - dem Bedürfnis nach möglichst großer Simplizität, sondern beruht bei allen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen unterschiedlichen Einkommensarten und ihren Quellen letztlich auf einer fundamentalen Dichotomie des Wirtschaftssystems, die bei den Vorteilen der individuellen Verfügung über Vermögen ansetzt. Das Konzept soll daher als Angelpunkt des Vermögensproblems für eine kurze Genealogie der heute in analytischen Ansätzen zur Vermögensdistribution üblichen Klassenvorstellungen herangezogen werden.

Ausgangspunkt ist die klassische Hypothese, nach der es in Kongruenz mit der funktionellen Verteilung eine Klasse ohne Vermögen gibt, welche die ganze Arbeit tut, sowie eine Klasse, der das gesamte Vermögen gehört, und die nicht arbeitet. Diese Faktorzuordnung bedeutet auf der Einkommensseite, daß die gesamte Lohnsumme (L) der "Arbeitnehmer"-Klasse zufällt, der gesamte Profit (P) hingegen den "Kapitalisten":

$$(I.1)\quad \begin{cases} L_A = L;\ P_A = 0 \\ L_K = 0;\ P_K = P. \end{cases}$$

Diese Konstellation impliziert als Verhaltensweise hinsichtlich der Einkommensverwendung grundsätzlich eine marginale und durchschnittliche Sparquote der Arbeitnehmer (s_A)

$$(I.2)\quad s_A = 0,$$

während für die Kapitalistensparquote (s_K) gelten muß

$$(I.3)\quad 1 \geq s_K > 0.$$

Die extreme klassische Hypothese $s_K = 1$, in der Kapitalisten keine konsumierenden, sondern nur akkumulierende Wesen sind, ist dabei nicht ausgeschlossen, sondern wird häufig zur Hervorhebung entscheidender Funktionsbeziehungen in einfachen Modellen verwendet[1].

Eine kaum betrachtete Modifikation des klassischen Falls besteht darin, daß die Kapitalisten einen Teil der Arbeit leisten und damit auch am Lohn partizipieren:

$$(I.4)\quad \begin{cases} L > L_A > 0;\ P_A = 0 \\ L > L_K > 0;\ P_K = P. \end{cases}$$

Dabei bleiben die Verhaltensannahmen (I.2)/(I.3) hinsichtlich des Akkumulationsverhaltens unverändert. Für Verteilungsuntersuchungen dieses Systems wären einerseits Lohnunterschiede und deren Entwicklung zwischen beiden Klassen, andererseits divergierende Zuwächse der Arbeitsbevölkerung von Interesse. Diese Problembereiche sind bereits in Abschnitt B erwähnt worden; ein besonderes Problem der Vermögensvertei-

1) Vgl. z.B. Hahn, F.H., Matthews, R.C.O., The Theory of Economic Growth, l.c., S. 16

lung tritt jedoch in der Struktur (I.4) nicht auf. Es wird allerdings ein erster Schritt in Richtung auf eine personelle Verteilung getan, die nicht mehr durch die sich wechselseitig ausschließende Verfügung über je einen Faktor gekennzeichnet ist, sondern das Phänomen der Querverteilung, wenn auch nur hinsichtlich des Faktors Arbeit, berücksichtigt. Erst dieses Prinzip einer Querverteilung über die betrachteten Klassen führt zu dem spezifischen Problem einer Bestandsverteilung und damit auch der Vermögensverteilung. Die Klassenbildung kann dabei an herkömmlichen Vorstellungen orientiert bleiben, ohne grundsätzlich neuer Kriterien zu bedürfen, solange die ausschließliche Zuordnung *eines* Faktors, hier des Kapitals, als vertretbares Prinzip für die Beschreibung der interessierenden Verteilungsstruktur gelten kann.

Dies gilt auch für das gebräuchlichere Pendant zu dem Fall (I.4), das durch Pasinetti in die theoretische Diskussion eingeführt wurde[1)] und als Ausgangsbasis für eine Fülle ökonomischer Fragestellungen gedient hat. Pasinetti unterstellt eine Querverteilung bezüglich des Kapitaleinkommens, da er auch Arbeitnehmersparen zuläßt, während das Arbeitseinkommen ausschließlich einer Klasse zufällt:

$$(I.5) \quad \begin{cases} L_A = L; \; P > P_A > 0 \\ L_K = 0; \; P > P_K > 0. \end{cases}$$

Hinsichtlich des Sparverhaltens wird unterstellt, daß beide Klassen positive Sparquoten haben, die im Normalfall folgende Beziehung erfüllen:

$$(I.6) \quad 1 > s_K > s_A > 0.$$

Mit dieser Klassenvorstellung ist - unabhängig von dem speziellen theoretischen Ansatz von Pasinetti - erstmals das

1) Pasinetti, L., Rate of Profit and Income Distribution, l.c.

Problem der Vermögensverteilung angesprochen. Das Konzept erfreut sich erheblicher Beliebtheit unter ökonomischen Theoretikern, denn es hat aufgrund seiner besonderen Konstruktion zu einer Reihe interessanter Aussagen geführt, die z.T. lebhafte Diskussionen hervorriefen. Dennoch scheint es für die hier gestellte Frage, auch bei Erweiterung auf mehr als zwei Klassen, keine genügend generelle Basis zu enthalten. In dem Zwei-Klassen-Modell würde die erste Art der Querverteilung, bei der z.B. Unternehmer in ihren Unternehmen tätig sind, ignoriert, ohne hierfür eine plausible Erklärung zu geben, in einem n-Klassen-Modell ($n > 2$) würde auch bei Existenz beider Arten der Querverteilung eine einzige Klasse "reiner" Kapitalisten grundsätzlich eine den gesamten Systemablauf entscheidende Ausnahmerolle[1] spielen, die ihr allein aufgrund ihres Rentnerdaseins nicht zufallen dürfte. Abgesehen davon, daß die Grenze zwischen dem reinen Rentierkapitalisten und einer unternehmerisch-dispositiven Tätigkeit durchaus fließend sein kann, muß es nämlich fragwürdig erscheinen, ob eine und nur eine Klasse "reiner" Kapitalisten insbesondere aufgrund ihrer Eigenschaft als Nichtarbeitende im Hinblick auf die Homogenität ihres Verhaltens und das Ausmaß ihrer Bedeutung eine Sonderstellung einnehmen kann. Selbst wenn diese Frage a priori nicht endgültig zu klären ist, erscheint es doch sinnvoll, anstelle der zweifelhaften Isolierung dieses einen Sonderfalles grundsätzlich nur Gruppen mit gemischten Einkommensarten zu bilden, in denen sich durchaus Individuen mit nur einer reinen Einkommensquelle befinden mögen. Bei Bedarf kann dieser generelle Fall stets in den speziellen Fall der bisherigen Literatur überführt werden, so daß sich allgemeine und spezielle Ergebnisse leicht kontrastieren lassen.

---

1) Die zentralen Ergebnisse von Pasinetti beispielsweise sind allein durch diese Klassenannahme bedingt und verlieren andernfalls ihre Gültigkeit. Vgl. unten Abschn. C.III.3.

2. Die Klassenbildung in strukturellen Konzepten der Vermögensverteilung

Das generelle Prinzip der Klassenbildung ohne "reine" Klassen entspricht im Grundsatz den Verhältnissen in den industrialisierten Staaten der modernen Welt und kann den jeweiligen Strukturen einer Volkswirtschaft angepaßt werden. Mit der Abkehr von dem Prinzip der klassenmäßig exklusiven Faktorverfügung ergibt sich jedoch die Frage, die im übrigen bereits bei dem Pasinetti-Fall mit mehr als zwei Klassen auftritt, wie überzeugende und praktikable Definitionen für die stets als Mischfälle anzusehenden Klassen aufgestellt werden können. Derartige Klassenstrukturen, die Meade[1] mit dem Begriff des *"Property-Owning Capitalism"*, kurz *"Propcap"* im Gegensatz zum *"Plantation Capitalism (Plantcap)"* des klassischen Systems bezeichnet, sind nämlich, betrachtet man wiederum der Einfachheit halber das Zwei-Klassen-Modell, im allgemeinen Fall lediglich folgendermaßen zu beschreiben:

$$(I.7) \qquad \begin{cases} L > L_A > O; \; P > P_A > O \\ L > L_K > O; \; P > P_K > O. \end{cases}$$

D.h. ein Unterschied zwischen den Klassen wird in keiner Weise durch die Einkommensarten festgelegt, sondern muß auf anderen Kriterien beruhen.

Im ersten Ansatz kann man feststellen, daß bei den Kapitalisten die überwiegende Einkommensart aus Kapitaleinkommen - sowohl in Form von Rente als auch von Unternehmergewinn - besteht, während bei den Arbeitnehmern der überwiegende Teil ihres Einkommens in Form von Lohn anfällt. Dieser Aspekt der Nominalverteilung des Einkommens nach funktionalen Kategorien bedarf allerdings einer weiteren Präzisierung, die nicht

---

1) Meade, J.E., The Growing Economy, London 1968, S. 46

durch Ermittlung einer statistischen Maßzahl, sondern nur durch Begründung geeigneter wirtschaftstheoretischer Konzepte erfolgen kann. Das Problem wird in einem Mehr-Klassen-Modell zusätzlich dadurch erschwert, daß mehrere, in sich homogene Kapitalistengruppen und/oder Arbeitnehmergruppen untereinander abzugrenzen sind.

Das Überwiegen des Kapitaleinkommens bei den Kapitalisten impliziert, daß ihr Pro-Kopf-Profit den der Arbeitnehmer im Durchschnitt übersteigt:

(I.8) $P_K/A_K > P_A/A_A$.

Damit kann auch die weitergehende Feststellung verbunden werden, daß ihr Pro-Kopf-Einkommen das der Arbeitnehmer ebenfalls übersteigt, da aus den in Abschnitt B genannten Gründen ihre "earning power", ausgedrückt durch den Lohnsatz pro Beschäftigten in einer Zeiteinheit (l) diejenige der Arbeitnehmer im Durchschnitt nicht unterschreiten wird:

(I.9) $l_A \geq l_K$.

Die Klassenbildung erfolgt somit zugleich nach der - zumindest in diesen großen Gruppierungen - parallel verlaufenden personellen Nominalverteilung von Vermögen und Einkommen. Andererseits sollte nicht verkannt werden, daß bei einzelnen Mitgliedern der Kapitalistenklasse das Einkommen oder das Vermögen geringer als bei manchen Arbeitnehmern sein kann, und daß auch - z.B. aufgrund hoher "earning power" von Arbeitnehmern in bestimmten Berufen - Vermögens- und Einkommensverteilung nicht durchgehend konform verlaufen. Beide Argumente können indessen im Zwei-Klassen-Modell vernachlässigt werden, während sie bei einer weitergehenden Disaggregation im Falle spezifisch abweichender Verhaltensweisen zu entsprechenden Klassenabgrenzungen führen können. So dürfte beispielsweise eine extrem starke "earning power" Verhaltensweisen bei Arbeitnehmern hervorbringen, die denen der Kapi-

talisten in bestimmten Punkten ähneln und auf längere Sicht zu einem Überwechseln in ihre Gruppe führen können. Das Umgekehrte gilt für den erwähnten Fall der Kleingewerbetreibenden.

Mit den bisher erörterten Strukturmerkmalen sind lediglich Symptome der Klassenunterschiede beschrieben, jedoch noch keine eindeutigen Abgrenzungskriterien entwickelt: die Höhe des nominalen Pro-Kopf-Vermögens stellt zwar über den quantitativen Aspekt hinaus auch eine qualitative Größe dar, ist allein jedoch noch nicht hinreichend, einen prinzipiellen Klassenunterschied zu begründen; dies gilt umso mehr, als der grundlegende Ansatz ohnehin fließende Übergänge zwischen den Klassen erwarten läßt. Es steht allerdings fest, daß ein modernes Klassenkonzept dieser Art im Gegensatz zu den herkömmlichen Vorstellungen nicht ohne Bezug auf die Vermögensverteilung gebildet werden kann. Dieses Faktum bedingt umgekehrt mit der zunehmenden sozialen Bedeutung von "Propcap"-Systemen auch die Analyse der Vermögensverteilung als integralen Bestandteil des Wirtschaftsprozesses. Um zu theoretisch eindeutigen, wenn auch möglicherweise mit größeren empirischen Schwierigkeiten als bei der reinen Vermögenshöhe verbundenen Abgrenzungskriterien zu gelangen, ist auf die unterschiedlichen Funktionen im ökonomischen Entscheidungsprozeß abzustellen, die in dem Bezug bestimmter Einkommensarten sowie in der Verfügung über bestimmte Vermögensarten ihren Ausdruck finden, und denen unterschiedliche Strukturen des Verwendungsverhaltens, insbesondere der Art und Zusammensetzung von Anlageentscheidungen, entsprechen. Es muß somit auf *Bezüge zwischen Positionen der personellen und funktionellen Nominalverteilung von Einkommen und Vermögen sowie der personellen Realverteilung des Vermögens* abgestellt werden. Bei Untergliederungen über zwei Klassen hinaus kann zusätzlich die soziale Position im Erwerbsleben Abgrenzungen zwischen typischen Funktionen und Verhaltensweisen im ökonomischen Bereich bedingen.

Beginnt man mit der personellen Realverteilung des Vermögens, so ist festzustellen, daß die Klasse der Kapitalisten den überwiegenden Teil des Realvermögens in Händen hat und daß mit zunehmendem Nominalvermögen pro Kopf der Realvermögensanteil am individuellen Vermögen steigt[1]. Dem entspricht auf Seiten der Arbeitnehmer, die stets auf ihre Arbeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes angewiesen bleiben, ein Anlageverhalten, welches sich typischerweise auf Geldvermögen konzentriert und damit die Position der Kapitalisten perpetuieren hilft. Über die Gründe für dieses Verhalten sind viele Überlegungen angestellt worden, zahlreiche Probleme zur Umstrukturierung des Vermögensbesitzes versuchen hier Änderungen herbeizuführen, es bleibt jedoch gegenwärtig als Konsequenz eine zweifache Feststellung: Einerseits verleiht die Verfügung über das Realkapital den Kapitalisten durch die Möglichkeiten der Preisbildung und der Investitionsentscheidungen bestimmenden Einfluß auf den Wirtschaftsablauf, während die Arbeitnehmer als Geldvermögenseigner mit geringem Pro-Kopf-Vermögen hier keine Eingriffsmöglichkeiten haben, sondern lediglich über die Tarifpolitik einen Gestaltungsspielraum besitzen. Andererseits schafft die Verfügung über Realkapital mit der Möglichkeit zu positiven Nettoprofiten auch aus nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Anlagen einen Profitratenvorteil gegenüber dem Geldvermögen, so daß für die Profitrate r generell gilt:

(I.10) $r_A \leq r_K$.

Die Klassenabgrenzung erfolgt somit nach der überwiegenden Einkommensart in der Weise, daß mit überwiegendem Kapitaleinkommen eine überdurchschnittliche Nominalvermögensposition verbunden wird, mit welcher zugleich der überwiegende Anteil

---

1) Als Beleg sei u.a. auf die Studie von Krelle-Schunck-Siebke verwiesen, die diese Zusammenhänge empirisch verdeutlicht; siehe Krelle, W. u.a., Überbetriebliche . . . , l.c., Kap. 23, S. 368 ff.

am Realvermögen und seinem Zuwachs gekoppelt ist. Das impliziert eine strategische Sonderstellung im ökonomischen Entscheidungsprozeß und damit ein überdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen. Diese Faktoren finden ihren Ausdruck ebenso in der Struktur wie im Ausmaß der Vermögensanlage. Die Sparquote ist der entscheidende Indikator homogenen Gruppen- oder Klassenverhaltens bezüglich der Einkommensverwendung: ihre weitgehende Übereinstimmung innerhalb von Gruppen und ihre systematische Unterscheidung zwischen Gruppen sind die Voraussetzungen für die zeitliche Dauer von Klassenunterschieden. Unabhängig davon, ob das Einkommen nach seiner *Art* unterschiedlich verwendet wird oder ob die Verwendungsentscheidung eher von der *Höhe* des Gesamteinkommens, bei mehr als zwei Klassen möglicherweise in schichtenspezifisch abweichender Weise, abhängt, kann für die Zwei-Klassen-Struktur die Hypothese

(I.11) $s_A \leq s_K$

aufgestellt werden. Modifikationen dieser Aussage, die sich vor allem aufgrund der Vermögenshöhe ergeben könnten, kommen bei Bildung zweier großer Aggregate kaum zum Zuge, da denkbare gegengerichtete Effekte der Vermögenshöhe für die Aggregate nicht das Gewicht haben wie der gleichgerichtete Einfluß des Einkommensniveaus. Derartige Effekte können jedoch bei weitergehender Disaggregierung zum Tragen kommen.

Nachdem die einzelnen Strukturelemente und ihre Zuordnung erörtert sind, mag mit einiger Berechtigung die Frage auftauchen, wo in empirischen Untersuchungen denn exakt die Grenze zwischen den beiden Klassen zu ziehen ist bzw. nach welchen Kriterien weitere Unterklassen definiert werden können. Eine Unterteilung beispielsweise nach steuerrechtlich fixierten Kategorien oder anderen objektiven Kriterien würde den Fall wesentlich erleichtern. Angesichts der Schwierigkeiten, die bereits bei der Abgrenzung zwischen Selbständigen- und Unselbständigenhaushalten auftreten und sich bei den

zusätzlich zu berücksichtigenden Faktoren noch verstärken, ist ein gewisses Maß an Willkür indessen nicht zu vermeiden, selbst wenn Kriterien aus dem Bereich des positiven Rechts zur Unterstützung herangezogen werden. Problematisch ist z.B. die Unterscheidung bei den Spitzenmanagern größerer Unternehmen, die weitgehend Entscheidungsbefugnisse der Vermögenseigner wahrnehmen und häufig selbst Anteilswerte besitzen. Hier könnte je nach Lage des Falles aufgrund der absoluten Vermögensposition sowie im Hinblick auf den Realvermögensanteil und die Verfügungsmacht auch bei möglicherweise geringfügigem Überwiegen des bereits außergewöhnlich hohen Arbeitseinkommens eine Zuordnung zur Kapitalistenklasse angebracht sein. Generell gültige Definitionen können nach der Natur struktureller Verteilungsansätze jedenfalls nicht gegeben werden, vielmehr müssen von Fall zu Fall Präzisierungen aufgrund der aufgezeigten Kriterien im Sinne der jeweiligen Fragestellung erfolgen.

Es ist zu beachten, daß die Bevölkerungs- bzw. Haushaltszahl der Kapitalisten wesentlich geringer ist als diejenige der Arbeitnehmer, so daß die Anteilswerte der Klassen an irgendwelchen gesamtwirtschaftlichen Größen für sich genommen solange wenig Aussagekraft haben, als sie nicht durch die Pro-Kopf-Werte und ihre Entwicklung ergänzt werden. Zu diesem Zweck sind die Bevölkerungsentwicklungen in den einzelnen Klassen zu verfolgen, die aufgrund unterschiedlicher Wachstumsraten innerhalb der Klassen sowie durch Wechsler zwischen den Klassen verursacht werden. Eine mögliche Entwicklung besteht darin, daß ganze Klassen aufgrund übereinstimmenden Verhaltens die Tendenz zur Selbstaufhebung und damit zur Angleichung an andere Klassen haben. Ein Wechselverhalten von Individuen kann aber jederzeit auch durch einzelne Vermögenstransmissionen oder durch ungleichmäßige Akkumulationsverhältnisse innerhalb einer Klasse induziert werden. Letzterem würde eine vollständige Homogenität des Verhaltens innerhalb aller Klassen widersprechen; andererseits kann jedoch in Klassen der bisher behandelten Größen im besten Fall ein re-

präsentatives Durchschnittsverhalten bestimmt werden, von dem Abweichungen kleineren oder größeren Ausmaßes jederzeit denkbar sind.

Diese Problematik führt zu der Frage der Klassenbildung unterhalb der Ebene des Zwei-Gruppen-Schemas. Die bemerkenswerte Simplizität des Zwei-Klassen-Konzepts beruht darauf, daß eine stabile Zuordnung zwischen den unterschiedlichen Merkmalsausprägungen besteht, so daß diese einander nicht elementweise gegenübergestellt werden müssen, um die strukturelle Verteilung zu beschreiben. Bei den einzelnen Individuen dieser Klassen, insbesondere bei Randgruppen, müssen jedoch nicht alle Merkmale stets zugleich vorhanden sein, so muß z.B. nicht notwendigerweise ein relativ hohes Pro-Kopf-Vermögen mit einer hohen Realvermögensposition verbunden sein, wie auch die Sparquoten von Arbeitnehmern am oberen Ende über denjenigen der Kapitalisten am unteren Ende liegen können. Derartige Beziehungen können bei zwei Klassen vernachlässigt werden, sind indessen bei der Bildung von Subklassen nicht nur zu berücksichtigen, sondern können als solche konstitutiv für diese kleineren Klassen werden. In diesen Fällen wird jedoch häufig die Stabilität der Unterklassen zu einem Problem, das die Möglichkeiten disaggregierter Analysen erheblich einschränkt.

Nach den Überlegungen dieses Abschnitts scheint es angebracht, in grundlegenden theoretischen Analysen von Zwei-Klassen-Systemen auszugehen. Die Einbeziehung staatlicher Aktivitäten führt sodann zu einer dritten "Klasse" mit besonderem Status, die eine Reihe von Komplikationen und zusätzlichen Effekten hervorruft. Man könnte außerdem weitere Untergliederungen der privaten Klassen vornehmen. Dies ergibt jedoch bei Klassen, die ausnahmslos funktionell gemischte Einkommen beziehen, nur wenig zusätzliche Information grundlegender Art. Es erscheint demgegenüber für bestimmte theoretische Grundsatzüberlegungen hinreichend, die Effekte einer unterschiedlichen Gewichtung der relevanten Gruppierungsmerkmale

im Zwei-Klassen-Fall herauszuarbeiten.

Diese Feststellungen nehmen nicht auf die besonderen Probleme der Transfereinkommen Bezug. Im Zwei-Klassen-Modell werden die Transfers nämlich den sie begründenden Einkommen zugerechnet; so werden die Zahlungen der Sozialversicherung beispielsweise als Arbeitseinkommen verbucht. Die Individuen verbleiben somit bei Überschreiten der Altersgrenze oder im Invaliditätsfall in ihrer alten Klasse. Werden jedoch mehr als zwei Klassen gebildet, so ist als unverzichtbares Element der Disaggregierung auf die besonderen Verhaltensweisen der Transferempfänger sowohl im Hinblick auf ihre Position im Verteilungskampf als auch ihre Verwendungsentscheidungen durch Bildung einer oder mehrerer Klassen Bezug zu nehmen.

Je nach der Argumentationsebene und der Zielsetzung werden somit Unterschiede in den Klassensystemen bedingt, auch wenn es sich bei allen um strukturelle Verteilungskonzepte handelt. Der strukturelle Ansatz ist nicht an ein starres Schema gebunden, sondern weist eine erhebliche Flexibilität bezüglich unterschiedlicher Fragestellungen wie gewandelter sozialer Bedingungen auf.

II. Vermögensrechnung und Kreislaufanalyse

1. Eine umfassende gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnung

Im folgenden wird ein übergreifendes Schema von Definitionen und kreislaufmäßigen Zusammenhängen für sämtliche makroökonomische Ansätze abgesteckt. Damit soll einerseits eine einheitliche Betrachtungsweise und Vergleichbarkeit alternativer Konzepte ermöglicht werden, andererseits als Grundlegung der theoretischen Analyse auf einige zentrale Beziehungen hingewiesen werden, die sich aus Zusammenhängen zwischen den Ex-post-Größen des Kreislaufs und der Verteilung der Vermögensbestände ergeben.

Es wird eine geschlossene Wirtschaft mit den drei Polen Unternehmungen, Staat, private Haushalte betrachtet. Der Haushaltsbereich wird in die beiden nach den dargestellten Kriterien gebildeten gemischten Klassen der "Kapitalisten" und "Arbeitnehmer" aufgeteilt, die sich nach der überwiegenden Einkunftsart und den damit verbundenen weiteren Strukturmerkmalen unterscheiden. Die Berücksichtigung einer größeren Anzahl von Haushaltsklassen ist in dieser Darstellung der rechnungsmäßigen Beziehungen nicht notwendig, da die Einführung weiterer Klassen lediglich die Anzahl der Buchungsrelationen, nicht aber ihre Arten vermehren würde.

Ausgangspunkt der Analyse sind die *Bestandsrechnungen der vier betrachteten Sektoren* in einem Zeitpunkt t. Dabei wird aus den oben genannten Gründen vom Arbeitsvermögen abgesehen. Die übrigen Vermögensarten werden jedoch in ihren unterschiedlichen Ausprägungen erfaßt, auch wenn sie in der weiteren Untersuchung nicht vollständig berücksichtigt werden. Das öffentliche Vermögen wird zunächst den Sektoren entsprechend ihrer Nutzung zugeordnet, alternativ jedoch auch auf den Sektor Staat bezogen. Zur Sektorenabgrenzung ist zu bemerken, daß auch staatliche Unternehmertätigkeit im Sektor Unternehmungen erfaßt ist und daß in Haushalten keine Produktionstätigkeit erfolgt. Die Vermögensrechnung der vier Sektoren für einen Zeitpunkt t stellt sich somit - beschränkt auf ihre wesentlichen Komponenten - gemäß Tabelle II.1 dar.

Zurechnungsprobleme treten beim Reinvermögen der Unternehmungen und beim öffentlichen Vermögen auf. Wenngleich das Unternehmensvermögen R sich nicht unmittelbar in der Verfügung der Haushalte befindet, wird eine Zurechnung auf die beiden Haushaltsklassen und den Staat vorgenommen, da es zu ihren Gunsten ein laufendes Einkommen abwirft und liquidierbar ist. Der Zurechnungsschlüssel ist im einfachsten Fall nach dem Verhältnis der Anteile $Q_K/Q_A/Q_G$ zu bemessen, auch wenn z.B. aufgrund unterschiedlicher Rechtspositionen bzw. Machtverhältnisse der Anteilseigner Abweichungen von diesem

Tabelle II.1

Unternehmungen (U)

Aktiva		Passiva	
1. Privates Produktivvermögen	K	1. Anteile von	
		(a) Kapitalisten	Q_K
2. Öffentliches Produktivvermögen	V^P	(b) Arbeitnehmern	Q_A
3. Forderungen an		(c) Staat	Q_G
(a) Kapitalisten	F_U^K	2. Schulden bei	
(b) Arbeitnehmer	F_U^A	(a) Kapitalisten	F_K^U
(c) Staat	F_U^G	(b) Arbeitnehmern	F_A^U
		(c) Staat	F_G^U
		3. Reserven	R
Brutto-Unternehmensvermögen	W_U^b	Brutto-Unternehmensvermögen	W_U^b

Staat (G)

Aktiva		Passiva	
1. Öffentliches Sachvermögen	V	1. Nutzung öffentlichen Sachvermögens durch	
2. Unternehmensanteile	Q_G	(a) Unternehmungen	V^P
3. Ansprüche auf Reserven	R_G	(b) Kapitalisten	V_K^C
4. Forderungen an		(c) Arbeitnehmer	V_A^C
(a) Unternehmungen	F_G^U	2. Schulden bei	
(b) Kapitalisten	F_G^K	(a) Unternehmungen	F_U^G
(c) Arbeitnehmer	F_G^A	(b) Kapitalisten	F_K^G
		(c) Arbeitnehmern	F_A^G
		3. Staatliches Nettovermögen	W_G^n
Brutto-Staatsvermögen	W_G^b	Brutto-Staatsvermögen	W_G^b

Arbeitnehmerhaushalte (A)

Aktiva		Passiva	
1. Privates Konsumtivvermögen	W_A^C	1. Schulden bei	
		(a) Unternehmungen	F_U^A
2. Anteile am öffentlichen Konsumtivvermögen	V_A^C	(b) Kapitalisten	F_K^A
		(c) Staat	F_G^A
3. Unternehmensanteile	Q_A	2. Nettovermögen der Arbeitnehmerhaushalte	W_A^n
4. Ansprüche auf Reserven	R_A		
5. Anteile am öffentlichen Nettovermögen	$W_{G,A}^n$		
6. Forderungen an			
(a) Unternehmungen	F_A^U		
(b) Kapitalisten	F_A^K		
(c) Staat	F_A^G		
Brutto-Arbeitnehmervermögen	W_A^b	Brutto-Arbeitnehmervermögen	W_A^b

Kapitalistenhaushalte (K)

Aktiva		Passiva	
1. Privates Konsumtivvermögen	W_K^C	1. Schulden bei	
		(a) Unternehmungen	F_U^K
2. Anteile am öffentlichen Konsumtivvermögen	V_K^C	(b) Arbeitnehmer	F_A^K
		(c) Staat	F_G^K
3. Unternehmensanteile	Q_K	2. Nettovermögen der Kapitalistenhaushalte	W_K^n
4. Ansprüche auf Reserven	R_K		
5. Anteile am öffentlichen Nettovermögen	$W_{G,K}^n$		
6. Forderungen an			
(a) Unternehmungen	F_K^U		
(b) Arbeitnehmer	F_K^A		
(c) Staat	F_K^G		
Brutto-Kapitalistenvermögen	W_K^b	Brutto-Kapitalistenvermögen	W_K^b

Schema gegeben sein mögen.

Das öffentliche Sachvermögen wird im Sinne der in Abschnitt B.I. diskutierten Kriterien nach der faktischen Nutzung auf Unternehmungen und Haushaltsklassen verteilt. Ebenso wie das Unternehmensvermögen den privaten und öffentlichen Haushalten vollständig zugerechnet wird, erfolgt auch eine Aufteilung des in den Reserven erfaßten öffentlichen Produktivvermögens auf diese Sektoren. Das staatliche Nettovermögen (W_G^n), welches sich aus den staatlichen Unternehmensanteilen einschließlich Reserven zuzüglich der Staatskredite abzüglich der Staatsschulden errechnet, steht im Unterschied zum öffentlichen Sachvermögen den privaten Haushalten nicht als solches für eine Nutzung zur Verfügung. Dennoch kann man diesen - häufig negativ anzusetzenden - Vermögenswert den privaten Haushalten zur Ermittlung der effektiven Verteilungsposition zurechnen, wie es in Tabelle II.1 geschehen ist. Insbesondere für internationale Vergleiche erweist sich dieses Verfahren als aussagefähig.

Die Zuordnung erscheint zunächst problematisch, klärt sich jedoch sehr rasch, wenn man folgende Überlegung anstellt. Eine positive öffentliche Nettovermögensposition ist als Ergebnis einer über das real genutzte Vermögen hinausgehenden Anlage von Steuermitteln zu interpretieren, eine negative Position als Lücke in der Steuerfinanzierung des öffentlichen Sachvermögens. Dementsprechend haben die Wirtschaftssubjekte im ersten Fall durch ein überhöhtes, im zweiten durch ein nicht hinreichendes Steueraufkommen im Vergleich mit der öffentlichen Vermögensbildung diesen Saldo erzeugt, der entweder ein laufendes Nettoeinkommen oder eine laufende Nettobelastung für den Staat verursacht und somit in Zukunft Steuermittel ersetzen oder erfordern kann. Da die Steuerzahler diese Werte im voraus aufgebracht haben oder noch leisten müssen und entsprechende private Mittel ihnen in diesem Umfang zusätzlich zur Verfügung stehen oder noch abgezogen werden, ist der jeweilige Saldo den Haushalten vermögens-

mäßig im Verhältnis der effektiven Inzidenz des gesamten Steuersystems einschließlich der Unternehmenssteuern positiv oder negativ zuzurechnen. Der Saldo W_G^n ist nach diesem Schlüssel in die Größen $W_{G,A}^n$ und $W_{G,K}^n$ aufzuteilen. Sie haben entsprechend einem positiven oder negativen Geldvermögen der Haushalte entweder einen laufenden Ertrag in Form vermiedener Steuerzahlungen oder eine laufende Belastung durch zusätzliche Steuerleistungen für den Schuldendienst zur Folge.

2. Eine vereinfachte gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnung

Das im Hinblick auf eine vollständige personelle Verteilungsrechnung entwickelte Konzept des Nettovermögens der privaten Haushalte erweist sich für die Verbindung mit herkömmlichen Kreislaufvorstellungen als wenig praktikabel. Der Grund liegt primär in der Einbeziehung des Konsumtivvermögens, die der geläufigen kreislauftheoretischen Definition von Konsum und Sparen entgegensteht. Neben der Ersparnis würde nämlich auch der Kauf dauerhafter Konsumgüter als Vermögensbildung gelten, so daß eine zusätzliche Trennungslinie im Bereich der Konsumtion zu ziehen wäre. Eine entsprechende Reformulierung der Kreislauftheorie wäre zwar grundsätzlich möglich, erscheint aber wenig nützlich, da sie keine neuen Aspekte für die von der Produktivvermögensbildung bestimmte langfristige Wirtschaftsentwicklung aufzeigt, andererseits jedoch das kaum lösbare Problem der Abschreibungen auf Konsumtivvermögen einführt. Die Bedeutung dieses Konzepts ist vor allem in der Begründung des Akkumulationsverhaltens der Haushalte auf mikroökonomischer Ebene zu sehen und sollte in Untersuchungen der damit zusammenhängenden Probleme Beachtung finden. Sollen die Verteilungsrechnungen des Vermögens verbessert werden, so werden die unter kreislaufanalytischen Aspekten gebildeten Verteilungssysteme jedoch nicht obsolet, sondern müssen nach den genannten Kriterien soweit möglich korrigiert werden.

Wird das (öffentliche oder private) Konsumtivvermögen ausgeklammert, so würde es der Systematik widersprechen, allein

das öffentliche Produktivvermögen dem privaten Bereich zuzurechnen, da dies - über die Zuordnung der Unternehmen auf die Anteilseigner - zu einer Verzerrung der Verteilungsrelationen zwischen den Haushalten führen könnte. Andererseits ist im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum eine vollständige Erfassung aller volkswirtschaftlichen Produktionseffekte notwendig, wobei auch die Bedeutung der öffentlichen Faktoren für die Position der Kapitalisten im Verteilungskampf zu beachten ist. Daher erscheint es sinnvoll, einerseits die Effekte des öffentlichen Produktivvermögens auf den Unternehmensbereich als exogene Leistungen für den Sektor zu erfassen, andererseits die Zurechnung der Bestände auf den Staat beizubehalten. D.h. im Konto "Staat" würden auf der Passivseite die Buchung 1(a) ebenso wie im Unternehmenskonto die korrespondierende Aktivbuchung 2 entfallen. Dieses Vorgehen trägt der Tatsache Rechnung, daß die Dispositionen über dieses Vermögen beginnend mit der Investitionsentscheidung nicht von den Begünstigten getroffen werden, sondern daß die Vermögensfunktionen bei dieser Vermögensart auf Staat und Unternehmungen verteilt sind. Den letzteren steht, wenn man von Rückkopplungen ihrer Aktivitäten auf die staatlichen Entscheidungen absieht, vor allem die Möglichkeit der Inanspruchnahme des vorhandenen Bestandes offen, den staatlichen Organen kommt der rechtliche Titel und die damit verbundene Macht der Disposition zu.

Eine ähnlich gelagerte Argumentation gilt für das öffentliche Nettovermögen, das ebenfalls als Staatsvermögen verbucht werden soll, ohne das Vermögen der privaten Haushalte zu tangieren. Auch das Unternehmensvermögen R ist zwar der Disposition der privaten Haushalte entzogen, wird jedoch diesen zugeordnet. In dem gegebenen Zusammenhang bleiben somit drei Verteilungsgruppen übrig, deren *Netto-Vermögenspositionen* sich in folgender Weise errechnen:

$$(\text{II.1}) \quad \begin{cases} W_A^n = (Q_A+R_A) + (F_A^U-F_U^A) + (F_A^K-F_K^A) + (F_A^G-F_G^A) \\ W_K^n = (Q_K+R_K) + (F_K^U-F_U^K) + (F_K^A-F_A^K) + (F_K^G-F_G^K) \\ W_G^n = V^P + (Q_G+R_G) + (F_G^U-F_U^G) + (F_G^K-F_K^G) + (F_G^A-F_A^G). \end{cases}$$

Das volkswirtschaftliche Vermögen ergibt sich in diesem System als Summe des privaten und öffentlichen Produktivvermögens:

$$(\text{II.2}) \quad W = K + V^P = K_A + K_K + K_G + V^P.$$

Setzt man für die Nettoforderungspositionen der drei Verteilungsklassen gegenüber dem Unternehmenssektor

$$(\text{II.3}) \quad \begin{cases} F_A^U - F_U^A = F_A \\ F_K^U - F_U^K = F_K \\ F_G^U - F_U^G = F_G, \end{cases}$$

so bestimmt sich die *Verteilung des privaten Produktivvermögens* durch

$$(\text{II.4}) \quad \begin{cases} K_A = (Q_A+R_A) + F_A \\ K_K = (Q_K+R_K) + F_K \\ K_G = (Q_G+R_G) + F_G. \end{cases}$$

Die Ausdrücke in Klammern bezeichnen die Eigentumsansprüche auf das Sachvermögen; F_A, F_K, F_G sind Geldvermögensgrößen. Die Beziehungen machen die *Divergenz zwischen ökonomischer und juristischer Verfügungsmacht* über das private Produktivvermögen deutlich. K_A, K_K, K_G stellen wirtschaftlich gesehen Ansprüche der Klassen auf das Produktivvermögen dar, ohne daß diesen auch juristisch das Eigentum an dem Sachvermögen

entsprechen muß, welches je nach dem Vorzeichen von F_A, F_K, F_G größer oder kleiner als K_A, K_K, K_G sein kann. Die Definition der beiden Haushaltsklassen impliziert $F_A > 0$, $F_K < 0$, da die Arbeitnehmerhaushalte den überwiegenden Teil ihrer Anlagen in Sparkonten, Rentenpapieren u.ä. halten, während die Kapitalisten Eigentum und entsprechende Verfügung am überwiegenden Teil des Produktivvermögens halten, zu dessen Finanzierung sie sich bei den übrigen Wirtschaftssubjekten verschulden. Für den Staat gilt $F_G \lesseqgtr 0$. Die Relation kann sich nach den Prinzipien der jeweils verfolgten Wirtschaftspolitik ändern.

Zur Vereinfachung sei im folgenden angenommen, die direkten Kreditbeziehungen zwischen den beiden Klassen seien ausgeglichen:

$$\text{(II.5)} \quad F_A^K = F_K^A.$$

Setzt man außerdem für die Nettowerte der Staatsschulden

$$\text{(II.6)} \quad \begin{cases} F_A^G - F_G^A = M_A \\ F_K^G - F_G^K = M_K, \end{cases}$$

so resultiert die Vermögensverteilung in folgender Form[1]:

$$\text{(II.7)} \quad \begin{cases} W_A = K_A + M_A \\ W_K = K_K + M_K \\ W_G = V^P + K_G - (M_A+M_K) = V^P + K_G - M = V^P - D. \end{cases}$$

Das Vermögen der Haushaltsklassen unterscheidet sich um ihren Bestand an öffentlichen Schuldtiteln von ihrem Anspruch

1) Das Superskript n zur Bezeichnung des Nettowertes wird im folgenden weggelassen; lediglich Bruttogrößen werden als solche gekennzeichnet.

auf privates Produktivvermögen. Das Staatsvermögen ergibt sich aus dem öffentlichen Produktivvermögen und dem Schuldenstand bzw. der Gläubigerposition des Staates gegenüber den Privaten ($D = M-K_g$).

3. Die Beziehungen zwischen Nominal- und Realverteilung des Vermögens

Aus (II.4) und (II.7) kann abgeleitet werden, in welcher Weise die *Nominalverteilung* und die *Realverteilung* des Vermögens divergieren. Da die Unterscheidung zwischen den beiden Verteilungstypen in dem entwickelten System nur im Hinblick auf das private Produktivvermögen interessiert, sei das öffentliche Produktivvermögen außer acht gelassen. Die Beziehung zwischen dem realen Kapitalbestand K^r und dem Sachvermögen sei beschrieben durch

$$(II.8) \quad K = pK^r,$$

wobei p einen Preisindex der Kapitalgüter bezeichnet. Die Realverteilung ergibt sich als

$$(II.9) \quad \begin{cases} pK^r_A = (Q_A+R_A) \\ pK^r_K = (Q_K+R_K) \\ pK^r_G = (Q_G+R_G). \end{cases}$$

Verglichen mit (II.4) gilt im Normalfall, daß sowohl die Kapitalistenhaushalte als auch der Staat Überschüsse in der Verfügungsmacht über das in der Nominalverteilung des Vermögens erkennbare Maß hinaus realisieren, die zu Lasten der Verfügungsgewalt der Arbeitnehmerhaushalte gehen.

Man kann das klassenspezifische Anlageverhalten der Arbeitnehmer in bezug auf Sach- und Geldvermögen durch eine Strukturquote η beschreiben, die folgendermaßen definiert sei:

$$(II.10) \quad \eta = \frac{F_A + M_A}{W_A}; \; 0 < \eta \leq 1.$$

Der Wert von η dürfte nahe 1 liegen. Weiterhin kann eine strukturelle Quote β der Beziehung zwischen dem (meist negativen) Geldvermögen und dem Gesamtvermögen des Staates bestimmt werden, die definiert ist als

$$(II.11) \quad \beta = \frac{F_G - M}{W_G}; \; \beta \gtreqless 0,$$

wobei im Normalfall $-1 \leq \beta < 0$ gilt. Daraus folgt für die Beziehungen zwischen Nominal- und Realverteilung des Vermögens

$$(II.12) \quad \begin{cases} pK_A^r = (1-\eta)W_A \\ pK_K^r = \eta W_A + W_K + \beta W_G \\ pK_G^r = (1-\beta)W_G - V^P. \end{cases}$$

Auf einige Implikationen dieser grundlegenden Zusammenhänge wurde bereits eingegangen. Daher soll an dieser Stelle lediglich ein Hinweis zur Interpretation der entwickelten Relationen gegeben werden. Bestimmte Formen von Unternehmensanteilen, typischerweise diejenigen von Kleinaktionären, verleihen ihren Eigentümern nicht mehr, sondern teilweise weniger Einfluß auf die Geschäftspolitik als einem Kreditgeber. Das formale Kriterium des Eigentums an einem Teil des Produktivvermögens allein kann daher nicht als Indiz für eine wesentlich andere Position verglichen mit einer Geldvermögensanlage gewertet werden. Der Großaktionär kann demgegenüber häufig ähnlich einem Eigentümer-Unternehmer über das gesamte Realvermögen verfügen und z.B. den Kleinaktionären niedrige Dividenden diktieren oder sie partiell von der Realisierung der Reserven ausschließen. Der Informationsgehalt würde daher gesteigert, wenn anstelle der in (II.12) erfaßten ein-

heitlichen Realvermögensgrößen unterschiedliche Vermögensarten entsprechend der mit ihnen verbundenen Verfügungsmacht[1] ausgewiesen würden. Die in der Beziehung zwischen Nominal- und Realverteilung zum Ausdruck kommenden Divergenzen zwischen den beiden Haushaltsklassen werden jedenfalls durch die Einbeziehung unterschiedlicher Verfügungsmacht weiter vergrößert. Auch hinsichtlich des Staatseinflusses, der sich in der Regel nur in qualifizierten Unternehmensanteilen manifestieren wird, ist somit eine Modifikation am Platze, da er durch den reinen Realvermögensanteil unterschätzt werden dürfte. Eine Beurteilung vermögenspolitischer Maßnahmen des Staates kann sich somit ebenfalls nicht allein auf die bisher entwickelten Vermögensrelationen stützen, sondern muß entsprechende Differenzierungen nach Anlagearten berücksichtigen.

4. Die Beziehungen zwischen Einkommens- und Vermögensverteilung

Die entwickelten Zusammenhänge zwischen den beiden Verteilungstypen des Vermögens beruhen nicht nur auf Tatbeständen der Vermögensrechnung, sondern auch auf Beziehungen mit den korrespondierenden makroökonomischen Stromgrößen. Im folgenden geht es nun um einige dieser kreislaufanalytischen Zusammenhänge, welche dem dynamischen Prozeß der wechselseitigen Dependenz von Einkommens- und Vermögensverteilung zugrundeliegen.

Das *Bruttosozialprodukt* fällt gemäß den gebildeten Kreislaufpolen als Haushalts-, Unternehmens- und Staatseinkommen an:

(II.13) $Y^b = Y_H + Y_U^b + Y_G.$

---

1) Auf die Abgrenzung von Vermögensarten nach der Verfügungsmacht hat Weisser hingewiesen; vgl. Weisser, G., Art. Vermögen und Vermögenspolitik, HdSW Bd. 11, S. 163 f.

Nach funktionellen Kategorien zerfällt es in Lohn und (Brutto-)Profit:

$$(II.14) \quad Y^b = L + P^b,$$

wobei P^b alle Nicht-Lohneinkommen einschließlich der Abschreibungen umfaßt. Eine Disaggregation des Nettoprofits in weitere funktionelle Kategorien, z.B. nach der klassischen Unterteilung von J.B. Clark in Erträge der Faktoren Realkapital (Zins) und Unternehmerleistung (Gewinn i.e.S.)[1] und eine weitergehende Aufspaltung der Gewinne i.e.S., z.B. in Knappheitsgewinne bzw. Kostendifferenzgewinne[2], stellt bereits ein Ergebnis verteilungstheoretischer Überlegungen dar. In der Kreislaufanalyse kann die Aufspaltung der Profitgröße - schon aufgrund der Probleme, die mit einer empirischen Abgrenzung unterschiedlicher funktioneller Kategorien verbunden sind - nur im Hinblick auf die gebildeten Sektoren und die mit ihnen korrespondierenden Strom- und Bestandsgrößen erfolgen. Das gesamte Nicht-Arbeitseinkommen sei hier - ähnlich der Position des ersten Verteilungsmodells von Krelle[3] - unabhängig von weiteren Unterteilungen durch die Ansprüche am realen Vermögen bedingt und kann daher als "Realverzinsung des volkswirtschaftlichen privaten Kapitals"[4] bezeichnet werden. Damit würde die private Verfügung über Produktivvermögen als entscheidendes Charakteristikum für alle nicht durch Arbeitsleistung begründeten Einkommen zum definitorischen Kriterium für die mit der Bestandsgröße Vermögen korrespondierende funktionelle Einkommenskategorie. Weitere Abgrenzungen innerhalb dieser Kategorie folgen nicht den

---

1) Clark, J.B., The Distribution of Wealth, (London-New York 1899) New York 1956 (New Impr.), S. 2 f.

2) Föhl, C., Wegner, M., Kowalski, L., Kreislaufanalytische Untersuchung . . . , l.c., S. 10

3) Krelle, W., Bestimmungsgründe der Einkommensverteilung in der modernen Wirtschaft, in: Hofmann, W.G., Hrsg., Einkommensbildung und Einkommensverteilung, SVS NF 13, Berlin 1957, S. 60

4) Ebenda

Beiträgen abstrakter Faktoren, sondern der kreislauf- bzw. verteilungsanalytischen Sektorenbildung.

Die *Einkommen der vier Pole* setzen sich folgendermaßen zusammen, wenn von den Bruttoprofiten die Abschreibungen in Abzug gebracht werden:

$$\text{(II.15)} \quad \begin{cases} Y_A = L_A + P_A^v - T_A^d + Z_A \\ Y_K = L_K + P_K^v - T_K^d + Z_K \\ Y_U = P^u \\ Y_G = P_G^v + T^d + T^i - Z. \end{cases}$$

Dabei bezeichnen

P^v - ausgeschüttete Gewinne
P^u - unverteilte Gewinne
T^d - direkte Steuern abzüglich Transfers (ohne Zinsen auf Staatsschulden)
T^i - indirekte Steuern abzüglich Subventionen
Z - Zinszahlungen auf Staatsschulden.

Die Einnahmen des Staates werden hier nach üblichem Brauch in direkte und indirekte Steuern unterteilt. Im übrigen gelten die folgenden Beziehungen:

$$\text{(II.16)} \quad \begin{cases} L_A + L_K = L \\ P_A^v + P_K^v + P_G^v = P^v \\ T_A^d + T_K^d = T^d \\ Z_A + Z_K = Z. \end{cases}$$

Der gesonderte Ausweis der *unverteilten Gewinne* unter Verzicht auf eine haushaltsmäßige Zuordnung ist dadurch bedingt,

daß die Verwendungsentscheidung bei ihnen eine andere Grundlage hat als im Fall der Haushaltsersparnisse: bei den einbehaltenen Gewinnen kann nicht von einer Ex-ante-propensity-Größe gesprochen werden, sondern es handelt sich, auch wenn diesbezügliche Planansätze in den Unternehmungen fixiert werden, im Grundsatz um ein Residuum, welches volkswirtschaftlich aus den Sparentscheidungen der Haushalte und den Investitionsentscheidungen der Unternehmungen resultiert[1]. Außerdem wird wiederholt darauf verwiesen, daß der Entwicklungsprozeß einer kapitalistischen Marktwirtschaft nur gewährleistet ist, wenn ein Mindestmaß an einbehaltenen Gewinnen existiert, die Zins und Risiko senken sowie Erlöse und Erlöserwartungen steigern[2].

Die Ausklammerung der Zinszahlungen des Staates aus den mit den Steuern saldierten sonstigen Transfers ist dadurch begründet, daß ihre Bemessungsgrundlage eine Vermögensgröße der Privaten darstellt und daß sie für die privaten Haushalte ein dem Profit entsprechendes Einkommen darstellen.

Die *strukturelle Einkommensverteilung* (II.15) wird in *Beziehung zur Vermögensverteilung* gesetzt, indem eine Verbindung mit der funktionellen Verteilung hergestellt wird. Geht man davon aus, daß die Arbeitnehmerklasse einen Anteil λ des gesamten Lohneinkommens erhält, der als definitorische Größe der Klassenbildung konstant vorgegeben ist, so bleibt für die funktionelle Verteilung nur die Frage der Profitverteilung auf die Sektoren von Bedeutung. An diesem Punkt der Einkommensrechnung wird Bezug auf die Bestandsrechnung genommen. Die durchschnittliche volkswirtschaftliche Profitrate $r = P/K$ soll zunächst wegen der erörterten Unterschiede in der verteilungstheoretischen Relevanz des Sach- und Geldvermögens-

---

1) Siehe Bombach, G., Die verschiedenen Ansätze . . . , l.c., S. 136 f.

2) Siehe z.B. Littmann, K., Über einige Zwangsläufigkeiten . . . , l.c., S. 216

besitzes in zwei Komponenten geteilt werden[1], die sich aus der Art der zugrundeliegenden Vermögensanlage ergeben: $r = r_1 + r_2$. Dabei bezeichnet r_1 den Zinssatz, welcher im Durchschnitt auf Geldvermögen wie Rentenpapiere oder Sparguthaben gezahlt wird, und r_2 den Satz, der darüber hinaus auf das Sachvermögen als Profit in den Unternehmungen anfällt. Fallen juristisches und wirtschaftliches Eigentum am Sachvermögen zusammen, so wird die Summe aus beiden Raten realisiert; besteht nur wirtschaftlicher Anspruch auf Teile des Produktivvermögens, so wird der "Geldvermögenszins" r_1 realisiert, während die darüber hinausgehende Profitrate r_2 dem juristisch Verfügungsberechtigten zufällt.

Es erscheint sinnvoll, die Quote der unverteilten Gewinne nur auf die r_2-Gewinne als den ausschließlich unternehmerischer Verfügung entspringenden Profitanteil zu beziehen, da die ausgeschütteten Gewinne der Kapitalgesellschaften im längerfristigen Durchschnitt nicht unter dem Zins r_1 liegen werden und eine entsprechende Rendite in Personenunternehmen ebenfalls als langfristig verfügbar anzusehen ist, auch wenn sie großenteils wieder investiert wird. D.h. die r_1-Vermögenseinkommen unterliegen im allgemeinen der Verfügung privater bzw. öffentlicher Haushalte, während eine Quote u der r_2-Erträge in den Unternehmungen verbleibt:

$$\text{(II.17)} \quad u = \frac{P^u}{r_2(K_A+K_K+K_G)} \qquad 0 < u \leq 1.$$

Wird diese Quote vom Gesamtgewinn abgesetzt, so kann die strukturelle Einkommensverteilung aus der funktionellen Einkommensverteilung, der Nominalverteilung des Vermögens und

1) Eine ähnliche Aufteilung der Profitrate findet sich, wenngleich in abweichender Form und ohne expliziten Bezug auf die Art der Vermögensanlage, bei Kromphardt, J., Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand und Einkommensverteilung im Gleichgewicht, ZgS 122 (1966), S. 250 f.

der Realverteilung - beschrieben durch die Strukturgrößen η und β - in folgender Form gewonnen werden:

$$
\text{(II.18)}\quad
\left\{
\begin{aligned}
Y_A &= \lambda L + [r_1+(1-u)(1-\eta)r_2](K_A+M_A) - T_A^d \\
Y_K &= (1-\lambda)L + [r_1+(1-u)r_2](K_K+M_K) \\
&\quad + (1-u)r_2[\eta K_A+(\eta-\beta)M_A-\beta M_K+\beta(V^p+K_G)] - T_K^d \\
Y_G &= T^i + T^d + [r_1+(1-u)(1-\beta)r_2][K_G-(M_A+M_K)] \\
&\quad - (1-u)\beta r_2 V^p.
\end{aligned}
\right.
$$

Die Ungleichheit in den Kapitaleinkommen wird somit neben der ungleichen Vermögensverteilung auf die durch klassenspezifische Unterschiede in der Anlageform bedingten Ertragsabweichungen zurückgeführt. Es wird unterstellt, daß Staatsschuldentitel den durchschnittlichen Zinssatz r_1 erbringen, ebenso wie der Staat für seine Kredite an die Unternehmungen diesen Zinssatz erwirtschaftet. Zinssubventionen werden innerhalb der Größe T^i in Abzug gebracht.

5. Die Beziehungen zwischen Einkommensverwendung und Verteilung des Vermögenszuwachses

Nunmehr können die kreislaufmäßigen Zusammenhänge um den Aspekt der Einkommensverwendung erweitert werden. Die *Beziehungen zwischen Einkommensverwendung und Vermögensbestand* sind zweifacher Art: die Aufteilung des Sozialprodukts auf Konsum und Investition bestimmt die Vermögensänderung und deren Verteilung, ist jedoch ihrerseits selbst abhängig von der Vermögensverteilung. Die gesamte Vermögensänderung der Volkswirtschaft setzt sich zusammen aus

$$
\text{(II.19)}\quad
\begin{aligned}
\dot{W} = \dot{K} + \dot{V}^p &= I_U^b - \zeta K + I_G^{ö,b} - \chi V^p \\
&= I_U + I_G^{ö},
\end{aligned}
$$

wobei I_U^b die Bruttoinvestitionen der Unternehmungen in privates Produktivvermögen, $I_G^{ö,b}$ die Bruttoinvestitionen des Staates in öffentliches Produktivvermögen und ζ, χ die respektiven Abschreibungsraten bezeichnen. Aufgrund der speziellen Vermögensabgrenzung weicht der Begriff der öffentlichen Investition hier von der üblichen Definition ab. Die gesamten Staatsausgaben für Güter und Dienste (G) zerfallen in folgende Komponenten:

$$\text{(II.20)} \quad G = C_G^l + \dot{V}^C + I_G^U + I_G^ö,$$

d.h. in laufenden öffentlichen Konsum, Zuwachs an öffentlichem Konsumtivvermögen, Investitionen in Produktionsunternehmungen und in öffentliches Produktivvermögen. Während aus neuerer Sicht unter investiven Staatsausgaben überwiegend diejenigen öffentlichen Realausgaben verstanden werden, welche Nutzungen über die laufende Periode hinaus abzugeben in der Lage sind, d.h. $\dot{V}^C + I_G^U + I_G^ö$, wird hier wie bei den privaten Haushalten jener Teil dieser Ausgaben, der das öffentliche Konsumtivvermögen erhöht, dem Staatskonsum zugeschlagen. Somit gilt

$$\text{(II.21)} \quad \begin{cases} G = C_G + I_G, \quad C_G = C_G^l + \dot{V}^C \\ I_G = I_G^U + I_G^ö. \end{cases}$$

Bevor über die Verteilung des privaten Vermögenszuwachses entschieden wird, fällt den Eignern des bestehenden Sachvermögens zunächst ein Anteil am arbeitsteilig erstellten Sozialprodukt in Höhe von $\zeta K/Y$ als Abschreibung zu. Die Möglichkeit, Teile der volkswirtschaftlichen Produktion vorab dem eigenen ertragbringenden Vermögen zuzuführen, führt neben den bekannten Abschreibungsvorteilen wie dem Lohmann-

Ruchti-Effekt[1] dazu, daß Abschreibungen als "Prämie für den Realvermögensbesitzer . . . geeignet sind, die Vermögensverteilung zu zementieren"[2]. Darin verwirklicht sich für die Vermögensverteilung das von Krelle im Hinblick auf die Entwicklung der Einkommensverteilung konstatierte "Prinzip des rekurrenten Anschlusses"[3], welches den konservativen Charakter des Verteilungssystems betont.

Die Verteilung des nicht dem Konsum zugeführten Sozialproduktanteils wird deutlich, wenn man die Ersparnis der volkswirtschaftlichen Sektoren betrachtet, deren Summe definitionsgemäß gleich der Vermögensbildung ist. Die Ersparnis der beiden Haushaltsklassen kann auf ihr verfügbares Einkommen bezogen werden, indem durchschnittliche Sparquoten s_A und s_K gebildet werden, die hier keine Verhaltensparameter, sondern Ex-post-Größen darstellen. Die Ersparnis des Staates ergibt sich als $S_G = I_G - B$, wobei B den Budgetsaldo ($B = G - Y_G$) bezeichnet. Sie kann bestimmt werden, indem die staatlichen Investitionen mit einer durchschnittlichen Quote ξ auf die Realausgaben des Staates bezogen werden. Dann gilt: $S_G = \xi G - B$. Die Vermögensbildung der Sektoren folgt somit als:

---

1) Der sogenannte Kapazitätserweiterungseffekt wurde in der deutschen Betriebswirtschaftslehre zuerst von Ruchti und Lohmann erkannt. Er war jedoch bereits Marx und Engels vertraut. Vgl. Ruchti, H., Die Abschreibung, Stuttgart 1953, sowie Ebel, A., Bernstein, E., Hrsg., Der Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx 1844 - 1883, 3. Bd., Stuttgart 1913, S. 394 - 409

2) Littmann, K., Über einige Zwangsläufigkeiten . . . , l.c., S. 218

3) Krelle, W., Bestimmungsgründe der Einkommensverteilung . . . , l.c., S. 72

$$
\text{(II.22)} \quad \begin{cases}
S_A = s_A\{\lambda L + [r_1 + (1-u)(1-\eta)r_2](K_A + M_A) - T_A^d\} \\
S_K = s_K\{(1-\lambda)L + [r_1 + (1-u)r_2](K_K + M_K) \\
\qquad + (1-u)r_2[\eta K_A + (\eta-\beta)M_A - \beta M_K + \beta(V^p + K_G)] - T_K^d\} \\
S_U = ur_2(K_A + K_K + K_G) \\
S_G = \xi\{T^i + T^d + [r_1 + (1-u)(1-\beta)r_2][K_G - (M_A + M_K)] \\
\qquad - (1-u)\beta r_2 V^p + B\} - B.
\end{cases}
$$

Soll die Distribution der Vermögensbildung auf die drei Verteilungsklassen ermittelt werden, so ist es notwendig, ihre Vermögensansprüche auf die einbehaltenen Gewinne zu spezifizieren. Um einen einfachen Maßstab zu gewinnen, kann an den Besitz von privatem Produktivvermögen angeknüpft werden, wenngleich zumindest Zweifel dahingehend angebracht sind, daß die Gruppen mit dem dominierenden Einfluß auf die Unternehmungen nur im Verhältnis ihrer Kapitalanteile partizipieren. Der Schlüssel hat eher die Tendenz, die Kapitalbildung der Kapitalistenklasse zu unterschätzen. Mit diesem Vorbehalt kann man folgendes Ergebnis festhalten:

$$
\text{(II.23)} \quad \begin{cases}
\dot{K}_A = s_A\{\lambda L + [r_1 + (1-u)(1-\eta)r_2](K_A + M_A) - T_A^d\} \\
\qquad + ur_2(1-\eta)(K_A + M_A) \\
\dot{K}_K = s_K\{(1-\lambda)L + [r_1 + (1-u)r_2](K_A + M_A) \\
\qquad + (1-u)r_2[\eta K_A + (\eta-\beta)M_A - \beta M_K + \beta(V^p + K_G)] - T_K^d\} \\
\qquad + ur_2[K_K + \eta K_A + \beta(V^p + K_G) + (\eta-\beta)M_A + (1-\beta)M_K] \\
\dot{K}_G = \xi\{T^i + T^d + [r_1 + (1-u)(1-\beta)r_2][K_G - (M_A + M_K)] \\
\qquad - (1-u)\beta r_2 V^p + B\} - B
\end{cases}
$$

(II.23 fortges.) $+ ur_2\{(1-\beta)[V^P+K^G-(M_A+M_K)]-V^P\}.$

Die Verteilung des neugebildeten Vermögens einer Volkswirtschaft wird damit zurückgeführt auf die bestehende nominale und reale Vermögensverteilung, die funktionelle und strukturelle Einkommensverteilung, die Verteilung des Arbeitsangebots, die Parameter der Einkommensverwendung sowie den Saldo und die Strukturierung des Staatshaushalts. Im übrigen ist die Interpretation der einzelnen Komponenten von (II.23) in den bisherigen Ausführungen dieses Abschnittes bereits erfolgt.

III. Das makroökonomische Gleichgewicht der Vermögensverteilung

1. Das "solide" Wachstumsgleichgewicht

Der in Abschnitt B.IV. eingeführte Begriff des Gleichgewichts der Vermögensverteilung beinhaltet die Konstanz der Vermögensrelationen zwischen den Klassen. Die dort formulierte Bedingung (IV.14) kann im Kontext dieses Kapitels durch die Beziehung

(III.1) $$\frac{\dot{W}_i}{W_i} = \frac{\dot{W}}{W} \qquad (i = A, K, G)$$

ausgedrückt werden. Sie besagt, daß alle Klassen gleiche proportionale Wachstumsraten ihres Vermögens realisieren. Das in Abschnitt B.IV.2. beschriebene Akkumulationsmodell führte bereits zu grundlegenden Konsequenzen auch für das makroökonomische Verteilungsgleichgewicht des Vermögens, wie am Beispiel des neoklassischen Falls ausgeführt wurde.

Es wurde festgestellt, daß das Gleichgewicht der Vermögensverteilung ein dynamisches Konzept darstellt, welches die Erfüllung sämtlicher Bedingungen eines dynamischen Gleichge-

wichts klassischer Prägung voraussetzt, d.h. eine Situation des *stetigen Wachstums (steady state)* impliziert. Diese ist dadurch beschrieben, daß alle betrachteten ökonomischen Variablen mit einer konstanten proportionalen Rate expandieren[1]. Es wird somit vorausgesetzt, daß

- ein kreislauftheoretisches Gleichgewicht im Sinne der Kompatibilität zwischen geplanten Investitionen (I) und geplanten Ersparnissen (S) herrscht:

(III.2) $I = S;$

- die Wachstumsrate des gesamten volkswirtschaftlichen Realkapitals bzw. Vermögens (W) derjenigen des Sozialprodukts entspricht:

(III.3) $\frac{\dot{W}}{W} = \frac{\dot{Y}}{Y};$

- bei gegebener Wachstumsrate der Bevölkerung (n) für beide Faktoren dauernd Vollbeschäftigung gewährleistet ist, so daß - unter Ausschluß von technischem Fortschritt, der erst in späteren Teilen der Arbeit eine Rolle spielen wird - die folgende Relation gilt:

(III.4) $\frac{\dot{W}}{W} = \frac{\dot{A}}{A} = n.$

Stetiges Wachstum stellt die notwendige Bedingung für die Existenz eines Verteilungsgleichgewichts des Vermögens dar, da nur in diesem Fall Änderungen der Verteilungsrelationen dauernd ausgeschlossen werden können. Die Realisierung eines steady state beinhaltet jedoch keine hinreichende Bedingung für eine gleichgewichtige Vermögensverteilung, denn auch bei Gültigkeit der drei Bedingungen eines stetigen Wachstums verschiebt sich die Verteilung der Vermögensbestände, sofern

---

1) Vgl. z.B. Hahn, F.H., Matthews, R.C.O., The Theory of Economic Growth: A Survey, EJ 74 (1964), S. 781

nicht zufällig die Ausgangsverteilung gerade gleich dem Verhältnis der Vermögenszuwächse der Klassen ist. Diese Änderungen der Vermögensverteilung werden aber die Konstanz der Einkommensverteilung im Wachstumsgleichgewicht stören. Die Folge ist, daß die Permanenz eines einmal erreichten steady state in Frage gestellt wird, es sei denn, die Vermögensverteilung befinde sich im Gleichgewicht gemäß Relation (III.1). Ist diese Bedingung zusätzlich zu den Bedingungen (III.2) - (III.4) erfüllt, so soll das entsprechende dynamische Gleichgewicht als *"solides" steady state* bezeichnet werden. Ein solides Wachstumsgleichgewicht erfordert somit die Gewährleistung eines Gleichgewichts der Vermögensverteilung, wie auch gilt, daß eine gleichgewichtige Vermögensverteilung nur dann Bestand haben kann, wenn die drei Bedingungen des steady state erfüllt sind. Ob stetige Wachstumsprozesse Kräfte in Richtung auf eine Gleichgewichtsverteilung des Vermögens freisetzen und sich damit gegen Störungen aufgrund von Vermögensänderungen selbsttätig "konsolidieren" können, wird noch zu untersuchen sein. Diese Frage ist offensichtlich mit dem Problem der Stabilität des Gleichgewichts der Vermögensverteilung identisch.

Die Überlegungen können zu der Feststellung zusammengefaßt werden, daß die Einführung von Verteilungsaspekten der beschriebenen Art das Konzept des dynamischen Gleichgewichts um eine zusätzliche Bedingung erweitert. Neben die Harrod'sche Fragestellung der Beziehungen zwischen aktueller, erwünschter (warranted) und natürlicher Wachstumsrate[1] tritt die Problematik der Beziehungen dieser Raten zur soliden Wachstumsrate. Dabei sind insbesondere die Interdependenzen der Bestandsrelation mit der natürlichen Wachstumsrate, auch

---

1) Die gleichgewichtige Wachstumsrate impliziert die simultane Erfüllung von Bedingung (III.2)/(III.3), während die natürliche zusätzlich Bedingung (III.4) erfordert. Siehe Harrod, R.F., Towards a Dynamic Economics, London 1948, S. 87

in Verbindung mit den Abhängigkeiten der warranted rate, von Bedeutung. Man kann aus analytischen Gründen in einem ersten Ansatz unterstellen, daß die drei "klassischen" Bedingungen für stetiges Wirtschaftswachstum gewährleistet sind, so daß unter dieser Voraussetzung allein der Distributionsprozeß des Vermögens zu untersuchen bleibt. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, zentrale Fragen der Vermögensverteilung isoliert von anderen Problemen der wirtschaftlichen Entwicklung zu behandeln. Außerdem erlaubt dieses Vorgehen, diejenigen Punkte zu bestimmen, an denen aufgrund von Effekten der Vermögensverteilung die Aufrechterhaltung der weiteren Bedingungen problematisch wird, so daß die spezifischen Interaktionen zwischen der Vermögensverteilung und dem Wachstumsprozeß in einfachen Modellstrukturen abgeleitet werden können.

2. Ein makroökonomisches System zur Analyse von Wachstums- und Verteilungsprozessen

Im vorliegenden Abschnitt geht es darum, den grundlegenden Bezugspunkt für die makroökonomischen Analysen zu schaffen, indem die mit einem soliden steady state gemäß (III.1) - (III.4) verbundenen Beziehungen zwischen den Erklärungsgrößen des Wachstums- und Verteilungsprozesses aufgezeigt werden. Im Rahmen eines einfachen makroökonomischen Schemas wird eine allgemeine Relation zwischen den Parametern, die das langfristige Gleichgewicht bestimmen, abgeleitet. Die dieser Relation zugrundeliegenden Annahmen sind so allgemein gehalten, daß sie die unterschiedlichen Distributionstheorien, die sich in der neueren Literatur finden, umfassen. Damit sollen die in den vorliegenden Ansätzen gemeinsam geltenden Beziehungen zwischen bestimmten ökonomischen Größen systematisch erfaßt werden, um Stellenwert und Implikationen der einzelnen Verteilungstheorien im Hinblick auf die Vermögensdistribution zu verdeutlichen und Ansätze für neue Konzepte herauszuarbeiten.

Den Betrachtungen liegt das in Abschnitt II. dargestellte System von Definitionen und Beziehungszusammenhängen zugrunde. Zunächst werden einige Vereinfachungen eingeführt, die im Verlauf der weiteren Analyse teilweise wieder aufgehoben werden. Zusätzlich zu den kreislaufanalytischen Zusammenhängen ist lediglich eine allgemeine Aussage über die Produktionsbeziehungen der Volkswirtschaft notwendig. Es wird unterstellt, das in einer Periode produzierte Sozialprodukt sei funktional verbunden mit den am Anfang der Periode vorhandenen Beständen des öffentlichen und privaten Produktivvermögens sowie der Arbeitsbevölkerung:

$$(III.5) \quad Y = f(K, V^P, A).$$

Dabei seien ein privater und ein öffentlicher Kapitalkoeffizient identifizierbar, deren Addition den gesamten Kapitalkoeffizienten der Volkswirtschaft ergibt:

$$(III.6) \quad \frac{K}{Y} = v; \ \frac{V^P}{Y} = w; \ \frac{K + V^P}{Y} = v + w.$$

Beide Größen sind auf den gesamten Output bezogen, da eine Vermögensart allein keinen identifizierbaren Teil hervorbringen kann. Erst die Gesamtheit beider Kapitalarten bemißt den tatsächlichen Kapitalinput zur Erstellung des Sozialprodukts. Die Einführung zweier unterschiedlicher Koeffizienten ist durch die Besonderheiten des produktiven Beitrags der beiden Sphären bedingt. Die in der Literatur[1] gelegentlich zu findende Verwendung eines identischen Kapitalkoeffizienten für beide Bereiche kann jedenfalls ohne eine überzeugende Begründung nicht akzeptiert werden. Mit der formalen Abgrenzung ist allerdings nur auf die Notwendigkeit einer unterschiedlichen Erfassung verwiesen, ohne daß die Probleme der Messung und Bewertung von V^P einer Lösung nähergebracht oder die produktionstheoretischen Fragen einer geeigneten

---

1) Vgl. z.B. Musgrave, R.A., The Theory of Public Finance, New York etc. 1959, S. 484

funktionalen Erfassung dieser Bestandsgrößen auch nur gestellt sind. Entsprechendes gilt für den privaten Kapitalkoeffizienten, über dessen Bestimmung hier ebenfalls noch keine Aussagen gemacht werden. Mit der gewählten Formulierung soll jedenfalls nicht die Konstanz der in (III.6) definierten Raten ausgedrückt werden.

Es wird unterstellt, daß der Faktor A mit der exogen gegebenen konstanten Rate n wächst, die nicht nur im volkswirtschaftlichen Durchschnitt gilt, sondern für jede soziale Klasse gleichermaßen gegeben ist, so daß die bevölkerungsmäßige Relation der Klassen sich nicht ändert. Die Variationen von K und V^P sind demgegenüber endogen durch die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Systems bestimmt.

Für den gesamten Vermögensbestand gilt gemäß den eingeführten Definitionen

$$\text{(III.7)} \quad W = K + V^P = W_A + W_K + W_G.$$

Zur Vereinfachung gegenüber der bisherigen Betrachtung wird unterstellt, das gesamte private Produktivvermögen befinde sich in privater Hand:

$$\text{(III.8)} \quad K = K_A + K_K.$$

Diese Annahme hat den Vorteil, daß eine weitere Strukturbeziehung für das staatliche Realvermögen überflüssig wird, die zusätzlich zu der in (II.11) definierten Quote β notwendig wäre, in dem gegebenen Zusammenhang jedoch nicht wesentlich ist. Aufgrund von (III.8) gilt:

$$\text{(III.9)} \quad \begin{cases} \left.\begin{array}{l} W_A = K_A + M_A \\ W_K = K_K + M_K \end{array}\right\} W_{pr} = K + M \\ W_G = V^P - (M_A+M_K) = V^P - M. \end{cases}$$

Weiterhin wird die vereinfachende Annahme gesetzt, daß der Anteil der Arbeitnehmer und Kapitalisten am Nicht-Arbeitseinkommen sich nach ihrem Nominalvermögen richtet. Es existiert somit nur eine Profitrate r, die auf K und M bezogen wird; V^P erbringt kein Einkommen. Diese Annahme über r, die jedoch keine Konstanzhypothese beinhaltet, findet sich in nahezu allen vorliegenden Ansätzen und soll hier zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Ergebnisse gelten. Aus dem gleichen Grunde wird in diesem Abschnitt von der expliziten Erfassung eines gesonderten Unternehmenssparens abgesehen. Gemessen an den Überlegungen des vorigen Abschnitts sind somit starke Restriktionen zu beachten, die zu Einschränkungen in den Ergebnissen führen.

Die Einkommensbeziehungen haben die Form

(III.10) $Y = L + P + T^i = Y_A + Y_K + Y_G,$

(III.11) $P = rK,$

(III.12) $T^i = \tau_i Y.$

Unter Berücksichtigung der Strukturkonstante λ, welche den Anteil der Arbeitnehmerklasse am gesamten Lohneinkommen bezeichnet, folgen aus

(III.13) $$\begin{cases} Y_A = L_A + P_A + Z_A - T_A^d \\ Y_K = L_K + P_K + Z_K - T_K^d \end{cases}$$

aufgrund von

(III.14) $Z_A = rM_A; \; Z_K = rM_K$

und

(III.15) $T_A^d = \tau_A(L_A+P_A+Z_A); \; T_K^d = \tau_K(L_K+P_K+Z_K)$

die Beziehungen

$$\text{(III.16)} \quad \begin{cases} Y_A = (1-\tau_A)\{\lambda[(1-\tau_i)Y-rK] + r(K_A+M_A)\} \\ Y_K = (1-\tau_K)\{(1-\lambda)[(1-\tau_i)Y-rK] + r(K_K+M_K)\}. \end{cases}$$

Dabei gilt entsprechend der Klassenstruktur bei progressiver Einkommensbesteuerung:

$$\text{(III.17)} \quad \tau_K > \tau_A.$$

Das Einkommen des Staates folgt aus

$$\text{(III.18)} \quad Y_G = T^i + T_A^d + T_K^d - Z$$

als

$$\begin{aligned} \text{(III.19)} \quad Y_G = {} & \tau_i[1-\tau_A-\tau_K(1-\lambda)]Y \\ & + \tau_A[\lambda(Y-rK)+rK_A] \\ & + \tau_K[(1-\lambda)(Y-rK)+rK_K] \\ & - r[(1-\tau_A)M_A+(1-\tau_K)M_K]. \end{aligned}$$

Die Ersparnis der Haushaltsklassen sei mit durchschnittlichen Sparquoten auf ihr Einkommen bezogen, ohne daß damit jedoch eine Hypothese über die Sparfunktionen impliziert wird:

$$\text{(III.20)} \quad \begin{cases} S_A = s_A Y_A \\ S_K = s_K Y_K. \end{cases}$$

Die staatliche Ersparnis ist definiert als

$$\text{(III.21)} \quad S_G = Y_G - C_G = I_G - B$$

und wird entsprechend dem Vorgehen bei den privaten Haushalten auf das Einkommen des Staates bezogen. Der Budgetsaldo in Relation zu den Staatsausgaben wird durch die Quote ε bemessen:

$$(III.22) \quad \varepsilon = B/G,$$

so daß man für die Staatsausgaben auch setzen kann:

$$(III.23) \quad G = \frac{1}{1-\varepsilon} Y_G.$$

Daraus folgt die staatliche Ersparnis analog (III.20) als

$$(III.24) \quad S_G = \frac{\xi-\varepsilon}{1-\varepsilon} Y_G.$$

Die Sparquote des Staates s_G wird somit durch die Investitions- und die Defizitquote festgelegt; herrscht materieller Haushaltsausgleich ($\varepsilon = 0$), so ist die Sparquote s_G gleich der öffentlichen Investitionsquote. Die Ausgaben des Staates können mit einer Quote γ auf das Sozialprodukt bezogen werden, womit wiederum keine Konstanzhypothese impliziert werden soll:

$$(III.25) \quad G = \gamma Y.$$

Die Investitionstätigkeit der Volkswirtschaft erfolgt im unternehmerischen und öffentlichen Bereich:

$$(III.26) \quad I = I_U + I_G.$$

Wird die private Investitionstätigkeit nach üblichem Verfahren mit einer Quote (b) auf das Sozialprodukt bezogen, gilt demnach

$$(III.27) \quad I = (b+\xi\gamma)Y = b'Y,$$

so daß nach (III.4) die Wachstumsbedingung für ein steady state die Form

(III.28) $n = \frac{b'}{v+w}$

erhält.

3. Die Profitrate im soliden Wachstumsgleichgewicht

Zur Bestimmung der gleichgewichtigen Vermögensverteilung in diesem System wird im ersten Teil der Argumentation unterstellt, *die Profitrate r werde aufgrund der Gegebenheiten der Anbieterseite durch die Unternehmungen in bestimmter Höhe fixiert.* Das mag in einem neoklassischen Mechanismus oder gemäß der Hypothese geschehen, die Unternehmungen erstrebten eine bestimmte, angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals[1]. Der konkrete Mechanismus sei hier zunächst ohne Bedeutung; wichtig ist allein die grundsätzliche Feststellung, daß die Anbieter durch ihre Preissetzung eine bestimmte Profitrate determinieren, bei welcher die unternehmerischen Planungen realisiert werden. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich die strukturelle Einkommensverteilung folgendermaßen:

(III.29) $$\begin{cases} \frac{Y_A}{Y} = (1-\tau_A)\{\lambda(1-\tau_i-rv)+r(v+w)\frac{W_A}{W}\} \\ \frac{Y_K}{Y} = (1-\tau_K)\{(1-\lambda)(1-\tau_i-rv)+r(v+w)\frac{W_K}{W}\}. \end{cases}$$

Sie resultiert somit bei gegebenem λ und gegebenen Produktionsverhältnissen aus der Verbindung von funktioneller Einkommensverteilung, Vermögensverteilung und staatlicher Steuerpolitik. Der Staatsanteil am Einkommen ist mit (III.29) ebenfalls festgelegt. Nach (III.1)/(III.2)/(III.20)/(III.27) erreicht die Vermögensverteilung ihr Gleichgewicht, falls

1) Siehe Stobbe, A., Untersuchungen . . . , l.c., S. 116

$$\text{(III.30)} \begin{cases} \dfrac{W_A}{W} = \dfrac{\dot{W}_A}{\dot{W}} = \dfrac{S_A}{S} = \dfrac{s_A}{b'} \cdot \dfrac{Y_A}{Y} \\[2ex] \dfrac{W_K}{W} = \dfrac{\dot{W}_K}{\dot{W}} = \dfrac{S_K}{S} = \dfrac{s_K}{b'} \cdot \dfrac{Y_K}{Y}. \end{cases}$$

Aus (III.29) folgt unter dieser Bedingung die strukturelle Einkommensverteilung bei gleichgewichtiger Vermögensverteilung als

$$\text{(III.31)} \begin{cases} \dfrac{Y_A}{Y} = \dfrac{b'\lambda(1-\tau_A)(1-\tau_i-rv)}{b' - s_A(1-\tau_A)r(v+w)} \\[2ex] \dfrac{Y_K}{Y} = \dfrac{b'(1-\lambda)(1-\tau_K)(1-\tau_i-rv)}{b' - s_K(1-\tau_K)r(v+w)}. \end{cases}$$

Diese Verteilung ist neben der in den Unternehmen bestimmten Profitrate r und der Strukturkonstanten λ von den klassenspezifischen Sparquoten, den Steuersätzen, der Investitionsquote b' und den Kapitalkoeffizienten für privates bzw. öffentliches Produktivkapital abhängig. Die letzten drei Größen sind nicht frei wählbar, sondern sind in der gleichgewichtigen Wachstumsrate (III.28) verknüpft. Dementsprechend kann die strukturelle Einkommensverteilung alternativ geschrieben werden:

$$\text{(III.31a)} \begin{cases} \dfrac{Y_A}{Y} = \dfrac{n\lambda(1-\tau_A)(1-\tau_i-rv)}{n - s_A(1-\tau_A)r} \\[2ex] \dfrac{Y_K}{Y} = \dfrac{n(1-\lambda)(1-\tau_K)(1-\tau_i-rv)}{n - s_K(1-\tau_K)r}. \end{cases}$$

Die *strukturelle Verteilung* ist als *Katalysator des Systems* zu bezeichnen, da sie einerseits durch das Preissetzungsverhalten der Anbieter und die Steuerpolitik des Staates bestimmt ist, andererseits ebenfalls vom Nachfrageverhalten der Haushalte, Unternehmungen und öffentlichen Hand abhängt. Soll

die geplante Profitrate r realisiert werden, so muß die strukturelle Verteilung derart beschaffen sein, daß der von den Unternehmungen und dem Staat geplanten Investition eine geplante Ersparnis der Haushalte und des Staates von gleicher Höhe entspricht.

Um diese Nachfragebedingung zu erfassen, wird im zweiten Teil der Argumentation davon ausgegangen, *die Unternehmungen mit ihren Investitionsentscheidungen und der Staat mit seinen Ausgabeentscheidungen legten den Anteil des Sozialprodukts fest, der nicht dem privaten Konsum zugeführt wird.* Im makroökonomischen Gleichgewicht muß die strukturelle Verteilung dann bei gegebenem Nachfrageverhalten der drei Sektoren gerade die Höhe haben, welche zur Räumung des Angebots führt; dabei werden allein die Nachfrageentscheidungen zu Determinanten der Verteilung[1].

Makroökonomisches Gleichgewicht in diesem Sinne herrscht unter der Bedingung

$$(III.32) \quad \frac{S}{Y} = s_A \frac{Y_A}{Y} + s_K \frac{Y_K}{Y} + \frac{\xi-\varepsilon}{1-\varepsilon} \frac{Y_G}{Y} = b'.$$

Der staatliche Einkommensanteil ist determiniert durch

$$(III.33) \quad \frac{Y_G}{Y} = (1-\tau_K)\left[\left(\frac{\tau_A}{1-\tau_A} - \frac{\tau_K}{1-\tau_K}\right) \frac{Y_A}{Y} + \tau_i + \frac{\tau_K}{1-\tau_K} - \frac{Z}{Y}\right];$$

die strukturelle Einkommensverteilung kann somit von der Nachfrageseite gesehen durch die Relation

1) Dieser Ansatz wurde von Kaldor in den Mittelpunkt seiner Verteilungserklärung gestellt; vgl. Kaldor, N., Alternative Theories of Distribution, REStud 23 (1955), abgedruckt in: Kaldor, N., Essays on Value and Distribution, London 1960, S. 229 f.

(III.34)

$$\frac{Y_A}{Y} = \frac{(1-\tau_A)\{s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)+\frac{\xi-\varepsilon}{1-\varepsilon}[\tau_i+\tau_K(1-\tau_i)]+(s_K-\frac{\xi-\varepsilon}{1-\varepsilon})(1-\tau_K)\bar{r}m-b'\}}{s_K(1-\tau_K) - s_A(1-\tau_A) + \frac{\xi-\varepsilon}{1-\varepsilon}(\tau_K-\tau_A)}$$

dargestellt werden. Sie ist abgesehen von der Investitionsquote, den drei Sparquoten und den Steuerparametern auch von dem Zinssatz auf öffentliche Anleihen ($\bar{r}$) und der Schuldenquote $m = M/Y$ bestimmt, jedoch unabhängig von technischen Gegebenheiten sowie der Preis- bzw.Profitratenplanung im Unternehmensbereich. Die letztere Feststellung könnte wegen des Einflusses des Zinssatzes $\bar{r}$ bezweifelt werden, da dieser bisher annahmegemäß dem Marktzins r entsprochen hat. Die Annahme ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß $\bar{r}$ eine administrierte Größe darstellt, welche ähnlich einem negativen Steuersatz betrachtet werden kann. Eine mögliche "Steuersatzfunktion", die allerdings in der hier gegebenen Formulierung nicht unmittelbar möglich ist, da der Marktzins r hier nicht auftritt, besteht darin, $\bar{r} = r$ festzusetzen. Sie kann hier mittelbar durch die Annahme angenähert werden, daß $\bar{r}$ dem in einer Vorperiode realisierten Marktzins entspricht. Dadurch würde zumindest im Gleichgewicht die bisher postulierte Gleichheit von r und $\bar{r}$ restauriert werden. Andere Größenordnungen sind allerdings ebenfalls möglich, so daß in der Relation (III.34) keine direkte Abhängigkeit vom Marktzins vorliegt. Die Bestandsgrößenquote m ist historisch bedingt und hat für das Kreislaufgleichgewicht den Charakter eines Datums.

Wird die Defizitquote des Staates $\varepsilon = 0$ gesetzt und zugleich unterstellt, daß dies immer der Fall gewesen ist, so daß auch $m = 0$ gilt, so erhält der Ausdruck (III.34) die übersichtlichere Form

$$\text{(III.34a)}\quad \frac{Y_A}{Y} = \frac{(1-\tau_A)\{s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)+\xi[\tau_i+\tau_K(1-\tau_i)]-b'\}}{s_K(1-\tau_K) - s_A(1-\tau_A) + \xi(\tau_K-\tau_A)}.$$

Nunmehr ist die strukturelle Verteilung nur noch von den drei Sparquoten s_A, s_K, ξ, den Einnahmeparametern des Staates und der von den Unternehmungen und dem Staat festgelegten Investitionsquote b' abhängig.

Im *Gleichgewicht der Vermögensverteilung* müssen die angebots- und nachfragebestimmte Form der strukturellen Verteilung übereinstimmen. Wird zur Beschränkung auf die Grundbeziehungen der in (III.34a) dargestellte Fall des materiellen Haushaltsausgleichs herangezogen, so muß gelten:

(III.35)

$$\frac{b'\lambda(1-\tau_A)(1-\tau_i-rv)}{b' - s_A(1-\tau_A)r(v+w)} = \frac{(1-\tau_A)\{s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)+\xi[\tau_i+\tau_K(1-\tau_i)]-b'\}}{s_K(1-\tau_K) - s_A(1-\tau_A) + \xi(\tau_K-\tau_A)}.$$

Aus dieser Bedingung folgt eine *fundamentale Relation für die Profitrate im soliden Wachstumsgleichgewicht, d.h. bei gleichgewichtiger Vermögensverteilung,* welche die Form

$$\text{(III.36)} \quad r = \frac{b'}{v+w} \cdot \frac{\left\{\begin{array}{l} b'-s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i)\lambda-s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)(1-\lambda)- \\ -\xi[\tau_i+\tau_A(1-\tau_i)\lambda+\tau_K(1-\tau_i)(1-\lambda)] \end{array}\right\}}{\left\{\begin{array}{l} \frac{b'}{v+w}v\lambda[s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)+\xi(\tau_K-\tau_A)]- \\ -s_A(1-\tau_A)\{s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)+\xi[\tau_i+\tau_K(1-\tau_i)]-b'\} \end{array}\right\}}$$

hat. Alternativ könnte bei Verwendung der Ausdrücke für die strukturellen Einkommensquoten der Kapitalisten eine äquivalente Form der Profitratenbeziehung entwickelt werden. Die Verteilung auf die drei Sektoren wird im Gleichgewicht jedoch vollständig durch eine Relation (III.36) determiniert, denn der alternativ zu ermittelnde Ausdruck bei Zugrundelegung der Kapitalistenquoten ist nicht unabhängig von dieser Beziehung. Wie (III.33) zeigt, ist auch der staatliche Einkommensanteil unter den Bedingungen von (III.34a) allein durch eine der privaten Einkommensquoten bestimmt. Diese Feststellung gilt

auch im Falle (III.34) ohne materiellen Haushaltsausgleich, da die Schuldenquote des Staates im steady state einen konstanten Wert unabhängig von der strukturellen Einkommens- und Vermögensverteilung annimmt. Es gilt nämlich die Beziehung

(III.37) $\frac{\dot{M}}{M} = n$

und somit

(III.38) $\frac{M}{Y} = \frac{(v+w)\varepsilon\gamma}{b'}.$

Die Vermögensverteilung im Gleichgewicht kann ebenfalls durch eine der beiden Quoten

$$g_A = \frac{W_A}{W}, \; g_K = \frac{W_K}{W}$$

beschrieben werden, so daß im folgenden stets nur eine der Relationen angegeben werden muß. Die Vermögensquote des Staates hat im Gleichgewicht unter den Annahmen der Relation (III.36) den Wert

(III.39) $g_G^* = \frac{1}{1+b/\xi\gamma}$,

und bei Zulässigkeit von Haushaltsungleichgewichten entsprechend

(III.39a) $g_G^* = \frac{1-\varepsilon/\gamma}{1+b/\xi\gamma}.$

Der staatliche Vermögensanteil hängt von den privaten und staatlichen Investitionsquoten, jeweils bezogen auf das Sozialprodukt, sowie von der Defizitquote des Staatshaushalts ab. Wären diese Quoten als Verhaltensparameter exogen vorgegeben, so würde der gleichgewichtige Anteil des Staates am Vermögen unabhängig von den Verteilungsprozessen im privaten Bereich festgelegt. Werden einige oder alle der Quoten jedoch endogen bestimmt, so resultiert die staatliche Vermö-

gensposition aus der Entwicklung dieser Größen im Verlauf des ökonomischen Prozesses.

Nach diesen formalen Feststellungen sind einige Anmerkungen zur Interpretation der grundlegenden Relation (III.36) erforderlich. Erwartungsgemäß hängt die gleichgewichtige Profitrate von der natürlichen Wachstumsrate n ab, die multiplikativ mit einem Quotienten aus den verteilungsrelevanten Größen des Systems verbunden ist. Da die Gleichung keine kausale Aussage der Art enthält, daß die Profitrate durch die übrigen Größen determiniert wird, sondern lediglich eine Gleichgewichtsrelation enthält, in der beliebige Größen alternativ ursächlich oder verursacht sein können, sind die "Effekte" von Änderungen der Größen nur bei Formulierung zusätzlicher Hypothesen zu belegen. Als Ergebnis aller beliebigen Hypothesen wird im Gleichgewicht lediglich eine konstante Profitrate r realisiert, die mit den einzelnen Größen in dem dargestellten Zusammenhang steht. Erst wenn ihr exogener oder endogener Charakter begründet ist, kann festgestellt werden, in welchen Bereichen Anpassungen aufgrund von Datenvariationen resultieren. Im übrigen macht die Anordnung der Größen in dem Quotienten deutlich, daß sowohl die in der angebotsorientierten Version enthaltenen Beziehungen und Bestimmungsgrößen als auch die für die nachfrageorientierte Version typischen Differenzgrößen zwischen den Parametern des Investitions- und Sparverhaltens eine Rolle spielen. Die Beziehungen zeigen, da sie über alle Verteilungstheorien hinweg allein aus dem Gleichgewichtskonzept der Vermögensverteilung erwachsen, bereits den partiellen Charakter der einzelnen Theorien auf.

Die gefundene Relation macht außerdem die Bedeutung der unterstellten Modellstruktur im Vergleich mit anderen Strukturannahmen deutlich. In Zwei-Sektoren-Modellen ohne Staat, jedoch mit dem hier verwendeten Klassenbildungskonzept, redu-

ziert sich die Beziehung (III.36) auf den Ausdruck[1])

$$\text{(III.40)} \quad r = \frac{b}{v} \cdot \frac{b - s_A\lambda - s_K(1-\lambda)}{b\lambda(s_K-s_A) - s_A(s_K-b)}.$$

Hieraus läßt sich, wie an anderer Stelle bereits erläutert[2]), unter der Annahme $1 > s_K > b > s_A$ ableiten, daß im Gleichgewicht der Vermögensverteilung stets $r > n$ gelten muß, eine Feststellung, die im Hinblick auf vorliegende Analysen des steady state vor allem unter dem Gesichtspunkt der Probleme des optimalen Wirtschaftswachstums festgehalten werden muß. Dieses grundlegende Ergebnis läßt sich unter üblichen Annahmen auch auf den Fall mit staatlicher Aktivität übertragen; die Divergenz zwischen beiden Größen nimmt dabei gegenüber dem einfachen Fall zu.

Werden die in der Literatur überwiegend verwendeten Gruppierungsmerkmale anstelle des hier eingeführten Klassenbildungskonzepts zugrundegelegt, so kann gezeigt werden, daß die bisher bekannten Theoreme als Spezialfälle in den entwickelten Relationen enthalten sind. In Modellen ohne staatlicher Aktivität mit den extremen klassischen Annahmen $\lambda = 1$, $s_K = 1$, $s_A = 0$ reduziert sich die gleichgewichtige Profitrate auf die natürliche Wachstumsrate; hier tritt das Problem des Gleichgewichts der Vermögensverteilung allerdings überhaupt nicht auf, da nur die Kapitalistenklasse Vermögen erwerben kann. Bei Gültigkeit der klassischen Sparfunktion mit $\lambda = 1$, $1 > s_K > 0$, $s_A = 0$ gilt[3]) - ebenfalls ohne staatliche Aktivität -:

$$\text{(III.41)} \quad r = \frac{n}{s_K}.$$

---

1) Siehe Folkers, C., Vermögensverteilung und Profitrate im gleichgewichtigen Wirtschaftswachstum, ZgS 130 (1974), S. 382

2) Vgl. Folkers, C., ebenda

3) Siehe z.B. Kaldor, N., Alternative Theories . . . , l.c., S. 230

Wird schließlich mit den Annahmen des Pasinetti-Modells $\lambda = 1$ sowie $1 > s_K > s_A > 0$ das Problem der Vermögensverteilung eingeführt, allerdings ohne die Möglichkeit, daß die Kapitalistenklasse auch Arbeitseinkommen bezieht, folgt nach dem zentralen *Ergebnis von Pasinetti*[1] wiederum (III.41). Die teilweise als "Paradoxon"[2] empfundene Aussage, auch bei Vermögensbildung der Arbeitnehmer sei die Profitrate im Gleichgewicht nur von der Sparquote der Kapitalisten bestimmt, ist ein Spezialfall der allgemeinen Form (III.40), der aus der Annahme einer Klasse reiner Kapitalisten resultiert. Der Grund liegt darin, daß bei der speziellen Klassenstruktur notwendig die Akkumulationsentscheidungen der ausschließlich Profiteinkommen beziehenden Klasse die Profitrate bestimmen, denn aus der Gleichgewichtsbedingung (III.1) folgt

$$\text{(III.42)} \quad \frac{W_K}{W} = \frac{P_K}{P} = \frac{S_K}{S}$$

und damit als Beziehung zwischen Profit und Ersparnis

$$\text{(III.43)} \quad \frac{P_K}{S_K} = \frac{P}{S} = \frac{r}{n},$$

so daß in diesem Spezialfall gilt:

$$\text{(III.44)} \quad \frac{P_K}{s_K P_K} = \frac{r}{n}.$$

Eine Generalisierung dieser Aussage für mehrere Kapitalistenklassen mit unterschiedlichen Sparquoten ist unmöglich, da die Gleichgewichtsbedingung für die Vermögensverteilung die Existenz mehr als einer solchen Klasse ohne Querverteilung ausschließt[3]. Andererseits würde im Extremfall die Sparquote einer einzigen Person, die kein Arbeitseinkommen erhält, ge-

---

1) Siehe Pasinetti, L., l.c., S. 99, Gleichung 14

2) Samuelson, P.A., Modigliani, F., l.c.

3) Vgl. Meade, J., l.c., S. 670

nügen, um die Profitrate zu determinieren. Beide Argumente sprechen für die hier gewählte allgemeine Klassendefinition und zeigen entscheidende Grenzen für die Gültigkeit des Pasinetti-Theorems auf.

4. Alternative Theorien des Verteilungsprozesses bei ungleichgewichtiger Vermögensverteilung

Für die Ableitung theoretischer Feststellungen aus der entwickelten allgemeinen Gleichgewichtsrelation ist die Frage zu erörtern, welche der darin erfaßten Größen als die bestimmenden Faktoren des Verteilungsprozesses, welche als daraus resultierende, d.h. endogene Größen, zu betrachten sind. Mit dieser Überlegung wird das Stabilitätsproblem des Gleichgewichts angesprochen. Man betrachtet Situationen, in denen keine Kompatibilität zwischen den einzelnen Größen der Relation (III.36) besteht, führt Erklärungsansätze für die resultierenden Verteilungsprozesse ein und prüft deren Entwicklung in Relation zu den Gleichgewichtswerten des Systems.

Ist die auf der Angebotsseite geplante Profitrate aufgrund der Kreislaufbedingungen nicht realisierbar, so sind prinzipiell *drei Anpassungsmechanismen* denkbar. Es sei vorausgeschickt, daß die Größe λ als Strukturkonstante vorgegeben ist und sämtliche Steuersatzfunktionen exogen fixiert sind. Daraus folgt für alles weitere, daß die Ausgabenquote des Staates bezogen auf das Sozialprodukt (γ) durch die Einnahmen- und Defizitquote des Staates bestimmt wird.

Unterstellt man im ersten der drei Fälle ein vorgegebenes Sparverhalten aller drei Gruppen, so muß eine langfristige *Anpassung der Investitionsquote an die volkswirtschaftliche Sparquote* erfolgen. Dabei sind b', v und w aufgrund der Beziehung (III.28) nicht unabhängig voneinander, sondern derart verbunden, daß bei Variationen der Investitionsquote durch kompensatorische Veränderungen des Kapitalkoeffizienten Vollbeschäftigung erzeugt wird. Dies wird nach neoklassi-

schen Vorstellungen durch einen Funktionalzusammenhang zwischen den Größen v und r erreicht, die im Zusammenhang mit den Variationen von b' den Prozeßablauf bestimmen. Eine Sonderrolle spielt dabei der öffentliche Kapitalkoeffizient w, dessen Anpassungen aufgrund staatlicher Entscheidungen erfolgen und nicht dem neoklassischen Mechanismus unterliegen. Die Größe w beeinflußt als Datum der unternehmerischen Entscheidungen den konkreten Ablauf der jeweiligen Anpassungsvorgänge, ohne von diesen unmittelbar tangiert zu werden. Die Prinzipien der neoklassischen Prozeßsteuerung müssen dadurch jedoch keine Veränderung erfahren.

Der zweite Anpassungsmechanismus geht von der Hypothese aus, daß die Unternehmungen unabhängig von den Sparentscheidungen ihre Investitionsentscheidungen fällen und die Technologie unabhängig von der Verteilung strukturieren, so daß die *Anpassung im Bereich des privaten oder staatlichen Sparens* erfolgen muß. Eine der Sparquoten s_A, s_K oder s_G muß in diesem Fall zu einer Variablen werden, deren Höhe nicht den Ausgabenplanungen des jeweiligen Haushalts unterliegt, sondern aus den Erfordernissen der Investitionsfinanzierung resultiert. Diese Rolle kann kaum der Arbeitnehmerklasse, wohl aber - mit unterschiedlichen Argumenten - den Kapitalisten oder dem Staat zugeschrieben werden. Es sind jedoch - und zwar auch für die Arbeitnehmer - gespaltene Sparquoten der Klassen, z.B. nach den funktionellen Einkommensarten, denkbar, deren eine Komponente u.U. für mehr als eine Klasse zugleich endogenen Charakter haben kann. Diese Vorstellung[1] soll hier jedoch nicht weiter vertieft werden, da es zunächst auf die Herausarbeitung prinzipieller Alternativen ankommt.

Wird unter Umkehrung der bisherigen Überlegungen davon ausgegangen, daß die Inkompatibilität nicht im Bereich der Anbieter, sondern in den Planungen der Nachfrager liegt, so

---

1) Sie wird bei Folkers, C., Vermögensverteilung und Profitrate . . . , l.c., S. 384 f. erwähnt.

ergibt sich eine dritte Möglichkeit für den Anpassungsprozeß, indem Abweichungen der in den Unternehmen und beim Staat fixierten Investitionsnachfrage von den Sparentscheidungen der privaten und öffentlichen Haushalte zur Ursache der Anpassungen werden. Damit ist ein Mechanismus verbunden, der *bei exogen vorgegebenen Nachfrageparametern die Profitrate r zur Variablen* werden läßt.

Die drei beschriebenen distributiven Grundprinzipien können somit durch den exogenen oder endogenen Charakter der in (III.36) erfaßten Größen definiert werden. Einige der dort enthaltenen Größen sind für alle Ansätze gemeinsam als Strukturmerkmale anzusehen, die exogen vorgegeben sind. Für die übrigen Größen ergeben sich nach den angestellten Überlegungen die folgenden Kombinationsmöglichkeiten zur Erklärung des Verteilungsprozesses in einem Ungleichgewicht der Vermögensverteilung, wenn alle anderen Bedingungen eines steady state erfüllt sind:

	exogen	endogen
(1)	s_A, s_K, s_G	r, b', v+w
(2a)	r, b', v+w, s_A, s_G	s_K
(2b)	r, b', v+w, s_A, s_K	s_G
(3)	s_A, s_K, s_G, b', v+w	r

Dabei ist das Attribut "exogen" nicht so zu verstehen, daß die Parameterwerte fest vorgegeben sein müssen, sondern daß diese auch gegebenen Funktionsverläufen folgen können und somit ihren jeweiligen Wert u.U. durchaus erst aufgrund der Modellentwicklung realisieren.

Die Varianten (1) und (2a)/(2b) beschreiben *angebotsorientierte Verteilungstheorien*, während (3) als *nachfrageorientiert* zu bezeichnen ist. Die Größen b' und (v+w) können wegen Bedingung (III.28) nur gemeinsam endogen oder exogen sein,

wobei im endogenen Fall ein plausibler Mechanismus zur Anpassung von v an den durch s_A, s_K und $s_G = \xi$ determinierten Wert von b' aufgezeigt werden muß. Dies ist nur im Zusammenhang mit Variationen einer weiteren Größe, nämlich r, denkbar, so daß eine zunächst vorstellbare Alternative zu (1) mit s_A, s_K, s_G und r als endogenen Variablen entfällt. Wie bereits festgestellt, erscheint auch eine Alternative zu (2a)/(2b), in welcher s_A endogen wäre, nicht sinnvoll. Fall (1) beschreibt das *neoklassische Modell von Meade-Samuelson/Modigliani*[1], (2a) entspricht dem theoretischen *Ansatz von Schneider-Stobbe*[2], während (3) den *Kaldor-Pasinetti-Ansatz*[3] repräsentiert. Lediglich für die Möglichkeit (2b) findet sich in der Literatur bisher kein Beispiel. Sie soll zunächst auch nicht näher untersucht werden, sondern erst an späterer Stelle aufgegriffen werden[4].

5. Die Determinanten der gleichgewichtigen Vermögensverteilung in alternativen Verteilungstheorien

Nach der Abgrenzung von verteilungstheoretischen Konzepten vermittels der entwickelten Gleichgewichtsrelation der Pro-

---

1) Meade, J.E., l.c.; Samuelson, P.A., Modigliani, F., l.c.

2) Schneider, E., Einkommen und Einkommensverteilung in der makroökonomischen Theorie, L'industria, Milano 1957, S. 3 - 15, abgedruckt in: Schneider, E., Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft, Tübingen 1964, vor allem S. 221 - 227; Stobbe, A., Untersuchungen . . . , l.c., vor allem S. 131 - 136

3) Kaldor, N., Alternative Theories . . . , l.c., vor allem S. 227 - 236; Pasinetti, L., Rate of Profit . . . , l.c.

4) Die aus der Gleichgewichtsrelation für die Profitrate abgeleiteten theoretischen Konzepte schließen ein wiederholt im Schrifttum erwähntes Modell von Bohnet, A. aus; siehe Bohnet, A., Zur Theorie der personellen Einkommensverteilung, Stuttgart etc. 1967, S. 78 ff. Unter Verwendung des hier entwickelten Apparates kann gezeigt werden, daß dieses Faktum nicht auf unterschiedliche Strukturannahmen, sondern auf eine Inkonsistenz des theoretischen Konzepts von Bohnet zurückzuführen ist, die auf einer unzureichenden Analyse des Gleichgewichtsbegriffs der Vermögensverteilung beruht. Vgl. Folkers, C., l.c., S. 389 - 392

fitrate bleibt die Frage zu erörtern, durch welche makroökonomischen Parameter die Gleichgewichtsverteilung des Vermögens im Rahmen der angebots- und nachfrageorientierten Theorien determiniert ist. Dabei wird von der Frage des Verteilungsprozesses sowie der Stabilität abstrahiert und lediglich die Beziehung der Größen im Gleichgewicht untersucht. Aus Gleichung (III.29) folgt die Vermögensverteilung bei gleichgewichtiger struktureller Einkommensverteilung als

$$\text{(III.45)} \quad g_A = \frac{W_A}{W} = \frac{1}{(1-\tau_A)r(v+w)}\frac{Y_A}{Y} - \frac{1-\tau_i-rv}{r(v+w)}\lambda.$$

In einer angebotsorientierten Verteilungstheorie ergibt sich der Wert für die strukturelle Einkommensverteilung bei gleichgewichtiger Vermögensverteilung durch (III.31), so daß für die gleichgewichtige Vermögensverteilung der Ausdruck

$$\text{(III.46)} \quad g_A^* = \frac{s_A(1-\tau_A)\lambda(1-\tau_i-rv)}{b' - s_A(1-\tau_A)r(v+w)}$$

resultiert. Werden stattdessen die nachfragebestimmte Form der strukturellen Einkommensverteilung (III.34a) sowie die Bedingung (III.36) für eine gleichgewichtige Vermögensverteilung in (III.45) eingesetzt, so ergibt sich die gleichgewichtige Vermögensverteilung in ihrer nachfragebestimmten Form als

$$\text{(III.47)} \quad g_A^* = \frac{s_A(1-\tau_A)\{s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)+\xi[\tau_i+\tau_K(1-\tau_i)]-b'\}}{b'[s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)+\xi(\tau_K-\tau_A)]}.$$

Die entsprechenden Ausdrücke in einem System ohne öffentlichen Sektor resultieren, wenn sämtliche Staatsparameter in den beiden Gleichungen den Wert Null erhalten. Beiden Ausdrücken ist die bereits hervorgehobene Tatsache gemeinsam, daß die gleichgewichtige Vermögensverteilung nicht von irgendwelchen bei den Klassen in einer "Stunde Null" vorhandenen Beständen abhängt, sondern ausschließlich von Kreislaufparametern bestimmt ist. Bei Stabilität des Gleichge-

wichts würden allein diese Parameter, die jedoch ihrerseits in der Regel nicht unabhängig von der jeweiligen Ausgangsposition sind, die Tendenz zu einer bestimmten Vermögensverteilung ausdrücken. Überlegungen zu diesen Zusammenhängen bilden ein zentrales Element der Theorie von Marx und sind in der Folgezeit immer wieder aufgegriffen worden, ohne daß bisher exakte Aussagen über die systembedingten Verteilungsrelationen und die Struktur der ihnen zugrundeliegenden wirtschaftlichen Parameter gemacht worden wären[1].

Die unterschiedlichen Formen der beiden abgeleiteten Gleichgewichtsrelationen machen deutlich, welche Parameter in verschiedenen, gegenwärtig in der Literatur vertretenen Theorien als konstitutiv für die Verteilungsprozesse angesehen werden. Gemeinsam ist beiden, daß die volkswirtschaftliche Investitionsquote und die Sparquote der betrachteten Klasse deren Vermögensanteil bestimmen: während der Anteil der Arbeitnehmer erwartungsgemäß mit ihrer Sparquote steigt, verringert er sich bei einer höheren Investitionsquote, ohne daß dies jedoch ein absolutes Absinken des Pro-Kopf-Vermögens der Arbeitnehmer bedeuten muß. In der angebotsorientierten Version sind außerdem die geplante (und realisierte) Profitrate, die Kapitalkoeffizienten, der Lohnanteil der Arbeitnehmer sowie die beiden Steuersätze τ_i, τ_A von Bedeutung. In der nachfrageorientierten Version tauchen demgegenüber die Sparquoten der Kapitalistenklasse und des Staates sowie die drei Steuersätze τ_i, τ_A, τ_K auf. Dabei ist hervorzuheben, daß in dieser Version neben den Größen r und λ auch die technischen Beziehungen v und w ohne Bedeutung für die Verteilung sind.

---

1) Der Gedanke der systembestimmten Vermögensverteilung wird im neueren Schrifttum vor allem von Littmann hervorgehoben, der betont, "das Distributionsproblem" sei "durch ökonomische Determinanten markiert". Andererseits stellt er jedoch fest, über den "Grad der Vermögensdifferentiation" vermöge "die allgemeine Theorie keine Antwort mehr zu geben". Siehe Littmann, K., Über einige Zwangsläufigkeiten . . . , l.c., S. 217

Mit der analytischen Zweiteilung in angebots- und nachfrageorientierte Verteilungstheorien wurde ein Kriterium eingeführt, das für die Bestimmung der Gleichgewichtsausdrücke geeignet erscheint, für die Abgrenzung von unterschiedlichen Theorietypen jedoch nicht überzeugt. Hierbei ist vielmehr auf die Erfassung des Beziehungszusammenhanges zwischen Ersparnis und Investitionstätigkeit abzustellen. Die Frage, ob die Sparentscheidungen, wie in Fall (1), das Ausmaß der Investition bestimmen oder ob die Investitionsentscheidungen entsprechend (2a)/(2b) und (3) die notwendige Ersparnis erzeugen, ist für den Ablauf des Verteilungsprozesses und damit für das Verteilungsergebnis primär von Bedeutung. Mit diesem Kriterium wird eine Trennung der Ansätze vollzogen, die durch die Gruppe der angebotsorientierten Theorien hindurch verläuft und einen Teil von ihnen mit den nachfrageorientierten zusammenfaßt.

Diese Klassifizierung folgt der bekannten Antinomie zwischen neo-neoklassischer und neo-keynesianischer Theorie, welche bei allen strukturellen Gemeinsamkeiten zwischen den unterschiedlichen Modellen als grundlegende Trennungslinie in der späteren Analyse der Theorien zum Vermögensproblem fungieren soll. Dabei muß der neoklassische Aspekt nicht auf die enge Welt der herkömmlichen restriktiven Produktionsbedingungen beschränkt werden, sondern soll auch auf allgemeinere Ansätze - etwa entsprechend den Vorstellungen von Samuelson-Modigliani[1] - ausgedehnt werden, die jedoch alle die Abhängigkeit der Investitionsquote von der Ersparnisbildung als gemeinsames Grundprinzip aufweisen. Die neo-keynesianische Theorie soll auf der anderen Seite nicht wie in den meisten gegenwärtigen Untersuchungen mit der kaldorianischen Verteilungstheorie identifiziert werden, sondern auf andere Ansätze ausgedehnt werden, die nur auf der einen grundlegenden Annahme beruhen müssen, daß die Investitionen unabhängig

1) Vgl. Samuelson, P.A., Modigliani, F., l.c., S. 287 - 295

von den Ersparnissen fixiert und nicht durch einen Zinsmechanismus mit diesen in Übereinstimmung gebracht werden[1].

IV. Die langfristige Inzidenz vermögenspolitischer Maßnahmen des Staates

1. Maßstäbe der Ungleichheit

Innerhalb des entwickelten Modells der gleichgewichtigen Vermögensdistribution wurden bereits die Effekte einer Reihe staatlicher Parameter auf die Verteilung des Vermögens erfaßt. Die Art der staatlichen Eingriffe wurde jedoch nicht im Hinblick auf spezifische Ansatzpunkte zur Beeinflussung der Vermögensverteilung gewählt, sondern auf wenige, generell relevante Aspekte beschränkt. Grundsätzlich können natürlich alle wirtschaftlichen Aktivitäten des Staates distributive Wirkungen haben, dennoch kann man eine Anzahl finanzwirtschaftlicher Instrumente identifizieren, die in ihrer Intention eine unmittelbare Einwirkung auf die Vermögensverteilung bezwecken. Es handelt sich vor allem um die folgenden Möglichkeiten:

(1) eine periodisch wiederkehrende Besteuerung der Nominalvermögensbestände;
(2) eine Besteuerung der Vermögensbildung;
(3) eine Besteuerung von Wertzuwächsen des gesamten Vermögens oder einzelner Vermögensarten;
(4) eine Besteuerung von Vermögenseinkommen;
(5) eine Besteuerung des Vermögensüberganges von Todes wegen und/oder unter Lebenden;
(6) eine einmalige Vermögensabgabe an einem bestimmten Zeitpunkt.

---

1) Vgl. zu diesem Prinzip der definitorischen Zweiteilung z.B. Kregel, J.A., Rate of Profit, Distribution and Growth: Two Views, London etc. 1971

In (2) können an die Stelle der "Besteuerung" auch Transferzahlungen, d.h. negative Steuern, gesetzt werden, ebenso wie in den meisten Fällen mit der Steuererhebung bei bestimmten Haushalten die Gewährleistung von Zahlungen an andere als vermögenspolitisches Konzept verbunden sein kann, wie z.B. bei investiven Gewinnabgaben. Daher ist häufig nicht die Verteilungswirkung einzelner Maßnahmen, sondern kombinierter Einnahmen- und Ausgabenkonzepte zu untersuchen.

Staatliche Interventionen der Art (1), (2), (4), (6) können ohne weiteres in dem entwickelten Modellzusammenhang behandelt werden, für Punkt (3) ist eine Erweiterung des Ansatzes um die Wertentwicklung unterschiedlicher Vermögensarten im Wachstumsprozeß notwendig, während die vielschichtigen Möglichkeiten unter (5) nicht im Rahmen eines makroökonomischen Klassenmodells behandelt werden können. Sie erfordern den Übergang zur mikroökonomischen Ebene. Im folgenden werden als Konsequenz der bisherigen Überlegungen einige grundlegende Fragen der Inzidenz derartiger vermögenspolitischer Maßnahmen erörtert. Damit werden die notwendigen methodischen Voraussetzungen für eine Analyse der Vermögensverteilung im Interventionsstaat geschaffen und darüber hinaus aus den bisherigen theoretischen Untersuchungen des Vermögensproblems generelle Schlußfolgerungen für ein konsistentes Konzept der Inzidenz in einer dynamischen Wirtschaft abgeleitet.

Zu Recht stellte Atkinson vor einiger Zeit fest, daß die konzeptionellen Probleme der Analyse von Steuerwirkungen auf die Vermögensverteilung praktisch keine Beachtung in der Literatur gefunden haben - ein Satz, der auch heute noch gilt, wenn man von Atkinsons Beitrag selbst absieht, der sich auf einige mikroökonomische Aspekte bezieht[1]. Der Ausgangspunkt einer derartigen Analyse ist durch die Grundfrage mar-

1) Atkinson, A.B., Capital Taxes, the Redistribution of Wealth and Individual Savings, REStud 38 (1971), S. 209 - 227, vor allem S. 221 - 226

kiert, in welchen Dimensionen die Verteilung ausgedrückt werden muß, wenn sie Aussagen über das Ausmaß der Ungleichheit und ihrer Veränderungen ermöglichen soll. Dabei stellen sich zwei Aspekte, die im folgenden nacheinander abgehandelt werden.

In den bisherigen Betrachtungen wurde entsprechend dem überwiegend üblichen Verfahren nahezu mit Selbstverständlichkeit die *jeweilige* Verteilung bestimmter Vermögensgesamtheiten als Maßstab für die Gleichheit bzw. Ungleichheit verwendet. Nach Atkinson kann dieser Maßstab jedoch nicht überzeugen, wenn man die Altersstruktur der Bevölkerung berücksichtigt. Der Akkumulationsprozeß über das Leben und der Anfall von Erbschaften führen nämlich bei insgesamt gleicher Höhe und identischer zeitlicher Verteilung zu Ungleichheiten in der aktuellen Verteilung des Vermögens allein wegen der bestehenden Altersunterschiede. Als Lösung für dieses Problem schlägt er das Konzept der "*lifetime equity*"[1] vor, bei dem anstelle des jeweiligen Vermögens der Individuen der diskontierte Wert ihrer Vermögenszuwächse über das gesamte Leben verglichen wird. Auch eine vollständige Gleichheit in diesem Sinne impliziert im allgemeinen eine gewisse Ungleichheit der aktuellen Vermögensverteilung. Eine staatliche Maßnahme, die auf mehr "lifetime equity" gerichtet ist, muß nicht auch die Gleichheit der aktuellen Verteilung fördern.

Die Argumentation erscheint einleuchtend, auch wenn man betonen muß, daß die Lösung von Atkinson nicht die Qualität eines objektiven Standards hat, sondern das Ergebnis impliziter sozialer Wertungen ist. Das Konzept der "lifetime equity" bringt eine spezifische Art der Beurteilung von Verteilungen im Zeitablauf zum Ausdruck, die keineswegs zwingend ist. So könnte man z.B. eine erhöhte Vermögenshaltung in bestimmten Lebensphasen, beispielsweise nach dem Ausschei-

---

1) Atkinson, A.B., l.c., S. 221 f.

den aus dem Erwerbsleben, als gleichheitsfördernd ansehen und entsprechend gewichten. Man könnte auch der Gleichverteilung über alle Altersgruppen das Wort reden, so daß das aktuelle Vermögen bei diesen Präferenzvorstellungen durchaus als Indikator zu verwenden wäre. Auch unter diesen Einschränkungen scheint das Konzept der "lifetime equity" jedoch nach überwiegenden gesellschaftspolitischen Vorstellungen als vernünftiger Ansatz zur Beschreibung von Verteilungssituationen.

Unter bestimmten Bedingungen ist es allerdings möglich, die aktuelle Vermögensverteilung anstelle der Verteilung des Lebenszeitvermögens zu verwenden. Das gilt zum einen für Modelle der in Abschnitt B.IV. behandelten Art, welche eine Altersentwicklung ausdrücklich ausschließen, um andere Schwerpunkte herauszuarbeiten. Zum anderen gilt dies für das hier behandelte Problem der Klassenverteilung, sofern die bei derart großen Klassen durchaus vertretbare Annahme einer innerhalb der Klassen konstanten oder proportional variierenden Altersstruktur gesetzt wird. Analysen auf mikroökonomischer Grundlage sollten somit als Regel auf das Lebenszeitvermögen Bezug nehmen, sofern nicht die genannten simplifizierenden Annahmen gesetzt werden, während makroökonomische Ansätze im allgemeinen eine Kongruenz beider Konzepte aufweisen und sich daher auf das aktuelle Vermögen beschränken können.

Ein zweiter Aspekt innerhalb der Frage nach sinnvollen Ausdrücken der Vermögensverteilung betrifft das Problem, durch welche Art von Beziehungen die Ungleichheit beschrieben werden soll. In den bisherigen Betrachtungen wurden sowohl absolute als auch relative Maße verwendet. Ein absolutes Maß in bezug auf die Verteilung ist mit dem Vermögen einer Klasse oder eines Individuums bzw. dem Pro-Kopf-Vermögen einer Klasse gegeben, während ein relatives Maß diese Vermögensgrößen in bezug zu der übergeordneten Vermögensgesamtheit setzt oder die einzelnen Größen aufeinander bezieht. Im ersteren Fall werden Ungleichheiten durch *Differenzen zwischen*

den Beständen bemessen, im zweiten Fall geht es um den *Vergleich von Anteilsquoten*. Bei den absoluten Maßen spielt das Vermögensniveau eine Rolle, bei den relativen werden allein die Quotienten betrachtet.

Verteilungsprobleme haben zwar stets mit Beziehungen zwischen Gesamtheiten und ihren Teilen zu tun, es kann jedoch zur Beurteilung dieser Beziehungen von großer Bedeutung sein, auf welches Niveau der zugrundeliegenden Größen sie sich beziehen. Wie wird z.B. eine stärkere Angleichung der Vermögensrelationen zwischen den Klassen beurteilt, wenn dadurch das Pro-Kopf-Vermögen aller Klassen einschließlich der Klasse mit dem geringsten Vermögen gesenkt wird? Auf eine solche Frage ist eine schlüssige Antwort nur möglich, wenn man sich Rechenschaft über die zugrundeliegenden Präferenzen ablegt. Beide Maßgrößen, die absolute wie die relative, sind offensichtlich gleichermaßen zur Beschreibung und Beurteilung von Verteilungsstrukturen notwendig.

2. Grundprobleme der Inzidenz bei dynamischer Betrachtung

Auch wenn Analysen der Verteilungswirkungen staatlicher Einnahme- und Ausgabetätigkeit bereits seit den frühesten finanzwissenschaftlichen Untersuchungen im Mittelpunkt der Betrachtungen gestanden haben, muß man heute dennoch feststellen, daß sie nicht einmal bezüglich ihrer traditionellen Fragestellungen zu widerspruchsfreien Aussagen geführt haben[1]. Die Probleme werden besonders deutlich, wenn man sich der bisher kaum gesondert behandelten Inzidenz des Vermögens zuwendet, die anstelle der überwiegend verwendeten komparativ-statischen Ansätze ein dynamisches Konzept erfordert. In der langfristig-dynamischen Analyse stellen sich mit großer Schärfe einige Probleme, die über die spezielle Fragestellung der

---

1) Vgl. z.B. Littmann, K., Problemstellung und Methoden der heutigen Finanzwissenschaft, in: HdF, 3. Aufl., Tübingen 1975, S. 108 ff.

Vermögensverteilung hinaus fundamentale Bedeutung für die gesamte Inzidenztheorie haben, jedoch bei der isolierten Analyse der Einkommensverteilung bisher übersehen worden sind.

Der Beginn der modernen Inzidenzlehre wird markiert durch die Abkehr von der Vorstellung einer Steuerlastverschiebung und die damit einhergehende Erkenntnis, daß die Verteilungswirkungen staatlicher Aktivitäten das Ergebnis einer Vielzahl systembedingter ökonomischer Reaktionen darstellen. Die zentralen Probleme bei der Erfassung dieser Anpassungsvorgänge bzw. ihrer Konsequenzen bestehen darin, die Gesamtheit aller durch den staatlichen Anstoß bedingten Reaktionen vollständig zu erfassen und diese zugleich von den auf andere Phänomene zurückgehenden, simultanen Änderungsvorgängen zu trennen. Diese Fragen können in der Weise gelöst werden, daß grundsätzlich die *Veränderungen zwischen alternativen Gleichgewichten* betrachtet werden. Liegt in der Ausgangssituation, die mit einem staatlichen Eingriff konfrontiert wird ein Gleichgewicht vor, so sind die Auswirkungen aller früheren Störungen beendet. Nunmehr kann man den Effekt der betrachteten Maßnahme isoliert verfolgen, bis ein neues Gleichgewicht eintritt, d.h. bis sämtliche Reaktionen auf diese eine Maßnahme abgeschlossen sind. Aus dem Vergleich beider Gleichgewichte kann der Gesamteffekt, der allein auf diese Maßnahme zurückzuführen ist, bestimmt werden. Ein Sonderfall ist dann gegeben, wenn das System instabil ist bzw. durch den Eingriff instabil wird, so daß die Reaktionen keinen Endpunkt finden.

Mit diesem analytischen Ansatz sind zwar eindeutig definierte Bezugspunkte für die Verteilungsanalyse staatlicher Maßnahmen fixiert, dennoch sind im finanzwissenschaftlichen Schrifttum weiterhin kontroverse Inzidenzaussagen zu finden. Hierfür sind neben terminologischen Schwierigkeiten[1] beim Übergang vom traditionellen Ansatz vor allem drei Gründe verantwortlich:

---

1) Vgl. hierzu den Hinweis von Littmann, K., l.c., S. 109

(1) Die Betrachtung unterschiedlich eng abgegrenzter ökonomischer Systeme,
(2) die Anwendung abweichender Analysemethoden,
(3) die Unterstellung verschiedenartiger Gleichgewichtskonzepte.

Der erste Punkt wird durch die bekannte Kontroverse zwischen dem mikro- und dem makroökonomischen Ansatz belegt, die letztlich darauf beruht, daß durch die unterschiedliche Abgrenzung der Systeme voneinander abweichende Arten der Reaktionen erfaßt werden. Im Grunde geht es dabei um die generell kaum lösbare Frage, inwieweit die Verteilungsvorgänge isoliert von bestimmten anderen ökonomischen Phänomenen behandelt werden können bzw. sollen und welche weiteren Reaktionsebenen sich als verteilungsrelevant erweisen.

Der zweite Grund für divergierende Aussagen, der bisher jedoch weit weniger in Erscheinung getreten ist, besteht in unterschiedlichen Analyseverfahren auch bei identisch abgegrenzten Modellbeziehungen. Es geht dabei um die Problematik einer *dynamischen Analyse* im Vergleich mit der bisher überwiegend verwendeten komparativ-statischen Methode, eine Frage, die sich bei langfristigen Untersuchungen fast zwangsläufig stellt. Schon für eine langfristige Analyse der Einkommensverteilung ist die explizite Betrachtung des Prozeßablaufs in der Zeit nicht ohne Bedeutung, denn der Entwicklungsprozeß hat nicht nur Einfluß auf die Inzidenz, sondern wird auch selbst von dem Verteilungsvorgang tangiert. Geht man jedoch von der Einkommensverteilung zur Vermögensverteilung über, so wird der dynamische Ansatz zur methodischen Notwendigkeit, da nur die Veränderung von Bestandsgrößen in der Zeit mit den korrespondierenden Stromgrößen kompatibel ist. Jede Inzidenzanalyse der Vermögensbestände muß somit innerhalb eines dynamischen Konzepts erfolgen, ebenso wie jede dynamische Inzidenzuntersuchung die Vermögensverteilung in ihre Betrachtung einbeziehen muß.

Der dritte der genannten Punkte für abweichende Inzidenzaussagen ist meist nicht expliziert worden, wenngleich er - wie bereits die Überlegungen zu den unterschiedlichen Gleichgewichtskonzepten im vorigen Abschnitt belegen - gravierende materielle Konsequenzen haben kann. Als Referenzgrößen für die Inzidenz des Vermögens kommen aus mikroökonomischer Sicht das in Abschnitt B.IV. behandelte Konzept der gleichgewichtigen Vermögensposition und in Klassenverteilungsmodellen das makroökonomische Gleichgewicht der Vermögensverteilung in Betracht. Das erste Konzept wird von Atkinson[1] in seinem eingangs dieses Abschnitts erwähnten Beitrag verwendet, während in dem hier gegebenen Zusammenhang auf den zweiten Begriff Bezug genommen wird.

Zunächst ist generell festzustellen, daß die oben begründete und im statischen Modell so überaus einfache und überzeugende Beschränkung auf den Vergleich alternativer Gleichgewichte im Fall der dynamischen Gleichgewichtspfade nicht gleichermaßen anwendbar ist. Die komparativ-dynamische Betrachtung alternativer Gleichgewichtspfade hat zwar den Vorteil, auf eindeutig fixierten Kriterien für die Vergleichbarkeit von Zuständen zu beruhen, denn sie gewährleistet eine vollständige Erfassung aller resultierenden Prozeßergebnisse. Sie wird jedoch fragwürdig, solange Existenz und Stabilität der Gleichgewichte nicht gewährleistet sind, und unterliegt wegen ihres überaus langfristigen Charakters der Gefahr, politisch-instrumentell wenig relevante Tatbestände zu erfassen. Unabhängig von diesem Argument enthält der Ansatz jedoch die Gefahr, Unvergleichbares zu vergleichen. Da nämlich gleiche Verteilungsstrukturen für divergierende Gesamtheiten oder unterschiedliche Zeitpunkte keineswegs identische soziale Zustände beschreiben, muß ein unveränderter gleichgewichtiger Wachstumspfad sichergestellt sein und außerdem neben dem langfristig angestrebten Trendwert der gleichgewichtigen Verteilung auch das Zeitverhal-

---

1) Atkinson, A.B., Capital Taxes . . . , l.c.

ten der Verteilungs- und Wachstumsänderung betrachtet werden. Die Eindeutigkeit der statischen Aussage kann im langfristig-dynamischen Fall somit nicht aufrechterhalten werden. Es gibt nicht mehr eine einzige Inzidenz staatlicher Maßnahmen, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Ergebnisse für jede Maßnahme.

Die komparativ-dynamische Analyse gleichgewichtiger Vermögensverteilungen erfordert nicht nur die Gewährleistung der Gleichgewichtsbedingungen, sondern auch des Gleichgewichtspfades des Wirtschaftswachstums. Verschiebt sich der Wachstumspfad, so muß dies im Inzidenzergebnis ausgewiesen werden, denn daraus resultiert eine geänderte Beurteilung von gegebenen Verteilungsrelationen. Werden neben alternativen Gleichgewichtspfaden der Vermögensverteilung auch die zwischen ihnen ablaufenden Entwicklungsprozesse betrachtet, so kann man das Ziel verfolgen, die Verteilungsvorgänge in möglichst reiner Form zu erfassen, d.h. die drei Bedingungen eines natürlichen Wachstums stets als gegeben anzusehen und unter dieser Annahme die Entwicklung der Verteilungsrelationen isoliert zu begutachten. Dies würde implizieren, daß der Verteilungsbereich in keiner Weise auf die übrigen Bereiche der wirtschaftlichen Entwicklung zurückwirkt, sondern einseitig von diesen abhängt. Ein solches Verfahren führt notgedrungen zu starken Einschränkungen in den resultierenden Inzidenzaussagen, so daß aus finanzpolitischer Sicht ein erweitertes Konzept vorgezogen werden muß, welches die Interdependenzen zwischen den verschiedenen Ebenen des Wirtschaftsprozesses berücksichtigt. Da in diesem Fall mit der Stabilität des Vermögensverteilungsgleichgewichts auch die Stabilität des steady state zum Problem erhoben wird, während im ersten Fall nur die Verteilungsvorgänge unter sonst "idealen" Verhältnissen geklärt werden, erscheint es nützlich, einige prinzipielle Fragen unter den Annahmen des ersten Falles zu erörtern und erst anschließend die Konsequenzen des erweiterten Ansatzes aufzuzeigen.

3. Dossers Konzept der dynamischen Inzidenz

Die grundlegende Feststellung, daß auf Wachstumspfaden, für welche die drei klassischen Bedingungen des steady state gelten, ständige Veränderungen der Vermögens- und Einkommensverteilung erfolgen können, stellt den Ausgangspunkt für den ersten und - soweit erkennbar - bisher einzigen theoretischen Ansatz zur dynamischen Inzidenz dar, der von Dosser[1)] vorgelegt worden ist. Dosser vergleicht in komparativ-dynamischer Weise die Einkommensentwicklungen auf alternativen natürlichen Wachstumspfaden vor und nach einem Steueranstoß, ohne den Anpassungsprozeß zwischen beiden Pfaden zu berücksichtigen[2)]. Da die Relationen zwischen den Gruppeneinkommen auch nach dem Erreichen eines ohne Bezug auf die Vermögensverteilung definierten Wachstumsgleichgewichts nicht konstant sein müssen, kommt Dosser zu dem Ergebnis, eine bestimmte Maßnahme habe im Wachstumsprozeß nicht eine einzige Inzidenz, sondern könne je nach dem Zeitpunkt der Ermittlung unterschiedliche Ergebnisse aufweisen[3)]. Differieren die Wachstumsraten des Einkommens zwischen den Gruppen genügend stark, so kann eine Steuer zu einem Zeitpunkt progressiv, zu einem anderen regressiv in bezug auf das Einkommen wirken; in jedem Fall unterscheidet sich jedoch das Ausmaß der Progression oder Regression. Eine Konsequenz dieser Feststellung, die in der anschließenden Diskussion[4)] eine wesentliche Rolle gespielt hat, besteht in der Konstruktion von "built-in redistributors"[5)]. Diese stellen Steuermaßnahmen dar, welche

1) Dosser, D., Tax Incidence and Growth, EJ 71 (1961), S. 572 - 591. Siehe dazu auch: Bain, A.D., Tax Incidence and Growth: A Comment, EJ 73 (1963), S. 533 - 535; Prest, A.R., Observations on Dynamic Incidence, EJ 73 (1963), S. 535 - 546; Dosser, D., Incidence and Growth Further Considered, EJ 73 (1963), S. 547 - 553; Mieszkowski, P., Tax Incidence Theory: The Effects of Taxes on the Distribution of Income, JEL 7 (1969), S. 1113

2) Dosser, D., Tax Incidence . . . , l.c., S. 575

3) Ders., l.c., S. 582

4) Vgl. Fußnote 1 auf Seite 133

5) Dosser, D., l.c., S. 589

nach ihrer Einrichtung ohne weitere Eingriffe zur Konvergenz der Verteilung gegen einen erwünschten Inzidenzpfad führen. Andere Maßnahmen können demgegenüber zwar zu bestimmten Zeitpunkten erwünschte Verteilungen erzeugen, führen danach jedoch wieder zu abweichenden Relationen, so daß weitere Eingriffe notwendig werden.

Der zentrale Einwand gegen dieses Vorgehen und damit auch gegen die zunächst nicht unplausibel erscheinenden Ergebnisse besteht darin, daß Dosser die *Rolle der Vermögensverteilung im Wachstumsprozeß* und damit das Konzept der gleichgewichtigen Vermögensverteilung nicht erkennt. Er betrachtet nämlich die Einkommensentwicklungen der Gruppen als Pfade, die spezifische Wachstumsraten, aber keine Beziehungen untereinander aufweisen. Diese naive Vorstellung unverbundener gruppenmäßiger Wachstumspfade innerhalb eines makroökonomischen Wachstumsmodells ist jedoch bei Einbeziehung der Vermögensverteilung nicht aufrechtzuerhalten. Abgesehen von dem Fall der Instabilität tendieren Verteilungsverschiebungen von Vermögen und Einkommen aufgrund distributiver Interdependenzen gegen Null. D.h. mit dem Gleichgewicht der Vermögensverteilung ist ein Bezugspunkt gegeben, der im Normalfall die Realisierung einer konstanten Verteilungsrelation impliziert. Dies gilt für jeden beliebigen Steuereffekt und nicht nur für sogenannte eingebaute Redistributoren, die als besonderes Konzept in dem beschriebenen Sinn somit keine Berechtigung haben.

Die Veränderungen der Einkommensrelationen können im steady state schon aus dem Grunde keineswegs völlig beliebig und ohne gemeinsamen Bezugspunkt erfolgen, weil bei willkürlichen Verteilungsänderungen die Aufrechterhaltung der drei Bedingungen für ein natürliches Wachstum auf die Dauer kaum möglich sein wird. Entgegen seinem Anspruch handelt es sich bei der Untersuchung von Dosser somit nicht um eine Inzidenzanalyse im üblichen Sinn, da sie nicht zwischen Gleichgewichten

der relevanten Größen, d.h. Verteilungsgleichgewichten, definiert ist. Daher ist auch seine zentrale Aussage, "there is no 'final' or 'ultimate' incidence of given order attributable to a budget policy"[1], in diesem Sinne nicht haltbar, da sehr wohl endgültige Gleichgewichtspunkte der Verteilung beschrieben werden können. Es ist jedoch eine völlig andere Frage, ob diese Trendwerte als *ausreichend* für die Beschreibung der Verteilungswirkungen angesehen werden. Hieran wurden oben bereits Zweifel geäußert.

4. Dynamische Inzidenz im stetigen Wirtschaftswachstum

Werden die Entwicklungspfade zwischen alternativen Gleichgewichten der Vermögensverteilung bei Gültigkeit der übrigen Steady-state-Bedingungen betrachtet, so kann man für diesen einfachsten Fall der dynamischen Inzidenz Aussagen ableiten, die den Feststellungen von Dosser teilweise entsprechen, ohne allerdings die dort behaupteten Implikationen zu besitzen. Bereits die Bestimmung der Zeitpunkte oder -perioden für die Erfassung der Verteilungseffekte hat bei ungleichgewichtiger Verteilung entscheidenden Einfluß auf das Ergebnis, da sowohl der Grad als auch die Tatsache der Progression bzw. Regression Wandlungen unterliegen. Auch wenn man der Meinung ist, daß der zweite Effekt bei politisch durchsetzbaren Maßnahmen des Staates nicht zu erwarten ist, bleibt doch der erste Effekt von großer Bedeutung, denn je nach dem Zeitpunkt der Messung können unterschiedliche Konsequenzen mit einer finanzwirtschaftlichen Maßnahme verbunden sein. Dieser Zusammenhang kann durch zwei typische Konstellationen beispielhaft belegt werden.

(1) Bei übereinstimmender Gleichgewichtsverteilung des Vermögens zweier Maßnahmen kann die Anpassungsgeschwindigkeit differieren, so daß die beiden gleichgewichtigen Verteilungsrelationen unterschiedliche soziale Konsequenzen implizieren.

---

1) Dosser, D., l.c., S. 583

(2) Die Realisierung einer präferierten Verteilungsrelation kann äußerst langfristige Zeiträume erfordern, während eine weniger präferierte Verteilung sehr schnell angestrebt wird, so daß auf mittlere Sicht ($0 < t_1 < t_2$) die letztere günstiger erscheint; erst in einer fernen Zukunft (t_3) führt der erste Pfad über den zweiten Gleichgewichtswert hinaus (vgl. Fig. IV-1).

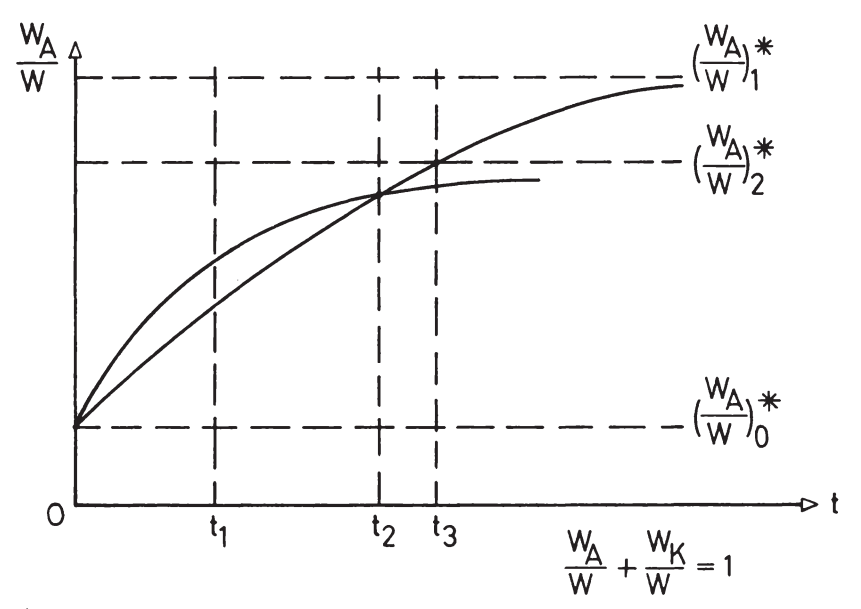


Fig. IV-1

Ein spezieller Fall, der bei einer sehr starken Dosierung bestimmter Umverteilungsmaßnahmen nicht auszuschließen ist, liegt dann vor, wenn ein Eingriff zwar in bezug auf die gleichgewichtige Vermögensverteilung mehr Gleichheit schafft, zugleich aber zur Instabilität dieses Gleichgewichts führt. Für ein solches Ergebnis mögen zwar politische Präferenzen bestehen, dennoch sollen diese nicht als repräsentativ für

ein System gelten, das auf mehrheitlichem Willen beruht. Eine Maßnahme der beschriebenen Art, deren Inzidenz nicht in der üblichen Weise erfaßt werden kann, wird im folgenden nicht nur als anderen Maßnahmen unterlegen, sondern darüber hinaus als unzulässig angesehen werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn einzelne Komponenten eines Maßnahmenbündels die beschriebenen Eigenschaften haben, jedoch durch geeignete Kompensationsmaßnahmen aufgefangen werden. In diesem Fall zählt nur der Effekt des Maßnahmenbündels als Ganzes, nicht jedoch seiner einzelnen Teile.

Die beispielhaften Überlegungen dürften verdeutlicht haben, daß *Inzidenzanalysen des Vermögens nicht nur eine Betrachtung von Gleichgewichten der Vermögensverteilung, sondern auch der gesamten Zeitpfade und ihrer Eigenschaften erfordern*. Mit dieser Feststellung wird jedoch das Problem nicht gelöst, eine eindeutige, praktisch verwertbare Inzidenzaussage zu gewinnen. Dies ist, wie bereits die Überlegungen zum Instabilitätsfall belegen, nur möglich, wenn soziale Wertungen eingeführt werden. Unter Inzidenz kann somit nicht mehr allein eine Beschreibung der positiv feststellbaren Verteilungswirkungen verstanden werden. Die Effekte werden nicht nur gemessen, sondern auch beurteilt, so daß das Inzidenzkonzept ein normatives Element erhält.

Soll eine eindeutige Inzidenzaussage gewonnen werden, so muß eine *soziale Präferenzfunktion für die intertemporale Bewertung der Verteilungsrelationen über den gesamten Zeithorizont* bekannt sein. Diese kann im einfachsten Fall die Form

$$\text{(IV.1)} \quad \Omega = \int_0^\infty \omega_t[(\frac{W_A}{W})_t]e^{-rt}dt$$

annehmen, wobei ω_t den auf Periode t bezogenen Welfare-Index, Ω den Gesamtindex der Wohlfahrt und r die soziale Zeitpräferenzrate bezeichnen. In allgemeinerer Form kann der Aus-

druck bei mehr als zwei Klassen und nicht notwendig konstanter Zeitpräferenzrate geschrieben werden als

$$\text{(IV.2)} \quad \Omega = \int_0^\infty \rho(t)\omega_t[f(\frac{W_i}{W},t)]dt; \qquad i = 1, \ldots, m,$$

wobei $f(\frac{W_i}{W},t)$ die Dichtefunktion der Verteilung der Vermögensanteile der Klassen zum Zeitpunkt t und $\rho(t)$ die Diskontierungsvorschrift bezeichnen. Wendet man einen derartigen Ausdruck auf die ermittelten Entwicklungspfade an, so erhält man skalare und damit unmittelbar vergleichbare Werte für die Inzidenz.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die spezifische Form einer solchen Funktion und die Ermittlung der Diskontierungsrate praktisch unüberwindliche Hindernisse darstellen, so daß substantielle Aussagen für politische Zwecke auf diese Weise nur mit großen Schwierigkeiten erreicht werden dürften. Die praktikable Alternative besteht darin, durch die Beschreibung einer normierten Skala von Punkten und Eigenschaften der Entwicklung vergleichbare *Aussagen in vektorieller Form* zu gewinnen und diese als Grundlage für politische Entscheidungen zu verwenden, auch wenn ihnen die Eindeutigkeit der skalaren Ausdrücke fehlt. Im Prinzip handelt es sich dabei um eine besondere Klasse von dynamisch definierten sozialen Indikatoren, die dem Mangel einer umfassenden Welfare-Funktion für alle Zustände der Welt zumindest notdürftig abhelfen.

In diesem System haben der stetige Wachstumspfad und die für ihn geltenden Verteilungsrelationen nur noch den Rang von wichtigen, aber nicht allein ausschlaggebenden Indikatoren der Inzidenz. Daneben sind die Ungleichgewichtsverteilungen in bestimmten, normiert zu erfassenden Zeitpunkten zu errechnen. Weiterhin ist nach dem Zeitbedarf der Anpassung an bestimmte, vorgegebene Prozentsätze der Gleichgewichtswerte zu fragen. Die Berechnungen sind für mehrere Zeitintervalle bzw. Prozentpunkte vorzunehmen und um Informationen über mögliche Umschlags-

punkte im obigen Sinne zu ergänzen. Eine Anzahl derartiger Informationen, die in standardisierten Tabellen geordnet werden, tritt dann an die Stelle der *einen* Inzidenz klassischer Prägung als Grundlage verteilungspolitischer Entscheidungen. Damit werden nicht nur einzelne Verteilungsrelationen an bestimmten Zeitpunkten, sondern die gesamten Entwicklungsverläufe der Verteilung in die Beurteilung einbezogen. Dies erschwert zwar das Verfahren, macht jedoch erst die Komplexität vermögenspolitischer Entscheidungen transparent.

5. Dynamische Inzidenz bei ungleichgewichtiger Entwicklung

Selbst bei streng isolierter Behandlung des Verteilungsaspekts ist nach den bisherigen Feststellungen eine eindeutige Inzidenzaussage im Sinne einer positiven Bestimmung der Verteilungswirkungen nicht möglich, vielmehr bedarf es stets normativer Kriterien zur Bestimmung der Inzidenz. Dieses Ergebnis wird weiter vertieft, wenn zusätzlich berücksichtigt wird, daß unterschiedliche Interventionen des Staates nicht nur differierende Wirkungen auf den Wachstumspfad und die Verteilung, sondern auch voneinander abweichende Effekte auf Beschäftigung, Preisniveau und Wachstumsrate haben. Dies bedeutet für die Analyse, daß die Abgrenzung des Systems erweitert wird, indem auch die drei klassischen Bedingungen des steady state nicht mehr als erfüllt gelten.

Werden die Gleichgewichtsbedingungen aufgehoben, können die Verteilungswirkungen unterschiedlicher staatlicher Maßnahmen nicht mehr verglichen werden, da sie sich auf verschiedenartige wirtschaftliche Situationen beziehen. Unter den bisherigen Bedingungen ist es ein vernünftiges Verfahren, zur Erfassung der reinen Verteilungseffekte eine isolierte Steueränderung bei Konstanz der Ausgabenquote des Staates auf einem gegebenen Wachstumspfad zu untersuchen und das Ergebnis den Wirkungen weiterer Steueränderungen, die eine identische Aufkommensänderung hervorrufen, gegenüberzustellen. Der Einzeleffekt einer

isolierten Maßnahme wird somit nach dem den Bedingungen einer wachsenden Wirtschaft angepaßten Konzept der spezifischen Inzidenz[1] ermittelt, der Vergleich alternativer Eingriffe dieser Art mit einem identischen Aufkommenseffekt entspricht dem herkömmlichen Konzept der Differentialinzidenz[2]. Der Ansatz erweist sich jedoch bereits in einem einfachen Keynes'schen System nicht mehr als anwendbar, da ein gleiches Steueraufkommen nicht unbedingt gleiche makroökonomische Effekte impliziert, so daß eine Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Grundsituation nicht mehr gegeben ist. Diese Feststellung gilt im Grundsatz, wenn auch mit noch gravierenderen Konsequenzen, auch für den Fall der wachsenden Wirtschaft. Verteilungsänderungen bei unterschiedlichem Stabilitäts- und Wachstumsverhalten der Volkswirtschaft können kaum als Maßstab für den Vergleich staatlicher Instrumente gelten, auch wenn der Budgetsaldo der öffentlichen Hand unverändert bleibt. Wie bereits festgestellt, sind neben den Verteilungsrelationen die Größe und Beschaffenheit der Gesamtheiten gleichermaßen von Bedeutung, so daß deren Abweichungen bei Vergleichen berücksichtigt werden müssen.

Hinzu kommt, daß der Staat bzw. die Regierung bestimmte Ergebnisse der eigenen Interventionen aufgrund von Zielsetzungen und Verpflichtungen außerhalb des Verteilungsbereichs nicht tolerieren kann, sondern ähnlich wie die privaten Wirtschaftssubjekte darauf reagieren wird. Würde eine Verteilungsmaßnahme beispielsweise Unterbeschäftigung zur Folge haben, so muß der Staat kompensierende Maßnahmen einleiten, die den Effekt der ersten Maßnahme u.U. in Frage stellen. Auch wenn diese Maßnahmen kurzfristig zurückgestellt werden

---

1) Musgrave, R.A., The Theory of Public Finance, New York etc. 1959, S. 211

2) Ders., l.c., S. 212. Der Ansatz geht zurück auf Wicksell, K., Finanztheoretische Untersuchungen und das Steuerwesen Schwedens, Jena 1896, S. 6 f.

können, wenn der Wahltermin nicht unmittelbar bevorsteht[1)], wird langfristig die tendenzielle Realisierung einer hohen Beschäftigung wesentlich über die Existenz von Regierungen entscheiden, so daß für den Staat in gleicher Weise wie für die Privaten bestimmte Reaktionsfunktionen auf gegebene ökonomische Konstellationen gelten. Diese können im privaten Bereich auf individuelle Zielsetzungen wie die Gewinnmaximierung zurückgeführt werden, während im staatlichen Bereich Determinanten der politischen Sphäre, z.B. Zielsetzungen der Stimmenmaximierung unter Nebenbedingungen, die Reaktionen bestimmen[2)]. Die herkömmliche materielle Inzidenz, welche ausschließlich die privaten Anpassungsmechanismen infolge staatlicher Eingriffe erfaßt, ist im Grunde ein Relikt des laissez-faire, während die Inzidenztheorie im Interventionsstaat somit nicht allein die privaten, sondern auch die öffentlichen Reaktionsmechanismen erfassen muß. Diese Feststellung wird im langfristigen Fall besonders gravierend, kann jedoch auch darüber hinaus generelle Gültigkeit beanspruchen. Die allzu isolierte Betrachtung der privatwirtschaftlichen Prozesse im traditionellen Inzidenzkonzept muß als ein wesentlicher Grund für die Fragwürdigkeit ihrer Aussagen in bezug auf praktische Fragen der Finanzpolitik gelten.

Die Konsequenz aus diesen Argumenten besteht darin, daß es die isolierte Inzidenz einer einzigen Maßnahme nicht geben kann, sondern daß jeder Einzelaktivität weitere Maßnahmen

---

1) Nordhaus leitet Schwankungen von Arbeitslosenquote und Inflationsrate über den Wahlzyklus aus rationalem Regierungsverhalten ab. Vgl. Nordhaus, W.D., The Political Business Cycle, REStud 42 (1975), S. 169 - 190

2) Der Unterschied zu den ebenfalls unter dieser Zielsetzung abgeleiteten Ansätzen politischer Konjunkturzyklen besteht in der Fristigkeit der Analyse. Während dort das aktuelle kurzfristige Verhalten von Regierungen betrachtet wird, geht es im gegebenen Zusammenhang der Wachstumsanalyse um den Durchschnittswert dieser Aktivitäten bei größeren Zeitintervallen, d.h. um eine langfristige Verhaltensfunktion der Regierung.

zugeordnet werden müssen, welche einerseits aufgrund der übrigen staatlichen Ziele, andererseits zum Zweck einer Vergleichbarkeit der betrachteten Interventionen erforderlich werden. Musgrave stellt im Anschluß an Bent Hansen für das von ihm betrachtete kompensatorische System eine *Inzidenz von Maßnahmenbündeln*[1] dar, welche Kombinationen von Steuern und monetären Maßnahmen vergleicht, die das Niveau der privaten Güterausgaben konstant lassen, jedoch den Budgetsaldo tangieren können. In einer wachsenden Wirtschaft müssen allerdings neben der Quote der privaten Ausgaben zumindest auch ihre Aufteilung auf Konsum und Investition sowie die Investitionsstruktur bei unterschiedlichen Produktivitätseffekten und somit die Wachstumsrate sowie die Beschäftigungsquote der Volkswirtschaft unverändert bleiben. Generell ausgedrückt sind Bündel von Maßnahmen zu vergleichen, welche einen identischen Grad der Zielerfüllung für den Staat außerhalb des Verteilungsbereichs beinhalten. Dieser wird nicht durch die Budgetsituation ausgedrückt, sondern durch Beschäftigungsquote, Wachstumsrate und entsprechende Indikatoren. Das Ergebnis einer derartigen Inzidenz von Maßnahmenbündeln ist in starkem Maße, und zwar wegen der Vergleichsstandards und gleichermaßen auch wegen der staatlichen Verhaltensfunktionen, von den konkreten staatlichen Zielsetzungen abhängig und kann somit ohne normative Aussagen nicht bestimmt werden. Es gibt folglich keine eindeutigen, quasi-objektiven Aussagen über die Inzidenz, vielmehr gehen Messung und Bewertung eine unlösbare Verbindung ein.

Neben der ohnehin komplizierteren Struktur im Vergleich mit den herkömmlichen Inzidenzansätzen hat das Konzept der Maßnahmeninzidenz die Eigenschaft, daß *selbst bei eindeutig definierten politischen Präferenzen mehrere Lösungen* möglich sind. Ein steuerlicher Eingriff kann nämlich in der Regel

---

1) Musgrave, R.A., l.c., S. 217. Vgl. dort in Fußnote 1 auch den Verweis auf Hansen, B., Ett bidrag till incidenslaran, ET 56 (1954), S. 195 - 213

durch kompensatorische Maßnahmenkombinationen unterschiedlicher Art im Hinblick auf die Ziele außerhalb des Verteilungsbereichs neutralisiert werden, die jedoch ihrerseits nicht verteilungsneutral sein müssen, so daß die Inzidenz differieren kann. Es zeigt sich sehr deutlich, daß man in der Tat nur von der Inzidenz eines Maßnahmenbündels, jedoch nicht mehr einer spezifischen Steueränderung als solcher sprechen kann.

Eine Möglichkeit, die konstatierte Schwierigkeit zu überwinden, besteht darin, alternative Maßnahmen bei *strukturell normierten Reaktionen* zu vergleichen. Dabei wird beispielsweise unterstellt, daß im Falle der Unterbeschäftigung nur eine einzige, in ihrer Relation eindeutig fixierte Kombination von Gegenmaßnahmen in dem jeweils notwendigen Ausmaß erfolgt. Dadurch wird zwar die Möglichkeit einer isolierten Inzidenz der einzelnen Maßnahmen nicht zurückgewonnen, wohl aber die Möglichkeit von Vergleichen bei einem spezifischen Verhalten der staatlichen Entscheidungsträger eröffnet.

Eine allgemeinere, analytisch jedoch nicht unproblematische Alternative ergibt sich, wenn man die Fragestellung in der Weise umkehrt, daß die außerhalb des Verteilungsbereichs bestimmten Nebenbedingungen zu Beurteilungskriterien werden, und die bisher gesuchten Verteilungseffekte für alternative Maßnahmen in gleicher Höhe festgelegt werden. Dabei würden z.B. die Beschäftigungs- und Wachstumseffekte für unterschiedliche Steuer- bzw. Transfermaßnahmen verglichen werden, die eine gleiche Distributionswirkung haben. Ähnliche Verfahrensweisen finden sich bereits seit geraumer Zeit, wenn auch nur in intuitiver Form in praktischen wirtschaftspolitischen Untersuchungen[1].

---

1) Vgl. als Beispiel die Diskussion bei Föhl, C. u.a., Kreislaufanalytische Untersuchung . . . , l.c., vor allem Teil C

Nun ist allerdings oben ausführlich dargelegt worden, daß die Bestimmung gleicher Verteilungseffekte im dynamischen Ansatz keineswegs einfach zu lösen ist. Es müssen nämlich Redistributionen infolge alternativer Maßnahmen verglichen werden, welche dieselbe Veränderung im Welfare-Index hervorrufen. Will man sich nicht auf eine umfassende Welfare-Funktion verlassen, so können jedoch in der vorgeschlagenen Art und Weise lediglich Aussagen in vektorieller Form gemacht werden. Die Folge ist, daß abgesehen von dem seltenen Fall der Gleichheit aller Elemente des Ergebnisvektors gleiche Verteilungseffekte nicht bestimmbar sind, sondern lediglich innerhalb gewisser Bandbreiten als vergleichbar angesehene Effekte, d.h. Effekte mit einander weitgehend entsprechenden sozialen Implikationen, betrachtet werden können. Das Konzept enthält somit bereits in bezug auf die Grundlage der Vergleiche ein Element der Willkür, das in praktischen Analysen eine gewichtige Rolle spielen kann.

Die entwickelten Schritte zu einer allgemeinen dynamischen Inzidenztheorie mögen im Vergleich mit bisher geläufigen Vorstellungen recht kompliziert anmuten, sie erscheinen jedoch unabdingbar, wenn die Inzidenztheorie der praktischen Finanzpolitik nutzbar gemacht werden soll. Nur auf diesem Wege einer Neuorientierung der Inzidenzlehre kann sichergestellt werden, daß die relevanten Aspekte in den politischen Kalkül eingehen und nicht einer vorgetäuschten Eindeutigkeit der Ergebnisse zum Opfer fallen, die nur als Sonderfall in sehr einfachen Modellstrukturen begriffen werden kann. Vor allem die Erkenntnis einer nicht jenseits der sozialen Normen angesiedelten Inzidenzaussage muß in wissenschaftlichen Expertisen stärker als bisher hervorgehoben werden. Damit werden die Entscheidungen der Verteilungspolitik zwar nicht einfacher, wohl aber werden verbreitete Fehleinschätzungen offenbar, und die Transparenz der Entscheidungsgrundlagen wird erhöht.

D. DIE PRIVATE VERMÖGENSVERTEILUNG AUS NEOKLASSISCHER SICHT

I. Das Grundmodell mit konstanten Klassensparquoten und staatlicher Aktivität

1. Der bisherige Stand der Diskussion

Nach der Untersuchung kreislaufanalytischer Zusammenhänge und makroökonomischer Gleichgewichtskonzepte der Vermögensverteilung werden im folgenden die wichtigsten theoretischen Ansätze der modernen Verteilungs- und Wachstumstheorie herangezogen, um die Rolle der Vermögensverteilung im ökonomischen Prozeß und die daraus ableitbaren Tendenzen ihrer Entwicklung zu analysieren. Gemäß der in Abschnitt C.III. begründeten Zweiteilung der Ansätze in eine neoklassische und eine neokeynesianische Richtung werden die Zusammenhänge in diesem Abschnitt zunächst aus der Sicht neuerer neoklassischer Konzepte betrachtet. In Abschnitt E. folgt dann die neokeynesianische Alternative. Aufgrund der bisherigen Überlegungen wird allerdings in einigen wesentlichen Punkten von den üblichen Strukturen der bekannten Modelle beider Richtungen abgewichen. Dennoch bleiben die grundlegenden Mechanismen der Ansätze gültig.

Bedingt durch die Struktur der theoretischen Konzepte beschränken sich die Untersuchungen auf die klassenmäßige Verteilung des privaten Produktivvermögens (K). Auf die Berücksichtigung des öffentlichen Produktivvermögens (V^P) muß in diesem Zusammenhang verzichtet werden. Die staatlichen Ausgaben für das Sozialkapital werden wie private Ausgaben für dauerhafte Konsumgüter behandelt. Daher vereinfachen sich die generellen Beziehungen des Abschnitts C. entsprechend. Wie bisher wird auch jede öffentliche Unternehmertätigkeit ausgeschlossen, so daß der Staat im vorliegenden Zusammenhang keine Investitionsausgaben tätigt.

Die Frage der Vermögensverteilung wurde im neoklassischen Schrifttum zum ersten Mal in den Erwiderungen auf den grundlegenden kaldorianischen Ansatz von *Pasinetti*[1] behandelt. Das zentrale Ergebnis von Pasinetti besagt, daß trotz der Vermögensbildung bei den Arbeitnehmern die gleichgewichtige volkswirtschaftliche Profitrate (r) unabhängig von der Sparquote der Arbeitnehmer (s_A) allein durch die Sparquote der Kapitalisten (s_K) und die gleichgewichtige Wachstumsrate (n) bestimmt werde[2]. In dem 1963 erschienenen Artikel von *Meade*[3] wie in der drei Jahre später veröffentlichten Arbeit von *Samuelson-Modigliani*[4] geht es zunächst um den Nachweis, daß dieses Theorem nicht die Generalität besitze, die Pasinetti in seinen Ausführungen dafür beanspruche. Unter diesem Aspekt wird der Sachverhalt im Rahmen neoklassischer Annahmen analysiert, wobei Meade sich auf den Fall einer Cobb-Douglas-Funktion beschränkt und im wesentlichen alternative Steady-state-Gleichgewichte vergleicht, während S-M in einem großangelegten, generellen Modell ausführlich die Stabilitätseigenschaften untersuchen und zusätzlich die Konsequenzen eines Abgehens vom Grenzproduktivitätsprinzip erörtern. Das zentrale Ergebnis beider Arbeiten besteht in der Ableitung eines alternativen, von S-M als "dual" bezeichneten Gleichgewichts mit der Eigenschaft, daß r nicht mehr von s_K, sondern ausschließlich von s_A, n und der Form der Produktionsfunktion abhängt. Dieses "Anti-Pasinetti-Theorem" ergibt sich, wenn man die in Abschnitt C. im Zusammenhang mit Gleichung (III.41) dargestellten Restriktionen Pasinettis über die relative Höhe der Klassensparquoten aufhebt.

---

1) Pasinetti, L., Rate of Profit and Income Distribution, l.c.

2) Vgl. Abschnitt C., Gleichung (III.41). Weitere Einzelheiten werden im folgenden diskutiert

3) Meade, J.E., The Rate of Profit in a Growing Economy, EJ 73 (1963), S. 665 - 674

4) Samuelson, P.A., Modigliani, F., The Pasinetti Paradox in Neoclassical and More General Models, l.c., S. 269 - 301, im folgenden als S-M bezeichnet

Die Analysen beruhen auf dem bereits diskutierten Zwei-Klassen-Konzept von Pasinetti mit einer Klasse reiner Kapitalisten; sie sind daher unter den für die vorliegende Arbeit begründeten Kriterien der Klassenbildung nur als Grenzfälle von Interesse. Lediglich Meade beschäftigt sich in einem Teil seines Beitrags mit den Konsequenzen einer Verallgemeinerung der Klassenbildung unter dem Gesichtspunkt, daß auch die Kapitalisten Arbeitseinkommen beziehen, und leitet die neoklassische Version der in Abschnitt C. bestimmten Gleichung (III.46) für die gleichgewichtige, angebotsorientierte Vermögensverteilung ohne staatliche Aktivität ab[1].

Eine Erweiterung des neoklassischen Modells vom S-M-Typ wird durch *Sato*[2] vorgeschlagen. Er führt verschiedene Steuern ein und untersucht ihre Wirkungen ebenfalls unter Bedingungen des steady state. Mit der *Einbeziehung staatlicher Parameter* wird ein lange vernachlässigter Aspekt der neoklassischen Modelle aufgegriffen. Es wird jedoch die spezielle Klassenstruktur von Pasinetti beibehalten. Diese Modellanalysen stellen Grundlagen und Ausgangspunkte für den hier entwickelten Ansatz dar. Da das S-M-Modell und eine Reihe unterschiedlicher Varianten in der Zwischenzeit ausführlich diskutiert sind[3], kann das Konzept ohne ein erneutes Eingehen auf die fundamentalen Relationen unmittelbar den hier interessierenden Beziehungen angepaßt werden.

Im Unterschied zu früheren Ansätzen enthält das im folgenden dargestellte Grundmodell auch Arbeitseinkommen für die Kapitalistenklasse, die im Sinne der obigen Klassenbildungs-

---

1) Meade, J.E., l.c., S. 671, Gleichung (11)

2) Sato, K., Taxation and Neo-Classical Growth, PF 22 (1967), S. 346 - 374

3) Vgl. als Beispiele Kregel, J.A., Rate of Profit, Distribution and Growth: Two Views, London 1971, oder Kalmbach, P., Wachstum und Verteilung in neoklassischer und postkeynesianischer Sicht, Berlin 1972

kriterien abgegrenzt ist. Als Konsequenz wird auf die ursprüngliche Diskussion um das Pasinetti-Theorem nicht eingegangen, sondern speziell die Möglichkeit eines *neoklassischen Konzepts zur Analyse der Distributionsvorgänge des Vermögens* ausgelotet. Die Produktionsbeziehungen des Modells werden durch eine linear-homogene Cobb-Douglas-Funktion spezifiziert, da für die Zwecke dieser Fragestellung gegenüber der Verwendung allgemeinerer Beziehungen kein entscheidender Informationsverlust entsteht, während sich die größere Anschaulichkeit der Relationen positiv bemerkbar macht. Aus diesem Grund wird auch auf die Einbeziehung des technischen Fortschritts verzichtet. Weiterhin wird ein exogenes Wachstum der Bevölkerung mit einer konstanten Rate n sowie vollständige Konkurrenz auf allen Märkten unterstellt. Damit ist Vollbeschäftigung beider Faktoren und Grenzproduktivitätsentlohnung mit einer einheitlichen Rate für jeden Faktor impliziert, ohne daß unterschiedliche Profitraten auf die einzelnen Vermögensarten möglich sind.

2. Darstellung des Grundmodells

In der betrachteten Volkswirtschaft sei eine Produktionsfunktion vom Typ

$$(I.1) \quad Y = K^{\alpha}A^{1-\alpha}$$

gegeben. Außerdem gelte

$$(I.2) \quad K = K_A + K_K$$

sowie

$$(I.3) \quad Y = C + \dot{K} + G$$

mit

$$(I.4) \quad \dot{K} = \dot{K}_A + \dot{K}_K.$$

Dem Staat stehen zur Finanzierung seiner Ausgaben eine Umsatzsteuer T^i, eine Einkommensteuer T^d mit unterschiedlichen Sätzen auf die Einkommen der beiden Klassen sowie eine Vermögensteuer T^w zur Verfügung. Die Einkommensverteilung kann danach beschrieben werden durch

$$(I.5) \quad Y = L + P + T^i$$

bzw.

$$(I.6) \quad Y = Y_A + Y_K + Y_G,$$

wobei die Klasseneinkommen sich als

$$(I.7) \quad \begin{cases} Y_A = L_A + P_A - T_A^d - T_A^w \\ Y_K = L_K + P_K - T_K^d - T_K^w \end{cases}$$

ergeben und Y_G den Wert

$$(I.8) \quad Y_G = T^i + T_A^d + T_K^d + T^w$$

erhält. Für die Steuern werden die folgenden einfachen proportionalen Beziehungen unterstellt:

$$(I.9) \quad T^i = \tau_i Y;$$

$$(I.10) \quad \begin{cases} T_A^d = \tau_A (L_A + P_A) \\ T_K^d = \tau_K (L_K + P_K); \qquad \tau_K \geq \tau_A; \end{cases}$$

$$(I.11) \quad T^w = \tau_w K = \tau_w (K_A + K_K).$$

Die Steuersätze seien netto ausgewiesen, d.h. unter Abzug der Subventionen bei den indirekten und der Transferzahlungen bei den direkten Steuern; die Vermögensteuer ist nicht bei der Einkommensteuer absetzbar. Schließlich wird in dem Grundmodell

davon ausgegangen, daß das Staatsbudget ausgeglichen ist und stets ausgeglichen war, so daß keine öffentliche Verschuldung oder Kreditgewährung existiert. Es gilt somit

(I.12) $Y_G = G.$

Bezeichnet man die durch die Bevölkerungszahl A dividierten Größen des Modells mit den entsprechenden kleinen Buchstaben, so daß z.B. gilt: $y = Y/A$, $k = K/A$, $k_A = K_A/A$ etc., kann man die Arbeitsproduktivität der Volkswirtschaft ausdrücken durch

(I.13) $y = k^{\alpha};$

der Kapitalkoeffizient bestimmt sich entsprechend als

(I.14) $v = k^{1-\alpha}.$

Aus den gesetzten Annahmen folgen nunmehr die Profitrate

(I.15) $r = \frac{P}{K} = \frac{(1-\tau_i)\alpha}{v} = (1-\tau_i)\alpha k^{\alpha-1}$

sowie der Lohnsatz

(I.16) $l = \frac{L}{A} = (1-\tau_i)(1-\alpha)y = (1-\tau_i)(1-\alpha)k^{\alpha};$

r und l sind im Sinne der zentralen Hypothese des neoklassischen Konzepts fallende bzw. steigende Funktionen der Kapitalintensität, d.h. sie steigen mit der relativen Knappheit des jeweiligen Faktors.

Die Klasseneinkommen pro Kopf der Bevölkerung können nunmehr umformuliert werden zu

(I.17) $$\begin{cases} y_A = (1-\tau_A)(1-\tau_i)[\lambda(1-\alpha)+g_A\alpha]k^{\alpha}-\tau_w g_A k \\ y_K = (1-\tau_K)(1-\tau_i)[(1-\lambda)(1-\alpha)+(1-g_A)\alpha]k^{\alpha}-\tau_w(1-g_A)k; \end{cases}$$

dabei bezeichnen wie bisher λ die strukturelle Quote des Anteils der Arbeitnehmerklasse am Lohneinkommen und g_A den Vermögensanteil der Arbeitnehmer. Werden zunächst konstante marginale und durchschnittliche Sparquoten für beide Klassen unterstellt, so kann man ihre Vermögensbildung bestimmen als

$$(I.18)\quad \begin{cases} \dot{K}_A = s_A A\{(1-\tau_A)(1-\tau_i)[\lambda(1-\alpha)+g_A\alpha]k^\alpha-\tau_w g_A k\} \\ \dot{K}_K = s_K A\{(1-\tau_K)(1-\tau_i)[(1-\lambda)(1-\alpha)+(1-g_A)\alpha]k^\alpha-\tau_w(1-g_A)k\}. \end{cases}$$

Berücksichtigt man, daß annahmegemäß $\dot{A}/A = n$ gilt, so folgt

$$\dot{K}_A = (\dot{k}_A+nk_A)A$$

sowie ein entsprechender Ausdruck für die Kapitalistenklasse. Wird diese Beziehung in (I.18) verwendet, ergibt sich für die Entwicklung der Vermögensverteilung das folgende Differentialgleichungssystem:

$$(I.19)\quad \begin{cases} \dot{k}_A + nk_A = s_A\{(1-\tau_A)(1-\tau_i)[\lambda(1-\alpha)(k_A+k_K)^\alpha \\ \qquad\qquad + \alpha k_A(k_A+k_K)^{\alpha-1}] - \tau_w k_A\} \\ \dot{k}_K + nk_K = s_K\{(1-\tau_K)(1-\tau_i)[(1-\lambda)(1-\alpha)(k_A+k_K)^\alpha \\ \qquad\qquad + \alpha k_K(k_A+k_K)^{\alpha-1}] - \tau_w k_K\}. \end{cases}$$

Die zweite Gleichung kann auch geschrieben werden als

$$(I.19a)\quad \dot{k}_K + nk_K = s_K\{(1-\tau_K)(1-\tau_i)[1-(1-\alpha)\lambda](k_A+k_K)^\alpha - (1-\tau_K)(1-\tau_i)\alpha k_A(k_A+k_K)^{\alpha-1} - \tau_w k_K\}.$$

Werden die beiden simultanen Differentialgleichungen nach den Wachstumsraten der Klassenvermögen aufgelöst, so erhält das System schließlich die folgende Form:

$$
\text{(I.20)} \quad \begin{cases} \dfrac{\dot{k}_A}{k_A} = s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i)[\lambda(1-\alpha)(k_A+k_K)^{\alpha}k_A^{-1}+\alpha(k_A+k_K)^{\alpha-1}] \\ \qquad - s_A\tau_w - n \\ \dfrac{\dot{k}_K}{k_K} = s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)[(1-\lambda)(1-\alpha)(k_A+k_K)^{\alpha}k_K^{-1}+\alpha(k_A+k_K)^{\alpha-1}] \\ \qquad - s_K\tau_w - n. \end{cases}
$$

Der durch diese Beziehungen beschriebene Prozeß der Entwicklung und Verteilung über die Zeit hat folgende Eigenschaften. In einer Ausgangssituation seien eine bestimmte Kapitalintensität und eine bestimmte Vermögensverteilung gegeben. Daraus resultiert über die von der Produktionstechnologie und dem Satz der indirekten Steuer abhängigen Profit- und Lohnsatzfunktionen (I.15) und (I.16) aus den gegebenen Klassensparquoten, dem Wert von λ und den Sätzen der Einkommen- und Vermögensteuer eine gesamtwirtschaftliche Sparquote, welche die volkswirtschaftliche Investitionsquote $\dot{K}/Y$ festlegt. Im Zusammenwirken mit der Wachstumsrate der Bevölkerung ergibt sich daraus ein neuer Wert der Kapitalintensität, der zu veränderten Faktorentlohnungssätzen, Vermögensanteilen sowie gesamtwirtschaftlichen Spar- und Investitionsquoten führt. Die *Vermögensverteilung* hat insofern eine zentrale Bedeutung für den Prozeßablauf, als sie bei der gegebenen Aufteilung des Arbeitseinkommens λ und der durch die Produktionselastizität α determinierten funktionellen Verteilung *die strukturelle Einkommensverteilung bestimmt* und damit über die Spar- und Investitionsquote die Größe k beeinflußt. Die Vermögensverteilung hängt ihrerseits von den staatlichen Parametern ab. Letztere vermindern auch die private Ersparnis insgesamt und senken

zugleich infolge der Annahme ständigen Budgetausgleichs die volkswirtschaftliche Investitionsquote.

Die Entwicklung des Differentialgleichungssystems kann in Simulationsrechnungen dargestellt werden. Eine generelle Lösung steht jedoch nicht zur Verfügung[1]. Da es hier allerdings weniger auf die Sensitivität des ungleichgewichtigen Prozesses auf Parametervariationen ankommt, sondern vielmehr grundlegende Arten von Prozeßabläufen und Entwicklungstendenzen bei alternativen Ansätzen verglichen werden sollen, wird auf derartige Berechnungen verzichtet. Im folgenden werden die langfristig angestrebten Gleichgewichtswerte analysiert, wobei auch auf ihre Beziehungen zur ungleichgewichtigen Entwicklung eingegangen werden soll.

3. Analyse und Interpretation der ablaufenden Prozesse

Die gleichgewichtige Vermögensverteilung ergibt sich aus dem System für $\dot{k}_A = \dot{k}_K = 0$. Wird diese Bedingung in (I.19) eingesetzt, so folgt nach einigen Umformungen der Gleichgewichtswert des Arbeitnehmeranteils am Vermögen als

$$\text{(I.21)} \quad g_A^* = \frac{s_A\lambda(1-\alpha)(1-\tau_A)(1-\tau_i)}{v^*(n+s_A\tau_w) - s_A\alpha(1-\tau_A)(1-\tau_i)}.$$

Der Wert für g_A^* entspricht dem in Abschnitt C. ermittelten Ausdruck (III.46) unter den hier gesetzten Annahmen über das staatliche Sozialkapital. Die gleichgewichtige Vermögensverteilung hängt vom Gleichgewichtswert des Kapitalkoeffizienten $v^* = (k^{1-\alpha})^*$ und damit unmittelbar von der langfristig angestrebten Kapitalintensität und der durch $\alpha = rv$ gegebenen

1) Simulationsrechnungen nach dem Runge-Kutta-Gill-Verfahren finden sich für eine Variante des einfachen S-M-Modells ohne staatliche Aktivität bei Mückl, W.J., Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer in einem neoklassischen Wachstumsmodell, JNS 186 (1972), S. 124 - 129

funktionellen Verteilung ab. Im Gleichgewicht bestimmt sich die Investitionsquote durch die ebenfalls von v^* abhängige Sparquote $s = nv^*$.

An dieser Stelle erscheint eine kurze Bemerkung zur zentralen These von S-M über die *Dualität der Gleichgewichtswerte* angebracht. Hierfür ist es zweckmäßig, vorübergehend auf die Einbeziehung der staatlichen Aktivität zu verzichten, indem alle drei Steuersätze in (I.21) gleich Null gesetzt werden. Man kann nunmehr unmittelbar erkennen, daß bei der verwendeten Klassenstruktur im Normalfall eine Lösung $g_A^* = 1$ unmöglich ist, nach der die Kapitalistenklasse im Endzustand ihr gesamtes Vermögen an die Arbeitnehmer abgegeben hat, da auch die Kapitalisten einen Teil des Arbeitseinkommens beziehen und somit stets einen Wert $g_K^* > 0$ realisieren müssen[1]. Als Ausnahme wäre der Fall $s_K = 0$ hervorzuheben, der jedoch ebenso wie die Möglichkeit $s_A = 0$ bereits aufgrund der Annahmen über die Klassenstruktur entfällt. Ohnehin ist festzustellen, daß die Betrachtung von dualen Fällen mit Arbeitnehmersparquoten oberhalb der Werte für die Sparquoten der Kapitalisten wenig sinnvoll erscheint. Derartige Fälle reduzieren sich nämlich, wie Kregel[2] zu Recht betont, auf die semantische Frage, ob es bei Verschiebungen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktionen der Klassen sinnvoll sein kann, ihre ursprüngliche Bezeichnung entgegen der neuen Rollenverteilung weiterhin beizubehalten.

Im vorliegenden Modellzusammenhang lautet die *Existenzbedingung* für ein zulässiges Gleichgewicht

---

1) Vgl. zu dieser Problematik Abschnitt C.I. sowie für den speziellen Kontext des neoklassischen Modells Meade, J.E., l.c., S. 669 f.

2) Kregel, J.A., l.c., S. 94

$$(\text{I.22})\quad 0 < \frac{s_A\lambda(1-\alpha)(1-\tau_A)(1-\tau_i)}{v^*[n+s_A\tau_w] - s_A\alpha(1-\tau_A)(1-\tau_i)} < 1.$$

Eine positive Vermögensquote wird durch $s_A > 0$ gewährleistet, während ein Wert unter 1 aus der folgenden Bedingung resultiert: die Klassensparquote der Arbeitnehmer, multipliziert mit dem Anteil des nicht den Kapitalisten als Arbeitseinkommen zufließenden privaten Nettoeinkommens am Volkseinkommen, muß kleiner als die volkswirtschaftliche Sparquote sein. Außerdem folgt aufgrund der Strukturbedingung $\lambda > (1-\lambda)$, daß die Sparquote der Arbeitnehmer eine niedrigere Obergrenze hat als diejenige der Kapitalisten. Dies sei insbesondere im Zusammenhang mit der Annahme $s_A < s_K$ vermerkt.

In der Beschreibung des Entwicklungsprozesses wurde bisher nicht darauf eingegangen, wie bei endogener Variation der Investitionsquote und exogenem Bevölkerungswachstum stets Vollbeschäftigung gewährleistet wird. Die zentrale Größe in diesem Mechanismus ist der Kapitalkoeffizient, der als einziger Bestimmungsfaktor von g_A^* in (I.21) endogen determiniert ist. Er variiert aufgrund des sich ändernden Faktorpreisverhältnisses stets so, daß die Relation $v = s/n$ bei Veränderungen von s im Zuge der Vermögens- und Einkommensumschichtungen erfüllt wird. Die Variation von v über den Entwicklungsprozeß läßt sich unmittelbar aus (I.19) ableiten. Der zur Bestimmung von g_A^* notwendige Gleichgewichtswert v^* ergibt sich daraus folgendermaßen. Zunächst wird der Gleichgewichtswert von k_A aus der ersten Gleichung (I.19) bestimmt:

$$(\text{I.23})\quad k_A^* = \frac{s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i)\lambda(1-\alpha)k^\alpha}{n + s_A\tau_w - s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i)\alpha k^{\alpha-1}}.$$

Wird dieser Ausdruck in Gleichung (I.19a) eingesetzt, so ergibt sich unter Berücksichtigung der Gleichgewichtsbedingung $\dot{k}_K = 0$ eine quadratische Gleichung der folgenden Form in dem Kapitalkoeffizienten $v = k^{1-\alpha}$:

$$\text{(I.24)} \quad v^2 - \frac{b}{a}v + \frac{c}{a} = 0.$$

Dabei gilt

$$\text{(I.25)} \quad \begin{cases} a = n^2 + \tau_w[n(s_A+s_K) + \tau_w s_A s_K] \\ b = n\alpha(1-\tau_i)[s_A(1-\tau_A) + s_K(1-\tau_K)] \\ \quad + n(1-\alpha)(1-\tau_i)[s_A(1-\tau_A)\lambda + s_K(1-\tau_K)(1-\lambda)] \\ \quad + \tau_w s_A s_K(1-\tau_i)\{(1-\tau_A)[\alpha+(1-\alpha)\lambda] \\ \quad + (1-\tau_K)[\alpha+(1-\alpha)(1-\lambda)]\} \\ c = s_A(1-\tau_A)s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)^2\alpha. \end{cases}$$

Sie hat die Lösungen

$$\text{(I.26)} \quad v_{1,2} = \frac{1}{2a}(b \pm \sqrt{b^2-4ac}).$$

Da nach (I.22) für den gleichgewichtigen Kapitalkoeffizienten gelten muß

$$\text{(I.22a)} \quad v^* > \frac{s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i)[\alpha+\lambda(1-\alpha)]}{n + s_A\tau_w},$$

ist, wie leicht überprüft werden kann, v_2 als Gleichgewichtslösung ausgeschlossen und es folgt

$$\text{(I.27)} \quad v^* = v_1.$$

Durch Einsetzen des gefundenen Wertes v^* in (I.21) wird die gleichgewichtige Vermögensverteilung g_A^* vollständig nach den Parametern des Gleichungssystems aufgelöst und damit auf die bestimmenden Größen des Prozeßablaufs s_A, s_K, α, λ, n, τ_i, τ_A, τ_K, τ_w zurückgeführt. Der gleichgewichtige Kapitalkoeffizient steigt unter den eingeführten Annahmen cet. par. mit steigendem s_A, s_K, α und fällt bei einem Anstieg von n, λ und den Steuersätzen τ_i, τ_A, τ_K, τ_w. Er läßt sich in einfacher Form schreiben, wenn man $\lambda = 1$ setzt und damit die Klassenstruktur von Pasinetti einführt:

$$\text{(I.27a)} \quad v^* = \frac{s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)\alpha}{n + s_K\tau_w} \qquad \text{für } \lambda = 1.$$

Werden sämtliche Steuersätze gleich Null gesetzt, so reduziert sich dieser Ausdruck auf das neoklassische Äquivalent des Pasinetti-Theorems. Bei dieser Klassenstruktur ergibt sich auch eine einfache Form für die gleichgewichtige Vermögensverteilung:

$$\text{(I.28)} \quad g_A^* = \frac{s_A(1-\tau_A)(1-\alpha)(n+s_K\tau_w)}{\alpha[s_K(1-\tau_K)(n+s_A\tau_w) - s_A(1-\tau_A)(n+s_K\tau_w)]},$$

die sich weiter vereinfacht, wenn keine Vermögensteuer erhoben wird:

$$\text{(I.28a)} \quad g_A^* = \frac{s_A(1-\tau_A)(1-\alpha)}{\alpha[s_K(1-\tau_K) - s_A(1-\tau_A)]} \qquad \text{für } \tau_w = 0.$$

Daraus folgt, daß bei dieser Klassenstruktur die natürliche Wachstumsrate n nur über die Vermögensteuer, die in ihrer Entwicklung durch n bestimmt ist, Einfluß auf g_A^* erhält.

4. Die Bestimmungsgründe der Vermögensverteilung

Die zentralen Determinanten der Vermögensverteilung sind neben der definitorischen Klassenaufteilung des Arbeitseinkommens im neoklassischen Modell somit die unabhängig von

der Entwicklung gegebenen Sparquoten der beiden Klassen und die Produktionsfunktion, repräsentiert durch die Produktionselastizität des Kapitals α. Die entscheidende Variable des Mechanismus ist der Kapitalkoeffizient, der durch seine Veränderungen jederzeit Gleichgewicht und Vollbeschäftigung gewährleistet. Die *Vermögensverteilung* befindet sich dabei in der Rolle des *Transmissionsriemens zwischen der technologisch determinierten Funktionalverteilung und der Akkumulationsrate, von der sie wiederum beeinflußt wird.* Sie ist Ergebnis und zugleich entscheidende Bestimmungsgröße der Kapitalakkumulation.

Aus den abgeleiteten Beziehungen können die folgenden Einzelaussagen über die Bestimmungsgründe der Vermögensverteilung gewonnen werden. Angenommen, eine Parametervariation führt zu einer Erhöhung der Kapitalintensität. Die Folge ist eine Senkung der Profitrate und damit eine Verschiebung der strukturellen Einkommensverteilung zu Ungunsten derjenigen Klasse, welche den überdurchschnittlichen Vermögensanteil hat. Da diese Klasse zugleich die größere Sparquote realisiert, ist die Folge ein gegenläufiger Effekt auf die Kapitalintensität, ein Auffangen der Profitratensenkung und ein Anstieg der Akkumulationsquote. Beide Effekte führen langfristig zu einem Gleichgewicht, welches zwar eine Senkung des Vermögensanteils der Kapitalisten gegenüber der Ausgangssituation beinhaltet, jedoch nicht in dem ursprünglichen Ausmaß. Das Endergebnis wird in seiner Größenordnung durch die Sparquoten der beiden Klassen, die Klassenstruktur bezüglich der Arbeitseinkommen und die Grenzproduktivitäten der beiden Faktoren bestimmt.

Diese Feststellungen implizieren, daß Erhöhungen in s_A und λ sowie Senkungen in s_K, α, n die Vermögensverteilung tendenziell zugunsten der Arbeitnehmer beeinflussen. Die *Effekte von Steuersatzänderungen* ergeben sich folgendermaßen. Alle Steuererhöhungen senken die volkswirtschaftliche Ersparnis, die Kapitalintensität und den Kapitalkoeffizienten, d.h. sie

wirken unabhängig von ihrer Bezugsgröße begünstigend für die Kapitalistenklasse, indem sie auf eine Steigerung der Profitrate hinwirken. Zur Beurteilung der Nettoeffekte ist hervorzuheben, daß es sich hierbei um eine Verschiebung der funktionellen Verteilung nach Steuern zugunsten des flexibel angebotenen Faktors Kapital und zu Lasten des mit der exogenen Rate n angebotenen Faktors Arbeit handelt. D.h. beide Klassen partizipieren an der positiven und an der negativen Wirkung gemäß ihrem Anteil am Arbeitseinkommen und am Vermögen. Für den endgültigen Verteilungseffekt kommt es entscheidend darauf an, in welcher Weise die jeweilige Steuer Struktur und Niveau des Akkumulationsverhaltens beeinflußt.

Eine Erhöhung der Arbeitnehmer-Einkommensteuer senkt bei gleichem Aufkommen die volkswirtschaftliche Ersparnis weniger als die Kapitalisten-Einkommensteuer, d.h. sie erhöht die Profitrate weniger stark, verschiebt jedoch andererseits die Vermögensbildung in Richtung auf einen höheren Kapitalistenanteil: die Vermögensverteilung ändert sich zuungunsten der Arbeitnehmer. Ein entsprechender Effekt ist auch von Erhöhungen der Umsatzsteuer zu erwarten, die beide Klassen zugleich betrifft, jedoch über den Profitrateneffekt die Arbeitnehmer vergleichsweise stärker belastet. Die Vermögen- und Kapitalisten-Einkommensteuer können nicht so eindeutig beurteilt werden. Sie können je nach der Konstellation der Modellparameter belastend für die Kapitalistenklasse, aber auch für die Arbeitnehmerklasse wirken. Hier wird eine Asymmetrie der Steuerinzidenz zwischen Arbeitnehmern und Kapitalisten deutlich, welche durch die endogen bestimmte Akkumulation der Kapitalisten bei exogenem Wachstum des Faktors Arbeit bedingt ist. Das jeweilige Ergebnis hängt vom Verhältnis der Klassensparquoten und der endogenen Konsumquote des Staates ebenso wie von der Aufteilung des Arbeitseinkommens auf die Klassen und der Produktionsfunktion ab. Es wird bedingt durch die Steuerwirkung auf Kapitalintensität und Vermögensverteilung und damit auf die gesamtwirtschaftliche Akkumulationsrate. Je größer der Staatsanteil, je größer die

Sparquote der Kapitalisten verglichen mit derjenigen der Arbeitnehmer, je kleiner der Lohnanteil der Kapitalisten, umso ungünstiger wirkt sich die Besteuerung auf die relative Vermögensposition der Arbeitnehmer aus.

5. Optimale Besteuerung im Hinblick auf die Vermögensposition der Arbeitnehmer

Bei den angestellten Überlegungen ist zu beachten, daß mit jeder Steueränderung aufgrund der Budgetbedingung eine Änderung des Staatsanteils am Sozialprodukt verbunden ist. Sollen die Steuereffekte isoliert betrachtet werden, so muß man davon ausgehen, daß der Staat einen bestimmten Anteil am Sozialprodukt beansprucht, der durch unterschiedliche Kombinationen der einzelnen Steuern finanziert wird. Offensichtlich können bei gegebener Budgetbedingung (I.12) nicht die Staatsausgabenquote am Sozialprodukt und sämtliche Steuersätze autonom fixiert werden, vielmehr wird mindestens einer der Steuersätze zur endogenen Variablen. D.h. es können nur die Effekte von Steuersubstitutionen betrachtet werden. Noch aufschlußreicher als derartige Analysen erscheint im gegebenen Zusammenhang die Frage, auf welche Weise ein gegebener Staatsanteil unter bestimmten Zielsetzungen bezüglich der langfristigen Struktur der Vermögensverteilung zu finanzieren ist. *Welche Besteuerungsregel soll der Staat verfolgen, wenn er die private Vermögenshaltung möglichst effektiv zugunsten der Arbeitnehmer beeinflussen will?*

Annahmegemäß gelte

(I.29) $G = \gamma Y = Y_G$,

so daß für das Sozialprodukt gemäß Gleichung (I.3) die Beziehung

(I.30) $Y = (1-s_A)Y_A + (1-s_K)Y_K + \dot{K} + \gamma Y$

und nach Gleichung (I.6) auch

(I.31) $$Y = \frac{1}{1-\gamma}(Y_A+Y_K)$$

gilt. Aus den beiden Relationen folgen die Klasseneinkommen als

(I.32) $$\begin{cases} Y_A = \frac{1}{s_K-s_A}[s_K(1-\gamma)Y - \dot{K}] \\ Y_K = \frac{1}{s_K-s_A}[- s_A(1-\gamma)Y + \dot{K}] \end{cases}$$

bzw.

(I.33) $$\begin{cases} Y_A = \frac{1}{s_K-s_A}[s_K(1-\gamma)k^\alpha - \dot{k} - nk] \\ Y_K = \frac{1}{s_K-s_A}[- s_A(1-\gamma)k^\alpha + \dot{k} + nk]. \end{cases}$$

Das Differentialgleichungssystem der Vermögensverteilung zwischen den Klassen lautet bei Erfüllung der durch s_A, s_K, γ bestimmten Nachfrage der Privaten und des Staates somit:

(I.34) $$\begin{cases} \dot{k}_A + nk_A = \frac{s_A}{s_K-s_A}[s_K(1-\gamma)(k_A+k_K)^\alpha - n(k_A+k_K) - \dot{k}] \\ \dot{k}_K + nk_K = \frac{s_K}{s_K-s_A}[- s_A(1-\gamma)(k_A+k_K)^\alpha + n(k_A+k_K) + \dot{k}]. \end{cases}$$

Im langfristigen Gleichgewicht muß demnach gelten

(I.35) $$\begin{cases} k_A = \frac{s_A s_K(1-\gamma)}{n(s_K-s_A)}(k_A+k_K)^\alpha - \frac{s_A}{s_K-s_A}(k_A+k_K) \\ k_K = \frac{s_A s_K(1-\gamma)}{n(s_K-s_A)}(k_A+k_K)^\alpha + \frac{s_K}{s_K-s_A}(k_A+k_K); \end{cases}$$

daraus folgt die gleichgewichtige Vermögensverteilung als

$$(I.36) \quad g_a^* = \frac{s_A[s_K(1-\gamma) - nv^*]}{nv^*(s_K-s_A)}.$$

Sie ist abhängig von den Nachfrageparametern und über v^* auch von der Steuerstruktur. Der Kapitalkoeffizient, welcher das Pro-Kopf-Vermögen der Arbeitnehmer im langfristigen Gleichgewicht maximiert, ergibt sich, wenn man die Gleichung des Pro-Kopf-Vermögens der Arbeitnehmer nach der Kapitalintensität differenziert und gleich Null setzt. Unterstellt man, daß der Bevölkerungsanteil der Arbeitnehmer ihrem Lohnanteil entspricht, d.h. wird eine positive Korrelation zwischen dem Arbeitseinkommen pro Kopf und dem Vermögensbestand ausgeschlossen, so folgt aus (I.35) als notwendige Bedingung für ein Maximum:

$$(I.37) \quad \frac{\partial(k_A/\lambda)}{\partial k} = \frac{s_A s_K \alpha(1-\gamma)}{\lambda n(s_K-s_A)} k^{\alpha-1} - \frac{s_A}{\lambda(s_K-s_A)} = 0.$$

Soll bei gegebenem γ das Pro-Kopf-Vermögen der Arbeitnehmer maximiert werden, so muß der Kapitalkoeffizient die Relation

$$(I.38) \quad v = k^{1-\alpha} = \frac{s_K(1-\gamma)\alpha}{n}$$

erfüllen. Die Implikationen dieser Optimalbedingung für die staatliche Steuererhebung können in besonders einfacher Weise unter Rückgriff auf die spezielle Form (I.27a) des gleichgewichtigen Kapitalkoeffizienten für $\lambda = 1$ entwickelt werden. Erhalten die Kapitalisten kein Arbeitseinkommen, so folgt aus (I.27a) und (I.38):

$$(I.39) \quad \tau_i + \tau_K(1-\tau_i) + \tau_w \frac{s_K(1-\gamma)}{n} = \gamma$$

bzw.

$$(I.39a) \quad \tau_i + (1-\tau_i)(\tau_K + \frac{\tau_w}{r}) = \gamma.$$

D.h. *die Steuerquote der Kapitalisten muß genau gleich dem Staatsanteil am Sozialprodukt sein.* Der von den Kapitalisten insgesamt zu erhebende Steuerbetrag T_K^g ist somit bei gegebenem γ von der funktionellen Einkommensverteilung, der Vermögensverteilung und dem Niveau der wirtschaftlichen Aktivität abhängig:

(I.40a) $T_K^g = \alpha g_K \gamma Y.$

Analog gilt für das Steuervolumen, welches die Arbeitnehmerklasse zu entrichten hat:

(I.40b) $T_A^g = (1-\alpha g_K)\gamma Y,$

so daß sich die Relation, in der beide Klassen zum Staatshaushalt beitragen, als

(I.40c) $\frac{T_K^g}{T_A^g} = \frac{\alpha g_K}{1-\alpha g_K}$

ergibt. Die staatliche Ausgabenquote γ ist in diesem Ausdruck nicht mehr explizit enthalten, sie beeinflußt jedoch, wie aus (I.36) ersichtlich ist, die Vermögensverteilung in der Weise, daß g_K mit γ steigt. Die Relation (I.40c) verändert sich somit bei wachsender Staatsquote nur insofern zu Lasten der Kapitalisten, als sich ihre Vermögensposition verbessert.

Im allgemeinen Fall mit $\lambda < 1$ sind die Beziehungen nicht in einfacher Form ableitbar. Um bestimmte Implikationen deutlich zu machen, kann man jedoch einen hypothetischen Steuer-Transfer-Mechanismus folgender Art unterstellen. Es werde eine Steuer auf das Einkommen der Kapitalisten erhoben, deren Aufkommen die Höhe ihres gesamten Lohneinkommens hat. Dieser Betrag wird auf die Arbeitnehmer übertragen, so daß die Bedingung $\lambda = 1$ gilt und der beschriebene Maximierungskalkül unverändert gültig bleibt. Für die Netto-Steuerverteilung resultiert daraus das Ergebnis:

$$\text{(I.41)}\quad \begin{cases} T_K^g = [(1-\lambda)(1-\alpha) + \alpha g_K \gamma]Y \\ T_A^g = [(1-\alpha g_K)\gamma - (1-\lambda)(1-\alpha)]Y. \end{cases}$$

Nunmehr hängt die zieladäquate Verteilung der Steuern neben der Vermögensverteilung auch unmittelbar vom Staatsanteil γ ab. Steigt γ, so sinkt die Relation T_K^g/T_A^g, d.h. die relative Steuerlast verschiebt sich zugunsten der Kapitalisten. Hinzu kommt der auch für (I.40) geltende Effekt, daß das private Gesamtvermögen vermindert wird und damit zugleich das Einkommen sinkt, da die Staatsausgaben annahmegemäß keine produktiven Wirkungen haben.

Die hypothetisch unterstellte Strategie für $\lambda < 1$ führt dazu, daß bei einer niedrigen Staatsquote eine negative Besteuerung der Arbeitnehmer, d.h. ein Netto-Transfer zu ihren Gunsten erfolgt. Aufgrund der volkswirtschaftlichen Funktion der Kapitalisten zur Gewährleistung von Kapitalakkumulation und Einkommenswachstum wird bei steigendem Staatsanteil der Redistributionsspielraum geringer. Es kann auch unter anderen Bedingungen durchaus im eigenen Interesse der Arbeitnehmer liegen, ihren Anteil am Steuervolumen zu erhöhen, wenn ihr Netto-Einkommen und Vermögen pro Kopf dadurch gesteigert werden. Hier zeigen sich *Grenzen der staatlichen Redistributionspolitik*, welche auf dieselben Ursachen zurückgehen wie die oben konstatierte Asymmetrie der Steuerinzidenz zwischen Arbeitnehmern und Kapitalisten.

Die Konstruktion von praktikablen Steuersystemen, welche unter genügend allgemeinen Annahmen automatisch die Optimalitätsbedingung erfüllen, erscheint kaum realisierbar. Es ist zu beachten, daß bei bestimmten Steuern (T^i, T^w) beide Klassen simultan von Änderungen betroffen werden. Außerdem würden Steuerbemessungsgrundlagen bzw. Steuersätze resultieren, die kaum durchsetzbar erscheinen. Es bleibt somit die Notwendigkeit diskretionärer Änderungen der Steuerfunktionen bei Ände-

rungen der entscheidenden Daten, d.h. k bzw. v, g_K und Y. Aus (I.8)/(I.29) folgt die Relation

$$(I.42) \quad \gamma = \tau_i + (1-\tau_i)\{\tau_K[1-\lambda(1-\alpha)] + \tau_A\lambda(1-\alpha) - (\tau_K-\tau_A)\alpha g_A\} + \tau_w v;$$

dieser Bedingung, die von g_A und v abhängt, müssen die Steuersätze jederzeit genügen. Dabei ist zu beachten, daß der gespaltene Einkommensteuersatz lediglich als vereinfachter Ausdruck für den Progressionsgrad einer allgemeinen Einkommensteuer Verwendung findet, so daß bei veränderten Vermögens- und Einkommensrelationen die Unterschiede zwischen τ_K und τ_A nicht konstant bleiben können. Schließlich ist im Hinblick auf die ökonomischen Verhaltensweisen davon auszugehen, daß die Steuerstruktur nicht einseitig auf das Verteilungsziel ausgerichtet werden kann, denn die Höhe der Steuersätze kann durchaus zu qualitativen Änderungen des Systems führen. Daher sind bei der Bestimmung der verteilungsoptimalen Steuerstruktur zur Finanzierung eines gegebenen Staatsanteils Nebenbedingungen zu berücksichtigen, wie sie beispielsweise durch Reaktionen des Akkumulationsverhaltens beschrieben werden. Ebenso wie die angenommene Konstanz der Sätze der gespaltenen Einkommensteuer ist nämlich auch die Unabhängigkeit der Sparquoten von den Steuerparametern nur als Hilfsmittel für eine erste Orientierung zu rechtfertigen.

6. Die Wirkungen der Staatsverschuldung auf Vermögensverteilung und optimale Besteuerung

Als besonders restriktiv muß in der bisherigen Analyse die Annahme ständigen Budgetausgleichs gelten. Es soll daher zum Abschluß dieser Betrachtung auf die Effekte staatlicher Verschuldung für die Vermögensverteilung eingegangen werden. Eine Komplizierung innerhalb der Modellstruktur wird dadurch hervorgerufen, daß ein Teil der Staatsfinanzierung zugleich private Vermögensbildung darstellt, ohne daß es sich dabei um volkswirtschaftliche Vermögensbildung handelt. M.a.W. ein Teil der privaten investiven Vermögensbildung wird durch

Zeichnung staatlicher Titel substituiert, die den Privaten zwar eine Rendite erbringen, jedoch keinen Produktionseffekt haben. Kennzeichen dieser Finanzierungsform ist somit, daß sie bei vergleichweise verringertem Output-Wachstum Ansprüche auf zukünftige Transfers konstituiert und damit bei gegebenen Steuerfunktionen entweder eine relative Senkung der Staatsausgabenquote für Güter und Dienste oder bei Konstanz von γ zusätzliche Steuern erfordert, die den Privaten gemäß ihren Anteilen an den Staatstiteln zurückerstattet werden. Aus der Anleihebegebung, die lediglich eine Substitution der Sparform impliziert, resultiert somit unmittelbar keine Verteilungswirkung, wohl aber aus der gesenkten Rate der Kapitalakkumulation und den steuerlichen Maßnahmen zur Finanzierung des Zinsendienstes. Sofern die Steuerquote nicht anschließend wieder gesenkt wird, besteht die Konsequenz somit in einer Senkung der Kapitalintensität und damit einer Steigerung der Kapitalrendite (auch auf die Staatsschulden) mit dem Effekt einer Begünstigung der Kapitalisten[1). Dieser Effekt wird unabhängig von der Anlagestruktur, d.h. der Zeichnung von Staatstiteln durch die beiden Klassen, allein durch den Mechanismus des Modells bewirkt.

Die Anlagestruktur ist jedoch von Bedeutung für das Differentialgleichungssystem der ungleichgewichtigen Vermögensentwicklung, da das private Vermögen nicht länger homogen ist, sondern in zwei Komponenten, das private Realvermögen (K) und die Staatsschuld (M) zerfällt. Dementsprechend weist das System vier Variable auf, und zwar neben k_A und k_K die analog gebildeten Größen m_A und m_K. Selbstverständlich gilt nach wie vor, daß das volkswirtschaftliche Gesamtvermögen dem (privaten) Realvermögen gleich ist, während das private Vermögen das reale übersteigt, da das Staatsvermögen im Werte dieser Differenz negativ ist. Die resultierenden Modifikationen der

---

1) Zusätzliche Effekte können auftreten, wenn - was hier nicht unterstellt wird - die Staatstitel eine vom Marktzins abweichende Rendite erbringen.

Gleichungen (I.19) sind offensichtlich und brauchen nicht diskutiert zu werden, ebenso wie auf eine Explizierung der Ergänzungen des Systems um eine Gleichung, welche die Gesamtentwicklung der Staatsverschuldung angibt, und eine weitere für die klassenmäßigen Verhaltensweisen hinsichtlich der Anlagestruktur verzichtet werden kann.

Hier soll lediglich die Frage aufgeworfen werden, wie sich bei einer gegebenen Staatsquote γ die verteilungsoptimale Besteuerung ändern muß, wenn stets eine bestimmte Quote ε der Staatsausgaben im Wege der Schuldenaufnahme finanziert wird. Bezeichnet B den Budgetsaldo, so gelte

(I.43) $B = \varepsilon G = \varepsilon \gamma Y,$

so daß sich die Bedingungen (I.12)/(I.29) nunmehr verändern zu

(I.44) $Y_G = (1-\varepsilon) \gamma Y.$

Dementsprechend erhalten die Einkommensbeziehungen (I.32) die modifizierte Form

(I.45) $$\begin{cases} Y_A = \frac{1}{s_K - s_A}\{[s_K(1-\{1-\varepsilon\}\gamma) - \varepsilon\gamma]Y - \dot{K}\} \\ Y_K = \frac{1}{s_K - s_A}\{[-s_A(1-\{1-\varepsilon\}\gamma) + \varepsilon\gamma]Y + \dot{K}\} \end{cases}$$

und das System (I.34) lautet nunmehr

(I.46) $$\begin{cases} \dot{k}_A + \dot{m}_A + n(k_A + m_A) = \\ \frac{s_A}{s_K - s_A}\{[s_K(1-\{1-\varepsilon\}\gamma) - \varepsilon\gamma](k_A + k_K)^{\alpha} - n(k_A + k_K) - \dot{k}\} \end{cases}$$

(I.46 fortges.)
$$\dot{k}_K + \dot{m}_K + n(k_K+m_K) = \frac{s_K}{s_K-s_A}\{[-s_A(1-\{1-\varepsilon\}\gamma)+\varepsilon\gamma](k_A+k_K)^{\alpha}+n(k_A+k_K)+\dot{k}\}.$$

Daraus folgen das gleichgewichtige Pro-Kopf-Vermögen der Arbeitnehmer

$$\text{(I.47)}\quad k_A + m_A = \frac{s_A\{s_K[1-(1-\varepsilon)\gamma]-\varepsilon\gamma\}}{n(s_K-s_A)}k^{\alpha} - \frac{s_A}{s_K-s_A}k$$

und die gleichgewichtige Vermögensverteilung, dargestellt durch den Vermögensanteil der Arbeitnehmer, als

$$\text{(I.48)}\quad g_A^* = \frac{s_A\{s_K[1-(1-\varepsilon)\gamma]-\varepsilon\gamma-nv^*\}}{(s_K-s_A)nv^*(1+\frac{\varepsilon\gamma}{nv^*})}.$$

Wird als Ziel staatlicher Politik wiederum die Maximierung des Pro-Kopf-Vermögens der Arbeitnehmer angestrebt, so ist die erste Ableitung von (I.47) nach k gleich Null zu setzen, und der optimale Kapitalkoeffizient erhält die Form:

$$\text{(I.49)}\quad v^* = \frac{s_K\alpha[1-(1-\varepsilon)\gamma]-\varepsilon\gamma\alpha}{n} = \frac{s_K\alpha(1-\gamma)-(1-s_K)\varepsilon\gamma\alpha}{n}.$$

Wird dieses Ergebnis mit (I.27a) verglichen, so resultiert als Regel für eine optimale Besteuerung der Kapitalisten, sofern diese kein Arbeitseinkommen beziehen:

$$\text{(I.50)}\quad \tau_i + (1-\tau_i)(\tau_K+\frac{\tau_w}{r}) = \gamma(1+\frac{1-s_K}{s_K}\varepsilon).$$

D.h. *die Steuerquote auf das Profiteinkommen wird gegenüber dem Fall mit ausgeglichenem Staatshaushalt proportional zum Budgetdefizit erhöht*. Damit wird der verbesserten Verteilungssituation der Gewinneinkommensbezieher aufgrund der Staatsverschuldung Rechnung getragen. Die Möglichkeit hierzu nimmt jedoch ab, je größer die Sparquote der Kapitalisten

ist, da dann der Verteilungseffekt durch den negativen Niveaueffekt überkompensiert würde. Mit dieser Modifikation gelten die oben aufgezeigten Konsequenzen für die Besteuerung in analoger Weise.

Es verdient allerdings Beachtung, daß auch für die steuerliche Redistribution des Verteilungsvorteils der Kapitalisten aus der Staatsverschuldung, d.h. für kompensatorische Maßnahmen des staatlichen Eingriffs in die Verteilung aufgrund der Haushaltspolitik, enge Grenzen gesetzt sind. Diese Grenzen sind umso enger, je ausgeprägter die Kapitalisten ihre eigentliche Funktion, die Akkumulation von Vermögen, erfüllen, d.h. je größer ihre Sparquote und je kleiner ihr Anteil am Arbeitseinkommen ist. Es mag jedoch aus politischen Gründen ein Kompromiß gesucht werden, bei dem zugunsten der Vermögensrelation (zumindest zeitweilig) auf einen Teil des Vermögensniveaus verzichtet wird. Derartige Vorstellungen, die durch zusätzliche Nebenbedingungen in den Kalkül eingehen müßten, würden den Rahmen der möglichen Redistribution offensichtlich erweitern. In der scharfen Fixierung der kritischen Alternative zwischen mehr Verteilungsgerechtigkeit im Sinne stärker angeglichener Verteilungsrelationen auf der einen und mehr Vermögen für alle bei einem höheren Maß an Ungleichheit auf der anderen Seite liegt ein entscheidender Beitrag dieses neoklassischen Ansatzes für die Politik der Vermögensverteilung.

II. Endogene Bestimmung der individuellen Akkumulationstätigkeit

1. Die grundlegenden Konzepte

Nach überwiegendem Vorgehen wurden bisher die Klassensparquoten unabhängig von der Entwicklung der Modellvariablen als konstante Größen betrachtet. Dieses Verfahren hat den Vorteil, prinzipielle Beziehungen in möglichst einfacher Form aufzuzeigen, wenngleich einige Zweifel an der Verläßlichkeit

einer solchen Hypothese, insbesondere bei der Analyse von Interdependenzen der Vermögensdispositionen im Entwicklungsprozeß, angemeldet werden müssen.

Die endogene Bestimmung der Vermögensbildung ist im neoklassichen Modell mit verhältnismäßig geringem Aufwand möglich, wenn die Hypothese der *Lebenszeit-Akkumulation* zur Erklärung des individuellen Verhaltens Verwendung findet. Der Grundgedanke des Konzepts besagt, daß die Individuen den Konsum über ihr gesamtes Leben derart planen, daß eine intertemporale Nutzenfunktion maximiert wird. Die Vermögensbildung hat dabei das Ziel, die Einkommensströme und die gewünschte Konsumentwicklung über das Leben zu synchronisieren sowie eine Vererbung am Ende des Lebens zu ermöglichen. Der eine Aspekt in diesem Kalkül ist das "*retirement motive*", aufgrund dessen während des Erwerbslebens ein gewisses Vermögen gebildet wird, das eine Fortführung des Konsumstandards auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben gewährleistet[1]. Der zweite Aspekt ist das *Vererbungsmotiv*, nach dem die Individuen auf einen Teil ihres möglichen Lebenszeit-Konsums verzichten, um die Situation ihrer Nachkommen zu verbessern.

Die grundlegenden Beiträge zur Einbeziehung von Konzepten der Lebenszeit-Allokation in Wachstumsmodelle vom Solow-Typ gehen auf Diamond[2], Cass-Yaari[3] und Meade[4] zurück. Dabei

---

1) Vgl. die grundlegende Arbeit von Modigliani, F., Brumberg, R., Utility Analysis and the Consumption Function: An Interpretation of Cross-Section Data, in: Kurihara, K.K., Ed., Post-Keynesian Economics, London 1955, S. 388 - 436. Generelle Analysen der Zusammenhänge finden sich bei Yaari, M.E., On the Consumer's Lifetime Allocation Process, IER 5 (1964), S. 304 - 317 sowie ders., Uncertain Lifetime, Insurance and the Theory of the Consumer, REStud 32 (1965), S. 137 - 150

2) Diamond, P.A., National Debt in a Neoclassical Growth Model, AER 55 (1965), S. 1126 - 1150

3) Cass, D., Yaari, M.E., Individual Saving, Aggregate Capital Accumulation, and Efficient Growth, in: Shell, K., Ed., Essays on the Theory of Optimal Economic Growth, Cambridge/Mass. 1967, S. 233 - 268

4) Meade, J.E., Life-Cycle Savings, Inheritance and Economic Growth, REStud 33 (1966), S. 61 - 78

standen - wenn man von der besonderen Ausrichtung auf das Vererbungsverhalten bei Meade abstrahiert - Fragen der Existenz, Stabilität und dynamischen Effizienz der resultierenden Wachstumspfade im Mittelpunkt des Interesses. Die Ergebnisse können dahingehend zusammengefaßt werden, daß weder Eindeutigkeit noch Stabilität des Gleichgewichts unter den gesetzten Annahmen gewährleistet werden können. Ein gleichgewichtiges Wachstum mit maximalem Pro-Kopf-Konsum entsprechend der goldenen Akkumulationsregel wird ebenfalls nicht realisiert, wenngleich die individuellen Konsumentscheidungen bei vollständiger Voraussicht dem Kriterium der individuellen Nutzenmaximierung entsprechen. Sowohl Diamond als auch Cass-Yaari diskutieren Vorschläge zum Abbau dieser dynamischen Ineffizienz.

Die Einbeziehung der Lebenszyklus-Theorie in ein Zwei-Klassen-Modell vom S-M-Typ erfolgte durch Britto[1)]. Dieser Ansatz, der mit einer geringfügigen Modifikation bezüglich der Zielsetzung der Kapitalisten von Ramser zur Untersuchung vermögenspolitischer Maßnahmen übernommen worden ist[2)], soll im folgenden der Diskussion zugrundegelegt werden, wenn es darum geht, die bisherige Analyse der Vermögensverteilung unter dem Gesichtspunkt der individuellen Akkumulationsentscheidung zu erweitern. Dabei wird allerdings weiterhin die Klassenstruktur im Sinne des hier verwendeten Schemas abgewandelt, wodurch entscheidende Modelleigenschaften des Ansatzes von Britto hinfällig werden. Es erscheint andererseits nicht notwendig, die oben behandelten staatlichen Parameter explizit in den Zusammenhang einzuführen; vielmehr erscheint es vorteilhaft, die entscheidende Modifikation des Zusammenhangs gesondert zu umreißen, da alle weiteren Ver-

---

1) Britto, R., The Life-Cycle Savings Hypothesis in a Two-Class Growth Model, rivised version of a paper presented at the December 1969 meeting of the Econometric Society in New York, unveröffentlichtes Manuskript, Los Angeles, Cal., 1970

2) Ramser, H.J., Sparverhalten und Vermögenspolitik, ZgS 128 (1972), S. 269 - 292

änderungen der bisherigen Ergebnisse hieraus unmittelbar folgen.

2. Ein Modell des Sparverhaltens der Klassen

Ausgangspunkt der Betrachtung ist eine von Britto entwickelte Hypothese über das Akkumulationsverhalten der beiden Klassen[1]. Danach *planen die Individuen* generell, *ihren Kindern denselben Vermögensbetrag pro Kind zu vererben, den sie selbst geerbt haben*. Die Klassen unterscheiden sich in folgender Weise. Die Arbeitnehmer akkumulieren im Verlauf ihres Lebens *ausschließlich mit dem Ziel der zeitlichen Reallokation der Konsumströme*. Dementsprechend können sie weder ein Vermögen erben noch vererben. Die Kapitalisten hingegen erben ein bestimmtes Vermögen am Beginn ihres selbständigen ökonomischen Lebens und handeln nach der genannten Zielsetzung, jedem ihrer Kinder denselben Betrag zu hinterlassen, und zwar wenn diese selbständige Haushalte begründen.

Ramsers bereits erwähnte Modifikation besteht darin, anstelle der Kinderzahl ein spezielles *Akkumulationsinteresse* zum Kriterium der Akkumulation zu machen. Sie wird hier nicht aufgegriffen, da sie in der praktischen Konsequenz nur geringfügige Änderungen impliziert. Der Unterschied besteht darin, daß anstelle der Wachstumsrate der Bevölkerung bei Ramser eine andere, exogen vorgegebene, konstante Wachstumsrate in die Vermögensplanungen der Kapitalisten eingeht[2]. Da hierfür jedoch keine theoretische Begründung angeführt werden kann, soll die Grundhypothese von Britto beibehalten werden.

Abgesehen von diesen Verhaltensmustern sollen keine weiteren Unterschiede zwischen den beiden Klassen bestehen. Im folgenden wird von einem steady state ausgegangen, so daß Lohn-

---

1) Siehe Britto, R., l.c., S. 2 f.

2) Siehe Ramser, H.J., l.c., S. 278 f., vor allem Bedingung (18a)

und Zinssatz (l, r) in konstanter Höhe vorgegeben sind. Wird aus Vereinfachungsgründen die Grenznutzenelastizität des Konsums konstant gleich eins gesetzt, so gilt die intertemporale Nutzenfunktion

$$\text{(II.1)} \quad U = \int_{q}^{q+T} \ln[c(t,q)]e^{-\delta(t-q)}dt;$$

T bezeichnet dabei die mit Sicherheit bekannte ökonomische Lebensdauer, q den Beginn des ökonomischen Lebens des Individuums, c(t,q) den Konsum des in q "geborenen" Individuums im Zeitraum t, δ seine Zeitdiskontrate. Diese Nutzenfunktion gilt für beide Klassen und wird unter abweichenden Budgetrestriktionen maximiert. Für die Arbeitnehmer folgt aus der periodenbezogenen Budgetgleichung eines in q "geborenen" Arbeitnehmers im Zeitraum t

$$\text{(II.2)} \quad c_A(t,q) = l + rK_A(t,q) - \dot{K}_A(t,q)$$

und der Endbedingung

$$\text{(II.3)} \quad K(q+T) = 0$$

die Lebenszeit-Budgetrestriktion:

$$\text{(II.4)} \quad \int_{q}^{q+T} [c_A(t,q)-l]e^{-r(t-q)}dt = 0.$$

Die resultierende *Konsumplanung über die Zeit* ergibt sich aus dem Extremwert des Lagrange-Ausdruckes

$$\text{(II.5)} \quad L = \int_{q}^{q+T} \ln[c_A(t,q)]e^{-\delta(t-q)}dt$$

$$- \lambda \int_{q}^{q+T} [c_A(t,q)-l]e^{-r(t-q)}dt.$$

Die notwendigen Bedingungen für ein Maximum lauten

(II.6) $c_A(t,q)^{-1}e^{-\delta(t-q)} - \lambda e^{-r(t-q)} = 0$

und (II.4). Aus (II.6) folgt der optimale Konsumpfad über die Zeit:

(II.7) $c_A(t,q) = \frac{1}{\lambda}e^{(r-\delta)(t-q)}$.

Unter Berücksichtigung von

(II.8) $\frac{1}{\lambda} = c_A^*(q,q)$

gilt somit:

(II.9) $c_A^*(t,q) = c_A^*(q,q)e^{(r-\delta)(t-q)}$.

Das Konsumniveau steigt im Falle $r > \delta$ kontinuierlich über die Zeit. Für die Entwicklung des Pro-Kopf-Vermögens der Arbeitnehmer ($\underline{k}_A = k_A/\lambda = K_A/\lambda A$) folgt aus der definitorischen Beziehung

(II.10) $\underline{k}_A(t,q) = e^{r(t-q)}\int_q^t [1-c_A(s,q)]e^{-r(s-q)}ds$

bei Berücksichtigung der Bedingungen (II.4) und (II.6) für den Optimalwert $c_A^*(t,q)$ die Entwicklung

(II.11) $\underline{k}_A^*(t,q) = \frac{1}{r}e^{r(t-q)}[1-e^{-r(t-q)}-(1-e^{-\delta(t-q)})\frac{1-e^{-rT}}{1-e^{-\delta T}}]$.

Unterstellt man eine identische Zuwachsrate der Bevölkerung (n) für beide Klassen, so ergibt sich das Gesamtvermögen der Arbeitnehmer durch Aggregation in folgender Form:

(II.12) $K_A(t) = \lambda A_0 \int_{t-T}^{t} \underline{k}_A(t,q)e^{nq}dq$.

Daraus folgt das geplante Vermögen der Arbeitnehmerklasse als

$$\text{(II.13)} \quad K_A^*(t) = K_A^*(0)e^{nt}$$

mit

$$\text{(II.13a)} \quad K_A^*(0) = \lambda A_O \frac{1}{r} Z_1$$

und

(II.13b)

$$Z_1 = [1-\frac{1-e^{-rT}}{1-e^{-\delta T}}]\frac{1-e^{-(n-r)T}}{n-r} + \frac{1-e^{-rT}}{1-e^{-\delta T}}\cdot\frac{1-e^{-(n+\delta-r)T}}{n+\delta-r} - \frac{1-e^{-nT}}{n}.$$

Die *aggregierte Sparquote der Arbeitnehmer* ist definiert als

$$\text{(II.14)} \quad s_A(t) = \frac{\dot{K}_A(t)}{l\lambda A(t) + rK_A(t)};$$

sie folgt aus (II.13) als

$$\text{(II.15)} \quad s_A = \frac{n}{r(1+\frac{1-e^{-nT}}{nZ_1})}.$$

Da Z_1 lediglich von n, r, δ, T abhängt, ist s_A zeitunabhängig in konstanter Höhe bestimmt, sofern diese vier Größen keinen Änderungen unterliegen.

In analoger Weise können die entsprechenden Ausdrücke für die Kapitalistenklasse abgeleitet werden, deren Mitglieder die Nutzenfunktion (II.1) unter der Budgetbedingung

$$\text{(II.16)} \quad \int_q^{q+T} [c_K(t,q)-l]e^{-r(t-q)}dt - E(1-e^{(n-r)h}) = 0$$

maximieren. Dabei bezeichnet E die Erbschaft, welche jeder Kapitalist am Beginn seines ökonomischen Lebens erhält, und

h das Lebensalter, in dem der Kapitalist jedem seiner Kinder den gleichen Betrag E als Anfangsausstattung überträgt. Der Gegenwartswert dieser Übertragung, welcher in der Budgetrestriktion von dem Vermögen in q abgesetzt werden muß, hat die Höhe $Ee^{(n-r)h}$, so daß stets r > n gelten muß. Die Konsumplanung der Kapitalisten wird durch die Beziehung

$$\text{(II.17)} \quad c_K^*(t,q) = c_K^*(q,q)e^{(r-\delta)(t-q)}$$

beschrieben, worin allerdings für $c_K^*(q,q)$ die abweichende Form

$$\text{(II.17a)} \quad \begin{cases} c_K(q,q) = \dfrac{E[1-e^{(n-r)h}] + 1\int_v^{v+T} e^{-r(t-q)}dt}{\int_q^{q+T} e^{-\delta(t-q)}dt} \\[2ex] \qquad\qquad = \dfrac{E[1-e^{(n-r)h}] + \frac{1}{r}(1-e^{-rT})}{(1-e^{-\delta T})/\delta} \end{cases}$$

gilt.

Die optimale Vermögenshaltung der Kapitalisten folgt daraus für $q + h < t \leq q + T$ als

$$\text{(II.18a)} \quad \underline{k}_K^*(t,q) = \{\frac{1}{r}[1-e^{-r(t-q)} - (1-e^{-\delta(t-q)})\frac{1-e^{-rT}}{1-e^{-\delta T}}$$
$$+ E(1-e^{(n-r)h})(1-\frac{1-e^{-\delta(t-q)}}{1-e^{-\delta T}})\}e^{r(t-q)};$$

für $q \leq t \leq q + h$ gilt demgegenüber:

$$(\text{II.18b})\quad \underline{k}^*_K(t,q) = \{\frac{1}{r}[1-e^{-r(t-q)}-(1-e^{-\delta(t-q)})\frac{1-e^{-rT}}{1-e^{-\delta T}}]e^{r(t-q)}$$

$$+E(1-e^{(n-q)h})(1-\frac{1-e^{-\delta(t-q)}}{1-e^{-\delta T}})$$

$$+Ee^{(n-r)h}\}e^{-r(q-t)}.$$

Die Aggregation zum Gesamtvermögen der Kapitalistenklasse ergibt den Ausdruck

$$(\text{II.19})\quad K^*_K(t) = K^*_K(0)e^{nt}$$

mit

$$(\text{II.19a})\quad K^*_K(0) = (1-\lambda)A_0(\frac{1}{r}Z_1+EZ_2),$$

wobei für Z_1 der Wert (II.13b) und für (II.19b)

$$Z_2 = \frac{(e^{(r-n-\delta)}-1)(1-e^{-(r-n)h})\delta}{(r-n-\delta)(r-n)(1-e^{-\delta T})}$$

gilt. Z_2 ist ebenso wie Z_1 zeitunabhängig und hat gegenüber Z_1 die Größe h als zusätzlichen Einflußfaktor. Außerdem erhält der Erbschaftsbetrag E unmittelbare Bedeutung für $K^*_K(t)$.

Die *aggregierte Sparquote der Kapitalistenklasse*

$$(\text{II.20})\quad s_K(t) = \frac{\dot{K}_K(t)}{(1-\lambda)lA(t) + rK^*_K(t)}$$

hat aufgrund dieser Beziehungen den Wert

$$\text{(II.21)} \quad s_K = \frac{n}{r[1 + \frac{1 - e^{-nT}}{n(Z_1 + \frac{r}{l}EZ_2)}]};$$

sie ist wie s_A zeitunabhängig und wird durch die Größen n, r, l, E, δ, T, h bestimmt. Erhalten die Kapitalisten kein Arbeitseinkommen, so folgt $s_K = n/r$; wird keine Erbschaft übertragen, so gilt natürlich $s_K = s_A$. Der erste Spezialfall entspricht formal dem Pasinetti-Theorem, weist jedoch umgekehrte Abhängigkeiten auf, da nicht r von s_K, sondern s_K von r abhängt. Ein Vergleich von (II.15) und (II.21) zeigt, daß

$$s_A < s_K, \text{ wenn } E > 0, r > n, r > \delta.$$

Allein die Erbübertragung sichert somit bei sonst völlig gleichen Bedingungen für beide Klassen den postulierten Unterschied in den Klassensparquoten, sofern die Bedingungen für ein ökonomisch sinnvolles Gleichgewicht erfüllt sind.

Die Klassensparquoten hängen in folgender Weise von ihren Bestimmungsgrößen ab. Bezüglich der zentralen Variablen r kann festgestellt werden:

$$\frac{\partial Z_1}{\partial r} > 0, \; Z_1 \leq 0 \text{ für } r \leq \delta;$$

somit gilt

$$s_A > 0 \text{ für } r > \delta, \; \frac{\partial s_A}{\partial r} \gtreqless 0 \text{ für } r \lesseqgtr \bar{r}.$$

D.h. s_A steigt mit wachsendem r bis zu einem kritischen Wert $\bar{r}$, um bei weiterer Erhöhung von r zu sinken, da mit

$$\frac{\partial Z_1}{\partial r} > 0 \text{ und } \frac{\partial s_A}{\partial r} / Z_1 = \text{const} > 0$$

zwei gegenläufige Kräfte auf s_A einwirken, deren relative Stärke sich mit steigendem r verschiebt. Liegt r unter der individuellen Zeitdiskontrate δ, so wird s_A negativ; eine positive, in r steigende Arbeitnehmersparquote gilt somit für $\delta < r \leq \bar{r}$.

Weiterhin gilt

$$\frac{\partial(\frac{1}{r}Z_2)}{\partial r} > 0, \text{ wenn } r > n,\ h \leq \frac{2}{2+n+\delta};$$

dabei sind die Bedingungen für die Wertbereiche von r und h als hinreichend, jedoch nicht notwendig für das Vorzeichen der ersten Ableitung anzusehen[1]. Im Unterschied zu Z_1 gilt jedoch

$$Z_2 > 0 \text{ für } r = \delta,$$

d.h. eine positive Sparquote der Kapitalisten kann anders als im Falle der Arbeitnehmer bei positiven Erbschaften auch dann vorliegen, wenn die Präferenzratenbedingung $r > \delta$ nicht erfüllt ist. Aus diesen Feststellungen folgt, daß unter den gesetzten Annahmen für jedes r die Relation $s_K > s_A$ gilt; das Maximum von s_K liegt bei einem Wert $\bar{\bar{r}} > \bar{r}$:

$$s_K > 0 \text{ für } r > \delta - \zeta,\ \frac{\partial s_K}{\partial r} \gtreqless 0 \text{ für } r \lesseqgtr \bar{\bar{r}};$$

dabei gilt

$$\zeta = \delta - n,\ \bar{\bar{r}} > \bar{r}.$$

Die Klassensparquoten hängen in folgender Weise von den Parametern δ und E ab. Da die Größe Z_1 in δ fällt, sinkt $K_A^*(t)$, wenn δ steigt, und damit gilt auch

1) Zum Beweisgang vgl. Britto, R., l.c., S. 8 f. und S. 18, Fußnote (10), der diese Bedingung bei einer Substitutionselastizität der gesamtwirtschaftlichen Produktionsfunktion $\sigma \geq 1$ als hinreichend für die Existenz eines Gleichgewichts bestimmt.

$$\frac{\partial s_A}{\partial \delta} < 0.$$

Das gleiche folgt für s_K, so daß eine höhere Zeitpräferenzrate die volkswirtschaftliche Sparquote generell vermindert. Wird der Erbschaftsbetrag E erhöht, so steigen $K^*_K(t)$ und s_K, woraus Veränderungen der Vermögensverteilung zugunsten der Kapitalisten resultieren.

3. Das modifizierte Grundmodell

Im Gleichgewicht hat das Gesamtvermögen der Volkswirtschaft den Wert

$$\text{(II.22)} \quad K^*(t) = K^*_A(t) + K^*_K(t)$$

$$= (\frac{1}{r}Z_1 + (1-\lambda)EZ_2)A_0e^{nt}.$$

Die gleichgewichtige Vermögensverteilung ergibt sich somit als

$$\text{(II.23)} \quad g^*_A = \frac{\lambda}{1 + (1-\lambda)\frac{r}{l}\cdot\frac{Z_2}{Z_1}E}.$$

Sie ist in dieser Form unmittelbar auf die Parameter zurückgeführt, welche die individuelle Akkumulationsentscheidung, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Klassenstruktur determinieren. Selbstverständlich gilt stets

$$g^*_A < \lambda, \text{ wenn } E > 0,$$

d.h. der Vermögensanteil der Arbeitnehmer verhält sich unterproportional zum Bevölkerungsanteil und zum Arbeitseinkommensanteil der Arbeitnehmer.

Die gleichgewichtige Kapitalintensität folgt unmittelbar aus (II.22) als

$$(II.24) \quad k^* = \frac{(\frac{1}{r}Z_1 + (1-\lambda)EZ_2)n}{1 - e^{-nT}};$$

nach den eingangs formulierten Produktionsbedingungen gilt aber auch

$$(II.25) \quad k = {}^{1-\alpha}\sqrt{\frac{\alpha}{r}}.$$

Unter der Annahme linearer Homogenität der Produktionsfunktion sowie den Bedingungen $r > \delta$, $r > n$, $h \leq \frac{2}{2+n+\delta}$ ist $k^* = k^*(r)$ eine kontinuierlich in r steigende Funktion, die im Ursprung beginnt, während die Funktion $k = k(r)$ monoton in r fällt. Damit ist die Existenz eines eindeutigen Gleichgewichts mit $r = r^* > n$ gewährleistet. Die gleichgewichtige Profitrate r^* hängt somit von den analysierten Parametern des individuellen Akkumulationsprozesses ebenso wie von der Bevölkerungsentwicklung und den Produktionsbedingungen ab. Andererseits bestimmt sie die gleichgewichtige strukturelle Einkommens- und die Vermögensverteilung. Letztere kann nunmehr auch geschrieben werden als

$$(II.23a) \quad g_A^* = \frac{\lambda l Z_1}{rk^*}.$$

Der wesentliche Unterschied zu dem Grundmodell besteht in der Feststellung, daß alle Maßnahmen, welche beispielsweise den Gleichgewichtszins erhöhen und damit (bei gegebener Produktionstechnologie) den Kapitalkoeffizienten senken, *Reaktionen im Sparverhalten beider Klassen* hervorrufen, die je nach dem relevanten Bereich der Sparfunktionen den ursprünglichen Verteilungseffekt verstärken oder vermindern können. Geht man nach den angestellten Überlegungen davon aus, daß die Klassensparquoten im relevanten Bereich von r mit dem Zinssatz steigen, so wird die Senkung von k^* mit Steigerungen von s_A,

s_K einhergehen, d.h. aber teilweise durch erhöhtes Sparen der Privaten kompensiert werden und damit weniger stark ausfallen als im vergleichbaren Fall des einfachen Modells. Der Effekt auf die Vermögensverteilung hängt von der relativen Steigung der beiden Sparquotenfunktionen ab. Da die s_K-Kurve im ganzen Bereich oberhalb der s_A-Kurve liegt und ihr Maximum bei einem höheren Wert von r als s_A realisiert, ist in dem Bereich mit steigenden Sparquoten für beide Klassen unterhalb eines kritischen Wertes $\hat{r}$ der Anstieg von s_A stärker als der von s_K, oberhalb von $\hat{r}$ kehrt sich dieses Verhältnis um[1]. D.h. im Bereich relativ niedriger Zinssätze erfolgt eine Verschiebung der Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer, während eine Zinssteigerung im Bereich oberhalb $\hat{r}$ die Kapitalisten begünstigt.

Wie bereits eingangs bemerkt, erscheint es nicht notwendig, die Konsequenzen dieser Verhaltensreaktionen für die im vorigen Abschnitt behandelten staatlichen Aktivitäten im einzelnen zu untersuchen. Hier sollen jedoch die Effekte der im Grundmodell nicht explizit enthaltenen Parameter δ und E verfolgt werden. Erhöhungen der Zeitpräferenzrate δ führen über die konstatierte Senkung der Klassensparquoten zu Senkungen im Kapitalkoeffizienten und Erhöhungen des Gleichgewichtszinssatzes. Die Frage, zu wessen Gunsten die gemeinsame Veränderung der für beide Klassen geltenden Zeitpräferenzrate wirksam wird, ist nach den bisherigen Betrachtungen offen und hängt vom jeweils realisierten Wertebereich ab. Von größerer Bedeutung ist eine getrennte Entwicklung der Zeitpräferenzraten für die Klassen, die zwar bezüglich der Kapitalintensität zu dem gleichen gesamtwirtschaftlichen Ergebnis führt, hinsichtlich der Verteilung jedoch eindeutige Effekte hervorruft. Erhöhungen von E führen zu Erhöhungen von k^*, Senkungen von r^* und damit im typischen Bereich zusätzlich zu Senkungen von s_A. Parameteränderungen, die Erhöhungen im spezi-

---

1) Der Wert $\hat{r}$ wird durch den Punkt bestimmt, an dem die beiden Kurven $s_A(r)$, $s_K(r)$ eine übereinstimmende Steigung haben.

fischen Akkumulationswillen der Kapitalisten ausdrücken, werden in ihrer Verteilungswirkung somit durch ihre Konsequenzen für das Sparverhalten der Arbeitnehmer verstärkt.

Damit sind die aus dem Life-cycle-Konzept resultierenden Modifikationen des Grundmodells umrissen. Der unterstellte Nutzenverlauf mit ausschließlichem Konsuminteresse auf Seiten der Arbeitnehmer stellt allerdings den *ungünstigsten Extremfall* dar, denn die Arbeitnehmer können unabhängig von allen Entwicklungsverläufen nie zu dauerhaften Kapitaleignern werden, sondern halten ihr Vermögen stets nur während eines Teils ihres Lebens. Die Situation würde wesentlich günstiger für die Arbeitnehmer aussehen, wenn man auch ihnen einen - in der Realität vorhandenen - Vererbungswillen bzw. sonstigen Nutzen aus der Verfügung über Vermögen zubilligen würde. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit zu berücksichtigen, daß der Wille zur Vermögenshaltung wesentlich durch die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer, d.h. vor allem durch ihre Vermögenssituation bestimmt wird.

4. Eine Alternative zum Konzept der Lebenszeit-Akkumulation

Nach den angestellten Überlegungen *hängt das Akkumulationsverhalten vom Pro-Kopf-Vermögen ab* und wird damit auch von der Vermögensverteilung bestimmt. Im Modell des Lebenszyklus resultieren die Sparquoten der Klassen demgegenüber ausschließlich aus Kreislaufparametern, wenn man von der exogenen Erbschaftsgröße E bei der Bestimmung der Kapitalistensparquote absieht. Als Alternative zu diesem Ansatz bietet sich ein Konzept von Clower/Johnson[1] an, in welchem die Haushaltsentscheidung nicht wie bisher zwischen Konsum und

1) Clower, R.W., Johnson, M.B., Income, Wealth and the Theory of Consumption, in: Wolter, J.N., Ed., Value, Capital, and Growth. Papers in Honour of Sir John Hicks, Edinburgh 1968, S. 45 - 96. Außerdem: Johnson, M.B., Household Behaviour. Consumption, Income and Wealth, Harmondsworth 1971, S. 103 - 146

Vermögens*bildung*, sondern zwischen Konsum und der *Verfügung* über einen Vermögens*bestand* betrachtet wird. Die Nutzenfunktion des Haushalts ist dabei nicht nur vom Konsumniveau, sondern auch vom Vermögensbestand abhängig:

(II.26) $U(t) = U(t)[c(t), K(t)].$

Damit wird die Verfügung über die unterschiedlichen Arten von Vermögensfunktionen zu einem eigenständigen Ziel neben der Konsumtätigkeit. Werden die gesamten in Periode t verfügbaren Ressourcen des Haushalts mit R(t) bezeichnet, so wird diese Nutzenfunktion unter der Budgetrestriktion

(II.27) $c(t) + K(t) - R(t) = 0$

maximiert. Daraus folgt für jeden Wert der Ressourcen R(t) eine Optimalkombination von c(t) und K(t), die in funktionaler Form als

(II.28) $c(t) = c[K(t)]$

geschrieben werden kann. Im einfachsten Fall einer homogenen Nutzenfunktion gilt eine *lineare Konsumfunktion in Abhängigkeit vom jeweiligen Vermögensbestand*:

(II.28a) $c(t) = \kappa K(t); \qquad \kappa > 0.$

Aus diesen Überlegungen folgt der Akkumulationsprozeß in folgender Weise:

(II.29) $\dot{K}(t) = l + rK(t) - c[K(t)];$

bzw. in linearisierter Form:

(II.30) $\dot{K}(t) + (\kappa-r)K(t) - l = 0.$

Die Lösung dieser Differentialgleichung lautet

(II.31) $K(t) = \frac{l}{\kappa-r} + (K_0 - \frac{l}{\kappa-r})e^{-(\kappa-r)t},$

wenn für $t = 0$ das Ausgangsvermögen $K(0) = K_0$ gegeben ist. Das Akkumulationsverhalten wird somit als Anpassungsprozeß an langfristige Optimalwerte von Vermögen und Konsum beschrieben, die sich aus (II.31) ergeben als[1]:

$$(II.32) \qquad K^* = \frac{l}{\kappa - r} \qquad c^* = \frac{\kappa l}{\kappa - r}.$$

Aus der Differentialgleichung für die individuelle Vermögensakkumulation folgt, daß die Sparquote mit zunehmendem individuellen Vermögensbestand sinkt, sofern die marginale Konsumquote bezüglich des Vermögens (κ) konstant ist, da die Differenz zu dem angestrebten Vermögensbestand geringer wird. Eine entsprechende Aussage gilt auch für die Klassensparquoten, wenn wiederum gleiche Präferenzen unterstellt werden, d.h. ein übereinstimmendes κ für alle Individuen gegeben ist. Die Linearität der Konsumfunktion in Abhängigkeit vom jeweiligen Vermögen erscheint jedoch nicht sehr überzeugend. Empirische Beobachtungen legen eher eine *abnehmende marginale Konsumquote bezüglich des Vermögens* nahe, so daß die Funktion (II.28) eine positive, fallende erste Ableitung hat. In (II.28a) könnte man entsprechend den konstanten Parameter κ durch die Beziehung

$$(II.33) \qquad \kappa = \kappa(K) > 0; \qquad \frac{d\kappa}{dK} < 0$$

ersetzen. In diesem Fall hängt die Veränderung der Sparquote mit dem Vermögensbestand von zwei einander entgegengesetzten Einflüssen ab, nämlich der zunehmenden Realisierung des angestrebten Zielwertes K^* einerseits und der Senkung von κ mit steigendem K andererseits. Bei relativ niedrigen Vermögenswerten wird zunächst das Vermögensziel stärkere Bedeu-

---

1) Eine ausführliche Analyse der Implikationen und Konsequenzen dieser Modellvorstellung findet sich in den erwähnten Beiträgen von Clower/Johnson und Johnson.

tung erlangen, von einem bestimmten Vermögenswert an wird jedoch der Konsumwunsch relativ nicht mehr absinken. Ein ständiges Steigen der Sparquote mit der Vermögenshaltung, wie es von Vermögenspolitikern häufig postuliert wird, ist nicht generell zu begründen. Ein solches Verhalten dürfte eher für eine Übergangsphase gelten, nach welcher der Konsumwunsch in Ansehung des erreichten Vermögensbestandes wieder stärker wird. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß einzelne Individuen möglicherweise den Nutzen ständig wachsender Akkumulation über alles stellen. Meist wird jedoch die folgende Generation mit einer "normaleren" Einstellung zum Vermögen derartige Vermögensansammlungen wieder dekumulieren.

Wird diese Modifikation in das Konzept von Clower/Johnson einbezogen, so folgt aus (II.30) die Bestimmungsgleichung der Sparquote s_A im Entwicklungsprozeß als:

$$\text{(II.34)} \quad s_A(t) = \frac{\lambda(1-\alpha) - \{\kappa[k_A(t)/\lambda]-r(t)\}v(t)g_A(t)}{\lambda(1-\alpha) + \alpha g_A(t)}.$$

Dieser Ausdruck führt aufgrund von (I.21) zu einer quadratischen Gleichung für die gleichgewichtige Vermögensverteilung ohne staatliche Aktivität:

$$\text{(II.35)} \quad g_A^2 - \frac{\lambda(1-\alpha)[\alpha-nv-(\kappa-r)v]}{\alpha[nv+(\kappa-r)v]}g_A - \frac{\lambda^2(1-\alpha)^2}{\alpha[nv+(\kappa-r)v]} = 0.$$

Die Lösung dieser Gleichung ergibt eine eindeutige gleichgewichtige Vermögensverteilung in Form von

$$\text{(II.36)} \quad g_A^* = \frac{\lambda(1-\alpha)}{v^*n + v^*[\kappa(k_A^*/\lambda)-r^*]}.$$

Die zweite Lösung ist nicht zulässig, da sie einen negativen Wert hat. Neben den bekannten Abhängigkeiten findet sich hier eine Beziehung zwischen dem gleichgewichtigen Pro-Kopf-Vermögen der Arbeitnehmer k_A^*/λ und ihrem Anteil am Gesamtvermögen: Fällt κ mit k_A/λ, so bedeutet ein höheres Pro-Kopf-Ver-

mögen der Arbeitnehmer cet. par. stets auch einen höheren Anteil am Gesamtvermögen und vice versa. Außerdem führen Verschiebungen der Funktion $\kappa = \kappa(k_A/\lambda)$, welche jedem k_A/λ ein niedrigeres κ zuordnen, zu Steigerungen von g_A^*. Die Funktion der marginalen Konsumquote bezüglich des Vermögens ist somit die entscheidende Größe, über welche die Vermögenssituation der Klassen neben ihrem Einfluß auf das laufende Einkommen die Entwicklung und Verteilung determiniert.

Es scheint, daß dieses Konzept der Endogenisierung der Akkumulationsquoten im Hinblick auf die Realitätsnähe des individuellen Entscheidungskalküls, die Erfassung sämtlicher Vermögensfunktionen und die verteilungsmäßigen Implikationen deutliche Vorteile gegenüber dem Lebenszyklus-Modell aufweist. Für weitere Schlußfolgerungen, insbesondere bezüglich der Vermögenspolitik, kommt es zunächst darauf an, die aufgestellten Hypothesen über den Verlauf der Funktion $\kappa = \kappa(k_A/\lambda)$ in empirischen Untersuchungen zu überprüfen.

Der Ansatz stellt, wie in den Relationen (II.32) und (II.36) zum Ausdruck kommt, neben der Verhaltensgröße κ den bereits in Abschnitt B.IV. hervorgehobenen *Einfluß des Arbeitseinkommens* für die Vermögenshaltung heraus. Die Möglichkeit klassenspezifisch unterschiedlicher Lohnsätze, die in diesem Zusammenhang Bedeutung erhält, ist in Modellen der vorliegenden Art allerdings annahmegemäß ausgeschlossen. Damit bleibt eine wahrscheinlich wesentliche Quelle der Ungleichheit unberücksichtigt. Anders ausgedrückt: das herkömmliche neoklassische Modell mit vollständiger Konkurrenz auf allen Märkten konzentriert sich auf den Teilaspekt ungleichen Vermögens und Vermögenseinkommens unter der Bedingung unterschiedsloser Entlohnung der Arbeitsleistung. Bei Interpretationen der Ergebnisse muß in aller Deutlichkeit auf diese analytisch bedingte Begrenzung des Untersuchungsgegenstandes hingewiesen werden.

III. Verallgemeinerungen des neoklassischen Konzepts

1. Klassenspezifische Lohnunterschiede bei homogener Arbeitsleistung

In kritischen Anmerkungen zum neoklassischen Ansatz wird immer wieder auf das Problem der kontinuierlichen, unendlich schnellen Substitution und meist im Zusammenhang damit auf die Insuffizienz der Annahme vollständiger Konkurrenz auf allen Märkten verwiesen. S-M haben in ihrer Replik auf Pasinetti gezeigt, daß die Essenz des neoklassischen Konzepts von diesen Annahmen nicht berührt werden muß[1], und damit die Kritik in eine allgemeinere Dimension verschoben. Nach den Feststellungen des vorigen Abschnitts bedarf insbesondere die Annahme vollständiger Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt bei Unterstellung eines homogenen Faktors Arbeit der Revision, da differentielle Arbeitsentgelte entscheidende Bedeutung für Vermögensunterschiede haben und da außerdem *bestimmte Funktionen der Vermögenshaltung zu Abweichungen in der Entlohnung auch bei Homogenität der Arbeitsleistung führen* können. Es erscheint notwendig, darauf einzugehen, welche Effekte ein Abweichen der Faktorpreise von den Grenzproduktivitäten für den langfristigen Trend der Vermögensverteilung bei Aufrechterhaltung des neoklassischen Grundkonzepts hervorruft. Dabei stellt sich vor allem die Frage, ob derartige Distortionen langfristig durch den neoklassischen Mechanismus kompensiert werden oder dauernde Effekte verursachen.

Bei Stiglitz findet sich eine kurze Betrachtung über die Bestimmung der Vermögensverteilung zwischen mehreren Klassen, die sich allein durch die Produktivität der Arbeit unterscheiden, so daß ein konstantes Verhältnis der Lohnsätze zwischen ihnen herrscht[2]. Die Konstellation bei Stiglitz ist

---

1) Siehe Samuelson-Modigliani, l.c., S. 287 - 289

2) Stiglitz, J.E., The Distribution of Wealth, l.c., S. 318 f.

zwar im Ansatz der hier betrachteten Fragestellung formal ähnlich, hat jedoch andere Implikationen. Sie resultiert aus einem Abgehen von der Homogenitätsannahme bei unveränderter Marktsituation, während hier an der Annahme homogener Arbeitsleistung festgehalten wird, jedoch eine divergierende Entlohnung infolge klassenspezifisch unterschiedlicher Marktmacht zur Diskussion steht. Im folgenden wird zur Vereinfachung zunächst davon ausgegangen, daß diese Unterschiede in gleicher Weise wie der Strukturparameter λ exogen determiniert sind, nicht jedoch im Modellablauf, beispielsweise in Abhängigkeit von der Vermögensverteilung, variieren.

Es wird unterstellt, daß der Lohnsatz der Arbeitnehmer und der Lohnsatz der Kapitalisten in dem konstanten Verhältnis

$$(\text{III.1}) \quad l_A/l_K = \bar{m}, \qquad 0 < \bar{m} < 1$$

stehen und außerdem von der Grenzproduktivität der Arbeit in der Weise bestimmt werden, daß gilt:

$$(\text{III.2}) \quad \begin{cases} l_A = \bar{m}\frac{\partial Y}{\partial A} = \bar{m}(1-\alpha)k^{\alpha} \\ l_K = \frac{\partial Y}{\partial A} = (1-\alpha)k^{\alpha}. \end{cases}$$

In ähnlicher Weise verfährt Mückl, der für den Faktor Arbeit insgesamt eine proportionale Abweichung von der Grenzproduktivitätsentlohnung unterstellt und darin das Ergebnis der relativen Machtposition der Marktparteien Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgedrückt sieht[1]. Demgegenüber wird hier unterstellt, daß die Kapitalisten aufgrund ihrer bestimmenden Position für ihre Arbeitsleistung jederzeit die Grenzproduktivitätsentlohnung realisieren, während sie den Arbeitnehmern einen Teil $(1-\bar{m})$ der Grenzproduktivität vorenthalten. Im momentanen Gleichgewicht wird durch die Kapitalisten keine Faktorsubstitution im Hinblick auf diese Lohnstruktur vor-

1) Mückl, W., Langfristige Probleme der Lohnpolitik und der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Tübingen 1971, S. 6 und 11 f.

genommen, vielmehr erfolgt - bei weiterhin gewährleisteter vollständiger Konkurrenz auf dem Gütermarkt - eine Anpassung der Profitrate an die gegebenen Faktorbestände, deren Vollbeschäftigung aufrechterhalten bleibt. Anpassungen der Produktionsstruktur werden erst auf lange Sicht im Zuge des Bevölkerungswachstums und der Kapitalbildung durchgeführt, wobei der neoklassische Mechanismus wieder uneingeschränkte Gültigkeit hat. Die Bedeutung dieses Anpassungsprozesses für die Vermögensverteilung soll im folgenden betrachtet werden.

Aufgrund der Prämissen bestimmt sich die Profitrate als

$$\text{(III.3)} \quad r = \frac{\alpha + (1-\alpha)\lambda(1-\bar{m})}{k^{1-\alpha}};$$

sie liegt wegen der unterstellten Größenordnung von $\bar{m}$ oberhalb der Grenzproduktivität des Kapitals. Wird auf die Einbeziehung der staatlichen Parameter verzichtet, so folgt aus diesen Annahmen bei konstanten Klassensparquoten das Differentialgleichungssystem der Entwicklung als

$$\text{(III.4)} \quad \begin{cases} \dot{k}_A + nk_A = s_A\{\lambda\bar{m}(1-\alpha)(k_A+k_K)^{\alpha} \\ \qquad + [\alpha+\lambda(1-\bar{m})(1-\alpha)]k_A(k_A+k_K)^{\alpha-1}\} \\ \dot{k}_K + nk_K = s_K\{(1-\lambda)(1-\alpha)(k_A+k_K)^{\alpha} \\ \qquad + [\alpha+\lambda(1-\bar{m})(1-\alpha)]k_K(k_A+k_K)^{\alpha-1}\}. \end{cases}$$

Daraus resultiert im Gleichgewicht für $\dot{k}_A = \dot{k}_K = 0$ die Vermögensverteilung

$$\text{(III.5)} \quad g_A^* = \frac{s_A\lambda\bar{m}(1-\alpha)}{nv^* - s_A[\alpha+\lambda(1-\bar{m})(1-\alpha)]}.$$

Erwartungsgemäß gilt unter der Bedingung $s_A < s_K$

$$\partial g_A/\partial\bar{m} > 0,$$

d.h. *der Vermögensanteil der Arbeitnehmer steigt mit dem ihnen zufließenden Anteil am Grenzprodukt der Arbeit.* Andererseits sinkt unter der gleichen Bedingung jedoch die Kapitalintensität mit steigendem $\bar{m}$, so daß das Pro-Kopf-Vermögen der Arbeitnehmer

$$k_A^*/\lambda = g_A^* k^*/\lambda$$

bei kleinem $\bar{m}$ geringer steigt als g_A^* und bei zunehmendem $\bar{m}$ schließlich sinken muß. Der Grund ist in der mit wachsendem Einkommensanteil der Arbeitnehmer sinkenden Kapitalakkumulation zu sehen. Werden Hypothesen über endogene Veränderungen der Sparquoten in das Argument einbezogen, so kann sich dieser Effekt u.U. abschwächen.

Lohnsteigerungen für die Arbeitnehmer in Relation zum Arbeitsentgelt für die Kapitalisten stärken somit ebenso wie Erhöhungen der Lohnquote langfristig die Vermögensposition der Arbeitnehmer, wenn sie nicht durch verminderte gesamtwirtschaftliche Kapitalakkumulation kompensiert werden. Unter diesem Gesichtspunkt führen investive Lohnerhöhungen der Arbeitnehmer, die zu einer dauernden Erhöhung ihrer effektiven Sparquote führen, notwendig zu einer Verbesserung ihrer Vermögensposition, sofern nicht kompensierende Verhaltensänderungen endogen erzeugt werden, was allerdings nicht auszuschließen ist. Man kann somit feststellen, daß entsprechend ausgestaltete Investivlohmmodelle unter den gegebenen Bedingungen grundsätzlich als geeignete Verfahren für Veränderungen der Vermögensposition der Arbeitnehmer erscheinen können. Diese Aussage ist jedoch mit einer Reihe von Einschränkungen versehen, deren tatsächliches Gewicht aus dem gegebenen Zusammenhang allein nicht abgeschätzt werden kann.

2. Ein genereller neoklassischer Mechanismus

Wenngleich im vorliegenden Kontext einige Elemente der bisherigen Modelle partiell außer Kraft gesetzt wurden, wurde doch davon ausgegangen, daß sich langfristig sämtliche neoklassischen Bedingungen durchsetzen. Darüber hinaus gilt das neoklassische Konzept in einem generellen Sinn auch in der kurzen Frist, denn die Profitrate ist - wenn auch in modifizierter Form - nach wie vor eine fallende Funktion der Kapitalintensität. Diese Beziehung ist, wie S-M hervorheben, das entscheidende Kriterium für einen neoklassischen Mechanismus, wobei die Grenzproduktivitätsentlohnung lediglich eine spezielle Ausprägung darstellt[1]. Nach diesem Prinzip wird von S-M ein verallgemeinertes neoklassisches Modell entworfen, welches limitationale Produktionsbeziehungen aufweist und einen völlig beliebigen sozialen Prozeß unterstellt, der eine bestimmte, allerdings konstante Funktionalverteilung des Sozialprodukts erzeugt.

Aus diesen Prämissen folgt, daß nur einer von beiden Faktoren vollbeschäftigt sein kann. Wird z.B. unterstellt, daß die Ersparnis stets genügend hoch ist, um eine Akkumulationsrate des Kapitals oberhalb der Wachstumsrate der Bevölkerung zu erzeugen, so würde beim Faktor Kapital Redundanz auftreten. Die Folge ist, daß die Profitrate bei gegebener Profitquote sinkt und damit auch die Spartätigkeit abnimmt. Daraufhin sinkt auch die Kapitalintensität, und die Profitrate steigt wieder. Auf diese Weise ergibt sich ein Gleichgewichtswert für k, bei dem ein technologisch bedingter Kapitalüberschuß herrschen kann, während die Arbeit vollbeschäftigt ist; außerdem wachsen Kapital und Arbeit mit derselben Rate, und es wird eine gleichgewichtige Vermögensverteilung erreicht.

---

1) Siehe Samuelson-Modigliani, l.c., S. 287

Der Gleichgewichtsmechanismus, welcher hier im Unterschied zum bisherigen Ansatz lediglich die Vollbeschäftigung eines Faktors sichert, hängt allein von der Funktion $r = \zeta(k)$, $\zeta' < 0$ ab, welche hier durch die Annahme konstanter Quoten der Faktoreinkommen erzeugt wird. Der neoklassische Mechanismus reduziert sich letztlich auf zwei Grundhypothesen:

- Die Entlohnung der Faktoren erfolgt nach ihrer relativen Knappheit,
- die Investitionstätigkeit bestimmt sich aufgrund der privaten Sparentscheidungen.

Ständige Vollbeschäftigung der Arbeit muß dabei nicht notwendig gewährleistet sein, sondern bedarf - wie auch in anderen theoretischen Konzepten zur Vermögensverteilung - zusätzlicher Annahmen über bestimmte Modellbeziehungen.

Soll der Aussagegehalt des neoklassischen Modells für die Erklärung der Vermögensverteilung einer kritischen Würdigung unterzogen werden, so ist auf die empirische Relevanz der beiden Grundhypothesen einzugehen. Beide Aussagen sind inhaltlich verbunden, denn sie laufen letztlich auf die Rolle der unternehmerischen Entscheidungen, vor allem der Investitionsentscheidungen, im wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß hinaus. Kaldor betont, daß die Profitratenfunktion $r = \zeta(k)$ nur im grundlegenden neoklassischen Fall aus den dort unterstellten konkreten ökonomischen und technischen Gegebenheiten sowie unternehmerischen Zielsetzungen resultiert, jedoch nicht ohne diese Voraussetzungen generell postuliert werden kann, denn weder empirische Evidenz noch die Plausibilität unternehmerischer Verhaltensweisen würden diese These stützen[1]. Außerdem ist die Vorstellung eines Zinsmechanismus zur

---

1) Kaldor, N., Marginal Productivity and the Macro-Economic Theories of Distribution, Comment on Samuelson and Modigliani, REStud 33 (1966), S. 314

ständigen Angleichung von Sparen und Investieren[1] mehr als fragwürdig. Wird der Investition jedoch ein eigenständiger Impuls im Entwicklungsprozeß zuerkannt, so entfällt auch die Möglichkeit einer universell gültigen, eindeutigen Beziehung $r = \zeta(k)$, $\zeta' < 0$.

3. Vermögensverteilung und neoklassischer Mechanismus: Ein Fazit

Abgesehen von der generellen Grundsatzkritik am neoklassischen Konzept sind speziell im Hinblick auf die Behandlung der Vermögensverteilung die folgenden Feststellungen zu treffen. Das Anwachsen des Vermögens in Relation zum Arbeitspotential hat zwar unmittelbare Bedeutung für den Prozeßablauf, die Verteilung des Vermögens beeinflußt jedoch - gemäß der technologischen Erklärungsrichtung des Ansatzes - nur über die Höhe der volkswirtschaftlichen Sparquote den Gang der Dinge. Ausgangspunkt sämtlicher Verteilungsrelationen ist die funktionelle Einkommensverteilung, die unabhängig von der Vermögensverteilung determiniert ist. Bei Unterstellung einer Relation $\bar{m} = \bar{m}(g_A)$, $\partial\bar{m}/\partial g_A > 0$ wäre allerdings eine Korrektur dieser Größen durch die Vermögensverteilung denkbar, die jedoch nicht die fundamentale Relation $dr/dk < 0$ tangieren darf.

Die soziale Verteilung des Vermögens ist in ihrer Bedeutung somit grundsätzlich der technologischen Verteilung der Faktoren untergeordnet. Im Normalfall hat sie die Funktion einer Anpassungsgröße, welche die von ihr abhängige Ersparnis mit der Bevölkerungsentwicklung und dem Kapitalkoeffizienten kompatibel macht. Als entscheidende Funktion der Vermögenshaltung im makroökonomischen Kontext bleibt nur die Einkommenserzielung. Direkte Einflüsse der Vermögensverteilung auf den ökonomischen Prozeß werden nicht erfaßt.

---

1) Unterschiedliche, implizit oder explizit in neoklassischen Modellen unterstellte Mechanismen werden bei Hahn, F.H., Matthews, R.C.O., The Theory of Economic Growth: A Survey, l.c., S. 790 f. dargestellt.

Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß die verschiedenen Modellvarianten eine Fülle von wichtigen Aussagen über die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und über relevante Beziehungsgrößen der Vermögensverteilung erbracht haben. Auch wenn dem Konzept der Vorwurf gravierender Einseitigkeit der Betrachtungsweise nicht erspart werden kann, führt es - gerade im Hinblick auf den langfristigen Charakter der Vermögensprozesse - zur schärferen Fixierung einer Reihe genereller Implikationen des Vermögensproblems und kann somit als nützliche Grundlage für die weiteren Untersuchungen angesehen werden.

E. DIE PRIVATE VERMÖGENSVERTEILUNG AUS NEOKEYNESIANISCHER SICHT

I. Das Grundmodell mit konstanten Klassensparquoten und staatlicher Aktivität

1. Darstellung des Grundmodells

Die explizite Trennung der funktionellen von der strukturellen Einkommensverteilung und die damit verbundene Einführung der Vermögensverteilung in das kaldorianische Verteilungskonzept erfolgte durch *Pasinetti*. Sein Ansatz geht von der Feststellung aus, daß die Lohnempfänger bei einer positiven Sparquote Vermögenswerte erwerben und somit auch Vermögenseinkünfte beziehen[1]. Ihm geht es primär darum, hieraus eine Verallgemeinerung der Einkommensverteilungstheorie von Kaldor abzuleiten[2], während die Probleme der Vermögensverteilung eher beiläufig behandelt werden. Es wird sich indessen zeigen, daß bei einer genaueren Analyse der Vermögensverteilung auch die Kritik Pasinettis an Kaldor in einem veränderten Licht erscheint.

Abweichend von dem Vorgehen Pasinettis wird die Entwicklung der Vermögensverteilung in einem dynamischen Ansatz analysiert, welchem anstelle des Klassenkonzepts mit einer Klasse reiner Kapitalisten die Annahme zweier Klassen mit funktionell gemischtem Einkommen zugrundeliegt. Der Verteilungsmechanismus von Kaldor-Pasinetti wird davon jedoch nicht berührt. Wie bisher wird von einem Wachstumspfad ausgegangen, auf dem *makroökonomisches Gleichgewicht und Vollbeschäftigung* garantiert sind. Die Vollbeschäftigung wird jedoch im Unterschied zum neoklassischen Konzept nicht modellendogen erzeugt, sondern als Annahme in folgender Weise postuliert. Der Kapitalkoeffizient (v) sei exogen in konstanter Höhe vor-

---

1) Pasinetti, L., Rate of Profit . . . , l.c., S. 96
2) Pasinetti, L., l.c., S. 92

gegeben, während die Investitionen sich stets unabhängig von der Ersparnis mit einem konstanten Anteil am Sozialprodukt (b) in einem solchen Ausmaß bestimmen, daß bei der herrschenden Wachstumsrate der Bevölkerung n gerade die Bedingung b = nv erfüllt ist.

Im übrigen wird von den gleichen definitorischen Beziehungen ausgegangen wie in Abschnitt D.; auch für den staatlichen Sektor gelten die dort eingeführten Annahmen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird ebenfalls unterstellt, es existiere unabhängig von der Realverteilung des Vermögens nur eine einheitliche Profitrate r, so daß die Kapitaleinkommen sich gemäß den Vermögensquoten der Klassen verteilen. Demnach gelten für das Grundmodell mit ausgeglichenem Staatsbudget die Gleichungen (I.2) - (I.12) aus Abschnitt D. in unveränderter Form. Abweichend wird lediglich die genannte Annahme

(I.1) $b = I/Y = nv = const$

gesetzt. Daraus folgen die Klasseneinkommen als

$$\text{(I.2)} \quad \begin{cases} Y_A = (1-\tau_A)[\lambda(1-\tau_i)Y-(\lambda-g_A)rK] - \tau_w g_A K \\ Y_K = (1-\tau_K)[(1-\lambda)(1-\tau_i)Y+(\lambda-g_A)rK] - \tau_w(1-g_A)K. \end{cases}$$

Die Vermögensbildung der Klassen ergibt sich unter den bekannten Bedingungen über ihre Sparquoten als

$$\text{(I.3)} \quad \begin{cases} \dot{K}_A = s_A(1-\tau_A)[\lambda(1-\tau_i)Y-(\lambda-g_A)rK] - s_A\tau_w g_A K \\ \dot{K}_K = s_K(1-\tau_K)[(1-\lambda)(1-\tau_i)Y+(\lambda-g_A)rK] - s_K\tau_w(1-g_A)K. \end{cases}$$

Aufgrund dieser Beziehungen kann die zeitliche Entwicklung der Vermögensverteilung, dargestellt durch die Vermögensquote der Arbeitnehmer, in Form einer einfachen linearen Differentialgleichung beschrieben werden. Wird Gleichung (I.3) erweitert zu

$$\text{(I.3a)}\quad \frac{K_A+\dot{K}_A}{K+\dot{K}} = \frac{s_A(1-\tau_A)[\lambda(1-\tau_i)Y - (\lambda-g_A)rK] + (1-s_A\tau_w)g_AK}{K+\dot{K}},$$

so gilt

$$\text{(I.4)}\quad v\dot{g}_A + (s_A\tau_wv+b)g_A - s_A(1-\tau_A)[(1-\tau_i)\lambda-(\lambda-g_A)\pi] = 0.$$

Dabei bezeichnet $\pi = rv$ die volkswirtschaftliche Profitquote. Aus der Bedingung für das Kreislaufgleichgewicht

$$\text{(I.5)}\quad b = s_A\frac{Y_A}{Y} + s_K\frac{Y_K}{Y}$$

folgt bei Verwendung von (I.2) die gleichgewichtige Profitquote π in Form von

$$\text{(I.6)}\quad \pi = \frac{b-(1-\tau_A)(1-\tau_i)s_A\lambda-s_K[(1-\tau_K)(1-\tau_i)(1-\lambda)-\tau_wv]-(s_K-s_A)\tau_wvg_A}{[(1-\tau_K)s_K-(1-\tau_A)s_A](\lambda-g_A)}.$$

Wird dieser Ausdruck in (I.4) berücksichtigt, so ergibt sich die Differentialgleichung für die Vermögensverteilung im Gleichgewicht als

$$\text{(I.7)}\quad \dot{g}_A + \left(\frac{b}{v} - \frac{s_As_K\tau_w(\tau_K-\tau_A)}{(1-\tau_K)s_K-(1-\tau_A)s_A}\right)g_A$$

$$- \frac{(1-\tau_A)s_A\{s_K[(1-\tau_K)(1-\tau_i)-v\tau_w]-b\}}{v[(1-\tau_K)s_K-(1-\tau_A)s_A]} = 0.$$

Die Lösung der Differentialgleichung lautet

$$\text{(I.8)}\quad g_A = [g_A(0)-g_A^*]e^{-at} + g_A^*.$$

Dabei gilt

$$\text{(I.9)}\quad g_A^* = \frac{(1-\tau_A)s_A\{s_K[(1-\tau_K)(1-\tau_i)-\tau_wv]-b\}}{b[(1-\tau_K)s_K-(1-\tau_A)s_A]-s_As_K\tau_wv(\tau_K-\tau_A)}$$

und

$$\text{(I.10)} \quad a = \frac{b}{v} - \frac{s_A s_K \tau_w (\tau_K - \tau_A)}{(1-\tau_A) s_A - (1-\tau_K) s_K}.$$

Der Vermögensanteil der Arbeitnehmer hat den Wert $g_A(t) = g_A(0)$ für $t = 0$; sein Gleichgewichtsniveau g_A^* entspricht dem bereits in Abschnitt C.III. ermittelten Ausdruck für den nachfragedeterminierten Wert der Vermögensverteilung. Die Differentialgleichung ist stabil, sofern

$$\text{(I.10a)} \quad \frac{b}{v} > \frac{s_A s_K \tau_w (\tau_K - \tau_A)}{(1-\tau_K) s_K - (1-\tau_A) s_A},$$

wenn $b, v > 0$ vorausgesetzt wird. D.h. die Gleichung ist grundsätzlich stabil, sofern $\tau_w = 0$, außerdem ist für realistische Werte der betroffenen Parameter die Bedingung (I.10a) stets erfüllt. Das System konvergiert in diesen Fällen stetig gegen den Gleichgewichtswert der Arbeitnehmervermögensquote g_A^*. Diese nachfragebestimmte Form der gleichgewichtigen Vermögensverteilung erreicht nur dann einen Wert $0 < g_A^* < 1$, wenn $s_A > 0$ und

$$s_A[(1-\tau_A)(1-\tau_i)-\tau_w v]<b<s_K[(1-\tau_K)(1-\tau_i)-\tau_w v].$$

D.h. die "Netto-Sparquote" nach Besteuerung der Kapitalisten muß diejenige der Arbeitnehmer übersteigen, während die Investitionsquote notwendig einen Wert zwischen beiden Größen erhalten muß. Dabei handelt es sich um nichts anderes als die bereits von Pasinetti aufgestellte Bedingung für die Gültigkeit seines Theorems bei Einbeziehung staatlicher Aktivität. Es zeigt sich, daß diese Bedingung, die aus neoklassischer Sicht häufig kritisiert wurde, für den in diesem Modell unterstellten Verteilungsmechanismus stets erfüllt sein muß. Die von Meade und S-M aufgezeigten Alternativen sind auch unter den veränderten Klassenvorstellungen dieses Modells nur im Rahmen eines alternativen verteilungstheoretischen Konzepts denkbar. Die Bedingung formuliert außerdem

bei gegebenen Sparquoten s_A, s_K eine Grenze für den zulässigen Grad der im Unterschied zwischen τ_A und τ_K zum Ausdruck kommenden "Progression" der direkten Besteuerung.

2. Analyse und Interpretation der ablaufenden Prozesse

Der Mechanismus des Modellablaufs resultiert aus der Bestimmung des Kapitaleinkommens durch die Investitionsentscheidungen der Unternehmungen bei gegebenem Nachfrageverhalten der Haushalte und des Staates, ausgedrückt durch die Sparquoten s_A und s_K einerseits sowie die Steuerquoten im Zusammenhang mit einer staatlichen Sparquote von Null. Die Grundvorstellung besteht darin, daß die *strategische Größe der Unternehmungen langfristig in der Aufteilung des Sozialprodukts auf Konsum und Investition* liege, und daß diese in Relation zu den Kaufwünschen der privaten und öffentlichen Nachfrager das Preisniveau und damit die Profitrate sowie die Profitquote gemäß (I.6) bestimme[1]. Anders als im neoklassischen Modell findet der Prozeßablauf seinen Ausdruck somit in der *Variabilität der funktionellen Einkommensverteilung und der Vermögensverteilung*. Letztere beeinflußt über (I.6) jederzeit die Profitrate, welche ihrerseits über die Vermögensbestände der Klassen die strukturelle Verteilung zwischen den Klassen sowie zwischen privatem und öffentlichem Sektor bestimmt und damit auch über die weitere Vermögensbildung entscheidet.

---

1) Die Profitrate folgt über die Beziehung $r = \pi/v$ unmittelbar aus (I.6). Die Größen r bzw. π erreichen unter der durch die Klassendefinition bedingten Annahme $g_A < \lambda$ nur dann positive Werte, wenn

$$\lambda[s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i) - s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i)] + \tau_w[s_A g_A + s_K(1-g_A)]v > s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i) - b.$$

Diese Bedingung kann gewährleistet werden, wenn unter den bisher gesetzten Annahmen über die Parameter die Anteilsquote der Arbeitnehmer am Lohneinkommen - wie die Klassendefinition nahelegt - in der Nähe von 1 liegt.

Wird zunächst von staatlicher Aktivität abstrahiert, so führt beispielsweise ein höherer Anteil der Arbeitnehmer an der Vermögensbildung als am Vermögensbestand mit der Folge eines Anstiegs von g_A sowie von P_A/P zu einem Anstieg der effektiven Nachfrage. Die Konsequenz besteht bei der gegebenen Vollbeschäftigungsquote der Investitionen in Preis- bzw. Profiterhöhungen und damit wiederum in einem abnehmendem g_A, welches den umgekehrten Effekt initiiert. Erst im langfristig angestrebten Gleichgewicht der Vermögensverteilung erreicht auch die Profitrate ihren endgültigen Gleichgewichtswert, und das System erfährt keine weiteren Störungen. Die Staatsnachfrage hängt neben ihrem proportionalen Bezug auf Sozialprodukt bzw. Kapitalstock über die differentiellen Quoten τ_A, τ_K von der strukturellen Einkommensverteilung ab. Für die Beurteilung des Gesamtprozesses ist daher zunächst auf diese Größe einzugehen.

Die *strukturelle Einkommensverteilung* folgt aus (I.2) bei Berücksichtigung der im Kreislaufgleichgewicht gültigen Beziehung für die Profitquote (I.6) als

$$\text{(I.11)} \quad \frac{Y_A}{Y} = \frac{(1-\tau_A)\{s_K[(1-\tau_K)(1-\tau_i)-\tau_w v]-b\}+s_K(\tau_K-\tau_A)\tau_w v g_A}{(1-\tau_K)s_K-(1-\tau_A)s_A}.$$

Wird von der Existenz staatlicher Aktivität abgesehen, so erhält (I.11) die Form der bekannten Beziehung von Kaldor für den Lohnanteil am Sozialprodukt[1]:

$$\text{(I.11a)} \quad \frac{Y_A}{Y} = \frac{s_K - b}{s_K - s_A}.$$

Der Ausdruck besagt, daß die strukturelle Einkommensverteilung über die gesamte Entwicklung unabhängig von der Vermö-

1) Kaldor, N., Alternative Theories . . . , l.c., S. 229. Dort wird der Profitanteil abgeleitet, aus dem der hier bestimmte Ausdruck ohne weiteres folgt.

gensverteilung allein durch das Verhältnis von unternehmerischen Investitions- und privaten Sparentscheidungen konstant vorgegeben ist. D.h. die zentrale Größe des Systems ist die strukturelle Einkommensverteilung, welche letztlich alle übrigen Ergebnisse des Modells, auch die Vermögensverteilung, determiniert. Der Grund liegt darin, daß das stets geforderte Kreislaufgleichgewicht eine ganz bestimmte klassenmäßige Verteilung unabhängig von der funktionellen Zusammensetzung der Klasseneinkommen erfordert. Der oben beschriebene Prozeß verläuft in diesem Fall gerade so, daß der Einfluß einer Änderung von g_A auf die strukturelle Verteilung durch die resultierende Variation von r vollständig kompensiert wird. *Ein steigender Vermögensanteil der Arbeitnehmer führt somit wegen der korrespondierenden Senkung der Lohnquote nicht zu einem höheren Klassenanteil am Einkommen.* Das Einkommen beider Klassen wächst im Modell vielmehr stets mit der Wachstumsrate des Sozialprodukts n = b/v.

Diese Konstanz der strukturellen Einkommensverteilung ist in dem vorliegenden Modell jedoch infolge der staatlichen Aktivität nicht gegeben. Vielmehr hängt, wie (I.11) zeigt, der Einkommensanteil der Klassen von der variablen Vermögensquote g_A ab. Dabei gilt, daß Y_A/Y mit steigendem g_A steigt, und zwar um so mehr, je höher der Vermögensteuersatz ist:

$$(I.12)\qquad \frac{\partial (Y_A/Y)}{\partial g_A} = \frac{s_K(\tau_K-\tau_A)v}{(1-\tau_K)s_K-(1-\tau_A)s_A}\tau_W .$$

Daraus folgt, daß *die Vermögensteuer ursächlich für die Variation der strukturellen Vermögensverteilung* ist, denn für $\tau_W = 0$ erfolgt keine Reaktion auf g_A. Es ist jedoch nicht die Vermögensteuer als solche, sondern ihre fehlende Absetzungsmöglichkeit bei der Einkommensteuer, welche diesen Effekt hervorruft. Man kann unschwer feststellen, daß eine proportionale Vermögensteuer bei Einkommensteuersätzen von Null in gleicher Weise zu einer konstanten strukturellen Einkommensverteilung führt wie die Einkommensteuer in der gegebenen

Form bei Fehlen der Vermögensteuer. Außerdem ist bei voller Absetzbarkeit der Vermögensteuer von der Einkommensteuer die Konstanz der klassenmäßigen Einkommensverteilung ebenfalls gewährleistet.

Die Begründung für diese Zusammenhänge besteht in der wechselseitigen Beziehung zwischen der Konstanz der strukturellen Einkommensverteilung und der Konstanz der Staatsquote. Die strukturelle Einkommensverteilung ist bei Konstanz von s_A, s_K, b nur dann konstant, wenn die Staatsquote konstant ist. Dies ist bei ständigem Haushaltsausgleich dann der Fall, wenn die Steuereinnahmen mit konstanter Proportion auf die Klasseneinkommen bezogen sind, die ohne Besteuerung in einer konstanten Relation stehen und somit auch nach einer derartigen Maßnahme wieder ein - wenngleich verändertes - konstantes Verhältnis aufweisen. Diese Bedingung wird unter den gesetzten Annahmen realisiert, wenn keine Vermögensteuer existiert, oder wenn die Vermögensteuer bei der Einkommensteuer voll absetzbar ist. Die letztere Feststellung gilt jedoch nicht generell, sondern nur dann, wenn die Vermögensteuer ihrerseits als Einzelsteuer eine konstante Quote vom Sozialprodukt absorbiert, was hier durch den konstanten Kapitalkoeffizienten bedingt ist. Daraus folgt nämlich, daß die Vermögensteuer als solche die Konstanz der strukturellen Einkommensverteilung nicht stört, so daß ihre Berücksichtigung bei der Einkommensteuer neutral wirken muß. Ist sie jedoch nicht absetzbar, so wird die Einkommensteuer nicht mehr proportional zum Klasseneinkommen erhoben, da sich die Klassensteuersätze auf eine Basis beziehen, die das Klasseneinkommen um die Vermögensteuer übersteigt. Verändert sich im ungleichgewichtigen Entwicklungsprozeß die Vermögensverteilung, so stehen Steuerbemessungsgrundlage und Klasseneinkommen nicht in einem konstanten Verhältnis. Die Folge ist, daß die effektiven Einkommensteuersätze variabel werden und die Konstanz der strukturellen Einkommensverteilung durchbrochen wird.

In dem gegebenen Modellzusammenhang erhöht sich der Einkommensanteil der Arbeitnehmer somit bei einem Anstieg ihres Vermögensanteils, weil die nicht absetzbare Vermögensteuer im Zusammenhang mit den konstanten Sätzen der Einkommensteuer eine Senkung der Steuerquote und damit auch der Staatsausgabenquote im Entwicklungsprozeß herbeiführt. Umgekehrt ist festzustellen, daß die Änderungen der Vermögensverteilung - z.B. über Variationen der funktionellen Zusammensetzung der Klasseneinkommen - keine eigenen ökonomischen Impulse auf die distributive Entwicklung ausüben, sondern lediglich die auf der Konstruktion des staatlichen Steuer- und Ausgabensystems beruhenden Effekte wirksam machen.

Mit diesen Bemerkungen dürfte bereits deutlich geworden sein, in welcher Weise *isolierte Änderungen der einzelnen Staatsparameter* auf die verschiedenen Verteilungsrelationen wirken. Eine Erhöhung der Staatsquote vermindert wie eine Erhöhung der unternehmerischen Investitionsquote den Einkommensanteil und damit auch den erreichbaren Vermögensanteil der Arbeitnehmer. Daher führt unter den Annahmen des Modells die cet. par. durchgeführte Erhöhung eines der vier Steuersätze τ_i, τ_A, τ_K, τ_w zu einer gesenkten Einkommens- und Vermögensquote der Arbeitnehmer. Andererseits führen Erhöhungen von τ_K und τ_w auch zu einer gesteigerten Reagibilität der strukturellen Verteilung auf Veränderungen von g_A in die entgegengesetzte Richtung, so daß der negative Effekt der Steuererhöhung aufgrund der Konstruktion des Abgabensystems im Vergleich mit den Fällen einer unveränderlichen strukturellen Verteilung vermindert wird.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß die kreislaufbestimmte strukturelle Einkommensverteilung die primäre Determinante des Entwicklungsprozesses ist und die funktionelle Einkommensverteilung - in umgekehrter Weise wie beim neoklassischen Mechanismus - die Ausgleichsfunktion zur Gewährleistung der strukturellen Verteilung bei gegebener Vermögensverteilung über Variationen der Güterpreise und Profitraten

erfüllt. *Die Vermögensverteilung* übt im einfachen Modell keine eigenen Impulse auf die Richtung des Geschehens aus, sondern *wird langfristig durch die strukturelle Einkommensverteilung determiniert*. Im Falle der nicht absetzbaren Vermögensteuer fällt der Vermögensverteilung zwar eine Rolle im Verteilungsprozeß zu, da sie eine Veränderung der strukturellen Einkommensverteilung induziert, die von dem Unterschied zwischen aktueller und gleichgewichtiger Vermögensverteilung abhängt. Dieser Effekt ist jedoch letztlich durch die Konstruktion des staatlichen Ausgaben- und Einnahmensystems und nicht durch spezifische ökonomische Implikationen der Vermögensverteilung selbst bedingt. Im Endgleichgewicht ist die strukturelle Einkommensverteilung natürlich wieder unabhängig von der Vermögensverteilung:

$$(I.13) \qquad \left(\frac{Y_A}{Y}\right)^* = \frac{(1-\tau_A)\{s_K[(1-\tau_K)(1-\tau_i)-\tau_w v]-b\}}{(1-\tau_K)s_K-(1-\tau_A)s_A-s_A s_K(\tau_K-\tau_A)\tau_w/n}.$$

Die im einfachen Modell gegebene Dependenz aller Größen von der konstanten strukturellen Einkommensverteilung beruht offensichtlich auf allzu engen Annahmen, um generelle Schlußfolgerungen zu erlauben. Es stellt sich daher die Frage, ob wesentliche ökonomische Beziehungen jenseits des staatlichen Steuersystems geeignet sind, die Konstanz der entscheidenden Quoten aufzuheben und auf stärkere Interdependenz aller drei Verteilungsrelationen im Gleichgewicht hinzuwirken. Derartige Fragen sind insbesondere im Hinblick auf gezielte Eingriffe in die Vermögensverteilung z.B. im Sinne der unterschiedlichen Beteiligungsmodelle der Arbeitnehmer von erheblicher Bedeutung.

3. Die Beziehungen zum vorliegenden theoretischen Schrifttum

Bevor die angesprochenen Erweiterungen betrachtet werden, sollen die dargestellten Ergebnisse in die Aussagen des bisherigen theoretischen Schrifttums eingeordnet werden. Damit soll zugleich die Analyse der Vermögensverteilung im Prozeß-

ablauf vertieft werden. Für diesen Zweck ist es hinreichend, von der einfachen Grundform (I.11a) auszugehen, die eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den bisherigen theoretischen Studien gewährleistet. Die generalisierenden Modifikationen können dabei am Rande vermerkt werden.

Zunächst ist zu betonen, daß die Beziehung (I.11a) bei Kaldor als Ausdruck für die funktionelle Einkommensverteilung fungiert, während sie hier für die strukturelle Verteilung steht. Da es für diese Beziehung jedoch allein auf die Verhaltensparameter institutionell abgegrenzter Kreislaufkategorien ohne Rücksicht auf die funktionelle Untergliederung ankommt, kann die Formel grundsätzlich nur eine strukturelle Verteilung determinieren. Die eigene Interpretation von Kaldor betrifft somit lediglich den Spezialfall, in dem wegen fehlender Querverteilung funktionelle und strukturelle Verteilung gerade übereinstimmen.

Die vorliegende Analyse beruht demgegenüber auf der deutlichen Trennung beider Verteilungstypen. Die funktionelle Einkommensverteilung variiert im Entwicklungsprozeß, um das Kreislaufgleichgewicht der strukturellen Verteilung zu gewährleisten, und erhält erst im Gleichgewicht der Vermögensverteilung einen konstanten Gleichgewichtswert, der im Fall ohne Staatsaktivität aus (I.6) als

$$\text{(I.14)} \qquad \pi^* = \frac{b[b-s_A\lambda-s_K(1-\lambda)]}{b\lambda(s_K-s_A) - s_A(s_K-b)}$$

folgt. Dieser Ausdruck stimmt mit der zentralen Gleichgewichtsbeziehung für die Profitrate überein, die in Abschnitt C.III. aus den Gleichgewichtsdefinitionen abgeleitet wurde.

Von besonderer Bedeutung für die theoretische Diskussion war der von Pasinetti und seinen Kritikern betrachtete Sonderfall der Existenz einer Klasse reiner Kapitalisten, in dem

$$(I.14a) \quad \pi^* = \frac{b}{s_K}$$

gilt. Dieses zentrale Ergebnis von Pasinetti, nach dem die funktionelle Verteilung unabhängig vom Sparverhalten der Lohnempfänger ist, gilt auch in dem Spezialfall $\lambda = 1$ nur dann, *wenn die Vermögensverteilung ihr Gleichgewicht erreicht hat*, während die Profitquote im ungleichgewichtigen Entwicklungsprozeß die Form

$$(I.6a) \quad \pi = \frac{b-s_A}{(s_K-s_A)(1-g_A)}$$

hat. *Die Kaldor-Gleichung* (I.11a) für die strukturelle Einkommensverteilung *ist hingegen über die gesamte Entwicklung erfüllt*. Sie folgt aus dem momentanen Kreislaufgleichgewicht, ohne daß sich jedoch auch die Vermögensverteilung im Gleichgewicht befinden muß. *Kaldor und Pasinetti* gehen somit von *einem unterschiedlichen Gleichgewichtsbegriff* aus, so daß die Erklärung der Einkommensverteilung auf einem abweichenden theoretischen Argumentationsniveau erfolgt. Es besteht somit nicht, wie Pasinetti behauptet, eine grundsätzliche Inkonsistenz in dem Ausdruck von Kaldor, welche er durch Einführung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer behebt[1]; die Kaldor-Formel behält vielmehr auch in seinem System ihre volle Gültigkeit, und zwar für das momentane Gleichgewicht der strukturellen Verteilung.

Die Ursache für die Konfusion dürfte darin liegen, daß Kaldor sich ausschließlich mit der Erklärung der funktionellen Einkommensverteilung beschäftigt. Wie aus (I.6)/(I.6a) ersichtlich ist, gilt die Beziehung (I.11a) gleichermaßen für die Profitquote π, wenn neben $\lambda = 1$ auch $g_A = 0$ gilt. Diese Unterstellung muß im Gegensatz zu der Behauptung von Pasinetti nicht inkonsistent mit der Annahme $s_A > 0$ sein, da hier keine

1) Siehe Pasinetti, L., l.c., S. 96

gleichgewichtige Vermögensverteilung vorliegt, sondern ein beliebiger Wert für g_A einschließlich 0 unterstellt werden kann. Unter der darüber hinausgehenden Annahme klassischen Sparverhaltens mit $s_A = 0$ erhält die Profitquote π den Wert (I.14a), impliziert jedoch einen vollständig anderen Zusammenhang als bei Pasinetti. Bei Kaldor ist es der Wert für die Profitquote, der bei $s_A = 0$ ohne Querverteilung in jeder Periode gilt, während der Ausdruck (I.14a) bei Querverteilung ausschließlich im Endzustand mit gleichgewichtiger Vermögensverteilung erfüllt ist. Man kann kaum behaupten, die Argumentation von Pasinetti, welche zu formal der gleichen Relation führt wie diejenige von Kaldor, sei genereller, da bei Pasinetti zwar die restriktive klassische Sparhypothese aufgehoben ist, dafür jedoch eine zusätzliche Gleichgewichtsbedingung aufgestellt wird. Die formale Gleichheit dieser höchst unterschiedlich begründeten Ergebnisse und das damit implizierte interpretatorische Problem entfallen im übrigen in dem Augenblick, in dem die spezielle Klassenstruktur, nach der die Kapitalisten kein Arbeitseinkommen erhalten, aufgegeben wird.

Man kann somit feststellen, daß Pasinettis Beitrag entgegen seinem Anspruch nicht in einer Ergänzung des Arguments von Kaldor um einen vernachlässigten Aspekt besteht, sondern vielmehr in der Herausarbeitung eines neuen Problems, nämlich der Entwicklung der funktionellen Einkommensverteilung und der Vermögensverteilung bei Konstanz der strukturellen Einkommensverteilung. Bei Kromphardt[1] wird die Tatsache der unveränderlichen strukturellen Einkommensverteilung zum Angelpunkt einer kritischen Bemerkung an dem Modell von Pasinetti gemacht. Danach handelt es sich bei der Beziehung (I.14a) um einen Spezialfall von (I.6), der nur durch eine von Pasinetti nicht explizierte Bedingung über die Höhe der Sparquote s_A zustandekommen könne. Es wird als Irrtum bezeichnet, wenn Pasinetti behauptet, sein Theorem setze keine

1) Kromphardt, J., Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand . . . , l.c., S. 250

besondere Annahme über die Sparquote der Arbeitnehmer mit Ausnahme der Grundbedingung $s_A < b < s_K$ voraus. Vielmehr sei s_A wegen der Konstanz von b und s_K nicht beliebig zu setzen, sondern mit einem bestimmten Wert

$$s_A = s_K \frac{K_A}{K_K} \cdot \frac{Y_K}{Y_A}$$

von vornherein festgelegt[1].

Diese Feststellung beruht ihrerseits auf einem Irrtum in der Interpretation des Pasinetti-Modells, der auf eine Verkennung der Funktion der Vermögensverteilung sowie des Gleichgewichts der Vermögensverteilung zurückgehen dürfte[2]. Wie bereits begründet, wird nicht s_A durch die strukturelle Einkommens- und Vermögensverteilung bestimmt, vielmehr wird die gleichgewichtige strukturelle Einkommensverteilung durch Spar- und Investitionsquoten fixiert, und die Vermögensverteilung paßt sich über Variationen der funktionellen Einkommensverteilung langfristig diesem Wert derart an, daß die Gleichgewichtsbedingung für die Bestandsverteilung erfüllt ist. D.h. nicht s_A wird in irgendwie vorbestimmter Weise fixiert, sondern K_A/K_K wird mit den übrigen Größen im Zuge der Konvergenz zum Gleichgewicht zur Übereinstimmung gebracht.

---

1) Kromphardt, J., l.c., S. 256 f.

2) Dieses Ergebnis kann als - wenn auch mehr implizites - Fazit der Diskussion zwischen Neumann und Kromphardt über diese These angesehen werden. Vgl. Neumann, M., Sparquote der Arbeiter und funktionale Einkommensverteilung, ZgS 127 (1971), S. 744 - 747, Kromphardt, J., Bemerkungen zu M. Neumanns Kommentar, l.c., S. 748 f., Mückl., W.J., Die Gewinnquote im Pasinetti-Modell, ZgS 128 (1972), S. 525 - 531, Neumann, M., Replik, l.c., S. 532 f., Kromphardt, J., Sparquote der Arbeitnehmer und funktionale Einkommensverteilung, l.c., S. 534 - 536, Mückl, W.J., Eine Ergänzung zu Kromphardts zusammenfassendem Beitrag, l.c., S. 537 - 539

Die in diesen Beziehungen enthaltene Theorie der Vermögensverteilung besagt in ihrer elementaren Version, daß die Entwicklung der Vermögensverteilung die Lage der Lohnempfänger hinsichtlich ihrer Einkommensposition nicht verändern könne, da diese unwandelbar durch die Relation (I.11a) bestimmt sei[1]. Dieses Ergebnis wird häufig als wesentlicher Bezugspunkt für die kreislaufanalytische Beurteilung aktueller Vermögensbildungspläne angesehen. So konstatiert Kromphardt "auf die Frage . . . , in welcher Richtung und in welchem Ausmaß sich die Einkommensverteilung infolge der Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand innerhalb einer im Gleichgewicht befindlichen Volkswirtschaft ändert bzw. ändern kann"[2], die strukturelle Einkommensverteilung könne sich "nur dann zugunsten der Arbeitnehmer ändern", wenn im Wirtschaftswachstum bei Erhöhung ihres Einkommensanteils ihre Sparquote steige[3].

Grundsätzlich ist nicht daran zu zweifeln, daß der langfristige Effekt einer erhöhten Sparneigung der Arbeitnehmer in einer relativen Verbesserung ihrer Vermögens- und Einkommensposition besteht. Es muß allerdings vor dem Schluß gewarnt werden, daß es sich hierbei um eine notwendige Bedingung handelt, wie das überaus simple Grundmodell nahelegt. Bereits bei Berücksichtigung der nicht absetzbaren Vermögensteuer gilt der Zusammenhang nämlich nicht mehr. Für eine endgültige Beurteilung der Rolle der Vermögensverteilung erscheint es somit wesentlich, das Ergebnis durch Generalisie-

---

1) In dieser Feststellung liegt m.E. das zentrale Ergebnis des Pasinetti-Ansatzes, weniger in der stets herausgestellten Relation (I.14a), die nur bei spezieller Klassenwahl im Endgleichgewicht gilt, während diese Feststellung in jedem Entwicklungszeitpunkt unabhängig von der Klassenstruktur erfüllt ist.

2) Kromphardt, J., l.c., S. 247

3) Kromphardt, J., l.c., S. 257. Der bei Kromphardt gebrauchte Begriff der institutionellen Verteilung ist in diesem Falle identisch mit dem hier verwendeten Begriff der strukturellen Verteilung.

rungen der Modellannahmen auf seine grundsätzliche Bedeutung zu überprüfen.

4. Die Verteilungswirkungen einer veränderten Staatsquote

Bevor auf die Verallgemeinerungen eingegangen wird, sollen zunächst einige weitere Einzelheiten im Rahmen der bisherigen Vorstellungen aufgezeigt werden, die geeignet sind, das entworfene Bild - nicht zuletzt auch im Vergleich mit dem behandelten neoklassischen Ansatz - zu vervollständigen. In dem bisher erörterten Zusammenhang ist das interessante Ergebnis festzuhalten, daß die Anpassungsgeschwindigkeit an das Gleichgewicht der Vermögensverteilung, ausgedrückt durch die Größe a in (I.10), nur im Falle einer Vermögensteuer von der natürlichen Wachstumsrate $n = b/v$ abweicht und dann zusätzlich von den Klassensparquoten und den klassenspezifischen Einkommensteuersätzen, nicht jedoch von der indirekten Steuer, beeinflußt wird. Die Begründung für diesen Tatbestand folgt unmittelbar aus den aufgezeigten Zusammenhängen. Solange bei konstanten Klassensparquoten die strukturelle Verteilung konstant bleibt, erfolgt die Veränderung der Vermögensverteilung in Richtung auf das Gleichgewicht mit der Wachstumsrate des Sozialprodukts. Wird diese Konstanz - z.B. durch die Vermögensbesteuerung - gestört, so wird auch der Konvergenzfaktor tangiert.

Die Wirkungsweise der einzelnen Steuerparameter wurde bereits erörtert. Dabei ist zu beachten, daß die Wirkungen von Steuer- und Staatsausgabenänderungen nicht getrennt erfaßt werden, da stets eine simultane Veränderung beider Größen in gleicher Höhe unterstellt wurde. Um in diesem Punkt eine Vertiefung der Aussagen zu erreichen, wird im folgenden - wie bereits für das neoklassische Modell - eine *konstante Quote der Staatsausgaben am Sozialprodukt* unterstellt und auf die daraus resultierenden Modifikationen eingegangen. Bei weiterhin gewährleistetem Budgetausgleich des Staates mögen wiederum die Beziehungen (I.29) - (I.32) aus Abschnitt D. gel-

ten, die in dem vorliegenden Modell die strukturelle Einkommensverteilung in Form von

$$(I.15)\quad \begin{cases} \dfrac{Y_A}{Y} = \dfrac{s_K(1-\gamma)-b}{s_K-s_A} \\[2ex] \dfrac{Y_K}{Y} = \dfrac{b-s_A(1-\gamma)}{s_K-s_A} \end{cases}$$

bestimmen. Die klassenmäßige Einkommensverteilung ist in diesem Fall vollständig unabhängig von der Besteuerung über den gesamten Entwicklungsprozeß in konstanter Relation fixiert. Die langfristig angestrebte gleichgewichtige Vermögensverteilung folgt dementsprechend als

$$(I.16)\quad g_A^* = \frac{s_A[s_K(1-\gamma)-b]}{b(s_K-s_A)}.$$

Dieser Ausdruck entspricht formal der in Abschnitt D. für das neoklassische Modell entwickelten Beziehung (I.36), er ist jedoch anders als jene Relation in keiner Weise von der Steuerstruktur abhängig, da $b = nv$ ebenso wie s_A, s_K, γ exogen vorgegeben ist. Nur wenn der Kapitalkoeffizient von der funktionellen Einkommensverteilung abhängt, erhält auch das Steuersystem Bedeutung für die Vermögensverteilung und die strukurelle Einkommensverteilung. Soll eine bestimmte Staatsquote bei ausgeglichenem Budget langfristig realisiert werden, so wird damit in dem nachfrageorientierten Ansatz ohne Rücksicht auf die Art der Steuererhebung die angestrebte Vermögensverteilung cet. par. determiniert. Der Vermögensanteil der Arbeitnehmer wird dabei natürlich um so kleiner, je höher die vom Staat beanspruchte Quote des Sozialprodukts ist.

Wird die Annahme eines ständigen Budgetausgleichs aufgehoben und statt dessen von einem *konstanten Schuldenanteil* ε *an den Staatsausgaben* ausgegangen, so verändert sich die strukturelle Einkommensverteilung zu

$$(I.17)\quad \begin{cases} \dfrac{Y_A}{Y} = \dfrac{s_K[1-(1-\varepsilon)\gamma]-b-\varepsilon\gamma}{s_K-s_A} \\[2ex] \dfrac{Y_K}{Y} = \dfrac{b+\varepsilon\gamma-s_A[1-(1-\varepsilon)\gamma]}{s_K-s_A}. \end{cases}$$

Die gleichgewichtige Vermögensverteilung erhält die Form

$$(I.18)\quad g_A^* = \frac{s_A\{s_K[1-(1-\varepsilon)\gamma]-b-\varepsilon\gamma\}}{(s_K-s_A)(b+\varepsilon\gamma)}.$$

Es zeigt sich wiederum - bei formaler Übereinstimmung mit dem Ausdruck (I.48) in Abschnitt D. -, daß *die gleichgewichtige Vermögensverteilung unabhängig von der Besteuerung, jedoch nicht unabhängig von dem Budgetsaldo* ist. Bei gegebenem Ausgabenanteil des Staates am Sozialprodukt kann eine Veränderung der Vermögensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer nur durch Senkung des Budgetdefizits erreicht werden. Je höher der kreditfinanzierte Anteil der Staatsausgaben, um so ungünstiger wird die Vermögensposition für die Arbeitnehmer, und zwar unabhängig davon, welche Klasse die Staatstitel zeichnet.

II. Verallgemeinerungen des neokeynesianischen Grundmodells

1. Unterschiedliche Ertragsraten für Geld- und Sachvermögen

Zur Klärung der grundlegenden Implikationen des neokeynesianischen Modells ist es notwendig, einige der bisher verwendeten, restriktiven Prämissen zu modifizieren. In sehr einfachen Spezialfällen besteht nämlich die Gefahr, daß den ausschließlich durch die Simplizität der Annahmen bedingten Ergebnissen eine größere Generalität beigemessen wird, als ihnen zukommt. Wie bei den Verallgemeinerungen zum neoklassischen Modell kann auch in diesem Fall weitgehend auf die staatlichen Parameter verzichtet werden, deren Wirkungsweise im Grundsatz bereits erörtert ist und leicht in den modifizierten Kontext übertragen werden kann.

Im neoklassischen Modell wurde unter der Annahme vollständiger Konkurrenz eine einheitliche Profitrate in der Weise realisiert, daß stets Vollbeschäftigung gewährleistet war. Im neokeynesianischen Ansatz wird die Vollbeschäftigung demgegenüber nicht durch Variationen des Preissystems endogen bewirkt, sondern als Prämisse vorausgesetzt, so daß die Nachfrageeffekte eindeutige Preisverschiebungen zur Folge haben und sich nicht zugleich in Beschäftigungsänderungen niederschlagen. Man kann innerhalb dieses Ansatzes die enge Prämisse einer einheitlichen Profitrate für alle Vermögensarten überwinden und z.B. im Sinne der kreislaufanalytischen Überlegungen des Abschnitts C.II. eine *Spaltung der Ertragsrate nach der Anlage in Geld- oder Sachvermögen* vornehmen. Dann gilt

(II.1) $r = r_1 + r_2,$

wobei r_1 den kontraktbestimmten Leihzins und r_2 die zusätzliche Residualgröße auf Sachvermögen bezeichnet. Geht man davon aus, daß der Zinssatz r_1 im gleichgewichtigen Wirtschaftswachstum in konstanter Höhe vorgegeben ist, so folgt r_2 aus der im System endogen bestimmten Profitrate als

(II.2) $r_2 = \pi/v - r_1.$

Außerdem wird ein unveränderliches Anlageverhalten der Arbeitnehmer unterstellt, so daß für die in Abschnitt C.II. definierte Quote des Geldvermögens am Gesamtvermögen der Arbeitnehmer

$$\eta = \frac{F}{K_A} = \text{const}; \qquad 0 < \eta \leq 1$$

gilt. Daraus folgen die Klasseneinkommen als

$$\text{(II.3)} \quad \begin{cases} Y_A = \lambda(Y-\frac{\pi}{v}K) + [(1-\eta)\frac{\pi}{v}+\alpha r_1]K_A \\ Y_K = (1-\lambda)(Y-\frac{\pi}{v}K) + \frac{\pi}{v}(K-K_A) + \eta(\frac{\pi}{v}-r_1)K_A. \end{cases}$$

Bei Gültigkeit der Bedingung für ein makroökonomisches Kreislaufgleichgewicht kann daraus die Profitquote abgeleitet werden als

$$(II.4) \quad \pi = \frac{b-s_A\lambda-s_K(1-\lambda)+(s_K-s_A)\eta v r_1 g_A}{(s_K-s_A)[\lambda-(1-\eta)g_A]}.$$

Gegenüber dem bisherigen Ausdruck ändert sich zwar die Form der funktionalen Beziehung zwischen π und g_A, nach wie vor steigt jedoch π mit g_A. Lediglich das Ausmaß der Reaktion kann in Abhängigkeit von den Parameterwerten divergieren. Die aus diesen Beziehungen abgeleitete Differentialgleichung des Vermögensanteils g_A ist andererseits identisch mit dem Ausdruck im Grundmodell: *sowohl die gleichgewichtige Vermögensverteilung als auch der Zeitpfad der Anpassung bleiben von der Spaltung der Profitrate unberührt.* D.h. die Profitquote variiert derart über die Zeit, daß trotz der zugunsten der Kapitalisten geänderten Profitverteilung dennoch die durch die Nachfrageparameter determinierte strukturelle Einkommensverteilung unverändert erhalten bleibt. Diese Modifikation entspricht in ihrem Effekt einer Gewinnbeteiligung zugunsten der Arbeitnehmer mit umgekehrtem Vorzeichen. Die Einkommens- und Vermögensverteilung werden völlig unabhängig von den Anteilen der Klassen am volkswirtschaftlichen Profit und damit auch von der Verfügung über Realvermögen bestimmt. Diese Eigenschaft des Modells muß als entscheidender Kritikpunkt hervorgehoben werden, wenn die Aussagefähigkeit des neokeynesianischen Konzepts zur Erklärung der Vermögensverteilung zur Debatte steht[1].

---

1) Am Rande sei vermerkt, daß die gleichgewichtige Profitquote π^* jedoch von ihrem im Grundmodell mit einheitlicher Profitrate realisierten Wert abweicht. Die Folge ist, daß bei der Klassenstruktur von Pasinetti mit $\lambda = 1$ die Unabhängigkeit der Quote π^* von v und s_A nicht mehr gilt. D.h. die spezielle Klassenstruktur ist zwar notwendig für das Pasinetti-Theorem, es muß jedoch als weitere restriktive Bedingung die Profitverteilung gemäß der Vermögensverteilung hinzutreten, damit im Gleichgewicht der Vermögensverteilung der spezielle Ausdruck (I.14a) für die Profitrate resultiert. Es erscheint nicht unwesentlich, den äußerst restriktiven Charakter dieser "fundamentalen" Relation auch unter diesem Aspekt zu verdeutlichen.

2. Gewinneinbehaltung und Verteilungsprozeß

Die Konstanz der strukturellen Einkommensverteilung auch im Falle von Veränderungen der Gewinnverteilung zugunsten oder zulasten der Arbeitnehmer ist bedingt durch die unabhängig von der Entwicklung des Systems fest vorgegebenen Sparquoten beider Klassen bei gegebener Investitionsquote. Häufig wird darauf hingewiesen, daß in realitätsbezogenen Modellen nicht allein auf die Sparentscheidungen der privaten Haushalte, sondern auch auf die Gewinneinbehaltung in den Unternehmungen Bezug genommen werden müsse[1]. Bei Kaldor wird zwar die unterstellte Größenrelation $s_K > s_A$ dadurch begründet, daß sich die Überzahl der einbehaltenen Gewinne in der Quote s_K niederschlage[2]. Da jedoch die Entscheidungen über die Gewinnverwendung auf völlig anderen Grundlagen beruhen als die Sparentscheidungen der Haushalte[3], erscheint die Annahme einer auf das Klasseneinkommen bezogenen Sparquote s_K über die grundsätzlichen Bedenken gegen die Konstanz der Sparquoten hinaus besonders problematisch.

Um das Argument möglichst einfach herauszuarbeiten, wird bei wiederum einheitlicher Profitrate im folgenden von einer *konstanten Gewinneinbehaltungsquote der Unternehmungen* neben den weiterhin konstanten Klassensparquoten ausgegangen. Ohne Beeinträchtigung der grundsätzlichen Schlußfolgerungen kann außerdem unterstellt werden, daß die Kapitalisten über das gesamte Sachvermögen verfügen ($\eta = 1$), so daß ihnen sämtliche einbehaltenen Gewinne als Vermögenszuwachs zufließen. Wird die Einbehaltungsquote mit u bezeichnet, so ergibt sich das Unternehmenseinkommen als

---

1) Vgl. z.B. Bombach, G., Die verschiedenen Ansätze der Verteilungstheorie, in: Schneider, E., Hrsg., Einkommensverteilung und technischer Fortschritt, SVS NF 17, Berlin 1959, S. 136 f.

2) Kaldor, N., Marginal Productivity and the Macro-Economic Theories of Distribution, l.c., S. 310

3) Vgl. dazu z.B. das empirische Material bei Baumgarten, P., Selbstfinanzierung und Einkommensverteilung, Tübingen 1971

(II.5) $P_U = uP,$

während die Haushaltseinkommen die veränderte Form

$$\text{(II.6)} \quad \begin{cases} Y_A = \lambda(Y-P) + (1-u)g_A P \\ Y_K = (1-\lambda)(Y-P) + (1-u)(1-g_A)P \end{cases}$$

erhalten. Daraus folgt die Kapitalbildung der Klassen als

$$\text{(II.7)} \quad \begin{cases} \dot{K}_A = s_A[\lambda(Y-P) + (1-u)g_A P] \\ \dot{K}_K = s_K[(1-\lambda)(Y-P) + (1-u)(1-g_A)P] + uP, \end{cases}$$

so daß die Profitquote bei Gültigkeit der momentanen Gleichgewichtsbedingung den Wert

$$\text{(II.8)} \quad \pi = \frac{b - s_A\lambda - s_K(1-\lambda)}{(1-s_K)u + (s_K-s_A)[\lambda-(1-u)g_A]}$$

erhält. Aus (II.7) und (II.8) folgt in der üblichen Weise eine nichtlineare Differentialgleichung der Form

$$\text{(II.9)} \quad \dot{g}_A = \frac{A - Bg_A + Cg_A^2}{D - Eg_A}$$

mit

$A = s_A\lambda[s_K - b + (1-s_K)u]$

$B = s_A(s_K-b)(1-u) + b[(1-s_K)u + (s_K-s_A)\lambda]$

$C = b(1-u)(s_K-s_A)$

$D = v[(s_K-s_A)\lambda + (1-s_K)u]$

$E = (s_K-s_A)(1-u)v.$

Die gleichgewichtige Vermögensquote der Arbeitnehmer errechnet sich aus der quadratischen Gleichung

$$g_A^2 - \frac{B}{C}g_A + \frac{A}{C} = 0$$

mit den Lösungen

$$(g_A)_{1,2} = \frac{B \pm \sqrt{B^2-4AC}}{2C}.$$

Für realistische Werte der Parameter ergibt sich in Simulationen stets eine reelle Wurzel. Außerdem kann die positive Wurzel ausgeschlossen werden, da die Bedingung $0 \leq g_A \leq 1$ gilt. Somit folgt der Gleichgewichtswert als

$$\text{(II.10)} \quad g_A^* = \frac{B - \sqrt{B^2-4AC}}{2C}.$$

Die Stabilitätsbedingung

$$\frac{d\dot{g}_A}{dg_A} \Big| g_A = g_A^* < 0$$

ist dabei stets erfüllt.

Die *strukturelle Einkommensverteilung* bestimmt sich in diesem Modell durch

$$\text{(II.11)} \quad \frac{Y_A}{Y} = \frac{\lambda(1-s_K)u + (s_K-b)[\lambda-(1-u)g_A]}{(1-s_K)u + (s_K-s_A)[\lambda-(1-u)g_A]}.$$

Sie *ist* auch ohne Einführung einer nicht absetzbaren Vermögensteuer *bei ungleichgewichtiger Vermögensverteilung nicht konstant*, sondern steigt in g_A. Der Grund für diesen Effekt liegt hier darin, daß die Ersparnis sich nicht proportional zum Einkommen der Klassen bstimmt, sondern zu einem Teil von der Höhe des volkswirtschaftlichen Profits abhängt. Die Profitquote hat nicht mehr die ausschließliche Funktion, die aus Änderungen der Vermögensverteilung resultierenden Variationen der strukturellen Einkommensverteilung zu kompensieren, sondern sie beeinflußt zugleich auch die Vermögensbildung und deren Verteilung. Nach wie vor steigt π allerdings

mit steigendem g_A[1], jedoch in geringerem Ausmaß als im Grundmodell, da die Nachfragereaktion auf Veränderungen der Vermögensverteilung wegen des Unternehmenssparens geringer ist als dort. Die verminderte Reagibilität von π ist inbegriff der resultierenden Veränderungen in der strukturellen Einkommensverteilung und zugleich ein Faktor, welcher zur Verzögerung der Gleichgewichtsanpassung führt. Man kann somit grundsätzlich feststellen, daß der Nachfrageeffekt einer Erhöhung des Vermögensanteils der Unternehmer im Normalfall in einer erhöhten Profitquote besteht, wobei das Ausmaß dieser Erhöhung jedoch keineswegs die Konstanz der strukturellen Einkommensverteilung über die Zeit gewährleisten muß, wie es das einfache Modell suggeriert.

Das Ergebnis dokumentiert im übrigen die Bedeutung, welche dem Unternehmenssparen selbst in einer derart vereinfachten Form zukommt. Es dürfte nämlich kaum einem Zweifel unterliegen, daß die von Kaldor unterstellte Symmetrie der Einkommens- und Sparentwicklung im langfristigen Anpassungsprozeß nicht mit den Tatsachen übereinstimmt, sondern daß die Sparentscheidungen auch von der funktionellen Zusammensetzung des Einkommens abhängen. Die Konsequenz besteht darin, daß unter den Bestimmungsgründen der Verteilung nicht nur die Investitionen, sondern auch die Ersparnisse teilweise als Ergebnis unternehmerischer Entscheidungen behandelt werden müssen.

3. Implikationen einer variablen strukturellen Einkommensverteilung

Eine unabhängig von der ungleichgewichtigen Entwicklung in konstanter Relation vorgegebene strukturelle Einkommensverteilung ist nach den bisherigen Überlegungen nur dann mög-

---

1) Hierin äußert sich die Stabilitätsbedingung des Verteilungsgleichgewichts des Vermögens.

lich, wenn die Quoten der Investitions- und Staatsausgaben ein konstantes Niveau haben und außerdem die Vermögensbildung der Klassen einen konstanten Anteil am jeweiligen Klasseneinkommen ausmacht. Im Falle der nicht absetzbaren Vermögensteuer veränderte sich die Staatsquote und damit die volkswirtschaftliche Ersparnis aufgrund von Änderungen der Vermögensverteilung; in dem gerade betrachteten Fall variierte die Sparquote der Kapitalisten und damit die Verteilung der Vermögensbildung bei Veränderungen der volkswirtschaftlichen Profitquote. Beide Reaktionsformen können als typische Beispiele für eine Vielzahl von Effekten stehen, die im ungleichgewichtigen Anpassungsprozeß der Vermögensverteilung endogen erzeugt werden. Man kann somit aus dem einfachen Kaldor-Pasinetti-Fall nicht auf eine einseitige Dependenz der Vermögensverteilung von der unabhängig fixierten strukturellen Einkommensverteilung schließen, sondern muß unter realitätsnäheren Annahmen eine Interdependenz zwischen der Verteilung aller Bestands- und Stromgrößen in der Entwicklung des Systems unterstellen. Als wesentliche Diskussionspunkte des neokeynesianischen Modells verbleiben somit die Fragen, ob die Bestimmungsgründe der Entwicklung ausschließlich in den Parametern der Nachfrage bei vollständiger Preis- und Profitratenflexibilität zu sehen sind und ob die in dem Ansatz unterstellte Funktion des Vermögens und seiner Verteilung den realen Verhältnissen hinreichend entspricht. Die Starrheit des einfachen Grundmodells bedingt jedoch keinen Einwand von prinzipieller Qualität.

Damit ist verdeutlicht, daß im Rahmen der neokeynesianischen Verteilungstheorie auch auf der Grundlage des Ansatzes von Kaldor entgegen den oben zitierten Ansichten durchaus *eine Verbesserung der Lage der Lohnempfänger im Zuge von Förderungsmaßnahmen der Vermögensbildung möglich ist*, ohne daß Veränderungen ihrer Sparquote als notwendige Bedingung für einen Erfolg der Maßnahmen hinzutreten müssen. Während in dem einfachen kaldorianischen Grundfall sämtliche Umverteilungsmaßnahmen ohne investive Festlegung unabhängig von ihrer Be-

messungsgrundlage langfristig wirkungslos bleiben, resultieren in den Fällen mit variabler struktureller Verteilung bestimmte Effekte, die mit der Bemessungsgrundlage der Abgabe variieren. Diese Wirkungen haben allerdings in dem gegebenen Zusammenhang nur ein relativ geringfügiges Ausmaß.

Wird eine *Festlegungsfrist der Vermögensabgabe* eingeführt, so bedeutet das bei Konstanz der freiwilligen Sparquoten eine erhöhte effektive Sparquote der Arbeitnehmer und damit eine Verbesserung ihrer Lage. Die Festlegungsfrist hat außerdem die Konsequenz, auch als solche die Bemessungsgrundlage der Abgabe zu einem Faktor der verteilungspolitischen Effizienz der Maßnahme zu machen. Bei einer Gewinnabgabe steigt die zusätzlich erzwungene Ersparnis der Arbeitnehmer mit der infolge dieser Maßnahme steigenden Profitrate, so daß sich ihre Position stärker verbessert als beispielsweise bei einer auf die Kapitalistenersparnis bezogenen Abgabe, denn die effektive Ersparnis der Arbeitnehmer steigt bei Verbesserungen der relativen Position der Kapitalisten. Die volkswirtschaftliche Ersparnis wird in diesem Falle ebenso wie bei der unternehmerischen Selbstfinanzierung neben den Haushaltsentscheidungen auch von der Gewinnentwicklung abhängig, wobei jedoch die Eigentumsrechte an dem gebildeten Vermögen auf die Klasse der Arbeitnehmer übergehen.

Die Einbeziehung einer investiven Gewinnbeteiligung führt somit zu einer Modellvariante, die ein Analogon zu dem diskutierten Fall der Gewinneinbehaltung darstellt und ebenfalls eine nichtlineare Differentialgleichung 1. Ordnung für die Vermögensquote der Arbeitnehmer erzeugt. Da diese entsprechende Eigenschaften wie der oben behandelte Fall aufweist, ist eine Explizierung der Beziehungen nicht notwendig. Es genügt, noch einmal zu betonen, daß das neokeynesianische Modell entgegen verbreiteten Vorstellungen keinen Beleg für den unabwendbaren Mißerfolg von Maßnahmen einer investiven Gewinnbeteiligung enthält. Es kann vielmehr zu differenzierteren Konsequenzen führen.

Das kaldorianische Konzept, nach dem allein die Nachfrageentscheidungen über vollständig flexible Preise und Profitraten den Verteilungsprozeß bestimmen, macht als modelltheoretische Antithese zum neoklassischen Ansatz die kreislaufanalytischen Aspekte der Vermögensverteilung in aller Reinheit deutlich. Der Grundgedanke, daß die unternehmerischen Investitionen getrennt von der Haushaltsersparnis bestimmt werden, ist unzweifelhaft von erheblicher Bedeutung für das analysierte Verteilungsproblem. Mehr als ein makroökonomischer Bedingungsrahmen ist damit allerdings nicht gesetzt, denn in den Unternehmen werden mit den Investitionen auch Preise, Profitraten und Ersparnisse geplant. Geht man davon aus, daß im Vordergrund die Gewinnplanungen stehen, so würde der kaldorianische Mechanismus umgedreht werden, da dann nicht Investition und Ersparnis den Profit, sondern Investitions- und Profitplanung die volkswirtschaftliche Ersparnis bestimmen[1].

Der damit angesprochene Kritikpunkt besagt letztlich, daß Unternehmen wie auch andere soziale Gruppen kaum bereit sind, Preisreaktionen von beliebiger Höhe hinzunehmen, sondern daß sie ihre diesbezüglichen Zielvorstellungen in den Verteilungsprozeß einbringen. Mit dieser Betonung der Anbieterseite wird der Abstand zu neoklassischen Vorstellungen vermindert, ohne die kreislaufanalytische Komponente aufzugeben. Es scheint, daß die Bedingtheiten der Faktorpreisbildung nicht derart vollständig zugunsten der Güterpreisbildung vernachlässigt werden sollten wie in dem kaldorianischen Ansatz, daß andererseits jedoch die Gütermarktbedingungen als Maßstab für die Realisierung von Verteilungszielen im Blickfeld bleiben müssen.

---

1) Bereits Bombach bezeichnet den unverteilten Gewinn als Residuum, in dem sich makroökonomische Ungleichgewichte niederschlagen. Siehe Bombach, G., Die verschiedenen Ansätze . . . , l.c., S. 137

III. Ein angebotsorientiertes Modell mit endogener Bestimmung der Kapitalistensparquote

1. Darstellung des angebotsorientierten Modells

Eine neokeynesianische Alternative zu dem kaldorianischen Konzept wurde etwa gleichzeitig mit dem Beitrag von Pasinetti durch *Stobbe*[1] vorgeschlagen. Stobbe bezieht unternehmerische Zielsetzungen hinsichtlich der Gewinnerzielung in den Modellzusammenhang ein und nimmt damit Vorstellungen auf, wie sie von Kalecki[2] oder Schneider[3] in die Kreislaufanalyse eingeführt worden sind. Er konkretisiert diese Ansätze im Hinblick auf die unternehmerische Preispolitik, indem er eine *Zuschlagskalkulation auf die durchschnittlichen Lohnkosten* unterstellt, die darauf beruht, daß eine bestimmte Durchschnittsverzinsung der in den Unternehmen langfristig gebundenen Mittel angestrebt wird[4].

Nach Stobbe ist von den bei ihm berücksichtigten drei Determinanten der Verteilung - den unternehmerischen Investitionsentscheidungen, den privaten Sparentscheidungen und der Gewinnpolitik - die letztere von primärer Bedeutung für die funktionelle Einkommensverteilung, denn die Machtposition des "Unternehmers bzw. Produktionsmittelbesitzers in einer Marktwirtschaft"[5] führe dazu, daß die angestrebte Profit-

---

1) Stobbe, A., Untersuchungen . . . , l.c., S. 131 - 136

2) Kalecki, M., Theory of Economic Dynamics, London 1954, S. 12 ff.

3) Schneider, E., Einkommen und Einkommensverteilung in der makroökonomischen Theorie, l.c., S. 223

4) Stobbe, A., l.c., z.B. S. 71 und S. 116

5) Ders., l.c., S. 130

rate auch durchgesetzt werde[1]. Diese Antithese zu dem kaldorianischen Mechanismus stellt den Ausgangspunkt der folgenden Betrachtung dar. Damit wird ein Beleg für die Relativität geliefert, die den bisherigen Ergebnissen auch aus neokeynesianischer Sicht zukommt. Die hier verwendete einfache Hypothese bezeichnet zwar ebenfalls kaum mehr als einen Grenzfall, sie kann jedoch die Richtung für weiterführende Ansätze verdeutlichen.

Wie bisher wird eine gleichgewichtig wachsende Wirtschaft bei Vollbeschäftigung mit konstantem Kapitalkoeffizienten und konstanter Investitionsquote unterstellt. In sämtlichen Unternehmen werde eine bestimmte Profitrate r auf das eingesetzte Kapital angestrebt, die unabhängig von der Realverteilung des Vermögens für jeden Vermögensteil realisiert wird. Der Ansatz entspricht somit im Ergebnis, wenn auch nicht in seiner theoretischen Grundlegung, bestimmten Vorstellungen von Föhl, wonach bei Vollbeschäftigung eine strukturell notwendige Profitquote gegeben ist[2], wie es hier infolge der exogenen Fixierung von v und r der Fall ist. Die Profitrate paßt sich nicht an die exogen gegebenen Nachfrageparameter der Klassen an, sondern bestimmt zusammen mit der unabhängig vorgegebenen Sparquote der Arbeitnehmer die Sparquote der Kapitalisten. Wiederum resultiert die Verteilung somit aus Verhaltensparametern beider Klassen, die jedoch auf unterschiedlicher Ebene entsprechend ihrem sozialen Status

---

1) Für diese These findet sich - mit unterschiedlichen Begründungen - vielfältige Bestätigung in der Literatur. In diesem Sinne hat neuerdings Krelle, gestützt auf empirisches Material, festgestellt, die funktionelle Verteilung sei kein erfolgversprechender Ansatzpunkt für Umverteilungsmaßnahmen. Siehe Krelle, W., Macht und ökonomisches Gesetz in der Verteilung, SVS NF 74/I, Berlin 1973, S. 112

2) Siehe z.B. Föhl, C., The Scale of Returns: A Missing Link in the Theory of Distribution, in: Marchal, J., Ducros, B., Eds., The Distribution of National Income, London etc. 1968, vor allem S. 551 - 558

angesiedelt sind: *die Arbeitnehmerklasse übt einen Einfluß über das Nachfrageverhalten aus, die Kapitalistenklasse determiniert aufgrund ihrer Realvermögensposition die gewünschte Profitrate.* Während nach wie vor die Investitionen unabhängig von den Sparentscheidungen die Beschäftigung bestimmen, tritt an die Stelle der einseitigen Dependenz der Verteilung von den Nachfrageentscheidungen eine Interdependenz zwischen beiden Bereichen.

Bei Gültigkeit der Bedingung (I.1) bestimmen sich die Klasseneinkommen weiterhin durch (I.2), wobei r im Unterschied zu der bisherigen Interpretation die in den Unternehmen geplante Profitrate bezeichnet. Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer ergibt sich als

(III.1) $$\dot{K}_A = s_A(1-\tau_A)[\lambda(1-\tau_i)Y-(\lambda-g_A)rK]-s_A\tau_w g_A K,$$

während die Vermögensbildung der Kapitalisten annahmegemäß endogen bestimmt wird. Daraus folgt für die Entwicklung der Vermögensquote g_A die Differentialgleichung

(III.2) $$\dot{g}_A + \frac{b-s_A[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]}{v}g_A - \frac{s_A(1-\tau_A)\lambda(1-\tau_i-rv)}{v} = 0$$

mit der Lösung

(III.3) $$g_A = [g_A(0)-g_A^*]e^{-[\frac{b}{v}-s_A(1-\tau_A)r-\tau_w]t} + g_A^*,$$

wenn $g_A = g_A(0)$ in $t = 0$ gilt. Die Gleichgewichtsquote g_A hat die Form

(III.4) $$g_A^* = \frac{s_A(1-\tau_A)\lambda(1-\tau_i-rv)}{b-s_A[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]}.$$

Sie entspricht als Ausdruck eines angebotsorientierten Konzepts der Beziehung (I.21) in Abschnitt D., wenn man die Bestimmung der Profitquote durch die Produktionselastizität des

Kapitals im neoklassischen Ansatz entsprechend berücksichtigt. Es gilt $0 < g_A^* < 1$, wenn

(III.5) $s_A\{(1-\tau_A)[\lambda(1-\tau_i-rv)+rv]-\tau_w v\} < b.$

Das Gleichgewicht ist stabil, sofern

(III.6) $s_A(1-\tau_A)rv + \tau_w v < b.$

Diese Bedingung ist bei Gültigkeit von (III.5) stets erfüllt. Es könnte somit - anders als im Grundmodell - innerhalb der durch r, v und die Steuersätze gegebenen Grenzen auch $s_A > b$ gelten, während die Beziehung $s_A < b$ hinreichend für die Stabilität des Gleichgewichts ist. Im Hinblick auf den ökonomischen Mechanismus des Modells wird der Wertebereich von s_A dadurch weiter eingeschränkt, daß die endogen bestimmte Kapitalistensparquote s_K einer Bedingung

(III.7) $0 < s_K \leq (1-c_K^{min}) = s_K^{max}$

genügen muß, wobei c_K^{min} eine sozial determinierte minimale Konsumquote der Kapitalisten bezeichnet. Wird ein gesondertes Unternehmenssparen zunächst ausgeklammert, so gilt bei ausgeglichenem Staatshaushalt

(III.8) $$s_K = \frac{b-s_A(Y_A/Y)}{Y_K/Y},$$

woraus aufgrund von (I.2) der Ausdruck

(III.9) $$s_K = \frac{b-s_A(1-\tau_A)\lambda(1-\tau_i-rv)-s_A[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]g_A}{(1-\tau_K)[(1-\lambda)(1-\tau_i)+\lambda rv]-\tau_w v-[(1-\tau_K)rv-\tau_w v]g_A}$$

folgt. Die obige Bedingung bezüglich der Arbeitnehmersparquote ist somit erfüllt, sofern gilt:

(III.10)

$$\frac{b-\{(1-\tau_K)[(1-\lambda)(1-\tau_i)+\lambda rv]-\tau_w v-[(1-\tau_K)rv-\tau_w]g_A\}s_K^{max}}{(1-\tau_A)\lambda(1-\tau_i-rv)+[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]g_A} \leq s_A.$$

Wird außerdem in Übereinstimmung mit den bisherigen Modellen die starke Bedingung $s_A < b$ als realisiert angesehen, so sind Existenz und Stabilität des Systems stets gewährleistet. Die ermittelte Untergrenze für s_A ist die Bedingung für die Zulässigkeit der angestrebten Profitrate bei einer Mindestkonsumquote der Unternehmer.

2. Analyse und Interpretation der ablaufenden Prozesse

In dem dargestellten Modell erfolgt die Anpassung an das Gleichgewicht der Vermögensverteilung bei Konstanz der geplanten und realisierten Profitrate und damit auch der volkswirtschaftlichen Profitquote über Veränderungen der strukturellen Einkommensverteilung. Bei der Ausgangsverteilung $g_A(0)$ sind die strukturelle Einkommensverteilung und damit auch eine bestimmte Höhe von Einnahmen und Ausgaben des Staates gegeben. Aus Preispolitik und Investitionsentscheidungen der Unternehmer sowie dem Haushaltsausgleich des Staates resultiert bei gegebenem Arbeitnehmersparen die Ersparnis der Kapitalisten als Residuum. Aufgrund der damit bestimmten Relation der Klassensparquoten ändert sich im Ungleichgewicht die Vermögensverteilung, wodurch wiederum die strukturelle Einkommensverteilung und die Staatsquote tangiert werden. In der gleichen Weise setzt sich der Prozeß in Richtung auf das Gleichgewicht fort.

Im Vergleich mit dem kaldorianischen Ansatz fällt auf, daß die Staatsquote auch unabhängig von der Form der Vermögensteuer infolge der Anpassungen der strukturellen Einkommensverteilung im Modellablauf variiert. Die Staatsquote errechnet sich als

$$\text{(III.11)} \quad \frac{Y_G}{Y} = \frac{G}{Y} = \tau_i + \tau_w v + \lambda(1-\tau_i-rv)\tau_A$$

$$+ [1-\tau_i-\lambda(1-\tau_i-rv)]\tau_K$$

$$- (\tau_K-\tau_A)rvg_A$$

und sinkt mit zunehmendem Vermögensanteil der Arbeitnehmer. Die Reaktion ist um so stärker, je mehr die Steuersätze τ_A und τ_K divergieren. D.h. der insgesamt für private Konsumzwecke zur Verfügung stehende Anteil des Sozialprodukts entwickelt sich gleichgerichtet mit der Vermögensquote der Arbeitnehmer.

Die Sparquote der Kapitalisten steigt, wie (III.9) zeigt, in Abwesenheit staatlicher Parameter unter den gesetzten Annahmen *mit steigender Vermögensquote g_A*. Dies ist darauf zurückzuführen, daß mit steigendem g_A auch der Einkommensanteil der Klasse mit der geringeren Sparneigung steigt, und damit zur Realisierung der geplanten Investitionsquote bei der angestrebten Profitrate ein Anstieg der Sparquote auf den gesunkenen Einkommensanteil der Kapitalisten notwendig ist. Diese Beziehung garantiert die Stabilität des Systems, da sie der Tendenz zu einer weiteren Erhöhung von g_A infolge der erhöhten Quote Y_A/Y entgegenwirkt.

Mit der Staatsaktivität in der vorliegenden Form tritt eine zusätzliche Einkommensklasse auf den Plan, die überhaupt nicht spart. Eine gegebene Investitionsquote erfordert somit um so höhere Sparquoten auf das verfügbare Einkommen der beiden anderen Klassen, je höher die Staatsquote ist. Daraus folgt nicht nur, daß die Sparquote s_K bei Erhöhung der Steuersätze steigt, sondern vor allem auch, daß der mit steigendem g_A erforderliche Anstieg von s_K vermindert wird, da Y_G/Y aus den genannten Gründen gleichzeitig sinkt. Die Entwicklung der Kapitalistensparquote hängt somit unmittelbar von der Steueraufkommenselastizität bezüglich der Vermögens-

quote der Arbeitnehmer ab. Die teilweise Kompensation der steigenden privaten Nachfrage der Arbeitnehmer durch eine gesenkte Staatsnachfrage vermindert jedenfalls das Ausmaß der aus Verteilungsänderungen resultierenden Anpassung und der damit möglicherweise verbundenen Reibungsverluste nach dem Prinzip eines automatischen Stabilisators. Bei der Diskussion staatlicher Vermögensbildungsmodelle ist dieser Effekt kaum beachtet worden, wenngleich er bei einer Beurteilung der einzelnen Vorschläge unter wirtschaftspolitischem wie finanzwirtschaftlichem Aspekt nicht unwesentlich erscheint.

Der Prozeß konvergiert gegen eine Gleichgewichtsverteilung, die durch die Vermögensquote (III.4) und die entsprechende Einkommensverteilung

$$\text{(III.12)} \quad \left(\frac{Y_A}{Y}\right)^* = \frac{b\lambda(1-\tau_A)(1-\tau_i-rv)}{b - s_A[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]}$$

beschrieben wird. Sie steigt mit s_A und sinkt mit b, jedoch weniger stark als im Grundmodell, da nicht nur die Einkommensverteilung, sondern auch die Nachfrage auf Veränderungen dieser beiden Strukturgrößen reagiert und damit die teilweise extremen Ergebnisse der einseitigen Nachfrageerklärung der Verteilung vermieden werden. Erhöhungen der Steuerparameter τ_A, τ_i, τ_w führen zu Senkungen von (Y_A/Y) und g_A, während τ_K - sofern die geplante Profitrate r darauf nicht reagiert - keinen Einfluß hat. Soll der im Ungleichgewicht mit wachsendem g_A sinkende Staatsanteil wieder angehoben werden, so ist die Form, in der dies geschieht, offenbar von entscheidender Bedeutung für das endgültige Verteilungsergebnis: würde allein τ_K erhöht, so bliebe die Vermögensverteilung unverändert. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich diese Form der Besteuerung bei einem ohnehin gesunkenen Vermögensanteil der Kapitalisten als unzulässig erweisen kann, da sie substantielle Änderungen der Verhaltensparameter induzieren und damit die bisherigen Modellreaktionen in Frage stellen kann.

Am Rande sei vermerkt, daß die Gleichgewichtswerte von Einkommens- und Vermögensverteilung selbstverständlich allein durch die Parameter des Systems, keinesfalls jedoch durch die Ausgangssituation determiniert sind, wie es in einem entsprechenden Ausdruck bei Stobbe der Fall ist[1]. Daher verkennt Stobbe auch den Einfluß des Kapitalkoeffizienten auf die gleichgewichtige Vermögensverteilung; er spielt nämlich nicht die behauptete "Doppelrolle"[2], sondern führt bei einer Erhöhung eindeutig zur Senkung von g_A. Dies erkennt man, wenn man wegen der Konstanz von n die Quote g_A für b/v = const nach v ableitet:

$$\text{(III.13)} \quad \frac{\partial g_A^*}{\partial v}\bigg|_{\frac{b}{v} = \text{const}} = - \frac{s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i)\lambda[b/v-s_A(1-\tau_A)r-\tau_w]}{\{b-s_A[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]\}^2}.$$

Der Ausdruck ist, sofern die Stabilitätsbedingung (III.6) gilt, stets negativ. Die Erhöhung von Kapitalkoeffizient und Investitionsquote, d.h. *die Entwicklung zu einer kapitalintensiveren Produktion*, beispielsweise infolge des bisher ausgeklammerten technischen Fortschritts, *führt* somit cet. par. *zu einer Verschlechterung der relativen Vermögensposition der Arbeitnehmer*.

Die Sparquote der Kapitalisten hat den Gleichgewichtswert

$$\text{(III.14)} \quad s_K^* = \frac{b\{b-s_A[(1-\tau_A)\{rv+\lambda(1-\tau_i-rv)\}+\tau_w v]\}}{\left(\begin{array}{l}\{b-s_A[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]\}\{(1-\tau_i)(1-\tau_K)-v\tau_w \\ +(\tau_K-\tau_A)\lambda(1-\tau_i-rv)\}-(1-\tau_K-\tau_A)b\lambda(1-\tau_A)(1-\tau_i-rv)\end{array}\right)}.$$

1) Stobbe, A., l.c., S. 134. Kowalski, L., Einkommensverwendung . . . , l.c., S. 206, hat darauf hingewiesen, daß der Grund für diesen Fehler darin liegt, daß die betreffende Relation nicht vollständig auf die Parameter des Systems zurückgeführt wurde.

2) Stobbe, A., ebd.

Sie hängt neben den Parametern, welche die bisher diskutierten Gleichgewichtsgrößen determinieren, auch von dem Satz der Kapitalisten-Einkommensteuer τ_K ab. Wird von staatlicher Aktivität abgesehen und die spezielle Klassendefinition von Pasinetti akzeptiert, so reduziert sich der obige Ausdruck auf die Form

(III.14a) $s_K^* = \frac{b}{rv}$.

Diese Relation stellt das Gegenstück zum Pasinetti-Theorem dar, wonach die gleichgewichtige Profitquote unabhängig von s_A durch $(rv)^* = b/s_K$ bestimmt wird. Aufgrund der Gleichgewichtsdefinition besteht zwar eine übereinstimmende Relation zwischen Kapitalistensparquote und Profitquote, dabei ist jedoch die kausale Größe des Prozeßablaufs ausgetauscht. Hierin liegt der entscheidende Unterschied zwischen den verteilungstheoretischen Konzepten der beiden Modelle.

3. Implikationen einer konstanten Staatsquote

Anstelle der modellbedingten Veränderung der Staatsquote über die Zeit kann man auch einen konstanten Staatsanteil unterstellen. Dadurch werden einige Implikationen des Ansatzes im Vergleich mit den übrigen Modellen verdeutlicht. Werden die Staatsausgaben in Höhe des konstanten Anteils γ am Sozialprodukt fixiert, so kann entweder einer der Steuersätze oder der Budgetsaldo nicht frei gewählt werden. In dem vorliegenden Modell einer angebotsorientierten Entwicklungserklärung müssen jedoch, wie (III.1) - (III.4) dokumentieren, die Sätze τ_A, τ_i, τ_w exogen fixiert sein, so daß nur der Steuersatz τ_K als endogene Größe in Frage kommt, sofern nicht eine variable Quote des Budgetsaldos zugelassen wird. Die Einführung einer konstanten Staatsquote γ ändert somit nichts an der Entwicklung von g_A gemäß (III.3), sondern wirkt sich auf s_K und τ_K aus.

Die Sparquote der Kapitalisten entwickelt sich nunmehr entsprechend der Beziehung

$$(III.15) \quad s_K = \frac{b-s_A\{\lambda(1-\tau_A)(1-\tau_i-rv)+[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]g_A\}}{1-\gamma-\lambda(1-\tau_A)(1-\tau_i-rv)-[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]g_A}$$

und tendiert gegen den Gleichgewichtswert

$$(III.16) \quad s_K^* = \frac{b\{b-s_A[(1-\tau_A)(1-\tau_i)+(1-\lambda)(1-\tau_A)rv-\tau_w v]\}}{b[(1-\gamma)-\lambda(1-\tau_A)(1-\tau_i-rv)]-s_A(1-\gamma)[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]}.$$

Der Einkommensteuersatz der Kapitalisten τ_K ergibt sich aus (III.11) als

$$(III.17) \quad \tau_K = \frac{\gamma-\tau_i-v\tau_w-\lambda(1-\tau_i-rv)\tau_A+rv\tau_A g_A}{1-\tau_i-\lambda(1-\tau_i-rv)-rvg_A}.$$

Beide Größen steigen mit einer Zunahme der Staatsquote γ.

Eine Änderung der Staatsquote hat somit als solche keinen Einfluß auf g_A, solange sie sich ausschließlich in Änderungen von τ_K niederschlägt; nur wenn korrespondierende Variationen in den übrigen Steuersätzen durchgeführt werden, reagiert auch die Vermögensquote der Arbeitnehmer. Auch wenn aus formalen Gründen allein der Steuersatz τ_K quasi automatisch auf Änderungen der Staatsquote reagiert, ist es nicht notwendig, Veränderungen von γ bei ausgeglichenem Haushalt grundsätzlich unter der Bedingung unveränderlicher Steuersätze τ_A, τ_i, τ_w zu analysieren. Dagegen spricht bereits, daß allzu große Variationen von τ_K, wie an anderer Stelle ausgeführt wurde, möglicherweise nicht ohne Rückwirkungen auf den Modellablauf bleiben werden. Die durch den Modellaufbau rein technisch bedingte Variabilität von τ_K bei Fixierung von γ und Konstanz der übrigen Steuersätze sollte nicht im Sinne einer ökonomischen Bedingtheit interpretiert werden. Wie in den anderen Modellen muß hier ebenfalls bei jeder Änderung von γ die Frage nach den korrespondierenden Änderungen für alle Steuersätze geprüft werden, unter denen sich

neben den exogen fixierten Raten auch der langfristig angestrebte Gleichgewichtswert von τ_K befindet, der aus (III.17) durch Einsetzen von g_A ermittelt werden kann.

Da im Gleichgewicht der Vermögensverteilung alle vier Steuersätze konstant und damit von ihrem formalen Unterschied befreit sind, müssen sich die Überlegungen hinsichtlich der gewünschten Steuerstruktur auf das Endgleichgewicht beziehen. Für diese Situation sind die vier Steuersätze τ_A, τ_K^*, τ_i, τ_w bei einem gegebenen γ im Hinblick auf die angestrebten Verteilungsrelationen zu bestimmen, wobei jeweils eine der Größen - und zwar keineswegs nur τ_K^* - nicht frei wählbar ist. Bei einer solchen Betrachtung stellen sich auch mögliche Antinomien zwischen dem Staatsanspruch auf das Sozialprodukt und den Verteilungszielen heraus, die in den obigen Formulierungen des Modells scheinbar nicht existieren. Es besteht jedenfalls kein grundsätzlicher Unterschied zu den Beziehungen der früheren Modelle, wenn man davon absieht, daß bei einem der durchschnittlichen Steuersätze nur der tendenziell angestrebte Wert betrachtet werden kann.

4. Die Wirkungen der Staatsverschuldung auf die Vermögensverteilung

Die ursprünglichen Modellbeziehungen erfahren eine wesentlich stärkere Veränderung als bisher, wenn die Annahme eines ständigen Haushaltsausgleichs durch die bereits früher diskutierte Hypothese ersetzt wird, daß der Staat einen bestimmten Anteil ε seiner Ausgaben in Höhe von γY im Wege der Kreditaufnahme finanziert. In diesem Fall bilden die Privaten über das Sachvermögen hinaus im Umfang der Staatsschuld zusätzliches Vermögen, welches eine normale Rendite erbringt. Der notwendige Verzicht auf privaten Konsum wird somit in dieser Höhe nicht auf dem Wege einer steuerlichen Einkommensminderung, sondern durch private Vermögensbildung hervorgebracht.

Es werde unterstellt, daß die Staatsschuld mit derselben konstanten, gleichgewichtigen Rate expandiere wie das Sozialprodukt und die Faktorbestände:

$$(III.18) \quad \frac{\dot{M}}{M} = \frac{b}{v} = n.$$

Da für die Neuverschuldung die Beziehung

$$B = \dot{M} = \varepsilon\gamma Y$$

gilt, folgt daraus eine konstante Verschuldungsquote bezüglich des Sozialprodukts in Höhe von

$$(III.19) \quad \frac{M}{Y} = \frac{\varepsilon\gamma}{n} = \frac{\varepsilon\gamma v}{b}.$$

Die Struktur des privaten Anlageverhaltens hat keine Bedeutung für den Entwicklungsgang, da die Ertragsrate der öffentlichen Anleihen mit derjenigen des privaten Realvermögens übereinstimmt und weitere Vermögensfunktionen, für welche die Art des gehaltenen Vermögens von Bedeutung sein kann, in dem System keinen Einfluß haben.

Unter diesen Bedingungen verändert sich die Beziehung (III.1) für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer zu

$$(III.20) \quad \dot{K}_A + \dot{M}_A = s_A(1-\tau_A)[\lambda(1-\tau_i)Y-(\lambda-g_A)rK(1+\frac{\varepsilon\gamma}{b})] - s_A\tau_w g_A K(1+\frac{\varepsilon\gamma}{b}).$$

Daraus folgt die veränderte Differentialgleichung für den Vermögensanteil der Arbeitnehmer

$$(III.21) \quad \dot{g}_A + \frac{b+\varepsilon\gamma-s_A(1+\varepsilon\gamma/b)[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]}{v(1+\varepsilon\gamma/b)}g_A - \frac{s_A(1-\tau_A)\lambda[1-\tau_i-rv(1+\varepsilon\gamma/b)]}{v(1+\varepsilon\gamma/b)} = 0$$

mit der Lösung

$$\text{(III.22)} \quad g_A = [g_A(0) - g_A^*] e^{-\frac{b+\varepsilon\gamma - s_A(1+\varepsilon\gamma/b)[(1-\tau_A)rv - \tau_w v]}{v(1+\varepsilon\gamma/b)} t} + g_A^*,$$

wobei gilt:

$$\text{(III.23)} \quad g_A^* = \frac{s_A(1-\tau_A)\lambda[1-\tau_i - rv(1+\varepsilon\gamma/b)]}{b+\varepsilon\gamma - s_A(1+\varepsilon\gamma/b)[(1-\tau_A)rv - \tau_w v]}.$$

Im Gegensatz zu der Staatsquote γ wirkt die Verschuldungsquote ε auch als solche auf die Vermögensverteilung ein, und zwar in der Weise, daß *Erhöhungen von ε den Anteil der Arbeitnehmer senken*. In bezug auf diese Konsequenz stimmt das Ergebnis mit dem kaldorianischen Grundmodell überein, es hat jedoch insofern einen entscheidend anderen Stellenwert, als die Veränderung des Budgetdefizits hier eine unter mehreren staatlichen Einflußmöglichkeiten bei gegebener Ausgabenquote darstellt, während es sich dort um die einzige Maßnahme handelte, die bei Konstanz von γ eine Wirkung zeitigte. Die für das Modell mit konstanten Sparquoten abgeleitete Aussage über staatliche Beeinflussungsmöglichkeiten der Vermögensverteilung hat somit keine allgemeine Gültigkeit, sondern kann nur als ein Spezialfall bei restriktiven Annahmen gelten.

Mit der Vermögensverteilung ändern sich auch die Entwicklung der Kapitalistensparquote und des Steuersatzes τ_K über die Zeit. In der Bestimmung der staatlichen Einkommensquote muß nicht nur das Budgetdefizit, sondern auch die Zinszahlung auf die Staatsschuld zusätzlich berücksichtigt werden, so daß an die Stelle von Ausdruck (III.17) die Gleichung

(III.24)

$$\tau_K = \frac{\gamma[1-\varepsilon(1-\frac{rv}{b})] - \tau_i - \tau_w v(1+\frac{\varepsilon\gamma}{b}) - \tau_A[\lambda(1-\tau_i) - (\lambda - g_A)(1+\frac{\varepsilon\gamma}{b})rv]}{(1-\lambda)(1-\tau_i) + (\lambda - g_A)(1+\frac{\varepsilon\gamma}{b})rv}$$

tritt. Der Einkommensteuersatz der Kapitalisten sinkt mit steigendem ε, sofern der Nettozinssatz auf die Staatsschuld geringer als die Wachstumsrate ist, d.h. $r - \tau_w < b/v$ (hinreichende Bedingung), denn dadurch wird gewährleistet, daß die Zinszahlungen auf die öffentliche Schuld geringer als das Budgetdefizit bleiben, so daß die staatlichen Realausgaben größer als die Steuereinnahmen sind. Die Sparquote der Kapitalisten ist in dem gegebenen Zusammenhang definiert als

$$\text{(III.25)} \quad s_K = \frac{b + \varepsilon\gamma - s_A(Y_A/Y)}{1 - (1-\varepsilon)\gamma - Y_A/Y}$$

und wird somit bestimmt durch

(III.26)

$$s_K = \frac{b+\varepsilon\gamma-s_A(1-\tau_A)\lambda[1-\tau_i-rv(1+\frac{\varepsilon\gamma}{b})]-s_A(1+\frac{\varepsilon\gamma}{b})[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]g_A}{1-(1-\varepsilon)\gamma-(1-\tau_A)\lambda[1-\tau_i-rv(1+\frac{\varepsilon\gamma}{b})]-(1+\frac{\varepsilon\gamma}{b})[(1-\tau_A)rv-\tau_w v]g_A}.$$

Es gilt $(\partial s_K/\partial\varepsilon) > 0$, d.h. eine erhöhte Defizitquote führt bei den Kapitalisten, die ihre geplante Profitrate realisieren wollen, zu einem Anstieg der Sparquote. Die Substitution der Steuerfinanzierung durch Kreditaufnahme für einen Teil des Haushaltsvolumens bei Konstanz der Ausgabenquote am Sozialprodukt hat somit bei gegebenen Steuersätzen τ_A, τ_i, τ_w den Effekt einer Senkung des Einkommensteuersatzes der Kapitalisten sowie einer Substitution dieser gesenkten Zwangsabgabe durch eine erhöhte Sparquote der Kapitalisten. Daraus folgt eine Erhöhung ihres Vermögensanteils bzw. eine Senkung des Anteils der Arbeitnehmer. Dieser Effekt der staatlichen Neuverschuldung kann jedoch - beispielsweise durch eine kompensatorische Senkung von τ_A - zumindest teilweise ausgeglichen werden. Eine Erhöhung des Haushaltsdefizits ohne ergänzende Maßnahmen steuerlicher Art führt jedoch zu den bereits im Zusammenhang der anderen Modelle aufgezeigten negativen Auswirkungen für die Vermögensposition der Arbeitnehmer.

5. Endogene Bestimmung der Gewinneinbehaltungsquote

Während das kaldorianische Modell in das Ergebnis einmündet, nur Änderungen der Nachfrageparameter und der Staatsverschuldung, nicht aber Vermögensumverteilungsmaßnahmen könnten die Einkommensposition der Arbeitnehmer verbessern, findet sich bei Stobbe die Feststellung, eine solche Verbesserung könne "über eine gleichbleibende Beteiligung an einem wachsenden Sozialprodukt hinaus . . . nur durch eine Erhöhung des Grades der Querverteilung geschehen"[1], da die Möglichkeiten einer Änderung der funktionellen Verteilung in der Marktwirtschaft gering seien. Das vorliegende Modell beruht auf dieser Grundhypothese, die auch durch die konstatierten engen Grenzen steuerlicher Einflußmöglichkeiten bestärkt wird. Aufgrund empirischer Befunde scheint manches für diese Position zu sprechen, gleichwohl markieren die Implikationen des hier entwickelten Ansatzes nur einen Grenzfall. Die Profitraten sind - wie übrigens auch die unternehmerischen Ersparnisse - zwar Gegenstand unternehmerischer Planung, sie enthalten jedoch notwendig Elemente der Überraschung. Die verschiedenen Modellvarianten vermitteln somit keine einander ausschließenden Alternativen, sondern sind auf die Klärung von Einzelfällen bezogen, die bestimmte Aspekte des Problems in den Mittelpunkt stellen und für eine Gesamtschau in ihren wechselseitigen Beziehungen erfaßt werden müssen.

Ein häufig geäußerter Kritikpunkt an dem Stobbe-Modell, der auch auf den hier entwickelten Ansatz bezogen werden kann, ist die *endogene Bestimmung der Kapitalistensparquote*. So wirkt es z.B. für Kowalski unbefriedigend, einerseits von einer gegebenen Sparquote der Lohnempfänger auszugehen, andererseits jedoch bei der zweiten Klasse von dieser Annahme abzuweichen[2]. Bohnet kritisiert darüber hinaus die Tatsache,

---

1) Stobbe, A., l.c., S. 131

2) Kowalski, L., l.c., S. 212

daß s_K mit steigender Vermögensquote der Arbeitnehmer zunimmt, da es ihm nicht realistisch erscheint, daß bei Verschlechterungen der Verteilungsposition der Kapitalisten ihre Sparquote steigt[1]. Dieser Einwand wird jedoch schon unter dem Aspekt fragwürdig, daß in geläufigen Hypothesen über das Sparverhalten das Einkommensniveau, nicht jedoch die Einkommensquote auf die Sparquote einwirkt und daß in dem vorliegenden Modell ein sinkender Anteil nicht auch ein absolut sinkendes Einkommen ausdrücken muß. Wesentlicher erscheint jedoch, daß bei der Argumentation in beiden Fällen der zugrundeliegende ökonomische Prozeß nicht hinreichend gewürdigt wird.

Es ist evident, daß die Unternehmungen nicht eine beliebige Profitrate anstreben können, ohne daß damit bei gegebenem Ausgabeverhalten der privaten Haushalte und des Staates Konsequenzen für die Finanzierung der Investitionen verbunden sind. Man wird dem Modell somit nicht gerecht, wenn man die endogene Variable s_K allein als Sparquote der Kapitalistenhaushalte begreift, da sie als wesentliches Element auch das Unternehmenssparen enthalten muß, welches als entscheidende Ursache für die Variabilität von s_K zu betrachten ist.

Eine entsprechende Vorstellung liegt im übrigen auch dem Ansatz von Kaldor zugrunde, der feststellt, das Ausmaß der Kapitalisten-Sparquote "attaches to the nature of business income, and not to the wealth (or other peculiarities) of the individuals who own property"[2]. Diese Überlegung, welche durch das Überwiegen von Profiteinkommen im Kapitalisteneinkommen gerechtfertigt erscheint, führt allerdings im kaldorianischen Kontext zu einem Zirkel: ist nicht mehr die Haushaltsersparnis bestimmend für die Verteilung, sondern treten unternehmerische Zielsetzungen hinzu, so ist die reine Anpassungsfunktion der Profitquote nicht mehr überzeugend, viel-

---

1) Bohnet, A., Zur Theorie der personellen Einkommensverteilung, l.c., S. 66

2) Kaldor, N., Marginal Productivity . . . , l.c., S. 310

mehr müßte auch die Sparquote s_K auf die Entwicklungen reagieren. Insofern entspricht der in dem vorliegenden Modell bestehende Mechanismus eher den zitierten Vorstellungen. Auch dem Einwand gegen die Asymmetrie des Klassenverhaltens wird damit die Begründung entzogen.

Diese Feststellungen sollen im folgenden durch einen Ansatz verdeutlicht werden, in dem das *Unternehmenssparen explizit betrachtet* wird. Damit wird zugleich ein Aspekt in neuem Zusammenhang aufgegriffen, der bereits im Rahmen des neokeynesianischen Grundmodells erörtert worden ist. Zur Vereinfachung wird dabei von der wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates abgesehen. Weiterhin wird unterstellt, die Lohnempfänger verfügten nur über Geldvermögen, während die Kapitalisten das gesamte Realvermögen in Händen halten. Die Profitrate sei jedoch nach wie vor für alle Vermögensarten einheitlich. Im Unterschied zu den bisherigen Beziehungen soll für die Kapitalistenhaushalte wie für die Arbeitnehmer eine konstante Sparquote bezüglich ihres verfügbaren Einkommens gelten, die im Unterschied zu der endogenen Größe s_K mit σ_K bezeichnet wird. Neben dem Klasseneinkommen wird im folgenden ein getrenntes Unternehmenseinkommen in Höhe der unverteilten Gewinne ausgewiesen. Da die Arbeitnehmerklasse nicht über Realvermögen verfügt, sind die unverteilten Gewinne allein auf den Profit bezogen, welcher den Kapitalisten zusteht. Es gilt

$$\text{(III.27)} \quad \begin{cases} P_A = rK_A \\ P - P_A = rK_K \end{cases}$$

und weiterhin

$$\text{(III.28)} \quad \begin{cases} P_u = u(P-P_A) \\ P_K = (1-u)(P-P_K), \end{cases}$$

wobei *die Einbehaltungsquote u* jedoch im Unterschied zu dem früheren Modell *keine exogene Größe* darstellt, sondern jeweils aus den unternehmerischen Entscheidungen im Sinne der

Anpassung von gesamtwirtschaftlicher Investitions- und Sparquote resultiert[1]. Während die Beziehung (III.1) für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer (mit $\tau_A = \tau_i = \tau_w = 0$) gültig bleibt, ergibt sich nunmehr die Vermögensbildung der Kapitalisten als

$$\text{(III.29)} \quad \dot{K}_K = \sigma_K\{(1-\lambda)Y-[(1-\lambda)-(1-u)(1-g_A)]rK\}+u(1-g_A)rK.$$

Aus den Gleichungen für die Vermögensbildung der beiden Klassen folgt bei Berücksichtigung der makroökonomischen Kreislaufgleichgewichtsbedingung die Gewinneinbehaltungsquote

$$\text{(III.30)} \quad u = \frac{b-s_A\lambda(1-rv)-\sigma_K[1-\lambda(1-rv)]+(\sigma_K-s_A)rvg_A}{(1-\sigma_K)(1-g_A)rv};$$

im Gleichgewicht der Vermögensverteilung erhält sie den Wert

$$\text{(III.31)} \quad u^* = \frac{(b-\sigma_K)(b-s_Arv)+b\lambda(\sigma_K-s_A)(1-rv)}{(1-\sigma_K)rv\{b-s_A[\lambda+(1-\lambda)rv]\}}.$$

Die Gewinneinbehaltungsquote u entwickelt sich so, daß die kreislaufmäßig mögliche Profitrate der in den Unternehmen geplanten gleich wird. Für $\sigma_K \geq s_A$ steigt u mit g_A, d.h. bei gegebenem Konsumverhalten der Haushalte in beiden Klassen erfolgt eine Erhöhung der Gewinneinbehaltungsquote, wenn der Vermögensanteil der Arbeitnehmer steigt. Mit dieser Feststellung ist der oben implizit enthaltene Zusammenhang verdeutlicht. Die Beziehung zu der umfassenden Sparquote s_K aus dem nicht den Arbeitnehmern zur Verfügung stehenden Einkommen, die bisher nur als Gesamtgröße ausgewiesen wurde, folgt daraus in Form von

---

1) Die Relevanz einer derartigen Hypothese für die Erklärung der realen Anpassungsprozesse wird im neueren Schrifttum mit allem Nachdruck von Schmitt-Rink hervorgehoben; vgl. Schmitt-Rink, G., Funktionelle Verteilung, personelle Verteilung und Multiplikatoreffekt, JNS 183 (1969/70), S. 369.

$$(III.32) \quad s_K = \frac{\sigma_K[1-\lambda(1-rv)-rvg_A]+(1-\sigma_K)(1-g_A)rvu}{1-\lambda(1-rv)-rvg_A}.$$

Dieser Ausdruck macht den unmittelbaren Einfluß der Vermögensverteilung sowie ihre mittelbaren Auswirkungen über u deutlich. Man muß sich eine Beziehung dieser Art in der entsprechenden Gleichung (III.9) des Ausgangsmodells vorstellen, wenn man den Entwicklungsablauf interpretiert. Der Gleichgewichtswert s_K, der sich aus (III.32) für g_A und u ergibt, entspricht natürlich dem Wert (III.16), der den Endzustand aller denkmöglichen Entwicklungsbeziehungen darstellt, welche implizit mit den Grundvorstellungen des Modells verbunden werden können. Erst wenn man diese Beziehungen berücksichtigt, die nicht als Modifikationen des Grundmodells anzusehen sind, sondern es erst ausfüllen, kann man die Sinnhaftigkeit der Annahmen und den Beitrag des Konzepts zur Erklärung der Vermögensverteilung adäquat verstehen.

6. Vermögensverteilung und neokeynesianische Theorie der Einkommensverteilung: Ein Fazit

Der Ansatz beruht auf kreislauftheoretischen Vorstellungen, sieht darin jedoch nicht die einzige distributive Kraft, sondern bezieht verteilungsorientierte Aktivitäten von Wirtschaftssubjekten in den Rahmen der Nachfragetätigkeit ein, die sich damit ihrerseits als nicht unabhängig von der Verteilung erweist. Die einseitige Erklärung der Verteilung aus Nachfrageparametern birgt folglich, sofern nicht ausdrücklich nur Teilaspekte der Prozeßabläufe betrachtet werden, die *Gefahr von Zirkelschlüssen*; dies gilt um so mehr, wenn die langfristigen Probleme der Vermögensdistribution im Vordergrund stehen.

In dem gegebenen Modell sind allerdings unternehmerische Verteilungszielsetzungen, solange sie nur kreislaufmäßig zulässig sind, in beliebiger Höhe realisierbar. Es stellt sich daher die Frage, wie die Hypothese zu rechtfertigen ist,

daß die geplante Profitrate stets durchgesetzt wird, oder umgekehrt formuliert, *wodurch die erreichbare Höhe von r bestimmt wird*. Das Problem enthält zwei Aspekte. Zum einen fragt sich, aufgrund welcher Zielsetzungen Unternehmer die hier unterstellte und keine andere, z.B. die kreislaufmäßig maximal mögliche Profitrate, anstreben; zum anderen ist offen, wie sich das langfristig realisierte r aus diesen Zielvorstellungen ergibt, da ja Pläne und Realisierungen nicht notwendig übereinstimmen müssen. Ohne eine Klärung dieser Fragen bleibt der Ansatz ein wenig im Vordergründigen verhaftet. Die wesentliche Schwäche der Distributionserklärung liegt darin, daß die Profitrate exogen eingeführt wird, ohne daß ihre Beziehungen zu anderen ökonomischen Größen analysiert werden, die möglicherweise eine Abhängigkeit von bestimmten Modellvariablen nahelegen könnten.

Schließlich ist festzustellen, daß die Ausgangspunkte für alle in Abschnitt D. und E. entwickelten Ansätze Theorien der Einkommensverteilung darstellen, die in ihrem Ursprung die Vermögensverteilung exogen voraussetzen. Daraus erklärt sich, daß die Vermögensverteilung im wesentlichen als Bindeglied zwischen der Verwendungs- und Verteilungsseite sowie zwischen den beiden Arten der Einkommensverteilung gesehen wird. Das Vermögen ist Ergebnis volkswirtschaftlichen Konsumverzichts und Quelle fundierten Einkommens, während weitere konstitutive Funktionen und damit eine stärker bestimmende Rolle der Vermögensverteilung im Wirtschaftsablauf nicht berücksichtigt werden. Eine Theorie der Vermögensdistribution kann nicht bei diesen Beziehungen verharren, sondern muß auch die *aus den unterschiedlichen Vermögensfunktionen resultierenden zusätzlichen volkswirtschaftlichen Effekte* überprüfen und berücksichtigen.

Dabei geht es um Einflüsse der Vermögensverteilung sowohl auf das Nachfrageverhalten als auch auf das Anbieterverhalten und damit auf die Preisbildung für Güter und Faktoren. Hier liegt ein denkbarer Lösungsansatz für die Problematik der Profit-

rate im vorliegenden Modell. Es ist nicht allein die unternehmerische Verfügung über die Investitionen, welche die Verteilung des Vermögens determiniert, sondern die Verfügung über Vermögen hat auch ihrerseits Einfluß auf Ziele und Durchsetzungsmöglichkeiten im weiteren Verteilungsprozeß.

Verglichen mit den bisher behandelten Ansätzen bedingt eine Analyse derartiger Beziehungen auch Konsequenzen für die Methodik der Gleichgewichtsanalyse. Ändern sich die Verhaltensweisen im Zuge der Entwicklung, so ist zu berücksichtigen, daß die Pläne der Wirtschaftssubjekte im Prozeßablauf nicht mehr stets in Erfüllung gehen werden. Es ist somit die Möglichkeit gegeben, daß bei ungleichgewichtiger Vermögensverteilung *weitere der bisher annahmegemäß erfüllten Gleichgewichtsbedingungen in Frage gestellt sein können*. In einem derartigen Kontext ist auch die Konstanz der Investitionsquote unabhängig von der Profit- bzw. Vermögensentwicklung, die ihre Rechtfertigung durch die Grundhypothese gleichgewichtiger Wachstumsvorgänge erfährt, durch explizite *Aussagen über das Investitionsverhalten* zu ersetzen. Entsprechend können auch die Effekte des *technischen Fortschritts* nicht länger ausgeschlossen bleiben. In bezug auf die Staatsaktivitäten muß ebenfalls von dem bisher geübten Schema abgegangen werden und stärker auf die *prozeßregulierende Funktion des interventionistischen Staates* Bezug genommen werden, die nicht unabhängig von der privaten Vermögensverteilung abläuft.

Zum Abschluß bleibt festzustellen, daß das Ungenügen der Ansätze zur privaten Vermögensverteilung insbesondere darauf zurückgeführt werden kann, daß *die Vermögensverteilung in den zugrundeliegenden Theorien der Einkommensverteilung in entscheidenden Punkten unbeachtet geblieben* ist. Ebenso wie die Erklärung der Vermögensdistribution ohne Verbindung mit der Stromgröße Einkommen undenkbar ist, bleibt auch die Theorie der Einkommensverteilung ohne den determinierenden Einfluß der Vermögensverteilung nur ein Torso. Es kann somit nicht

darum gehen, eine separate Theorie der Vermögensverteilung zu propagieren, sondern nur, die Dynamik wechselseitiger Abhängigkeiten der Distribution von Bestands- und Stromgrößen kohärent zu erfassen. Insofern sind die Fortentwicklung der Theorie der Einkommensverteilung und die Konzipierung einer Theorie der Vermögensverteilung zwei Aspekte desselben Problems.

F. DIE VERMÖGENSVERTEILUNG IM INTERVENTIONSSTAAT

I. Die grundlegenden Konzepte

1. Machtfunktion und Vermögensverteilung

Die Modellanalysen der Abschnitte D. und E. ermöglichten einerseits die Klärung bestimmter, situationsbedingter Teilaspekte des Vermögensproblems, andererseits die exakte Formulierung der Fundamente, auf denen divergierende Aussagen zur Politik der Vermögensverteilung beruhen; ihr dritter Aspekt bestand in der Herausarbeitung zentraler Kritikpunkte und Schwächen der bisher geläufigen Ansätze. Im folgenden wird als Konsequenz dieser Betrachtungen ein Modell der Vermögensverteilung entwickelt, welches die konstatierten Lücken sowie die unzureichenden Erklärungshypothesen zu überwinden sucht und neue Ansätze für vermögenspolitische Gestaltungsmöglichkeiten vorschlägt.

Am Schluß des letzten Abschnitts wurde auf zwei Probleme hingewiesen, die als Ausgangspunkte der folgenden Überlegungen dienen sollen: die Notwendigkeit einer kohärenten Erfassung aller wesentlichen Vermögensfunktionen und die Aufhebung der Prämisse stetigen Wachstums. Im Verlauf der bisherigen Untersuchung sind nicht alle der eingangs herausgearbeiteten Vermögensfunktionen gleichermaßen von Bedeutung gewesen. Insbesondere die Machtfunktion hat - zumindest was den gesamtwirtschaftlichen Erklärungsansatz angeht - bislang praktisch keine Rolle gespielt. Die Betrachtungen sollen daher an diesem zentralen Punkt ansetzen.

Geht man der Frage nach, welche Bedeutung die Machtfunktion des Vermögens im Rahmen der Distributionsanalyse hat, stößt man auf eine inhomogene Gruppe von Theorien, welche unter

dem Etikett *"Macht- und Monopoltheorien" der Verteilung*[1] zusammengefaßt ist. Es erscheint nicht notwendig, die diesen Ansätzen zugrundeliegenden Ideen im einzelnen von dem im folgenden zu entwickelnden Konzept abzugrenzen, vielmehr wird lediglich auf Vorstellungen einzugehen sein, die - wenn auch in zeitbedingt veränderter Gestalt - einen Bezug zu dem Verteilungsproblem des Vermögens in der hier betrachteten Form enthalten.

Ohne die klassische Kontroverse über "Macht oder ökonomisches Gesetz" in der Verteilung erneut aufzugreifen[2], sei allerdings aufgrund der bisherigen ökonomischen Erkenntnisse über die Vermögensverteilung eine generelle Feststellung in bezug auf den gesamten Komplex dieser Theorien vorausgeschickt. Es erscheint weder die These sachlich gerechtfertigt, daß Machtfaktoren nur "transitorischen" Charakter hätten und langfristig von den ökonomischen Kräften dominiert würden, noch daß allein "außerökonomische" Phänomene sozialer Macht, auch gegen alle ökonomische Logik, die Verteilung determinierten. Bei diesen Aussagen scheint der Hauptfehler in der strikt antinomischen Trennung zwischen Macht un ökonomischen Beziehungen zu liegen, denn "Macht" im Sinne der definierten Vermögensfunktion ist als Äußerungsform und Bestandteil des ökonomischen Distributionsprozesses effektiv, indem sie zugleich durch und auf die Vermögensverteilung wirkt. Sie ist somit eine ökonomische Kategorie wie die Funktion der Einkommenserzielung und kann nicht den "rein" ökonomischen Beziehungen unter- oder übergeordnet werden.

---

1) Vgl. beispielsweise den Überblick bei Krelle, W., Verteilungstheorie, Tübingen 1962, Kap. 6 und 9. Die von ihm unterschiedenen zwei Theoriegruppen werden hier zusammengefaßt, da die Klassifizierung, wie Krelle selbst (l.c., S. 105) feststellt, nicht immer eindeutig ist.

2) Böhm-Bawerk, E.v., Macht oder ökonomisches Gesetz, in: Gesammelte Schriften von Eugen v. Böhm-Bawerk, Wien-Leipzig 1924, S. 230 - 300. Vgl. neuerdings auch die Beiträge von Schneider, H.K., Watrin, C., Hrsg., Macht und ökonomisches Gesetz, SVS NF Bd. 74, Berlin 1973

Diese Sicht der Dinge führt zu der Konsequenz, daß eine derartige Funktion *innerhalb der ökonomischen Theorie der Vermögensverteilung* berücksichtigt werden muß, sofern diese Theorie ein umfassendes Bild von Wirkungen und Bestimmungsgründen der Vermögensverteilung umreißen will. Darüber hinaus kann man feststellen, daß "Macht" nicht, wie in den meisten der mit diesem Begriff arbeitenden Theorien, eine Konstante des ökonomischen Prozesses ist, sondern als endogene Variable innerhalb der Entwicklung aufgrund des Zusammenwirkens mit anderen ökonomischen Faktoren erst bestimmt wird.

In welcher ökonomischen Erscheinungsform kann man die Verteilung der mit dem Vermögen verbundenen Verfügungsmacht exakt erfassen? Sicherlich sind alle Versuche, Macht als solche quantifizieren zu wollen, zum Scheitern verurteilt. Es kann hier lediglich darum gehen, den Beziehungen zwischen ihrer in der individuellen Verfügung über Vermögen liegenden Ursache und den daraus resultierenden ökonomischen Konsequenzen nachzuspüren. *Oppenheimer* leitet die Ursache für die Existenz von Grundrente und Kapitalprofit aus der ungleichen Verteilung des Grundbesitzes ab. Die "Bodensperrung" durch die Grundbesitzer konstituiere ein "gesellschaftliches Klassen-Monopolverhältnis", in welchem die Voraussetzung dafür bestehe, daß der Arbeiterklasse ein Teil ihres "eigenen Arbeitsertrages" in Form von Grundrente bzw. - daraus abgeleitet - von Kapitalprofit vorenthalten werden könne[1]. Auch wenn der Ansatz in dieser Form keinen Platz in einem modernen Konzept zur Erklärung der funktionellen Verteilung haben kann, wird damit doch erstmals auf die Bedeutung bestimmter Verteilungsrelationen des Vermögens für die funktionelle Einkommensverteilung hingewiesen, welche nach Oppenheimers Feststellung darin besteht, daß die besitzlosen Arbeiter ihr Arbeitsangebot nicht zurückhalten

1) Oppenheimer, F., Theorie der reinen und politischen Ökonomie, 2. Aufl., Berlin 1911, S. 259

können und damit in eine monopolähnliche Abhängigkeit zu den Besitzenden geraten.

Dieser Grundgedanke Oppenheimers wurde von *Preiser* wieder aufgegriffen und in verändertem theoretischen Zusammenhang in die neuere Verteilungstheorie eingebracht[1]. Hier tritt an die Stelle der ungleichen Bodenverteilung die Verteilung des Gesamtvermögens, welche über ihren Einfluß auf die Elastizität von Arbeitsangebot und -nachfrage Einfluß auf die Lohnhöhe hat. Arbeiter ohne Vermögen sind zur Erhaltung der physischen Existenz zu einem unelastischen Arbeitsangebot und niedrigem Lohnsatz gezwungen, während mit steigendem Vermögen das Angebot elastischer und der Lohnsatz höher wird: "Hinter der Elastizität des Angebots steht die Macht, die der Besitz verkörpert . . ."[2]. Das hierin zum Ausdruck kommende "Quasi-Monopol" der besitzenden Klassen führt dazu, daß die Vermögensverteilung nicht nur die strukturelle, sondern auch die funktionelle Einkommensverteilung beeinflußt. Preiser sieht die Vermögensverteilung dabei explizit als konstantes "Datum der sozialen Ordnung", welches im Rahmen eines modifizierten Grenzproduktivitätskonzepts eine entscheidende Determinante der funktionellen Einkommensverteilung darstellt.

Die Bedeutung der Ansätze von Oppenheimer und Preiser liegt darin, daß sie einen Einfluß der Verfügungsmacht über Vermögen auf die funktionelle Einkommensverteilung begründen. Ihre Argumentation ist zwar in verschiedener Hinsicht anfechtbar, dennoch erscheint die fundamentale Feststellung als tragfähiger Ausgangspunkt für die weitere Analyse. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß anders als in den einseitig auf die Erklärung der Einkommensverteilung ausgerichteten Ansätzen von Oppenheimer und Preiser die Vermögensverteilung

---

1) Preiser, E., Besitz und Macht in der Distributionstheorie, in: Synposis, Festgabe für Alfred Weber, Heidelberg 1948, wieder abgedruckt in: Preiser, E., Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, 3. Aufl., Göttingen 1963, S. 227 - 246

2) Preiser, E., l.c., S. 237

nicht exogen bestimmt ist, sondern ihrerseits auch von der funktionellen Einkommensverteilung tangiert wird. Es besteht somit keine einseitige Dependenz der Einkommensverteilung von der Vermögensverteilung, sondern eine - bei Preiser übersehene - wechselseitige Abhängigkeit zwischen beiden Größen.

2. Die allgemeine Profitquotenfunktion

Die Beziehung zwischen Vermögensverteilung und funktioneller Einkommensverteilung kann in einfacher Weise mit Hilfe des analytischen Konzepts der *Barone-Kurve* dargestellt werden, welches von *Föhl*[1] in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang eingeführt wurde und neuerdings in modifizierter Form für die Wachstumsanalyse von *Eltis*[2] zentrale Bedeutung hat. Föhl ordnet in seinen späteren Schriften die in den Unternehmen einer Volkswirtschaft eingesetzten Arbeitseinheiten nach der Höhe des Erlöses pro Arbeitseinheit (Arbeitsstunde)[3], beginnend mit dem höchsten Ertrag pro Stunde, und bezeichnet diese Graphik als "Erlösgefälle-Diagramm" bzw. "scale of returns". Diese Vorstellung führt zu einer fallenden Kurve, deren Verlauf von der unterschiedlichen Technologie und der Nachfrage, welcher sich die einzelnen Unternehmen gegenübersehen, bestimmt wird.

---

1) Siehe Föhl, C., Diskussionsbeitrag in: Schneider, E., Hrsg., Lohnhöhe und Beschäftigung, SVS NF 11 (1955), S. 51 - 65, ders., Das Steuerparadoxon, in: FA NF 17 (1956/57), S. 9 - 17, ders., The Scale of Returns: A Missing Link in the Theory of Distribution, in: Marchal, J., Ducros, E., Eds., The Distribution of National Income, London, etc. 1968, S. 551 - 558

2) Eltis, W.A., Growth and Distribution, London 1973, vor allem Chap. 3 und 13

3) Föhl, C., The Scale . . . , l.c., S. 552. Das Konzept ist nicht mit dem Clark-Diagramm zu verwechseln, das von Preiser in seiner Argumentation verwendet wird und den Ertrag eines sukzessiven Arbeitseinsatzes bei gegebenem Kapitalbestand bemißt. Siehe Clark, J.B., The Distribution of Wealth, New York 1956, (Reprint), S. 181 f. sowie Preiser, E., l.c., S. 237

Offensichtlich unabhängig von Föhl hat Eltis ein analoges Diagramm entwickelt, welches anstelle der monetären die entsprechenden realen Größen verwendet. Dabei werden die Arbeitseinheiten in ihrer Kombination mit den unterschiedlichen Kapitalgütereinheiten nach der Arbeitsproduktivität geordnet, allerdings in umgekehrter Reihenfolge, d.h. beginnend mit der niedrigsten Arbeitsproduktivität[1]. Die Begründung für diese Darstellung erfolgt - theoretisch strikter als bei Föhl - im Rahmen der Vintage-Theorie des Wirtschaftswachstums. Die Ordnung der Einheiten wird hier nach dem Alter der Anlagen vorgenommen, da in den neueren Anlagen annahmegemäß eine superiore Technologie verkörpert ist.

Bei den Diagrammen handelt es sich um zwei Darstellungsweisen derselben grundlegenden Zusammenhänge, die sich lediglich hinsichtlich des Schwergewichts der Argumentation unterscheiden. Der Verlauf der Arbeitsproduktivität in Abhängigkeit von den in Kombination mit unterschiedlichen Kapitalgütern eingesetzten Arbeitseinheiten hängt jedenfalls sowohl von den technischen Bedingungen der Produktion, als auch von der Nachfragestruktur für unterschiedliche Güter und damit auch von der unternehmerischen Leistung in den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft ab. Die Entscheidung zwischen dem monetären und dem realen Meßkonzept muß aus Gründen der theoretischen Eindeutigkeit zugunsten der realen Einheiten ausfallen. Die Anordnung der Einheiten nach steigender bzw. fallender Arbeitsproduktivität ist jedoch grundsätzlich beliebig. Im folgenden soll das Eltis-Diagramm verwendet werden.

In Fig. I-1 ist der Kurve der Arbeitsproduktivität das Arbeitsangebot einer Volkswirtschaft in Höhe von BC gegenübergestellt. Herrscht vollständige Konkurrenz auf allen Märkten, so folgt aus diesen beiden Daten die funktionelle Ein-

---

1) Eltis, W.A., l.c., S. 45

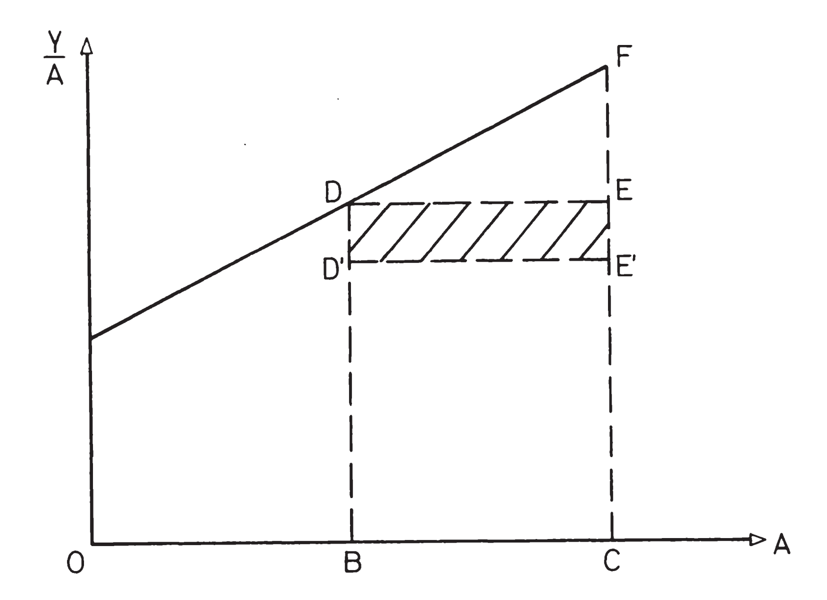


Fig. I-1

kommensverteilung. Der gleichgewichtige Lohnsatz ist gleich der Arbeitsproduktivität der Arbeitseinheit mit der am wenigsten produktiven Kapitalausstattung, d.h. BD. Ein höherer Lohnsatz führt zu Unterbeschäftigung, ein niedrigerer zu Übernachfrage nach Arbeit. Im Gleichgewicht wird das Kapital zwischen O und B mit einer unter BD liegenden Arbeitsproduktivität nicht verwendet. Das gesamte Sozialprodukt wird durch die Fläche BDFC dargestellt, seine Verteilung auf Lohn und Profit erfolgt im Verhältnis der Flächen BDEC/DFE.

Das zugrundeliegende verteilungstheoretische Konzept besagt, daß der Profit pro Arbeitseinheit in einer bestimmten Kapitalkombination dem Überschuß dieser Verwendung verglichen mit der am wenigsten produktiv eingesetzten Arbeitseinheit entspricht. Ist aufgrund der Nachfragestruktur und der technischen Ausstattung eine bestimmte Arbeitsproduktivitätskurve gegeben, so kann ein Vollbeschäftigungsgleichgewicht nur dann herrschen, wenn in der Volkswirtschaft eine bestimm-

te gleichgewichtige oder strukturell notwendige Profitquote realisiert ist. Bei einer niedrigeren Profitquote herrscht Unterbeschäftigung, bei einer höheren Überbeschäftigung. Damit ist eine *Beziehung zwischen der volkswirtschaftlichen Profitquote und dem Beschäftigungsgrad* gefunden, die zwar u.a. von der Nachfragestruktur, jedoch nicht von den neokeynesianischen Nachfragebedingungen abhängig ist. Sie stellt jedoch, wie sich erweisen wird, keinen Widerspruch, sondern eine notwendige Ergänzung zu dem neokeynesianischen Konzept dar[1].

Geht man von der Annahme vollständiger Konkurrenz ab, so ist der gleichgewichtige Lohnsatz nicht mehr gleich der Arbeitsproduktivität der am wenigsten produktiv eingesetzten Arbeitseinheit, sondern steht bei gegebenen Unvollkommenheiten in einer bestimmten Proportion zu dieser, wie in Fig. I-1 beispielsweise durch die Linie D'E' angedeutet wird. Der Profit erhöht sich dabei um die schraffierte Fläche, so daß die gleichgewichtige Profitquote nunmehr als D'DFE'/BDFC resultiert. Während das Ausmaß der zur Erzielung von Vollbeschäftigung strukturell notwendigen Profitquote sich somit verändert, sind die grundsätzlichen Aussagen unabhängig von der Annahme einer spezifischen Marktsituation.

In dem vorliegenden Ansatz, dessen Beziehungen in mancher Hinsicht etwas simplifiziert dargestellt sind, erfolgt die Profitbestimmung in Form einer Quasi-Rente.

Bei Föhl und Eltis fungiert dieses Konzept als kurzfristige Verteilungsaussage, welche den Beschäftigungsgrad in das Kreislaufsystem einbezieht. Der Ansatz eignet sich jedoch

1) Auf dieses Faktum weisen sowohl Föhl als auch Eltis mit nahezu identischen Formulierungen hin. Bei Föhl wird die Beziehung als "missing link", bei Eltis als "missing element" der nachfrageorientierten Verteilungstheorie bezeichnet. Vgl. Föhl, C., l.c., S. 539, Eltis, W.A., l.c., S. 313

auch für eine Fortentwicklung im Hinblick auf langfristige Fragestellungen.

In kurzfristiger Betrachtung sind die Daten zur Bestimmung der funktionellen Einkommensverteilung:

(a) die Kurve der Arbeitsproduktivität als Ausdruck der Eigenschaften von Kapitalausstattung und Nachfragestruktur,
(b) die Marktsituation im Sinne von Marktformenstruktur und Verhandlungsmacht der Parteien auf den einzelnen Märkten,
(c) das Arbeitsangebot.

Alle drei Faktoren können in der langfristigen Betrachtung nicht ohne weiteres als konstante Größen behandelt werden. Was zunächst die Nachfragestruktur angeht, so bleibt diese Größe in makroökonomischen Ein-Gut-Modellen unberücksichtigt. Der Verlauf der Arbeitsproduktivität hängt in diesem Kontext vom technischen Fortschritt und der Lebensdauer der Kapitalgüter ab. Bei zunehmender Rate des technischen Fortschritts und längerer Lebensdauer der genutzten Anlagen wird die Kurve der Arbeitsproduktivität steiler, und die gleichgewichtige Profitquote steigt. Ob dieser oder der umgekehrte Effekt im Wachstum auftritt, hängt somit von der technologischen Entwicklung, der Investitionsquote und dem Kapitalkoeffizienten ab.

Über die Marktformen im Sinne der ökonomischen Theorie kann innerhalb des makroökonomischen Modells wiederum wenig ausgesagt werden. Sie müssen für die Betrachtung von konkreten Volkswirtschaften als Strukturdaten festgestellt und mit ihrem durchschnittlichen Effekt auf den Lohnsatz angesetzt werden. Hier ist neben der Situation auf den Gütermärkten vor allem die Gewerkschaftsmacht auf dem Arbeitsmarkt von herausragender Bedeutung. Wie Preiser in aller Deutlichkeit herausgearbeitet hat, ist es jedoch nicht nur die Marktform, sondern auch das Quasi-Monopol der klassenmäßigen Vermögensverteilung, welches die Höhe des Lohnsatzes beeinflußt. Dieser Einfluß macht sich einmal in der Tatsache geltend, daß die

Verhandlungsposition der Arbeitnehmer geschwächt ist, wenn sie ein relativ geringes Vermögen zur Verfügung haben, welches den zeitweiligen Verzicht auf Arbeitseinkommen zur Durchsetzung eines höheren Lohnsatzes nicht ermöglicht. Andererseits ergibt sich im Zuge einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen auch die Möglichkeit einer direkten Einwirkung auf die Unternehmensleitungen, zumindest sofern die Fragen der Vertretung und Geltendmachung des Stimmrechts für die Kleinbesitzer entsprechend geregelt werden. Beide Faktoren, die stärkere materielle Unabhängigkeit und die Möglichkeit der Mitsprache, führen dazu, daß *ein steigender Vermögensanteil der Arbeitnehmer zu einer tendenziellen Senkung der Profitquote der Volkswirtschaft führt.*

Zur theoretischen Abgrenzung dieser These von verwandten Aussagen, insbesondere bei Oppenheimer, ist festzustellen, daß die Profitquote keinesfalls gegen Null tendiert, wenn die Vermögensquote der Arbeitnehmer gegen Eins geht. Sie tendiert vielmehr gegen einen Wert, der allein durch die strukturellen Daten Technologie, Altersstruktur der Anlagen, Nachfragestruktur und Marktformen in reiner Form bedingt ist. In der *ungleichen Vermögensverteilung* zwischen den Klassen wird nämlich *nicht, wie bei Oppenheimer, der Grund für das Besitzeinkommen als solches* gesehen, sondern nur *ein Faktor, welcher die Höhe der gleichgewichtigen Profitquote mitbestimmt,* während eine Quasi-Rente auch unabhängig davon auftritt.

Ein weiteres Problem enthält *die Rolle der Querverteilung* für den postulierten Zusammenhang, denn die Kapitalisten erhalten auch Lohn und die Arbeitnehmer Profit. Die Klassenbildungskriterien legen jedoch fest, daß die Kapitalisten überwiegend Profit beziehen und sich als leitende Funktionäre auch ohne vollständiges Eigentum in starkem Maße mit den Unternehmungen identifizieren. Die Arbeitnehmer andererseits müssen auch bei steigendem Vermögensanteil den weitaus höheren Anteil ihres Lebensunterhalts aus Arbeitseinkommen bestreiten, so daß auf

die Dauer bei Einsicht in die Verhältnisse das Interesse am Lohneinkommen überwiegen wird. Der langfristige Effekt wird somit darin bestehen, daß diejenigen Profitanteile, welche auf einer Ausbeutung der ökonomisch schwachen Position besitzloser Arbeitnehmer beruhen, tendenziell abgebaut werden.

Bezüglich des Arbeitsangebots wurde in den früheren Modellen stets eine positive Wachstumsrate unterstellt, wenngleich diese Annahme in entwickelten Volkswirtschaften erfahrungsgemäß nicht erfüllt sein muß. In dem vorliegenden Modell wird daher um einiger analytischer Vereinfachungen willen, aber ohne die Argumentation in ihren Aussagen zu beeinträchtigen, von einer konstanten Bevölkerung ausgegangen.

Nun muß, wie Preiser hervorhebt[1], die natürliche Ressource "Arbeitsbevölkerung" und ihre Entwicklung nicht notwendig mit der ökonomischen Größe "Arbeitsangebot" übereinstimmen. Vielmehr sei zu erwarten, daß die zunehmende wirtschaftliche Unabhängigkeit bei wachsendem Vermögen die Arbeitnehmer dazu veranlasse, ihr Arbeitsangebot einzuschränken. Diese Vorstellung, die wesentlich für Preisers gesamte Argumentation ist, scheint jedoch, wenn man den Durchschnitt der Individuen betrachtet, an den Fakten vorbeizugehen. Die Vorstellung einer steigenden Elastizität des Arbeitsangebots bei einer Vermögenserhöhung muß insofern korrigiert werden, als sie nicht auf den langfristigen Prozeß, sondern lediglich auf die Verhandlungssituation bezogen ist. Der Arbeitnehmer mit Vermögensbesitz ist zwar in der Lage, für einige Zeit auf das Arbeitseinkommen zu verzichten, um höhere Lohnforderungen durchzusetzen, er kann aber - allein wegen der geringen Höhe des Kapitaleinkommens - kaum auf die Dauer sein Arbeitsangebot einschränken. Abgesehen davon läßt die Organisation des modernen Arbeitslebens keine beliebigen Veränderungen der täglichen Arbeitszeit zu.

---

1) Preiser, E., l.c., S. 239 f.

Bleiben diejenigen Ehefrauen unberücksichtigt, die lediglich zum Zwecke der Einkommenserhöhung und nicht wegen der beruflichen Tätigkeit als solcher arbeiten und die bei steigendem Vermögenseinkommen zur Einstellung ihrer Tätigkeit neigen, ist eher zu erwarten, daß das zusätzliche Einkommen aus Vermögen ein willkommener Beitrag zur Erhöhung des Lebensstandards ist, als daß dafür mehr Freizeit angestrebt wird. Dies gilt um so mehr, wenn es sich um eine generelle Anhebung des Vermögens der Arbeitnehmer handelt und damit nur der erhöhte Konsumstandard des Nachbarn erreicht wird. Als Fazit ist also festzuhalten, daß die vorübergehende Elastizität des Arbeitsangebots nicht als Dauererscheinung auftritt, so daß unabhängig von der Entwicklung der Vermögensquoten das Arbeitsangebot als Konstante behandelt werden kann.

Nach den angestellten Überlegungen ergibt sich eine Abhängigkeit der volkswirtschaftlichen Profitquote von der Beschäftigung (N), der Vermögensverteilung (V), der Rate des technischen Fortschritts (T) und der Veränderungsrate des Kapitalbestandes ($\dot{K}/K$):

$$(I.1) \quad \frac{P}{Y} = \pi = f(N, V, T, \dot{K}/K).$$

Sie steigt mit der Beschäftigung und der Fortschrittsrate der Technologie und sinkt mit dem Vermögensanteil der Arbeitnehmer sowie einer schnelleren Kapazitätserneuerung. Für eine Präzisierung dieser Beziehung ist es notwendig, zunächst auf die Entwicklung der Technologie einzugehen.

3. Die Fortschrittsfunktion

Die Rolle des technischen Fortschritts kann innerhalb eines neoklassischen Modells der in Abschnitt D. analysierten Art am einfachsten in der Weise untersucht werden, daß eine exogen gegebene Rate "Harrod-neutralen" Fortschritts[1] unter-

1) Harrod, R.F., Towards a Dynamic Economics, London 1948, deutsche Übersetzung: Dynamische Wirtschaft, Wien-Stuttgart 1949, S. 34 f.

stellt wird. Dabei entspricht die Wirkungsweise des Fortschritts im Prinzip derjenigen einer Erhöhung der Wachstumsrate der Bevölkerung, so daß sich an den Ergebnissen des Modells ohne technischen Fortschritt grundsätzlich nicht viel ändert.

Abgesehen von diesem spezifischen Neutralitätskonzept ist vor allem die exogene Bestimmung des technischen Fortschritts kritisiert worden. Es ist unzweifelhaft, daß eine Endogenierung der Fortschrittsbeziehung den Erklärungswert der Wachstumsanalysen erheblich steigern würde; man muß jedoch konstatieren, daß überzeugende und in makroökonomischen Ansätzen verwendbare Hypothesen nach wie vor kaum vorliegen. Hinzukommt, daß in Modellen, die weniger den technischen Wachstumsprozeß erklären, als im Rahmen gegebener Wachstumsbeziehungen argumentieren, das Problem der Induzierung technischen Fortschritts nicht derart virulent ist. Besteht die Zielrichtung der Analyse weniger in dem Wachstums- als vielmehr in dem Verteilungsprozeß, so kann eine autonome Fortschrittsbeziehung u.U. als vernünftige Hypothese fungieren. Die Entscheidung für die eine oder andere Form ist somit nicht eine Frage des theoretischen Verständnisses, sondern der analytischen Abstraktion.

Unter diesem Aspekt erscheint es nicht unvernünftig, in ein langfristiges Modell der Vermögensverteilung eine Fortschrittsbeziehung einzubeziehen, die mit den technischen Implikationen einer linear-homogenen Cobb-Douglas-Funktion mit Harrod-neutralem technischem Fortschritt übereinstimmt. Die Beziehung soll jedoch andererseits nicht von dem neoklassischen Verteilungskonzept abhängig sein. Diesen Forderungen entspricht eine Form der von *Kaldor* entwickelten *"technical progress function"*[1], die zwar mit dem Ziel einer endogenen Erklärung des technischen Fortschritts entworfen

1) Kaldor, N., A Model of Economic Growth, EJ 67 (1957), S. 595 - 598

wurde, jedoch, wie später gezeigt wurde[1], hierzu nicht in der Lage ist. Der Ansatz wurde aus den beiden Feststellungen geboren, daß Bewegungen entlang einer gegebenen Produktionsfunktion und Verschiebungen der Funktion praktisch nicht trennbar seien, sowie daß technische Erneuerungen nur in neuen Kapitalgütern effektiv werden, d.h. Investitionstätigkeit voraussetzen. Die technische Fortschrittsfunktion bezeichnet demnach eine Beziehung zwischen der proportionalen Wachstumsrate der Arbeitsproduktivität und derjenigen der Kapitalintensität:

$$\text{(I.2)} \quad \frac{\dot{Y}}{Y} = T\left(\frac{\dot{k}}{k}\right); \qquad T > 0 \text{ für } \dot{k}/k = 0$$
$$1 > T' > 0, \; T'' \leq 0.$$

Sie hat in ihrer einfachsten Version, die Kaldor in seinem Wachstumsmodell verwendet, bei konstanter Bevölkerung die Form

$$\text{(I.3)} \quad \frac{\dot{Y}}{Y} = \alpha + \beta\frac{\dot{K}}{K}; \qquad \alpha > 0, \qquad 1 > \beta > 0.$$

Danach ist die Wachstumsrate des Sozialprodukts eine linear steigende Funktion der Wachstumsrate des Kapitalbestandes. Ihr positiver Ordinatenabschnitt besagt, daß eine gewisse Produktivitätssteigerung, z.B. durch organisatorische Änderungen, auch ohne zusätzliche Investitionen erfolgen kann, während darüber hinaus Steigerungen nur in einer festen Relation zur Akkumulationsrate möglich sind.

Wie bereits betont, ist im Gegensatz zu dem Anspruch von Kaldor mit der Fortschrittsfunktion im Hinblick auf die endogene Erklärung des technischen Fortschritts nicht viel gewonnen, da sie in ihrer linearen Form eine identische Beziehung wie eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion mit konstan-

---

1) Vgl. z.B. Black, J., The Technical Progress Function and the Production Function, EN 29 (1962), S. 166 - 170

ten Skalenerträgen und Harrod-neutralem technischen Fortschritt impliziert. Die entsprechende Cobb-Douglas-Funktion in Pro-Kopf-Größen lautet

(I.4) $y = e^{m(1-\beta)t} k^{\beta}$

bzw.

(I.4a) $\log y = m(1-\beta)t + \beta \log k;$

daraus folgt die Ableitung nach der Zeit als

(I.5) $\frac{\dot{Y}}{Y} = m(1-\beta) + \beta\frac{\dot{k}}{k} = \alpha + \beta\frac{\dot{k}}{k}.$

Es handelt sich somit bei der "technical progress function" um nichts anderes als die Wachstumsratenform der Cobb-Douglas-Funktion mit Harrod-neutralem technischen Fortschritt. Daraus folgt als wesentliche Konsequenz für den Wachstumsprozeß, daß die gleichgewichtige Wachstumsrate unabhängig von der Investitionsquote durch die exogen gegebenen Parameter der Fortschrittsfunktion determiniert ist: in Fig. I-2 existiert nur ein Punkt P, in dem die Wachstums-

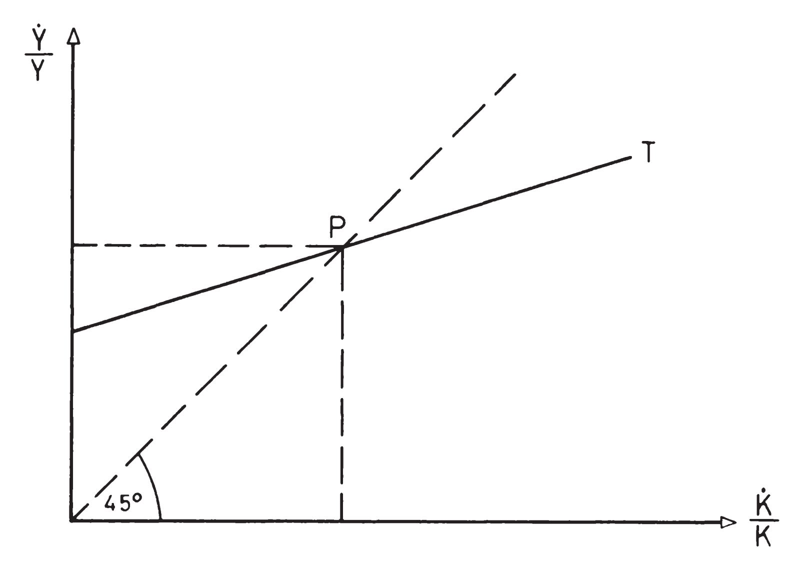


Fig. I-2

raten von Y und K übereinstimmen. Die von Kaldor postulierte Induzierung des technischen Fortschritts durch das Investitionsverhalten findet somit nicht statt.

Trotz dieser Feststellung erweist der prinzipielle Gedanke einer Fortschrittsfunktion entgegen aller Kritik an dem Versuch von Kaldor auch für das Problem induzierten technischen Fortschritts seine Bedeutung, wie spätestens die Fortführung des Konzepts durch Eltis[1] zeigt. Dort ist der technische Fortschritt nicht von der Akkumulationsrate, sondern von der Investitionsquote abhängig, so daß auch die gleichgewichtige Wachstumsrate eine Funktion der Investitionsquote wird. Dieser Ansatz enthält interessante Perspektiven für Erweiterungen der hier untersuchten Modellbeziehungen im Hinblick auf Beeinflussungen der technologischen Entwicklung. In der vorliegenden Arbeit soll jedoch zur Vereinfachung der im Mittelpunkt stehenden Problematik auf derartige Aspekte verzichtet werden und die in (I.3) formulierte Funktionalbeziehung zur Beschreibung des Produktivitätsfortschritts der Volkswirtschaft Verwendung finden.

4. Die spezielle Profitquotenfunktion

Nunmehr stellt sich die Frage, welche Konsequenzen aus der Fortschrittsbeziehung für die Profitquotenfunktion (I.1) abzuleiten sind. Aus Fig. I-1 ist ersichtlich, daß bei gegebener Beschäftigung die Profitquote vom Verhältnis der geringsten zur höchsten Arbeitsproduktivität BD/CF und der Proportion DD'/BD des Lohnsatzes zur geringsten Arbeitsproduktivität abhängt. Es gilt

$$P = \frac{DE}{2}(EF + 2DD')$$

$$Y = \frac{DE}{2}(EF + 2BD)$$

1) Siehe Eltis, W.A., Investment, Technical Progress, and Economic Growth, OEP 15 (1963), S. 32 - 52, ders., Growth and Distribution, l.c., Chap. 6, S. 129 - 154

und somit

$$\pi = \frac{P}{Y} = \frac{\frac{CF}{BD} + 2\frac{DD'}{BD} - 1}{\frac{CF}{BD} + 1}.$$

Wird für den Augenblick die Vermögensverteilung und damit DD'/BD konstant gesetzt, so ist π allein vom Verhältnis CF/BD abhängig. Bei gegebener Vermögensverteilung ist die Profitquote konstant, sofern das Verhältnis der unterschiedlichen Arbeitsproduktivitäten, welches bei dem vorliegenden linearen Verlauf durch das Verhältnis der beiden Extremwerte beschrieben wird, eine konstante Beziehung aufweist. Steigt die Arbeitsproduktivität der neuesten Anlage im Verhältnis zu der ältesten noch verwendeten Anlage, so steigt auch π. Um Aussagen über die Höhe der Profitquote im Akkumulationsprozeß zu ermöglichen, ist somit zu prüfen, wie sich die Relation CF/BD entwickelt. Eine erhöhte Akkumulationsrate $\dot{K}/K$ hat zwei Effekte: sie führt zu einer steigenden Wachstumsrate der Arbeitsproduktivität aufgrund von Beziehung (I.3) sowie - bei gegebenem Arbeitseinsatz - zu einer schnelleren Ersetzung und damit kürzeren Lebensdauer der vorhandenen Anlagen. Für die Entwicklung von π kommt es auf das Verhältnis der aus dieser Verkürzung der Lebensdauer resultierenden Verringerung des Produktivitätsunterschiedes zwischen den beiden extremen Anlagen und seiner Erhöhung durch die Fortschrittsfunktion an.

Betrachtet man zur Klärung dieser Beziehung zunächst den Fall einer Akkumulationsrate von Null, so gilt ein Produktivitätsfortschritt in Höhe von α, dessen Wirkung auf die Profitquote davon abhängt, in welchen Anlagen der organisatorische Vorteil stärker wirksam wird. Geht man von der Annahme einer gleichen proportionalen Anhebung von Y/A in allen Anlagen aus, so bleibt CF/BD unverändert und die Profitquote wird nicht berührt. Der Parameter α wird somit unter der gesetzten Annahme nicht verteilungswirksam. Bei gegebener Fortschrittsfunktion steht die Veränderung der Rate der Produktivitäts-

erhöhung des neuen Kapitals somit in konstanter Proportion zur Veränderung der Akkumulationsrate. D.h. Senkungen der Lebensdauer und Erhöhungen der Produktivität stehen über $\dot{K}/K$ in einem konstanten Verhältnis zueinander, so daß das Produktivitätsverhältnis zwischen den beiden extremen Anlagen erhalten bleibt: der Abbau alter Anlagen am unteren Ende der Skala erhöht die Arbeitsproduktivität dort in gleicher Proportion wie die Neuinvestition am oberen Ende. Man kann in diesem Sinne davon sprechen, daß der *technische Fortschritt verteilungsneutral* ist.

Selbstverständlich kann bei anderen Annahmen über die Dispersion des autonomen technischen Fortschritts und über die Form der Fortschrittsfunktion ein Einfluß der Akkumulation auf die Profitquote in jede Richtung begründet werden. Es scheint jedoch sowohl vom theoretischen Standpunkt als auch aufgrund empirischer Befunde[1)] mehr für die These von der Verteilungsneutralität als für einen ausgeprägten bias in eine Richtung zu sprechen. Daher soll für die folgende Analyse davon ausgegangen werden, daß die Einflüsse von T und $\dot{K}/K$ in (I.1) einander kompensieren, so daß die Profitquotenfunktion die vereinfachte Form

$$\text{(I.1a)} \quad \pi = g(N,\ W_A/K); \qquad \frac{\partial \pi}{\partial N} > 0, \qquad \frac{\partial \pi}{\partial (W_A/K)} < 0$$

erhält. Dabei wird für die Vermögensverteilung die Quote W_A/K des Arbeitnehmervermögens am Gesamtvermögen gesetzt, nicht jedoch die Quote g_A des Arbeitnehmervermögens am privaten Vermögen, da die Möglichkeit staatlicher Vermögensbildung auch bei hohem g_A ein absolut niedriges Arbeitnehmervermögen implizieren und damit zu einer schwachen Position der Arbeitnehmer bei der Lohnbestimmung führen kann.

---

1) Vgl. z.B. Krelle, W., Macht und ökonomisches Gesetz in der Verteilung, l.c., S. 112

5. Die Investitions- und Sparfunktionen

Die Literatur enthält eine Fülle unterschiedlicher Hypothesen über das unternehmerische Investitionsverhalten, ohne daß bisher ein überzeugendes Konzept der makroökonomischen Investitionsfunktion vorgelegt werden konnte. Im Hinblick auf den gegenwärtigen Wissensstand erscheint es nicht geboten, den bekannten Ansätzen eine weitere Variante hinzuzufügen. Für die Zwecke dieser Analyse soll eine Beziehung verwendet werden, welche von Kaldor im Zusammenhang mit der hier verwendeten technischen Fortschrittsfunktion als Ausdruck der langfristigen Tendenzen unternehmerischen Investitionsverhaltens entwickelt worden ist[1]. Wenngleich an dieser Form der Investitionsfunktion von verschiedenen Seiten Kritik geübt wurde, scheint sie doch wesentliche Determinanten der Investitionsentscheidung, insbesondere im langfristigen Wachstumsprozeß, zum Ausdruck zu bringen und soll daher für den betrachteten Zusammenhang aufgegriffen werden.

Der Ansatz geht davon aus, daß aufgrund des unternehmerischen Kalküls stets ein bestimmter Kapitalbestand gewünscht wird, dessen Ausmaß sich nach dem jeweiligen Umfang des Sozialprodukts und der Profitrate richtet. Der gewünschte Kapitalbestand wird sodann durch Investitionstätigkeit herbeigeführt. D.h. die Investitionen haben ein solches Ausmaß, daß die Differenz zwischen aktuellem und gewünschtem Kapitalbestand geschlossen wird. Fragwürdig sind bei diesem Konzept im wesentlichen zwei Punkte: einerseits die Tatsache, daß die Lücke zwischen gewünschtem und aktuellem Kapitalbestand stets ohne Reaktionslag technischer bzw. organisatorischer Art geschlossen werden kann, andererseits die Vorstellung, die Investitionspläne bezögen sich auf einen optimalen Kapitalbestand in der Vergangenheit.

---

1) Kaldor, N., A Model of Economic Growth, l.c., S. 600 f.

Das erste Argument kann in den technischen Bereich verwiesen werden, so daß die entsprechende Hypothese als vereinfachende Annahme noch akzeptabel bleibt. Der zweite Punkte hingegen betrifft die zentrale Rolle unternehmerischer Erwartungen. Da die Investitionen eine Veränderung des Kapitalstocks im Hinblick auf die Bedürfnisse der zukünftigen Produktion darstellen, bedeutet er, daß die Unternehmer bei ihren Entscheidungen stets von der Konstanz aller relevanten Größen ausgehen. Diese Annahme statischer Erwartungen muß in Ermangelung besserer Hypothesen in ökonomischen Modellen häufig als einzig gangbarer Weg verwendet werden, sie ist jedoch in einer wachsenden Wirtschaft, in der die fortgesetzte Investitionstätigkeit gegenteilige Erfahrungen vermitteln dürfte, äußerst problematisch. Als Alternative könnten z.B. konstante Wachstumsraten erwartet werden, aber dies ist in einem ungleichgewichtigen Wachstumsprozeß nicht weniger fragwürdig, weil ein Lernprozeß in bezug auf die vergangenen Erfahrungen auch in diesem Fall nicht stattfindet.

Da realistischere Erwartungsstrukturen nur mit einem ungleich höheren Aufwand in gesamtwirtschaftliche Investitionsfunktionen eingebaut werden können und ein deutlicher Informationsgewinn sich nach umfangreichen Voruntersuchungen nicht belegen läßt, soll hier trotz aller Kritik die einfachste Hypothese verwendet werden. Dabei ist zu beachten, daß statische Erwartungen in jeder Form wegen des fehlenden Lerneffekts zu verzögerten Reaktionen auf veränderte Situationen führen. Dennoch kann man davon ausgehen, daß mit diesem Investitionskonzept die *Richtung* der unternehmerischen Anpassungen wiedergegeben wird, auch wenn das *Ausmaß* Zweifeln unterliegen mag. Der Ansatz kann somit als Näherung im Hinblick auf die zu erwartende Tendenz des betrachteten Prozeßablaufs Verwendung finden.

Aufgrund dieser Überlegungen soll der gewünschte Kapitalbestand K^* dargestellt werden als[1]:

$$(I.6) \quad K^* = [\delta + \zeta(P/K)]Y.$$

Da die Investitionsfunktion als Differenz aus gewünschtem und aktuellem Kapitalbestand definiert ist, folgt somit

$$(I.7) \quad \dot{K} = [\delta + \zeta(P/K)]Y - K; \qquad \delta, \zeta > 0.$$

Die Investitionstätigkeit erhöht sich mit der Profitrate und dem Sozialprodukt und sinkt mit höherem Kapitalbestand, um im Gleichgewicht - bei konstanter Profitrate und konstantem Kapitalkoeffizienten - eine feste Relation mit Y anzunehmen.

Die Spartätigkeit wird in bekannter Weise mit klassenspezifisch unterschiedlichen, konstanten Sparquoten auf das verfügbare Einkommen der Klassen bezogen. Es hätte nahegelegen, im Sinne der erörterten Ansätze variable Klassensparquoten in Abhängigkeit von der Vermögensverteilung im Modellablauf zu berücksichtigen. Dies ist ohne prinzipielle Schwierigkeiten jederzeit möglich, könnte jedoch wegen der resultierenden Erweiterung des Modellumfangs den Blick auf die wesentlichen Beziehungen stören und wird lediglich aus diesem Grund bei der Darstellung des Grundmodells unterlassen. Dieser Umstand wird allerdings bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt.

6. Der ökonomisch-politische Modellmechanismus

Die betrachtete Modellwelt enthält - anders als der neoklassische Ansatz - keinen auf ökonomischen Vorgängen beruhenden Mechanismus, der zu einem Gleichgewicht der Beschäftigung führt. Sie entspricht damit der heute weitgehend anerkannten Erkenntnis, daß es politischer Interventionen be-

---

1) Vgl. die entsprechende Formulierung bei Kaldor, N., l.c., S. 604, Gleichung (2.1)

darf, um Abweichungen vom Pfad der Vollbeschäftigung zu korrigieren. Derartige Maßnahmen vollziehen sich nicht getrennt von den prozessualen Veränderungen des Wirtschaftswachstums, auch wenn sie aus theoretischen Gründen häufig isoliert von jenen analysiert werden. Sie sind vielmehr durch diese mitbedingt und wirken auf sie zurück. Die in den neokeynesianischen Modellen des vorigen Kapitels gesetzte Annahme, es sei durch außerhalb des Wachstumsprozesses determinierte Verhältnisse stets Vollbeschäftigung gegeben, kann somit kaum als endgültige Lösung des Problems gelten.

In den modernen gemischtwirtschaftlichen Staatswesen fällt den staatlichen Entscheidungsträgern, z.T. sogar gesetzlich verankert, die Aufgabe zu, alle Anstrengungen zur Verhinderung von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit einerseits und Übernachfrage nach Arbeit andererseits zu unternehmen. Die Erfahrung lehrt zwar, daß es dem Staat keineswegs gelingt, die Wirtschaft jederzeit auf dem schmalen Grat zwischen Unterbeschäftigung und Inflation zu halten; dennoch kann man, wie bereits in Abschnitt C.IV. festgestellt wurde, davon ausgehen, daß der Staat langfristig das Vollbeschäftigungsziel anstrebt und auch tendenziell in einem gewissen Ausmaß erreichen muß, wenn die Regierung auf die Dauer im Amt bleiben will.

In diesem Sinne wird in dem vorliegenden Modell unterstellt, daß *der Staat sein Haushaltsgebaren langfristig in einem gewissen Grad an der Beschäftigungszielsetzung ausrichtet*. Damit wird ein normatives Element in die positive Analyse der Wachstums- und Verteilungsprozesse eingeführt. Der Ansatz entspricht den Grundgedanken der Theorie der "public choice"[1] bzw. der "Neuen Politischen Ökonomie"[2], in dem er die wech-

---

1) Siehe z.B. Mueller, D.C., Public Choice: A Survey, JEL 14 (1976), S. 395 - 433

2) Siehe z.B. Frey, B.S., Die ökonomische Theorie der Politik oder Neue Politische Ökonomie: Eine Übersicht, ZgS 126 (1970), S. 1 - 23

selseitige Abhängigkeit politischer und ökonomischer Entwicklungen in den Mittelpunkt stellt. Die politischen Entscheidungsträger reagieren aufgrund ihrer Eigeninteressen in bestimmter Weise auf ökonomische Entwicklungen und beeinflussen damit ihrerseits den Ablauf der Prozesse. Die bereits erwähnten Ansätze "politischer" Konjunkturzyklen[1] behandeln diese Zusammenhänge in kurzfristiger Perspektive. Ebenso wie die erörterten Wachstumsmodelle anstelle kurzfristiger Sparfunktionen langfristige Verhaltensbeziehungen der Sparer zugrundelegen, sind im folgenden abweichend von den bisher untersuchten Verhaltensmustern staatlicher Entscheidungsträger langfristige Trendwerte zu berücksichtigen, die der Wachstumsanalyse adäquat sind.

Während in den Ansätzen zur politischen Ökonomik die Herausarbeitung von Verhaltensfunktionen im Mittelpunkt steht, werden in der Theorie der "public choice" vorwiegend politisch-ökonomische Mechanismen, z.B. in bezug auf das Wahlverhalten, untersucht. In dem vorliegenden Ansatz *drückt sich politisch-ökonomisches Verhalten des Staates in einem Anpassungsmechanismus aus.* Der Staat wirkt nach den bereits im Zusammenhang mit der Inzidenzanalyse begründeten Konzepten im Spannungsfeld seiner unterschiedlichen Aufgaben soweit möglich als Stabilisator, der marktmäßiges Versagen im gesamtwirtschaftlichen Bereich ebenso auszugleichen sucht wie bei der Bereitstellung von öffentlichen Leistungen. Er tritt somit im langfristigen Trend, nicht jedoch kurzfristig in jeder Periode, aus politischen Eigeninteressen zumindest teilweise an die Stelle eines Marktmechanismus. Damit wird ein durch das Eigeninteresse privater Entscheidungsträger bewirkter Stabilisierungsmechanismus durch einen ebenfalls auf Eigeninteresse beruhenden Anpassungsmechanismus des Staates ersetzt bzw. ergänzt.

1) Vgl. Nordhaus, W.D., l.c.

Diese Grundvorstellung kann in unterschiedlicher Form modellmäßig konkretisiert werden. Die erste Variante, die als Bezugspunkt für alle weiteren Aussagen dienen kann, geht davon aus, daß der Staat allein die Stabilisierungsfunktion erfüllt und die daraus resultierenden allokativen und distributiven Konsequenzen hinnimmt, da sie für seine Interessen weniger bedeutsam sind. Das Grundmodell geht von einem gegebenen Steuersystem aus und unterstellt demgemäß, daß der Staat sein Ausgabevolumen und damit den Haushaltssaldo derart auf die Beschäftigungssituation abstimmt, daß die zur Vollbeschäftigung notwendige Profitquote realisiert wird. D.h. er wird bei Übernachfrage langfristig einen Teil des volkswirtschaftlichen Vermögens erwerben und sich bei Unternachfrage verschulden. Damit wird der in Abschnitt C.III. in dem Katalog der verteilungstheoretischen Möglichkeiten unter (2b) aufgeführte Fall einer Prozeßanpassung über endogene Variationen der Sparquote des Staates aufgegriffen, der bisher unbeachtet geblieben ist. Es zeigt sich jedoch, daß mit dem zugrundeliegenden Mechanismus die in den übrigen Fällen geltende Annahme eines steady state nicht vereinbar ist. Mit der Konstellation (2b) wird somit eine Möglichkeit beschrieben, die unter den Bedingungen der anderen Modelle nicht materialisiert werden kann, sondern ein Abweichen von dem umfassenden Gleichgewichtskonzept des steady state erfordert, wie es nunmehr erfolgt.

Als Variante des Grundmodells kann man unterstellen, daß der Staat einen oder mehrere Steuersätze anpaßt und nicht mehr die im Steuersystem zum Ausdruck kommenden Verteilungsziele, sondern die allokative Vorstellung einer festen Ausgabenquote im Prozeßablauf als Konstante betrachtet. Als weiterer Schritt ist auch eine nach bestimmten Verhaltensfunktionen aus beiden Strategien zusammengesetzte Verfahrensweise des Staates möglich. Damit ändert sich am Grundgedanken des Modells nichts, wohl aber können die allokativen und distributiven Dimensionen staatlichen Handelns nach Maßgabe der Stabilisierungserfordernisse einbezogen werden. Um das Grundmodell in diesem

Sinne auszubauen, sind empirische Untersuchungen tatsächlichen langfristigen Regierungsverhaltens notwendig.

Als Alternativen zu dem Konzept einer durch unterschiedliche Maßnahmenkombinationen angestrebten vollständigen Stabilisierung sind folgende Modellmechanismen möglich:

(a) Der Staat verfolgt das distributive Ziel, beispielsweise die Realisierung einer erwünschten Vermögensquote der Arbeitnehmer im Gleichgewicht, und nimmt unter dieser Restriktion die notwendigen stabilisatorischen Maßnahmen so weit als möglich vor; dabei sind wieder unterschiedliche Kombinationen von Einnahmen- und/oder Ausgabenänderungen im Modellmechanismus möglich.

(b) Der Staat verfolgt das allokative Ziel der Realisierung einer bestimmten Ausgabenquote und nimmt unter dieser Restriktion die möglichen stabilisatorischen Maßnahmen vor.

Ein überzeugender Ansatz muß von multiplen Zielsetzungen ausgehen, die typischem Staatshandeln zugrundeliegen. Diese können nur in empirischen Untersuchungen bestimmt werden. Grundsätzlich ergibt sich ein Modellmechanismus, der in der Maximierung des Stabilisierungseffekts unter bestimmten Restriktionen besteht. Das skizzierte Grundmodell ist somit nicht als Beschreibung tatsächlich ablaufender Prozesse, sondern als einfachster Grenzfall und Bezugspunkt aller denkmöglichen Konstellationen zu begreifen. Es kann dazu Verwendung finden, die grundsätzlichen Fragen des Prozeßablaufs in reiner Form darzustellen. Dabei kann den angestellten Erwägungen auch in diesem einfachsten Zusammenhang Rechnung getragen werden, indem anstelle einer vollständigen Stabilisierung eine im Durchschnitt realisierte Teilstabilisierung zur Grundlage des Modellmechanismus gemacht wird. Auch in diesem weniger restriktiven Fall muß jedoch der Charakter des Grundmodells als Grenzfall, der noch keine vollständige Beschreibung der Realität ermöglicht, beachtet werden.

Weiterhin gilt auch im folgenden, daß der Staat zwar sparen, nicht aber investieren kann und somit kein öffentliches Realvermögen bildet, sondern lediglich am privaten Produktivvermögen partizipieren kann. Daher beeinflußt die staatliche Vermögens- oder Schuldenposition das Nutzenniveau der privaten Haushalte nur insoweit, als sie Ansprüche auf Profit bzw. Verpflichtungen zur Zinszahlung begründet. Sie stellt somit für die Individuen einen Korrekturposten zum Steuersystem dar.

II. Darstellung und Analyse der ablaufenden Prozesse

1. Das vollständige Gleichungssystem des Modells

Gemäß den bisherigen Ausführungen wird der langfristige Entwicklungsprozeß nunmehr unter den folgenden Annahmen betrachtet: Das Kreislaufgleichgewicht wird nach Störungen stets wieder hergestellt. Ungleichgewichte der Beschäftigung werden demgegenüber nicht als Ergebnis anonymer Kräfte abgebaut, sondern durch staatliche Intervention langfristig in einem gewissen Ausmaß beseitigt. Die Kapitalakkumulation wie die Vermögensverteilung werden als ungleichgewichtige Prozesse behandelt. Sie stellen als Veränderungen von Niveau bzw. Verteilung der Bestandsgrößen die eigentlichen langfristig-dynamischen Phänomene des Wirtschaftsgeschehens dar. Ausgehend von einigen definitorischen Grundlagen werden zunächst die Kreislauf- und Beschäftigungsbeziehungen dargestellt, auf denen die übrigen Relationen beruhen.

Das private Vermögen W_{pr} setzt sich aus dem mit dem gesamten volkswirtschaftlichen Vermögen identischen Produktivvermögen K und der Staatsschuld M zusammen. Für die Veränderung des Privatvermögens in der Zeit gilt demnach:

$$\text{(II.1)} \quad \dot{W}_{pr} = \dot{K} + \dot{M} = S_A + S_K.$$

Da die volkswirtschaftliche Vermögensbildung $\dot{K}$ der privaten und staatlichen Ersparnis entspricht, folgt

$$(II.2) \quad \dot{M} = S_A + S_K - \dot{K} = - S_G.$$

Die Quote g_A bezeichnet wie bisher den Anteil der Arbeitnehmer am privaten Vermögen:

$$(II.3) \quad g_A = \frac{W_A}{K + M},$$

während der in (I.1a) enthaltene Anteil der Arbeitnehmer am Gesamtvermögen als

$$(II.4) \quad h_A = \frac{W_A}{K} = g_A(1 + \frac{M}{K})$$

resultiert. Bei einer staatlichen Nettoschuld ist dieser Ausdruck um den Faktor $1 + M/K$ größer, bei einem staatlichen Nettovermögen ($M < 0$) entsprechend kleiner als die Quote g_A. Der Staat möge seine Einkünfte aus direkten Steuern mit konstanten Sätzen auf das Arbeitnehmer- und Kapitalisteneinkommen sowie indirekten Steuern beziehen. Außerdem fallen positive oder negative Zinszahlungen an:

$$(II.5) \quad Y_G = \tau_i Y + \tau_A Y_A^{br} + \tau_K Y_K^{br} - rM.$$

Die Klasseneinkommen Y_A und Y_K bestimmen sich im wesentlichen in gewohnter Weise, wobei jedoch zwei Besonderheiten zu konstatieren sind. Zum einen sind für die Anteile der Klassen am volkswirtschaftlichen Profit nicht mehr die Quoten g_A bzw. g_K, sondern ihre Anteile am Gesamtvermögen gemäß (II.4) verantwortlich. Zum anderen wird das bereits mehrfach konstatierte und eingehend begründete Faktum berücksichtigt, daß der Profitanteil der Arbeitnehmer geringer als ihr Vermögensanteil zu sein pflegt. Es hätte nahegelegen, eine derartige Beziehung aufgrund der dargestellten Zusammenhänge in Abhängigkeit von der jeweiligen Vermögensposition zu formulieren. Dies wurde aus Gründen der Vereinfachung jedoch unter-

lassen, da eine solche Beziehung erst bei gravierenden Umbrüchen in der Vermögensstruktur, die auch bei anderen Daten, wie z.B. den Klassensparquoten, Korrekturen erfordern, bedeutsam werden kann. Daher wird mit der gleichen Rechtfertigung wie bei den Sparquoten eine konstante Quote $\zeta (0 < \zeta \leq 1)$ unterstellt, um welche der Profitanteil der Arbeitnehmer unter ihrem Vermögensanteil liegt. Somit folgt

$$(II.6) \quad Y_A = (1-\tau_A)\{(1-\tau_i)\lambda Y-[\lambda-\zeta g_A(1+\frac{M}{K})]P\}$$

bzw.

$$(II.6a) \quad \frac{Y_A}{Y} = (1-\tau_A)\{(1-\tau_i)\lambda-[\lambda-\zeta g_A(1+\frac{m}{v})]\pi\}.$$

Dabei ist die Größe m analog dem Kapitalkoeffizienten v als Schuldenkoeffizient des Staates, bezogen auf das Sozialprodukt ($m = M/Y$) gebildet. Entsprechend gilt für den Einkommensanteil der Kapitalisten:

$$(II.7) \quad \frac{Y_K}{Y} = (1-\tau_K)\{(1-\tau_i)(1-\lambda) + [\lambda-\zeta g_A(1+\frac{m}{v})]\pi + \frac{m}{v}\pi\}$$

sowie aufgrund von (II.5) für den Staat:

$$(II.8) \quad \frac{Y_G}{Y} = (\tau_K-\tau_A)\{[\lambda-\zeta g_A(1+\frac{m}{v})]\pi - (1-\tau_i)\lambda\}$$

$$+ \tau_K + (1-\tau_K)[\tau_i-\frac{m}{v}\pi].$$

Bezeichnet man das (positive oder negative) Haushaltsdefizit des Staates, bezogen auf das Sozialprodukt, mit d, so folgt aus (II.2):

$$(II.9) \quad d = \frac{\dot{M}}{Y} = s_A\frac{Y_A}{Y} + s_K\frac{Y_K}{Y} - \frac{I}{Y}.$$

Unter Verwendung der abgeleiteten Beziehungen wird (II.9) zu

$$(F\text{-}I) \quad d = (1-\tau_i)[s_A(1-\tau_A)\lambda+s_K(1-\tau_K)(1-\lambda)] - b$$

$$+ [s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)][\lambda-\zeta g_A(1+\frac{m}{v})]\pi + s_K(1-\tau_K)\frac{m}{v}\pi.$$

Gleichung (F-I) formuliert die kreislaufmäßige Gleichgewichtsbedingung, die in dem Modell stets erfüllt ist. Die Beziehung zum Beschäftigungsniveau erfolgt durch die Profitquotenfunktion, welche entsprechend den Ausführungen zu Gleichung (I.1a) in einfacher Form als

$$(II.10) \quad \pi = \psi N + \frac{\chi}{\xi+g_A(1+\frac{m}{v})}; \qquad \psi,\ \chi,\ \xi > 0; \qquad \xi > \chi$$

geschrieben werden kann. Im Falle der Vollbeschäftigung gilt $N = \bar{N}$. Besteht das Ziel der staatlichen Budgetpolitik entsprechend dem einfachen Grundmodell darin, Vollbeschäftigung zu realisieren, so bestimmt sich die Defizitquote der öffentlichen Hand bei den jeweiligen Werten von b, g_A, m, v derart, daß die Profitquote π in Relation (F - I) den in Beziehung (II.10) für $N = \bar{N}$ resultierenden Wert annimmt. Geht man nach den angestellten Überlegungen davon aus, daß *die Arbeitslosigkeit im langfristigen Trend* nur *bis auf einen Anteil* θ *des Arbeitsangebots abgebaut* wird, so folgt $N = (1-\theta)\bar{N}$ und Gleichung (II.10) erhält die Form

$$(F\text{-}II) \quad \pi = \Psi + \frac{\chi}{\xi+g_A(1+\frac{m}{v})},$$

wobei $\Psi = \psi(1-\theta)\bar{N}$ gilt. Dies bedeutet nicht, daß auch dann eine Unterbeschäftigung in Höhe von $\theta\bar{N}$ angestrebt wird, wenn die private Nachfrage einmal eine höhere Beschäftigung erzeugen würde; die Beziehung ist vielmehr - ebenso wie die übrigen Verhaltensfunktionen - lediglich als langfristiger Trendwert zu interpretieren, um den die aktuelle Entwicklung schwanken kann. Diese Schwankungen sind jedoch nicht Gegenstand eines langfristigen Modells als Trendwachstum. Sollen auch die konjunkturellen Phänomene beschrieben werden, so

wird die Größe θ zur Variablen, die von ökonomischen Größen wie der Arbeitslosenquote und der Preissteigerungsrate im Zusammenhang mit politischen Faktoren wie Wahlzyklen und Popularitätsfunktionen bestimmt wird. Derartige Zusammenhänge müssen in der vorliegenden Darstellung aufgrund der Zielrichtung der Analyse ausgeklammert bleiben.

Ergänzend zu der obigen Analyse der strukturell notwendigen Profitquote bei einem bestimmten Beschäftigungsstand sei darauf hingewiesen, daß die Profitquote nicht nur bei einem sinkenden Anteil der Arbeitnehmer am privaten Vermögen, sondern auch bei einer sinkenden Quote der Staatsschuld M, bezogen auf das volkswirtschaftliche Vermögen K steigt. Sowohl *ein steigender Vermögensanteil der Kapitalisten als auch ein steigender Vermögensanteil des Staates wirken* somit gleichermaßen *in Richtung auf eine Erhöhung der gleichgewichtigen Profitquote*. Nicht nur eine übermäßige Kontrolle des Produktivvermögens durch die Kapitalistenklasse, sondern auch durch den Staat schwächt die relative Position der Arbeitnehmer. Ein hoher Staatsvermögensanteil führt zu einer staatskapitalistischen Quasi-Monopolsituation, die entsprechende Effekte auf die funktionelle Einkommensverteilung ausübt wie der Privatkapitalismus bei starker Vermögenskonzentration.

Die grundlegende Beziehung der ökonomisch-technischen Entwicklung wird durch die technische Fortschrittsfunktion (I.3) ausgedrückt. Sie determiniert die Entwicklung des Kapitalkoeffizienten im Zusammenhang mit der Investitionsquote und kann unter Berücksichtigung der Identitätsrelation zwischen der Wachstumsrate des Sozialprodukts und derjenigen des Kapitalkoeffizienten geschrieben werden als

(F-III) $\quad \dot{v} + \alpha v - (1-\beta)b = 0.$

In dieser einfachen Differentialgleichung ist die Veränderung des Kapitalkoeffizienten über die Zeit nur von seinem eigenen Wert und der Investitionsquote abhängig, die ihrerseits von den übrigen Größen des Modells determiniert wird.

Die zweite Relation aus einer Bestands- und Stromgröße, der staatliche Schuldenkoeffizient m, bestimmt sich somit ebenfalls unter Berücksichtigung der Fortschrittsfunktion. Es gilt nämlich

$$\text{(II.11)} \quad \dot{m} = d - m(\dot{Y}/Y)$$

und damit bei Einbeziehung von (I.3):

$$\text{(F-IV)} \quad \dot{m} + (\alpha+\beta\frac{b}{v})m - d = 0.$$

Die jeweilige Veränderung des Schuldenkoeffizienten ist damit von seinem eigenen Niveau und der Relation aus Investitionsquote und Kapitalkoeffizient sowie der öffentlichen Defizitquote abhängig.

Nachdem die Bestimmungsgleichungen für die Variablen π, v, m entwickelt sind, bleibt die Investitionsfunktion in das Modell einzubeziehen. Die Investitionsquote ergibt sich nach (I.7) als

$$\text{(F-V)} \quad b = \delta - v + \zeta\frac{\pi}{v}.$$

Die Implikationen dieser Funktion wurden bereits erörtert.

Die private Vermögensverteilung wird wieder durch die Quote g_A dargestellt. Da öffentliche Schuldtitel annahmegemäß denselben Ertrag bringen wie privates Produktivvermögen, ist die Verteilung der Anleihen auf die Klassen wiederum unerheblich; es kommt allein auf den Anteil an der gesamten privaten Vermögensmasse an. Demnach gilt

$$\text{(II.12)} \quad \frac{W_A + \dot{W}_A}{W_{pr} + \dot{W}_{pr}} = \frac{g_A(v+m+b+d) + \dot{g}_A(v+m)}{v + m + b + d}$$

und damit bei einer konstanten Klassensparquote s_A:

(II.13) $$g_A + \frac{v + m}{v + m + b + d}\dot{g}_A = \frac{g_A(v+m) + s_A(Y_A/Y)}{v + m + b + d}.$$

Unter Berücksichtigung von (II.6a) folgt daraus die Differentialgleichung für die Entwicklung der Vermögensquote g_A über die Zeit als:

(F-VI) $$\dot{g}_A + \frac{b + d}{v + m}g_A - \frac{s_A(1-\tau_A)\{(1-\tau_i)\lambda-[\lambda-\zeta g_A(1+\frac{m}{v})]\pi\}}{v + m} = 0.$$

Mit den Gleichungen (F-I) bis (F-VI) ist das Modell der Vermögensverteilung vollständig beschrieben. Es bestimmt die Entwicklung der sechs Variablen π, b, d, g_A, v, m durch sechs simultane Gleichungen, von denen drei die Form von Differentialgleichungen haben, da die entsprechenden Variablen Bestandsgrößen darstellen. Aufgrund seiner formalen Struktur stößt die mathematische Untersuchung der generellen ökonomischen Eigenschaften des Modells auf einige Schwierigkeiten. Im folgenden wird daher ein Bild der ablaufenden Prozesse und ihrer Eigenschaften unter Bezug auf die ökonomische Logik des Systems entworfen. Ein möglicherweise resultierender Mangel an Allgemeinheit geht jedoch, wie gezeigt werden wird, nicht zu Lasten der Aussagen über die Beziehungen innerhalb der ökonomisch zulässigen Wertebereiche.

2. Das Gleichungssystem im totalen langfristigen Gleichgewicht

Ausgangspunkt der Untersuchungen sei die Situation eines totalen langfristigen Gleichgewichts mit $\dot{v} = \dot{m} = \dot{g}_A = 0$. Wird, bevor nach den Existenzbedingungen dieser Konstellation gefragt ist, zunächst unterstellt, daß eine solche Situation vorliegt, so folgt aus (F-III) die Beziehung

(F-IIIa) $$v = \frac{1-\beta}{\alpha}b,$$

wonach die Wachstumsrate des Produktivvermögens (b/v) der durch die Fortschrittsfunktion determinierten Wachstumsrate des Sozialprodukts entspricht, d.h. gleichgewichtige Kapital-

akkumulation herrscht. Entsprechend kann aus (F-IV) der gleichgewichtige staatliche Schuldenkoeffizient

(F-IVa) $$m = \frac{1-\beta}{\alpha}d = \frac{v}{b}d$$

abgeleitet werden. Im Gleichgewicht ist selbstverständlich die Veränderungsrate der öffentlichen Schuld (d/m) mit derjenigen des Sozialprodukts und des Produktivvermögens identisch. Die strukturelle Profitquote (F-II) kann im Gleichgewicht auch geschrieben werden als

(F-IIa) $$\pi = \Psi + \frac{\chi}{\xi + g_A(1+\frac{d}{b})}.$$

Die gleichgewichtige Investitionsquote wird - ebenfalls unter Zuhilfenahme von (F-IIIa) - aus (F-V) durch die quadratische Gleichung

(II.14) $$b^2 - \frac{\alpha\delta}{1-\beta+\alpha}b - \frac{\alpha^2\zeta\pi}{(1-\beta)(1-\beta+\alpha)} = 0$$

errechnet. Daraus folgt als einzige zulässige Lösung

(F-Va) $$b = \frac{\alpha}{1-\beta+\alpha}[\frac{\delta}{2} + \sqrt{\frac{\delta^2}{4} + \frac{\zeta(1-\beta+\alpha)}{1-\beta}\pi}],$$

da die zweite Lösung eine negative Investitionsquote ergeben würde. Die Investitionsquote ist im Gleichgewicht somit eindeutig durch die gleichgewichtige Profitquote, d.h. durch g_A und m/v, bestimmt. Unter Berücksichtigung von (F-IVa) folgt für die gleichgewichtige (positive oder negative) Defizitquote des Staatshaushalts aus (F-I) die Beziehung

(F-Ia)

$$d = \frac{b\{s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i) - [s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)][(1-\tau_i-\pi)\lambda+\pi\zeta g_A] - b\}}{b - [s_A(1-\tau_A)\zeta g_A+s_K(1-\tau_K)(1-\zeta g_A)]\pi}.$$

Damit wird bei gleichgewichtiger Investitionsquote b und Vermögensverteilung g_A über die strukturelle Profitquote (F-II) Vollbeschäftigung gewährleistet.

Die gleichgewichtige private Vermögensverteilung schließlich resultiert aus (F-VI) als

$$\text{(F-VIa)} \quad g_A = \frac{s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda}{[b-s_A(1-\tau_A)\zeta\pi](1+d/b)}.$$

Diese Formulierung zeigt, daß es sich bei der vorliegenden Theorie um ein angebotsorientiertes Konzept im definierten Sinne handelt, wenngleich es von den kreislauftheoretischen Bestimmungsgründen ausgeht. In der Tat scheint ein solcher Ansatz, nicht jedoch die primäre oder ausschließliche Nachfragedeterminierung im Sinne des Kaldor-Pasinetti-Modells die entscheidenden Determinanten langfristiger Prozesse der hier behandelten Art adäquat zu erfassen. *Nicht die Nachfrage-, sondern die Angebotsseite setzt die langfristigen Grenzmarken der ökonomischen Entwicklung.* Diese Feststellung hat gravierende Auswirkungen für die Beurteilung der - häufig nachfrageorientierten - Analysen von Umverteilungsmodellen im Vermögensbereich. Sie läßt außerdem erwarten, daß einzelne der im vorangegangenen Kapitel abgeleiteten Aussagen über angebotsdeterminierte Modelle im folgenden partielle Gültigkeit behalten.

3. Lösung und Existenzbedingungen des Gleichgewichts bei konstanter Profitquote

Nachdem die Zeitdimension durch die Gleichgewichtsannahme eliminiert ist, müssen die resultierenden sechs simultanen Gleichungen (F-Ia) - (F-VIa) gelöst werden, um die Gleichgewichtswerte der Variablen zu bestimmen. Dabei soll zunächst von einer vereinfachten Version des Modells ausgegangen werden, in der anstelle von (F-II) bzw. (F-IIa) eine im Wirtschaftsablauf invariante, strukturell notwendige Profitquote zur Gewährleistung der angestrebten Beschäftigung unterstellt

wird. Unter dieser vereinfachenden Annahme sind nach (F-Va) die gleichgewichtige Investitionsquote und der Kapitalkoeffizient determiniert. Da die Gleichung (F-IVa) bereits in (F-Ia) und (F-VIa) eingesetzt ist, können die resultierenden drei Variablen durch Lösung des simultanen Systems (F-Ia)/(F-VIa) und anschließendes Einsetzen des gefundenen Wertes von b in (F-IVa) bestimmt werden. Das Gleichgewichtsproblem reduziert sich in diesem Fall auf die Beziehungen zwischen der Anteilsquote der Arbeitnehmer am privaten Vermögen und der Defizitquote des Staatshaushalts, bezogen auf das Sozialprodukt.

Unter den gesetzten Bedingungen ergeben (F-Ia) und (F-VIa) zwei Beziehungen, in denen die Größe g_A allein von der staatlichen Defizitquote d bestimmt wird. Entsprechend der Form (F-VIa) kann man (F-Ia) auch schreiben als

$$\text{(F-Ib)} \qquad g_A = \frac{\left\{ \begin{array}{l} b\{s_K(1-\tau_K)[(1-\tau_i)(1-\lambda)+\lambda\pi]+s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda-b\} \\ +[s_K(1-\tau_K)\pi-b]d \end{array} \right\}}{\{[s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)]b\zeta\pi\}(1+d/b)} .$$

Diese Gleichung bestimmt die Anteilsquote der Arbeitnehmer g_A, die eine bestimmte Defizitquote d erforderlich macht, während der Ausdruck (F-VIa) umgekehrt aufzeigt, welche Anteilsquote g_A aufgrund des Klassenverhaltens im Modellzusammenhang aus einer bestimmten Defizitquote resultiert. Man kann somit in einem übertragenen Sinne die Funktion (F-Ib) mit einer "Angebotskurve" an privater Vermögensverteilung in Abhängigkeit von d und die Funktion (F-VIa) mit der entsprechenden "Nachfragekurve" vergleichen. Dieser Unterschied wird im weiteren dadurch hervorgehoben, daß der Wert der Arbeitnehmerquote in (F-Ib) mit g_A^S und derjenige in (F-VIa) mit g_A^D bezeichnet wird.

In beiden Fällen handelt es sich um Hyperbeln. Betrachtet man zunächst die Funktion (F-VIa), so haben die Asymptoten folgende Werte:

(II.15) $$\lim_{d\to\infty} g_A^D(d) = 0; \qquad \lim_{g_A^D\to\infty} d(g_A^D) = -b.$$

D.h. unabhängig von den sonstigen Parametern des Systems, welche lediglich die Form der Hyperbeläste bestimmen, ist ihre Lage im Koordinatensystem durch die Abszisse und die gleichgewichtige Investitionsquote determiniert. Außerdem existiert eine Nullstelle für d, die stets im positiven Wertebereich von g_A^D liegen muß:

(II.16) $$g_A^D\Big|_{d=0} = \frac{s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda}{b-s_A(1-\tau_A)\zeta\pi}.$$

Betrachtet man in Fig. II-1 den relevanten Bereich $0 \leq g_A \leq 1$, so zeigt sich, daß eine mögliche Überschußquote -d nach oben durch die Investitionsquote begrenzt ist, während eine Defizitquote keiner absoluten Begrenzung unterliegt. Die Kurve fällt über den gesamten Bereich, d.h. je höher die staatliche Defizitquote im Gleichgewicht ist, um so niedriger wird die Anteilsquote der Arbeitnehmer am privaten Vermögen. Der Grund für die Lage der Asymptote d = -b besteht darin, daß eine über die Investitionsquote hinausgehende Überschuß- (d.h. Spar-)quote des Staates im Gleichgewicht nicht möglich ist. In diesem Fall würde die gesamte Vermögensbildung in staatliche Hand übergehen und die Quote g_A würde - da das private Vermögen gegen Null ginge - gegen ∞ streben. Die Lage der zweiten Asymptote auf der Abszisse folgt andererseits aus der Unterstellung einer positiven Arbeitnehmersparquote, die eine negative Quote g_A ausschließt.

Für die Funktion (F-Ib) erhalten die Asymptoten die Werte:

(II.17) $$\lim_{d\to\infty} g_A^S(d) = \frac{s_K(1-\tau_K)\pi-b}{[s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)]\zeta\pi}; \qquad \lim_{g_A^S\to\infty} d(g_A^S) = -b.$$

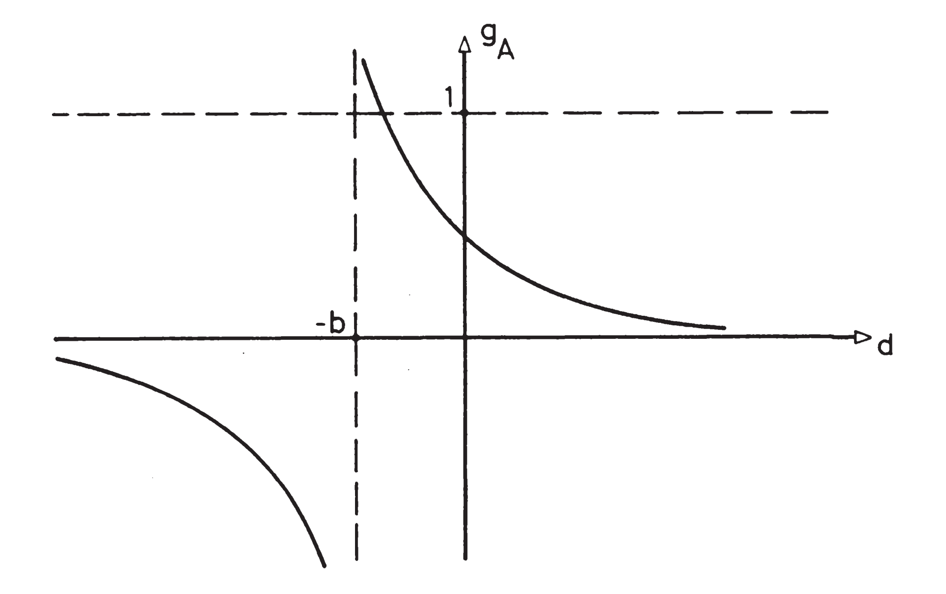


Fig. II-1

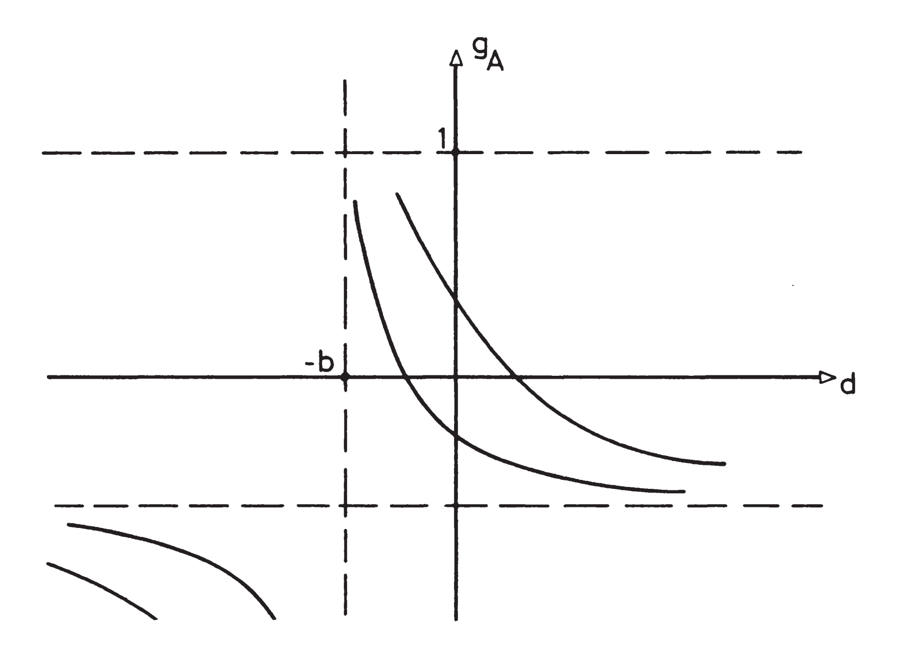


Fig. II-2

Die erste Asymptote ist aus entsprechendem Grunde wie bei $g_A^D \to \infty$ wiederum durch die negative, gleichgewichtige Investitionsquote gegeben, die zweite liegt im negativen Wertebereich von g_A, sofern

(II.18) $s_K(1-\tau_K)\pi < b.$

Diese Bedingung wird im folgenden stets als erfüllt angesehen, denn sie ist die notwendige Voraussetzung für die Existenz einer Querverteilung. Im Zusammenhang mit der bisher stets unterstellten Bedingung

$$s_K(1-\tau_K) > b > s_A(1-\tau_A)$$

folgen daraus die Grenzen für die Höhe der Nettosparquoten der Klassen als:

$$\text{(II.19)} \quad \begin{cases} 0 < s_A(1-\tau_A) < b \\ b < s_K(1-\tau_K) < b/\pi. \end{cases}$$

Die Funktion hat je eine Nullstelle für g_A und d, die beide entweder positiv, negativ oder gleich Null sind.

In Fig. II-2 sind zwei Verläufe mit unterschiedlichen Vorzeichen der Nullstellen dargestellt. Wie man unmittelbar erkennen kann, hat dieser Unterschied entscheidende Bedeutung für die Qualität der resultierenden Gleichgewichtslösung. Als Kriterium für das Vorzeichen der Nullstellen kann aus (F-Ib) die folgende Beziehung ermittelt werden:

$$\text{(II.20)} \quad \begin{cases} g^S_{A\,|d\,=\,0} \gtreqless 0, \text{ wenn} \\ s_K(1-\tau_K)[(1-\tau_i)(1-\lambda)+\lambda\pi] + s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda \gtreqless b; \end{cases}$$

unter dieser Bedingung gilt notwendig auch

$$d|_{g_A^S = 0} \gtreqless 0.$$

Das totale Gleichgewicht des Systems kann graphisch durch den Schnittpunkt der beiden relevanten Hyperbeläste dargestellt werden, wobei je nach der Größenordnung von (II.20) zwei prinzipiell unterschiedliche Konstellationen auftreten können, die in Fig. II-3 und Fig. II-4 dargestellt sind. Man kann aus den beiden Graphiken ersehen, daß *ein höherer Anteil der Arbeitnehmer am privaten Vermögen eine verringerte staatliche Defizitquote bedingt* und jenseits bestimmter Grenzen einen ständigen Budgetüberschuß erfordert. Verbesserungen der Vermögensposition der Arbeitnehmer im Vergleich zu den Kapitalisten implizieren somit auch eine verbesserte Vermögensposition der öffentlichen Hand. Die gelegentlich erhobene Forderung, mehr Gleichheit der Vermögensverteilung durch die breite Streuung einer erhöhten Menge öffentlicher Schuldtitel zu erreichen, muß bei Berücksichtigung dieser Zusammenhänge als illusorisch gelten. Es ist allerdings zu betonen, daß damit lediglich Aussagen über die relative Klassenposition, nicht jedoch über das Pro-Kopf-Vermögen der Arbeitnehmer gemacht sind.

Bevor weitergehende Konsequenzen gezogen werden, soll zunächst die algebraische Lösung bestimmt werden, indem die Gleichungen (F-Ib) und (F-VIa) gleichgesetzt werden. Gelten die Bezeichnungen

$$A = s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda$$

$$B = b - s_A(1-\tau_A)\zeta\pi$$

$$C = b\{s_K(1-\tau_K)[(1-\tau_i)(1-\lambda)+\lambda\pi] + s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda - b\}$$

$$D = s_K(1-\tau_K)\pi - b$$

$$E = [s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)]b\zeta\pi,$$

so folgt die Defizitquote des Staates im totalen Gleichgewicht als

(II.21) $d^* = (\frac{AE}{BD} - \frac{C}{D} - 1)b$

und der entsprechende Wert der Arbeitnehmerquote am privaten Vermögensbestand lautet

(II.22) $g_A^* = \frac{AD}{AE - BC}$.

Damit gilt im Gleichgewicht die folgende Relation zwischen d und g_A:

(II.23) $d^* = \frac{Ab}{Bg_A^*} - b$;

die erste Ableitung dieses Ausdrucks nach g_A ist aufgrund der Werte von A und B stets negativ, d.h. ein steigender Vermögensanteil der Arbeitnehmer geht grundsätzlich mit einer sinkenden staatlichen Defizitquote einher und umgekehrt.

Die gefundene Lösung ist eindeutig, da die Hyperbeläste im III. Quadranten einander nicht schneiden, sofern ein Schnittpunkt im ökonomisch zulässigen Bereich existiert. Aus (II.21) und (II.22) folgt

(II.23) $\left\{\begin{matrix} g_A > 0 \\ d < -b \end{matrix}\right\}$, falls AE > BC,

d.h. falls

(II.23a) $s_A(1-\tau_A)\zeta\pi[s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)-b]$

$> b\{s_K(1-\tau_K)[(1-\tau_i)(1-\lambda)+\lambda\pi]+s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda-b\}$.

Hinzukommt als Obergrenze für den zulässigen Bereich

(II.24) $g_A < 1$, falls $b > s_A(1-\tau_A)[\frac{(1-\tau_i-\pi)\ BD}{AE-BC}+\zeta\pi]$.

Die Bedingung ist aufgrund von (II.19) immer dann zugleich erfüllt, wenn die Beziehung (II.23) gilt. Ungleichung (II.23a) ist die notwendige Bedingung für die Existenz eines Gleichgewichts im ökonomisch zulässigen Bereich. Gilt für den Verlauf der Funktion $g_A^S = g_A^S(d)$ die Charakteristik

$$g^S_{A|d=0} \leq 0,$$

so ist (II.23a) aufgrund von (II.20) stets erfüllt, sofern $s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i) > b$, während bei der alternativen Möglichkeit keine derart einfache Aussage möglich ist. Es zeigt sich jedoch bei Simulationen, daß die Relation (II.23a) unter normalen Bedingungen erfüllt ist.

4. Ungleichgewichtige Prozesse und Stabilität des Gleichgewichts bei konstanter Profitquote

Nachdem die Existenzbedingungen des totalen langfristigen Gleichgewichts erörtert sind, bleibt die Frage der Stabilität des Gleichgewichts zu behandeln. Die Funktionsverläufe in Fig. II-3 und Fig. II-4 gelten - wie dargestellt - unter der Voraussetzung, daß alle übrigen Gleichgewichtsbedingungen erfüllt sind. Eine Stabilitätsanalyse in diesem Rahmen hat somit partiellen Charakter, da das Zustandekommen der übrigen Gleichgewichtsrelationen nicht simultan geprüft wird. Es ist jedoch die Aussage zulässig, daß bei monotoner Stabilität aller Subsysteme auch das Gesamtsystem stabil ist. Unter diesem Aspekt wird im folgenden in Ermangelung geeigneter Kriterien für die Gesamtstabilität eine stückweise Überprüfung vorgenommen.

Auf eine formale Darstellung des ungleichgewichtigen Anpassungsverhaltens wird allerdings verzichtet, wenngleich ein Ausbau des Modells in diese Richtung keine prinzipiellen Probleme aufwirft. Für die hier verfolgten Zwecke genügt trotz aller denkbarer Einwände ein einfacher, quasidynamischer Weg, der zwar keine Explizierung der Zeitabhängigkeit enthält,

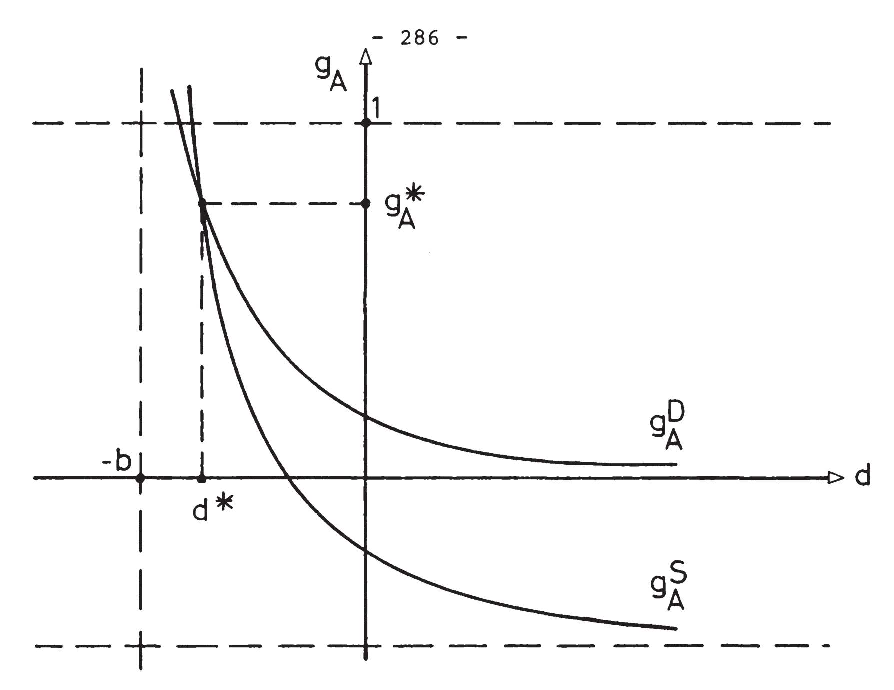


Fig. II-3

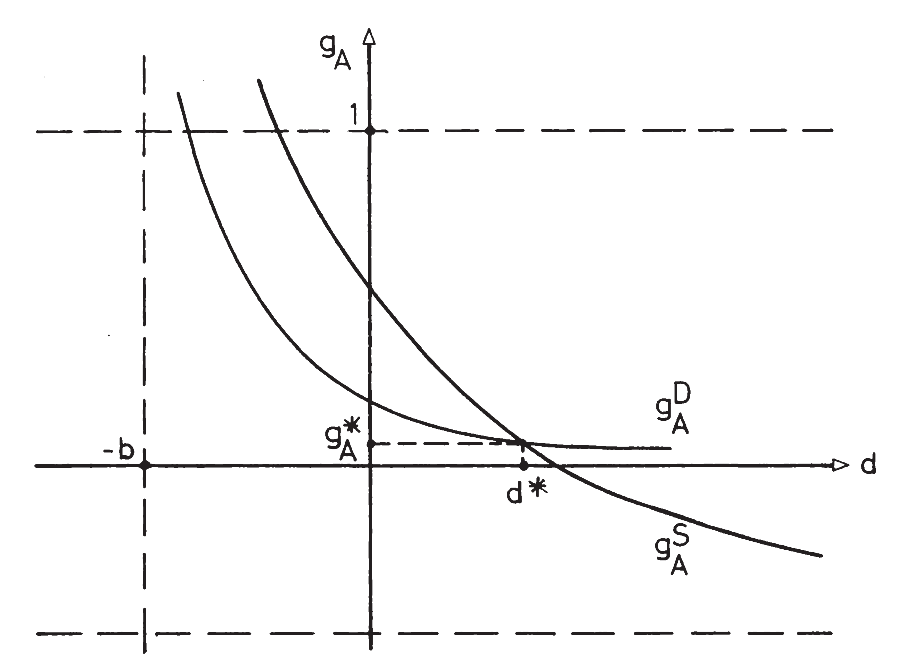


Fig. II-4

andererseits jedoch die wenig substantielle Ausweitung der Modellrelationen vermeidet. Bei der Begründung der Kurven g_A^D und g_A^S wurde ihre Analogie zu herkömmlichen Nachfrage- und Angebotskurven hervorgehoben. Die Beziehung g_A^D zeigt, welches g_A die Privaten bei der jeweiligen Haushaltsdefizitquote realisieren, die Beziehung g_A^S zeigt umgekehrt, welches d der Staat aufgrund seiner Zielsetzung als Reaktion auf die jeweilige Arbeitnehmer-Vermögensquote festlegt. Beginnend mit einer beliebigen Konstellation auf einer der beiden Kurven kann untersucht werden, welche Reaktion von der anderen Gruppe darauf erfolgt und zu welcher erneuten Anpassung diese führt. Derartige Prozesse sind in Fig. II-5 für zwei alternative Gleichgewichtssituationen dargestellt. Sie zeigen, daß in jedem Fall eine Konvergenz zum Gleichgewicht erfolgt.

Auch wenn die Zeitdimension dieser Anpassungsprozesse unberücksichtigt bleibt, kann man doch Richtung und Art der Prozesse bestimmen. Wie oben begründet wurde, haben sowohl die "Angebots"- als auch die "Nachfrage"-Kurve eine negative Steigung. Gilt Bedingung (II.18), so schneidet g_A^S die Kurve g_A^D stets von unten, so daß die Steigung der Angebotskurve absolut größer als diejenige der Nachfragekurve ist:

$$\left|\frac{d(g_A^S)}{d(d)}\right| > \left|\frac{d(g_A^D)}{d(d)}\right|.$$

Bedingung (II.18) garantiert somit die Stabilität des Gleichgewichts. Die Tatsache, daß beide Kurven eine Steigung mit demselben Vorzeichen haben, bedingt darüber hinaus, daß die Anpassung monoton, unter Ausschluß von Oszillationen, erfolgt.

Die materielle Begründung für diesen Kurvenverlauf und damit für die Stabilität beruht auf folgendem Zusammenhang. Die Größe g_A^D fällt nur langsam mit steigender Defizitquote, da ein gegenläufiger Effekt - bei einer Staatsschuld in Form zusätzlichen Zinseinkommens, bei einem Staatsvermögen in Form

g_A
1
$g_A^{(1)}$
$g_A^{(2)}$
g_A^D
$-b$
d
$d^{(1)}$
$d^{(2)}$
$g_A^{S(2)}$
$g_A^{S(1)}$

Fig. II-5

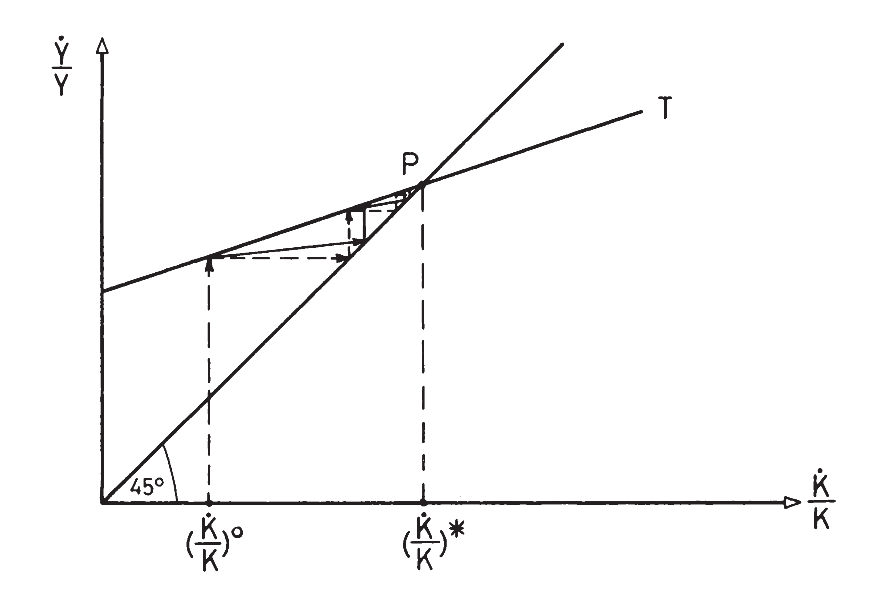


Fig. II-6

verminderter Profiteinkommen aus Produktivvermögen - die sinkende Tendenz abbremst. Umgekehrt fällt g_A^S stärker mit steigender Defizitquote, da die durch ein erhöhtes d bedingte volkswirtschaftliche Mehrnachfrage durch eine Senkung von g_A ausgeglichen wird. Die ökonomischen Bedingtheiten des Modells erzeugen somit stets eine monotone Stabilität des untersuchten Gleichgewichts von g_A und d.

Nachdem als erste der drei Differentialgleichungen des Systems die Beziehung (F-VI) bei gegebenem Gleichgewicht der beiden anderen Differentialgleichungen auf ihre Stabilität überprüft ist, bleiben die Gleichungen (F-III) und (F-IV) zu betrachten. Das Zusammenwirken der technischen Fortschrittsfunktion und der Investitionsfunktion ist in Fig. II-6 dargestellt[1]. Befindet sich die Akkumulationsrate $\dot{K}/K$ unterhalb ihres Gleichgewichtswertes, so ergibt sich aus der Fortschrittsfunktion eine Wachstumsrate des Sozialprodukts, die über $\dot{K}/K$ liegt. Die Folge ist, wie z.B. in Relation (I.6) deutlich wird, daß $\dot{K}/K$ sich erhöht, so daß $\dot{Y}/Y$ weiter steigt usw. Das Ausmaß der resultierenden Erhöhung von $\dot{K}/K$ hängt von der Veränderung von P/K ab. Ist P/K konstant, so wird $\dot{K}/K$ jeweils auf das realisierte Niveau von $\dot{Y}/Y$ gebracht, steigt P/K, so wird $\dot{K}/K$ entsprechend über $\dot{Y}/Y$ erhöht.

Der erste Fall ist in Fig. II-6 durch den gestrichelten, der zweite durch den durchgezogenen Anpassungspfad gekennzeichnet. Ist π annahmegemäß konstant vorgegeben, so steigt $r = P/K = \pi/v$, da v in dem beschriebenen Prozeß wegen der stets über $\dot{K}/K$ liegenden Wachstumsrate des Einkommens sinkt. In dem vorliegenden Modell findet somit der beschleunigte Anpassungsprozeß statt, der wegen der Steigung der Fortschrittsfunktion stets stabil ist und keine Oszillationen aufweist.

---

1) Die Darstellung findet sich in dem ersten Beitrag von Kaldor. Vgl. Kaldor, N., A Model . . . , l.c., S. 609

Die dritte Differentialgleichung, Beziehung (F-IV), bedarf keiner eigenen Stabilitätsanalyse, da sie nicht unabhängig von den anderen beiden Gleichungen ist. Man sieht ohne weiteres, daß auch (F-IV) bezüglich seines Gleichgewichtswertes (F-IVa) monoton stabil ist, wenn die Variablen v, b, d den beschriebenen Entwicklungslinien folgen. Es zeigt sich somit, daß das Modell unter den gesetzten Annahmen zum totalen Gleichgewicht tendiert, ohne Oszillationen zu erzeugen.

5. Lösung und Prozeßablauf des generellen Modells

Bisher wurde aus Gründen einer formalen Vereinfachung eine Modellvariante analysiert, in welcher Veränderungen der strukturellen Profitquote bei Variationen des Anteils der Arbeitnehmer am volkswirtschaftlichen Vermögen ausgeschlossen wurden. Nunmehr soll diese Simplifikation aufgehoben und Funktion (F-II) mit $\chi > 0$ in das Modell einbezogen werden. In diesem Fall erfordert die graphische Lösung des Modells zwei Stufen. Außerdem wird die algebraische Bestimmung eines Gleichgewichts zusätzlich durch die Profitabhängigkeit der Investitionsquote kompliziert.

In der ersten Stufe werden die langfristig gleichgewichtige Profitquote und der gleichgewichtige Anteil der Arbeitnehmer am volkswirtschaftlichen Gesamtvermögen bestimmt. In der zweiten Stufe folgt dann die staatliche Defizitquote als Voraussetzung für die Ableitung der Quote g_A des Anteils der Arbeitnehmer am privaten Vermögen. Definiert man die Anteilsquote der Arbeitnehmer am volkswirtschaftlichen Gesamtvermögen als

(II.26) $h_A = (1+m/v)g_A$,

so folgt aus (F-II) die Beziehung

(F-IIb) $h_A^S = \frac{\chi+\xi\Psi-\xi\pi}{\pi-\Psi}$; $\Psi,\ \chi,\ \xi > 0$; $\Psi > \xi > \chi$.

In dieser Formulierung kommt zum Ausdruck, welche Quote h_A gegeben sein muß, damit die strukturell notwendige Profitquote π realisiert wird. Dieser Funktion wird als "Nachfrageausdruck" die aus einer bestimmten Profitquote π folgende Vermögensquote h_A gegenübergestellt, für die aufgrund von (F-VIa) geschrieben werden kann:

(F-VIb) $$h_A^D = \frac{s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda}{b(\pi)-s_A(1-\tau_A)\zeta\pi}.$$

Beide Funktionen sind unabhängig von d allein durch π determiniert, denn die Investitionsquote b hängt im Gleichgewicht gemäß Relation (F-Va) ausschließlich von π ab. Im folgenden wird zur Vereinfachung der Schreibweise die Investitionsquote weiterhin als b bezeichnet, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß es sich dabei nicht mehr um eine Konstante, sondern um die Funktion $b(\pi)$ aus (F-Va) handelt.

Funktion (F-IIb) beschreibt eine Hyperbel, welche die Asymptoten

(II.27) $$\lim_{\pi \to \infty} h_A^S(\pi) = -\xi; \qquad \lim_{h_A^S \to \infty} \pi(h_A^S) = \Psi$$

hat; ihr Bild ist in Fig. II-7 dargestellt. Der relevante Hyperbelast im Bereich $h_A \geq 0$ zeigt, daß π mit sinkendem h_A steigt und bei wachsendem h_A gegen einen bestimmten Mindestwert $\Psi + \frac{\chi}{1+\xi}$ tendiert. Der Höchstwert der Profitquote wird für den Grenzfall $h_A = 0$ durch $\Psi + \chi/\xi$ festgelegt. Daraus folgt für die Höhe der Parameter die Beziehung

$$\chi/\xi < 1 - \Psi.$$

Gleichung (F-VIb) hat ebenfalls die Form einer Hyperbel, für deren Asymptoten

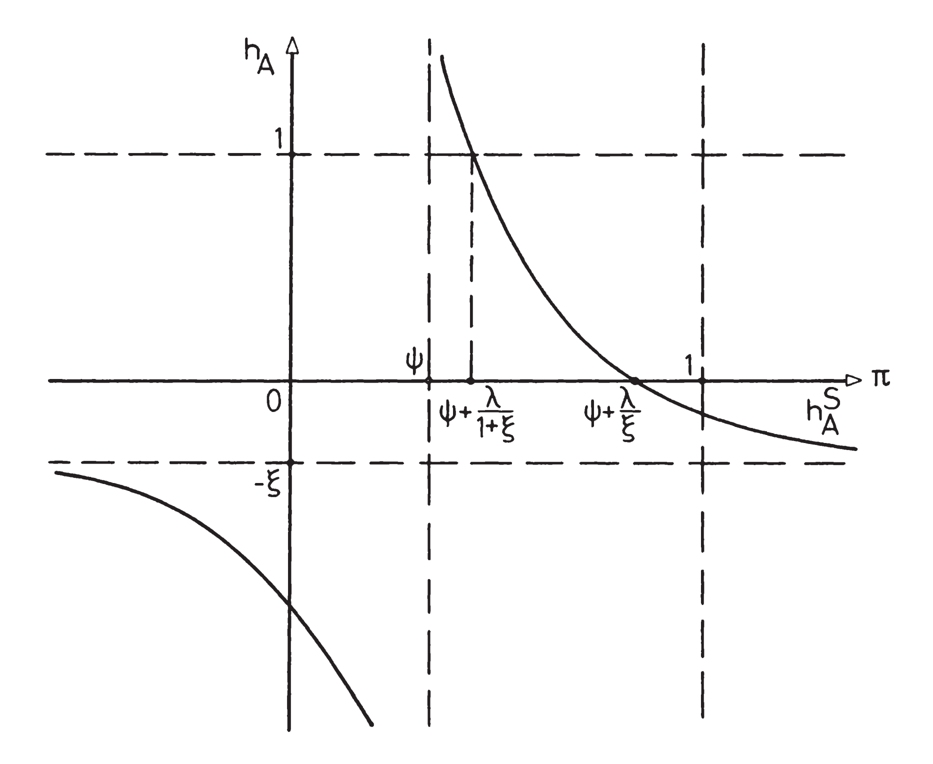


Fig. II-7

$$\text{(II.28)} \quad \lim_{\pi\to\infty} h_A^D(\pi) = \frac{\lambda}{\zeta}; \qquad \lim_{h_A^D\to\infty} \pi(h_A^D) = \frac{b(\pi)}{s_A(1-\tau_A)\zeta}$$

gilt. D.h. die erste Asymptote befindet sich im positiven Bereich in der Nähe von $h_A = 1$, die zweite liegt ebenfalls im positiven Bereich und ist stets größer als $\pi = 1$, da $b > s_A(1-\tau_A)\zeta$ gilt. Die Tatsache, daß der Grenzwert π für $h_A^D \to \infty$ in Abhängigkeit von der Funktion $b(\pi)$ geschrieben wird, ist dadurch bedingt, daß die Investitionsfunktion eine vollständige Auflösung von (F-VIb) nach π nicht erlaubt; für die Ermittlung des Ergebnisses ist dies jedoch unproblematisch. Setzt man

$$m = \alpha\delta/2(1-\beta+\alpha)$$

$$n = 4\zeta(1-\beta+\alpha)/\delta^2(1-\beta)$$

$$q = s_A(1-\tau_A)\zeta,$$

so gilt nach (F-Va)

$$b(\pi) = m(1+\sqrt{1+n\pi}),$$

und damit folgt

$$\text{(II.28a)} \quad \lim_{h_A^D \to \infty} \pi(h_A^D) = \frac{m(1+\sqrt{1+n\pi})}{q},$$

woraus der Grenzwert für π über die Beziehung

$$\text{(II.29)} \quad \sqrt{1+n\pi} = \frac{mn}{2q} + \sqrt{\frac{m^2n^2}{4q^2} + \frac{mn}{q} + 1}$$

ermittelt werden kann. Das resultierende Bild der Funktion (F-VIb) ist in Fig. II-8 dargestellt. Es demonstriert, daß der von den Arbeitnehmern gehaltene Vermögensanteil h_A mit zunehmender Profitquote über den gesamten relevanten Bereich abnimmt, da ein höheres π die Position der Kapitalisten begünstigt.

Die aus (F-IIb) und (F-VIb) ableitbare Gleichgewichtsbeziehung zwischen h_A und π ist in Fig. II-9 dargestellt. Es zeigt sich, daß die in Fig. II-8 unterstellte Annahme $\lambda/\zeta < 1$ hinreichend für die Existenz eines Gleichgewichts ist, daß jedoch auch bei denkbaren Werten von λ/ζ, die geringfügig über 1 liegen, ein Gleichgewicht im zulässigen Bereich existieren wird. Für den "klassischen Fall" der Modelle des vorigen Kapitels mit $\zeta = 1$ ist die Existenz stets gewährleistet. Im Sinne der bisher verwendeten Stabilitätsanalyse ist auch die Stabilität des Gleichgewichts unter Ausschluß von Oszillationen gewährleistet.

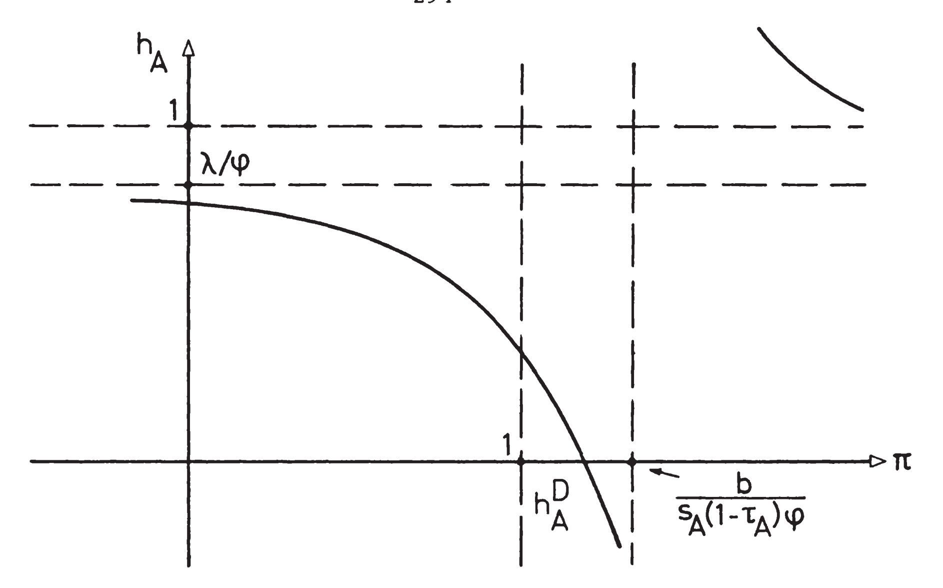


Fig. II-8

Fig. II-9

Grundsätzlich ist ein zweites Gleichgewicht im zulässigen Bereich für $\bar{\pi} > \pi^*$, $\bar{h}_A < h_A^*$ denkbar, wenn auch aufgrund des Verlaufs von h_A^D unwahrscheinlich. Ein solches Gleichgewicht ist jedoch, wie man leicht überprüfen kann, instabil: liegt der Ausgangswert links von $(\bar{\pi}/\bar{h}_A)$, so tendiert das System gegen (π^*, h_A^*), anderenfalls explodiert es. Diese letztere Möglichkeit kann jedoch im weiteren ausgeschlossen werden, da sie eine ökonomische Ausgangslage mit extrem niedrigem h_A und hohem π impliziert, die in entwickelten Volkswirtschaften des westlichen Typs nicht anzutreffen ist. Unter diesem Aspekt ist für die vorliegende Analyse die Frage unerheblich, ob der zweite Schnittpunkt von h_A^D und h_A^S im zulässigen Bereich liegt, denn das System tendiert in jedem Fall gegen den Gleichgewichtspunkt (h_A^*/π^*).

Nachdem die Gleichgewichtswerte von π und h_A bestimmt sind, müssen die Kreislaufbeziehungen in das System einbezogen werden, um die korrespondierenden Werte der staatlichen Defizitquote d und der Vermögensquote g_A zu bestimmen. Kreislaufgleichgewicht besteht, sofern die aus den individuellen Akkumulationsentscheidungen resultierende Vermögensquote h_A gemäß (F-VIb) der kreislaufmäßig erforderlichen Quote gleich ist, die aus (F-Ib) als

(F-Ic)

$$h_A = \frac{\left\{ \begin{array}{l} b(\pi)\{s_K(1-\tau_K)[(1-\tau_i)(1-\lambda)+\lambda\pi]+s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda-b(\pi)\} \\ +[s_K(1-\tau_K)\pi-b(\pi)]d \end{array} \right\}}{[s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)]b(\pi)\zeta\pi}$$

folgt. Aus der Gleichsetzung dieser beiden Ausdrücke ergibt sich eine Relation, welche die staatlicherseits erforderliche Defizitquote in Abhängigkeit von der realisierten Profitquote bestimmt:

(F-Id)

$$d = \frac{\left\{ \begin{array}{l} \{s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)(1-\lambda)+s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i)\lambda-b\}b \\ +\{[s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)]b\lambda-s_A(1-\tau_A)\zeta[s_K(1-\tau_K)(1-\tau_i)-b]\}\pi \end{array} \right\}}{b-[s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)\zeta]\pi+s_A(1-\tau_A)s_K(1-\tau_K)(\zeta/b)\pi^2} .$$

Wird in (F-Id) die gerade ermittelte gleichgewichtige Profitquote π^* eingesetzt, so folgen daraus die gleichgewichtige Defizitquote und damit über h_A und b auch der Vermögensanteil g_A sowie die Vermögensquote m. In der graphischen Darstellung zeigt die durch (F-Id) ausgedrückte Beziehung zwischen d und π den in Fig. II-10 charakterisierten Verlaufstyp. Im relevanten Bereich für $0 < \pi < 1$ steigt die gleichgewichtige Defizitquote d mit steigender Profitquote: *je geringer die gleichgewichtige Profitquote, um so stärker wird sich der Staat zu einer Nettovermögensbildung ($d < 0$) veranlaßt sehen.* Der Grund liegt darin, daß eine geringe Profitquote einen hohen Vermögensanteil der Arbeitnehmer und damit eine relativ hohe volkswirtschaftliche Ausgabenquote impliziert, so daß der Staat in diesem Fall die Übernachfrage eindämmen muß, während ein hohes π eher zu Unterbeschäftigung und staatlicher Defizitbildung führt.

Die Beziehung zwischen π und d kann je nach Parameterkonstellation und Ausgangslage überproportional oder unterproportional verlaufen. Es existiert ein Wendepunkt, der jedoch nicht im relevanten Bereich liegen muß. Das totale Gleichgewicht des Systems ist bestimmt, wenn die Quote d zu dem Wert π^* gefunden ist. In Fig. II-10 sind zwei typische Verläufe für $d(\pi)$ dargestellt, die bei dem gegebenen π^* entweder zu einer Nettoverschuldungs- oder einer Nettosparquote des Staates im langfristigen Gleichgewicht führen. Damit sind auch der Anteil der Arbeitnehmer am privaten Vermögen

$$g_A^* = \frac{h_A^*}{1+d^*/b(\pi^*)}$$

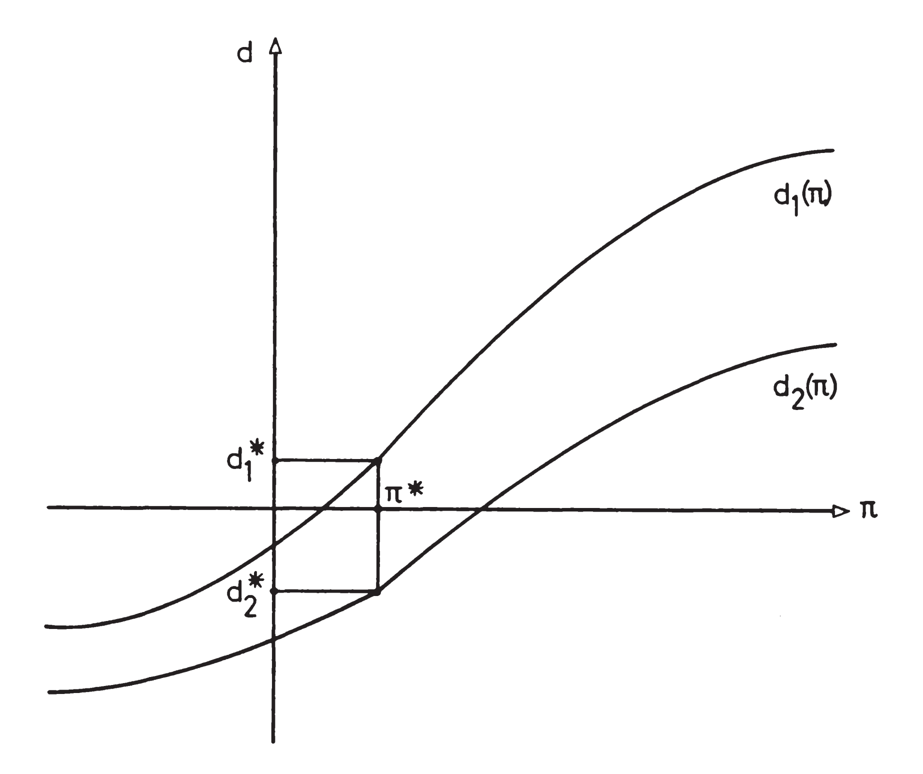


Fig. II-10

sowie der gleichgewichtige staatliche Schuldenkoeffizient

$$m^* = \frac{v^*}{b(\pi^*)} d^*$$

bestimmt.

Nunmehr ist das System vollständig gelöst. Es konnte gezeigt werden, daß unter den normalen Bedingungen einer entwickelten Volkswirtschaft ein langfristiges totales Gleichgewicht existiert. Was die Stabilitätsbedingungen des vollständigen Modells betrifft, so bleibt lediglich zu ergänzen, daß die in Fig. II-6 illustrierte dynamische Beziehung zwischen techni-

scher Fortschrittsfunktion und Investitionsfunktion eine Modifikation erfährt, ohne daß jedoch die Stabilitätseigenschaft berührt wird. Da die Investitionsquote b von der Entwicklung der Profitquote abhängig ist, wird der durch die Akzeleratorbeziehung determinierte Konvergenzprozeß allerdings hinsichtlich seiner Anpassungsgeschwindigkeit verändert. Bei einem säkularen Anstieg der Vermögensquote der Arbeitnehmer und der damit verbundenen allmählichen Senkung der Profitquote würde der in Fig. II-6 dargestellte Anstieg der Profitrate r im Fortschrittsprozeß abgeschwächt werden, so daß die Anpassung sich verzögert. Selbst in dem Extremfall, daß der Anstieg von r in ein leichtes Absinken umschlagen würde, würde sich an der monotonen Konvergenz jedoch nichts ändern. Das System strebt somit in jedem Falle ohne Oszillationen dem Gleichgewichtswert der Vermögensverteilung zu.

Im langfristigen Gleichgewicht sind die Wachstumsraten aller Variablen unabhängig von den sonstigen Verhaltensparametern des Modells allein durch die Parameter der Fortschrittsfunktion bestimmt; es gilt:

$$(II.30) \quad \frac{\dot{Y}}{Y} = \frac{\dot{K}}{K} = \frac{\dot{M}}{M} = \frac{\dot{W}_A}{W_A} = \frac{\dot{W}_K}{W_K} = \frac{\alpha}{1-\beta}.$$

Dabei bleibt die Möglichkeit eines Wachstums der Bevölkerung unberücksichtigt, die in den entwickelten Volkswirtschaften ohnehin an Bedeutung verloren hat. Entscheidend ist jedoch, daß die Wachstumsraten im Gleichgewicht unabhängig von Niveau bzw. Verteilungsrelation der Variablen bestimmt werden, denn im gleichgewichtigen Wachstum wird der Produktivitätsfortschritt anders als im Ungleichgewicht zur exogenen Größe. Zu diesem Punkt wurden schon an anderer Stelle kritische Anmerkungen gemacht.

Für weiterführende Analysen des Wachstums- und Verteilungsprozesses stellen sich in diesem Zusammenhang vor allem zwei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf die Bedeutung des Niveaus bestimmter makroökonomischer Größen für die gleichgewichtige Fortschrittsrate. Sie wird seit einiger Zeit verstärkt beachtet und führt zu nicht unerheblichen Modifikationen der theoretischen Aussagen über die Wachstumsvorgänge[1]. Die zweite Frage betrifft die Auswirkungen der Verteilungsrelationen, insbesondere der Vermögensverteilung, auf die Fortschrittsrate und ist m.W. bisher analytisch nicht formuliert. Sie erscheint noch um einiges komplizierter als die erste Frage und sei hier als ein Problem erwähnt, das eine gesonderte Untersuchung erfordert.

III. Die Vermögensverteilung zwischen ökonomischen Abhängigkeiten und staatlichem Eingriff

1. Alternative Staatsaktivitäten und ihre Inzidenz im modellmäßigen Zusammenhang

Das dargestellte Modell beschreibt einen stetig gegen ein säkulares Gleichgewicht konvergierenden Entwicklungsprozeß, der - anders als vergleichbare Modelle bisher unterstellt haben - nicht allein in Abhängigkeit von der Einkommenssituation und dem Ausgabeverhalten der privaten und öffentlichen Sektoren durch Marktautomatismen gelenkt wird, sondern auch durch eine Zielvorstellung des Staates bezüglich des ökonomischen Ergebnisses dieses Prozesses und eine daraus resultierende spezifische Art der Intervention bedingt ist. Der Ansatz zeigt, daß die *Motive und Determinanten privater und öffentlicher Vermögensbildung kaum etwas miteinander gemein haben*, wenn man nach bisherigem Muster von der Funktion der Nutzung bzw. Bereitstellung realen Vermögens durch den Staat

1) Vgl. die erwähnten Untersuchungen von Eltis, W.A., die er in "Growth and Distribution", l.c., Kap. 6, zusammenfassend referiert

absieht und außerdem die öffentliche Vermögensbildung als Vehikel staatlicher Machterweiterung aus grundsätzlichen Erwägungen ausschließt. Private Vermögenshaltung resultiert aus dem Spannungsfeld zwischen gegenwärtigem und zukünftigem Einkommen und Konsum, aus privater und sozialer Verfügungsmacht sowie intergenerationaler Statusangleichung, *öffentliche Vermögenshaltung* folgt hinsichtlich desjenigen Aspektes, der im Rahmen der gegebenen Modellbeziehungen allein betrachtet wird, keiner der bisher diskutierten Vermögensfunktionen, sondern *ist das* - nicht um seiner selbst willen angestrebte - *Ergebnis der staatlichen Beschäftigungspolitik*. Sie ist m.a.W. eine kompensatorische Größe, welche die privaten Wünsche und die ökonomischen Notwendigkeiten der Vermögenshaltung unter dem Gesichtspunkt der Beschäftigungssicherung in Einklang bringt. Bilden die Privaten nicht freiwillig ein genügend hohes Vermögen, so tritt der Staat in gewissem Ausmaß an ihre Stelle, sind die Privaten zu akkumulationsfreudig, so baut der Staat eine Netto-Schuldenposition auf.

Die Beziehungen des Modells erhalten aufgrund der Beschäftigungszielsetzung normative Implikationen. Insofern unterscheiden sie sich von Ansätzen der im vorigen Kapitel behandelten Art, in denen staatliche Aktivität ausschließlich durch vorgegebene Ausgaben-, Einnahmen- und Verschuldungsquoten bzw. -funktionen dargestellt wird, ohne daß die Bestimmungsgründe für diese Quoten bzw. mögliche Änderungsgründe erfaßt werden. Der vorliegende Ansatz ist als positives Konzept zu verstehen, wenn die unterstellten Beziehungen in der Tat typische Verhaltensweisen des Staates in der langen Frist wiedergeben.

Wie gezeigt wurde, kann die unterstellte Tendenz der Beschäftigungsstabilisierung im langfristigen Kontext, der von momentanen Schwankungen abstrahiert, als eine zentrale Verhaltensdimension des modernen Interventionsstaates angesehen werden. Weniger zwingend erscheint demgegenüber die im Modell vorgesehene Anpassung der staatlichen Ausgaben- und Defizit-

quote bei Konstanz der Steuerquoten. Diese Vorstellung ist durch die spezifische Konstruktion des hier explizierten Modells bedingt und kann im Sinne der oben diskutierten Varianten des Grundmodells modifiziert werden, wenn in empirischen Untersuchungen langfristigen Staatsverhaltens ein abweichendes Verhaltensmuster begründet wird. Die Einseitigkeit der staatlichen Parametervariation stellt somit keinen grundsätzlichen Einwand gegen das entworfene Konzept dar.

Im vorliegenden Modell sind mit der Bestimmung der sechs Variablen des Systems π, b, d, v, g_A, m auch die Einkommens- und Ausgabenquoten Y_A/Y, Y_K/Y, Y_G/Y, C_A/Y, C_K/Y, G/Y festgelegt. Die Klasseneinkommen ergeben sich aufgrund der funktionellen Einkommens- und der Vermögensverteilung, und die privaten Ausgabenanteile resultieren daraus über die konstanten Verhaltensparameter der Privaten. Die Staatsausgabenquote $\gamma = G/Y$ wird pari passu mit der Defizitquote d in der Weise bestimmt, daß die bei den gegebenen Steuersätzen komplementär zur privaten Nachfrage aufgrund der Beschäftigungszielsetzung notwendige Nachfrage realisiert wird, aus der bei dem korrespondierenden Steueraufkommen die Defizit- bzw. Überschußquote folgt. Allokative Zielsetzungen der Staatstätigkeit, die eine bestimmte Ressourcenabsorption verlangen, werden nur nach Maßgabe der Erfüllung des Beschäftigungsziels erfaßt. D.h. allokativ bedingte Veränderungen der Ausgabenquote werden im Modell durch Änderungen der Einnahmeparameter erzeugt, so daß die Beschäftigungszielsetzung nicht gestört wird. Es handelt sich somit stets um Kombinationen von Einnahmen- und Ausgabenänderungen, während isolierte Veränderungen eines staatlichen Parameters ohne Berücksichtigung des Stabilitätsziels ausgeschlossen sind.

Der gleiche Grundsatz gilt für die distributiven Ziele des Staates. Jede Maßnahme zur Redistribution von Einkommen oder Vermögen wird im Zusammenhang mit den beschäftigungspolitisch erforderlichen Kompensationen betrachtet, denn nur solche Verteilungsmaßnahmen sind langfristig zulässig, welche

die Beschäftigungszielsetzung nicht nachhaltig stören. Distributive Zielsetzungen werden stets an den ökonomischen Notwendigkeiten des Systems gemessen. In dieser Weise wird der Spielraum für Eingriffe in die Vermögensverteilung abgesteckt. Weitere Beschränkungen der Verteilungspolitik durch die allokativen Zielsetzungen des Staates müssen zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Zwangsläufigkeiten, welche der dargestellte Modellmechanismus der staatlichen Politik aufzuerlegen scheint, sind auch innerhalb der Bedingungen des gegebenen Modells nicht so starr, wie sie zunächst erscheinen mögen. Innerhalb der Modellbeziehungen sind zumindest drei Eingriffsmöglichkeiten des Staates neben den im Modell vorgezeichneten Interventionen zu berücksichtigen: eine Beeinflussung der privaten Spar- bzw. Konsumquoten, eine Einwirkung auf die private Investitionsquote und eine Einflußnahme auf die gleichgewichtige Nettoprofitquote.

Die erste Möglichkeit kann in der Weise explizit berücksichtigt werden, daß die privaten Akkumulationsentscheidungen wie in dem dargestellten neoklassischen Fall als endogene Größen innerhalb des Modells und damit auch in Abhängigkeit von der staatlichen Tätigkeit bestimmt werden. Bezüglich des zweiten Punktes ist anzumerken, daß auf eine Erfassung staatlicher Einflußgrößen innerhalb der Investitionsfunktion verzichtet werden mußte, da das unterstellte Steuersystem auf die personelle, nicht jedoch auf die funktionelle Einkommensverteilung abstellt, und weitere Parameter aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht eingeführt werden sollten. Es ist jedoch ohne Schwierigkeiten möglich, Erweiterungen in dieser Richtung vorzunehmen. Beim dritten Punkt kommt es darauf an, die Gewinnbesteuerung so zu gestalten, daß die Beschäftigung erhalten bleibt. Dies ist dann der Fall, wenn die Steigung der Arbeitsproduktivitätskurve gesenkt wird, ohne die Grenzeinheit zu tangieren. Zu diesem Zweck ist eine Besteuerung des Gewinns DEF in Fig. I-1 vorzunehmen, die progressiv in bezug

auf die realisierte Arbeitsproduktivität, nicht jedoch in bezug auf die Gewinnsumme ausgestaltet sein kann, wenn eine Verminderung der relativen Gewinnunterschiede erreicht werden soll.

Die Konsequenzen der bisherigen Feststellungen für eine Inzidenzanalyse staatlicher Maßnahmen unterscheiden das vorliegende Modell grundlegend von den bisher verwendeten Ansätzen. Im neoklassischen Modell konnte beispielsweise die differentielle Inzidenz unterschiedlicher Steuern bei konstanter Ausgaben- und Defizitquote des Haushalts bestimmt werden, da die Effekte solcher Substitutionen auf die übrigen ökonomischen Bereiche über den unterstellten Marktautomatismus und die zusätzlichen Gleichgewichtsannahmen ohne Interdependenzen mit dem staatlichen Bereich in einem getrennt funktionierenden privaten Subsystem ablaufen. Im neoklassischen System können zwar die Effekte staatlichen Handelns betrachtet werden, es benötigt jedoch selbst keine staatlichen Interventionen, um funktionsfähig zu sein. Wird diese empirisch wenig überzeugende Unterstellung aufgegeben, so können die klassischen Inzidenzkonzepte, welche von einer konstanten Ressourcenabsorption des Staates ausgehen, nicht mehr angewendet werden.

Mit dem beschriebenen Modell der Vermögensverteilung im Interventionsstaat erhält das in Abschnitt C.IV. entwickelte Inzidenzkonzept exemplarische Bedeutung. Das Modell ist so angelegt, daß *grundsätzlich nur die Inzidenz eines Maßnahmenbündels, welches die Beschäftigungszielsetzung gewährleistet, bestimmt werden kann.* Es entspricht somit den bei der generellen Diskussion der Inzidenzproblematik aufgestellten Kriterien. Die Inzidenz von staatlichen Maßnahmenbündeln bedeutet beispielsweise, daß die isolierte Variation eines Steuersatzes nicht betrachtet werden kann, da Steueränderungen über die marginalen Ausgabenquoten die private Nachfrage tangieren und in diesem Ausmaß zu gleichzeitigen Veränderungen der realen Ausgaben des Staates bzw. der Transfers oder Steuer-

maßnahmen zur Induzierung privater Ausgaben führen müssen, so daß die Defizit- oder Überschußquoten des Staates sich entsprechend verändern. Alle Ansätze einer Verteilungspolitik des Vermögens können nur im Rahmen derartiger Maßnahmenbündel beurteilt werden, wenn nicht mit einer angestrebten Erhöhung der Gleichheit das Risiko tiefgreifender Beschäftigungsprobleme eingegangen werden soll.

Die Inzidenz von Maßnahmenbündeln ist im Kontext des dargestellten Systems eindeutig definiert, da der Modellmechanismus nur eine spezifische Art der staatlichen Anpassung an Ungleichgewichte beschreibt. Werden die genannten Alternativen zu diesem Verhalten des Staates in die Betrachtung einbezogen, so stellt sich das in Abschnitt C.IV. diskutierte Problem mehrfacher Inzidenzaussagen bezüglich derselben Parametervariationen. In diesem Fall ist es notwendig, für jede Parametervariation eine optimale Kompensationsmaßnahme unter der Restriktion des gegebenen Beschäftigungsziels zu bestimmen. D.h. es ist ein weiterer normativer Aspekt zu berücksichtigen, der die Auswahl einer geeigneten Kompensationsmaßnahme ermöglicht. Die im Rahmen des vorliegenden Modells bestehende Eindeutigkeit der Inzidenzaussagen beruht folglich auf vorgegebenen Wertungen und kann nicht als Ausdruck rein ökonomischer Effekte interpretiert werden.

2. Die Bedingtheiten der Inzidenz im Entwicklungsprozeß

Zwei Fragenkomplexe sollen innerhalb dieses Beziehungssystems erörtert werden. Zum einen werden Inzidenzanalysen unterschiedlicher staatlicher Maßnahmen bezüglich der Vermögensverteilung für die modellmäßig determinierten Kompensationsmechanismen vorgenommen und die Konsequenzen alternativ zulässiger Maßnahmenbündel aufgezeigt. Zweitens werden geläufige Ansätze zur Erhöhung des Vermögensanteils der Arbeitnehmer im Rahmen der entwickelten Vorstellungen einer Beurteilung unterzogen. Als Grundlage dieser Betrachtungen sei zum besseren Verständnis der Modellbeziehungen gezeigt, wie

der Entwicklungstrend für die verschiedenen Größen des Systems in einer typischen Ungleichgewichtssituation beschaffen ist. Dabei steht der Erklärungswert des Modells als positiver Ansatz und Prognoseinstrument für säkulare Tendenzen zur Debatte.

Die Analyse des vorigen Abschnitts hat gezeigt, daß die gleichgewichtige Wachstumsrate aller Variablen in bekannter Weise unabhängig vom Konsum- und Investitionsverhalten sowie von der Steuererhebung allein durch die Koeffizienten der technischen Fortschrittsfunktion bestimmt wird. Bei einer wachsenden Bevölkerung würde diese gleichgewichtige Fortschrittsrate additiv um die Wachstumsrate der Bevölkerung erhöht werden. Damit ist eine exogene Zielgröße und Begrenzung des Wirtschaftswachstums unabhängig vom Verteilungs- und Stabilisierungsbereich gegeben, die unter den gesetzten Annahmen über privates und staatliches Verhalten langfristig angestrebt wird. Zu den Problemen möglicher Abhängigkeiten dieser Wachstumsrate von Entwicklungen anderer Modellgrößen sei auf Überlegungen an früheren Stellen der Arbeit verwiesen.

Auch diejenigen Größen, welche die verschiedenen Gleichgewichtsrelationen des Modells bestimmen, sind letztlich von den Determinanten der langfristigen Entwicklungsrate abhängig. Die Aufteilung des Sozialprodukts auf Konsum, Investition und Staatsausgaben wie auch die Quoten der Einkommens- und Vermögensverteilung hängen nämlich von den Parametern der Fortschrittsfunktion ab. Aus der Investitionsbeziehung (F-Va) folgt, daß sowohl Erhöhungen von α als auch von β die Investitionsquote b erhöhen. Da nur steigende Werte von α bzw. β eine steigende gleichgewichtige Wachstumsrate implizieren, bedeutet dies, daß die Quote b mit einer höheren Wachstumsrate im Gleichgewicht cet. par. ansteigt. Die Fortschrittsrate wirkt somit über die Investitionsquote auf die Systemrelationen. Da b außerdem von der Profitquote π abhängt, wird der gleichgewichtige Kapitalkoeffizient ebenfalls nicht allein

von der Wachstumsrate, sondern auch von den Relationen der funktionellen Verteilung - und damit auch der Vermögensverteilung - bestimmt.

Dem Modell liegt ein angebotsorientiertes Verteilungskonzept zugrunde, d.h. es wird von einem Primat der funktionellen Verteilung ausgegangen. Dies ergibt sich bereits aus den in Abschnitt C.III. zu dem korrespondierenden Fall (2b) gegebenen Erläuterungen. Die strukturelle Verteilung hat zwar über die Vermögensverteilung wiederum einen Einfluß auf die Höhe der Profitquote, sie bedingt diese jedoch nicht wie etwa bei Kaldor; die funktionelle Verteilung folgt vielmehr aus den dargestellten Bedingtheiten der Angebotsseite. Die strukturelle Einkommensverteilung resultiert ihrerseits aufgrund der die Vermögensverteilung determinierenden Verhaltensparameter der privaten und der öffentlichen Hand aus dem jeweiligen Wert von π. Es ist somit nicht zutreffend, daß Veränderungen des Vermögensanteils der Arbeitnehmer ihren Einkommensanteil und damit ihre wirtschaftliche Lage tendenziell nicht berühren. Vielmehr ist gerade die Vermögensverteilung ein geeigneter Ansatzpunkt zur Veränderung der Position der Arbeitnehmer. Die Frage, die zur Debatte steht, lautet somit nicht, ob, sondern in welcher Form dies geschehen soll, und welche Grenzen für derartige Vorhaben möglicherweise gegeben sind.

Zur weiteren Analyse der Zusammenhänge sei ein Ungleichgewicht unterstellt, in welchem der Anteil der Arbeitnehmer am Privatvermögen unterhalb seines Gleichgewichtswertes liegt und allmählich im Steigen begriffen ist. Diese Situation entspricht den Beobachtungen in entwickelten Volkswirtschaften. Steigt die Anteilsquote g_A, so ist zunächst zu fragen, was hieraus für den Anteil h_A der Arbeitnehmer am Gesamtvermögen folgt, der über die Quoten d und b im Gleichgewicht mit g_A verknüpft ist:

$$h_A = g_A(1+d/b).$$

Aus Gründen der Beschäftigungspolitik sinkt d, wenn g_A steigt, während die Veränderungsrichtung von b nicht eindeutig bestimmt ist. Bleiben Variationen von b daher unbeachtet, so ist festzustellen, daß eine Erhöhung von g_A auch eine Erhöhung von h_A impliziert, wobei die Steigerung der Quote h_A wegen der Senkung von d jedoch geringer ausfällt als diejenige von g_A.

Genau genommen ist h_A die entscheidende Relation für den Prozeßablauf. Dies wurde beim Lösungsgang der zweiten Modellvariante deutlich, gilt jedoch auch für die erste Variante. Wie Fig. II-9 zeigt, bestimmt sich die Anteilsquote h_A des Vermögens der Arbeitnehmer am volkswirtschaftlichen Gesamtvermögen bei gegebenen Daten allein aufgrund des Verhaltens der Privaten und der Profitquotenfunktion. Sie ist unabhängig vom staatlichen Haushaltsgebaren, das in der endogenen Größe d zum Ausdruck kommt. Die staatliche Intervention zur Sicherung der Vollbeschäftigung folgt vielmehr erst aus dem realisierten Wert von h_A und bestimmt mit diesem gemeinsam die Quote g_A der Arbeitnehmer am privaten Vermögen. Dieser in Fig. II-10 erfaßte Zusammenhang kann für die erste Modellvariante mit $\pi = \bar{\pi}$ in ganz einfacher Form dargestellt werden. Er wurde dort nicht behandelt, da er für die Ableitung nicht erforderlich war, soll hier jedoch zur Verdeutlichung der Zusammenhänge erwähnt werden.

Aus (F-VIa) folgt unmittelbar

$$\text{(III.1)} \quad h_A^D = \frac{s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda}{b-s_A(1-\tau_A)} = \text{const};$$

die "Angebotsbeziehung" (F-Ib) führt zu dem Ausdruck

$$\text{(III.2)} \quad h_A^S = A - Bd,$$

wobei

$$A = \frac{b\{s_K(1-\tau_K)[(1-\tau_i)(1-\lambda)+\lambda\pi]+s_A(1-\tau_A)(1-\tau_i-\pi)\lambda-b\}}{[s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)]b\zeta\pi},$$

$$B = \frac{b-s_K(1-\tau_K)}{[s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)]b\zeta\pi}$$

gilt. Die Gleichung (III.2) bestimmt somit aufgrund des realisierten Niveaus von h_A in (III.1) das Ausmaß der staatlichen Defizitquote. Dieser Zusammenhang ist in Fig. III-1 verdeutlicht.

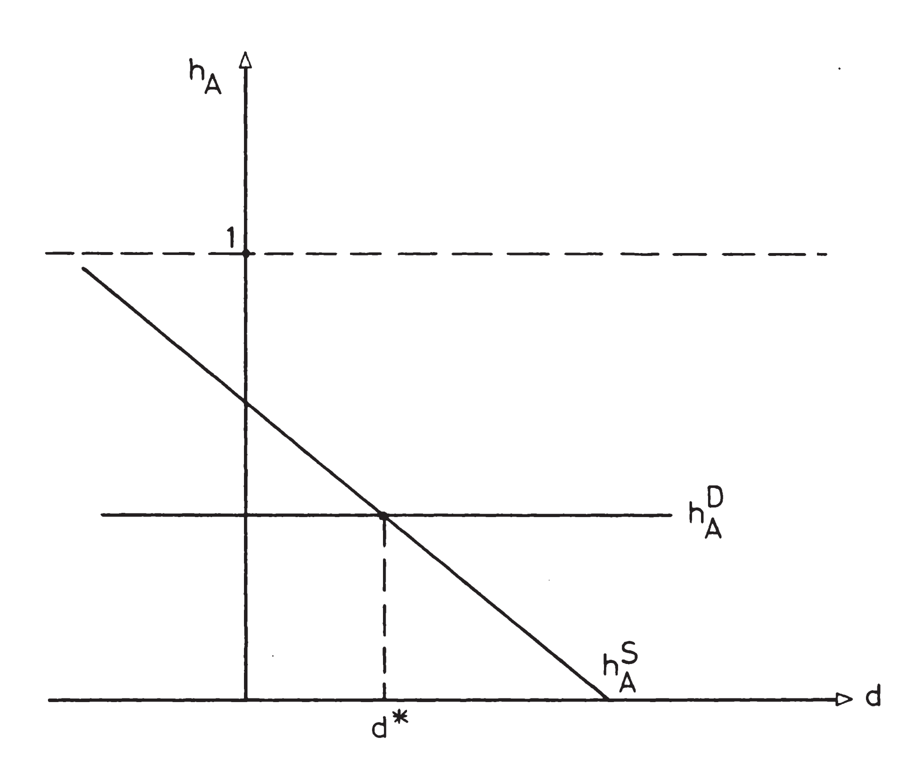


Fig. III-1

Die Lage der Geraden h_A^D kann allerdings indirekt von der Defizitquote des Staates abhängig werden, wenn zur Veränderung der im Gleichgewicht notwendigen Quote d^* die Steuern verändert werden. Handelt es sich bei der Parameteränderung um τ_i bzw. τ_A, so ändert die Funktion h_A^S ihre Lage, und auch h_A^D verschiebt sich. Erfolgt der Eingriff jedoch nur im Hinblick auf τ_K, so verändert sich allein h_A^S. Im ersten Fall variieren h_A, h_K sowie g_A, g_K, im zweiten Fall bleibt h_A konstant, während d und h_K sowie auch g_A und g_K variieren.

Wie bereits festgestellt, bedingt eine steigende Vermögensquote der Arbeitnehmer eine sinkende gleichgewichtige Defizitquote und damit einen geringeren Schuldenkoeffizienten des Staates im Gleichgewicht. Die Staatsverschuldung muß grundsätzlich, insbesondere im Hinblick auf ihre langfristig angestrebte Entwicklung und damit die vieldiskutierte Frage nach der Schuldenlast, unter Bezug auf die Vermögensverteilung analysiert werden: existiert ein stabiles Gleichgewicht der Vermögensverteilung, so wird eine konstante, mit dem System kompatible Schuldenquote des Staates erreicht, ohne daß die Gefahr einer über alle Grenzen anwachsenden Staatsschuld gegeben ist.

Damit ist gezeigt, daß die einfache Analyse von Wachstumsbeziehungen des Sozialprodukts und der Staatsschuld bei beliebigen, exogen fixierten Defizitquoten des Staates, wie sie seit dem Modell von Domar[1] üblich ist, als Beleg für eine Beurteilung des Problems der Staatsverschuldung in langfristiger Sicht nicht hinreicht. Die unverbundene Nebeneinanderstellung verschiedener Wachstumsvorgänge und beliebiger, konstanter Defizitquoten am Sozialprodukt verkennt die bestehenden Interdependenzen, welche die notwendigen Defizitquoten und ihre Entwicklung über die Zeit bestimmen. Allein die Tatsache, daß man dem Domar-System nicht ansehen kann, ob ein

1) Domar, E.D., The "Burden of the Debt" and the National Income, AER 34 (1944), S. 798 - 827

stabiles langfristiges Verteilungsgleichgewicht des Vermögens existiert, dokumentiert die Fragwürdigkeit der Konvergenzaussagen.

Stellt man die Frage nach den *Grenzen staatlicher Schuldenaufnahme*, so ist festzustellen, daß diese bei gegebenen Steuerfunktionen des Staates *durch beschäftigungspolitische Notwendigkeiten fixiert* sind und nicht ohne negative Auswirkungen über- (oder unter-)schritten werden können. Dabei sind Warnungen vor einer Zerrüttung der Staatsfinanzen lediglich vordergründiger Natur. Die letzte Konsequenz einer Mißachtung dieser "Grenzen" liegt vielmehr in einer Zerrüttung des gesamten Wirtschaftsgefüges, sofern keine äquivalenten Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden. So führen Maßnahmen für eine breitere Streuung privaten Vermögens grundsätzlich zu einer Senkung der staatlichen Defizitquote. Eine gleichzeitige Beibehaltung bzw. Erhöhung der staatlichen Ausgabenquote wäre nur bei Veränderungen der Steuerfunktionen, die allerdings ihrerseits Rückwirkungen auf die Vermögensverteilung haben, zu bewerkstelligen.

Eine Entwicklung mit steigender Vermögensquote der Arbeitnehmer und sinkender Defizitquote des Staates geht im Bereich der Einkommensverteilung mit einer sinkenden Profitquote, einem sinkenden Einkommensanteil der Kapitalisten und einem steigenden Einkommensanteil der Arbeitnehmer einher. Die Verminderung der volkswirtschaftlichen Profitquote ist eine direkte Folge der veränderten Vermögensverteilung und gilt unter der gesetzten Annahme bezüglich des technischen Fortschritts, sofern die oben erörterten sonstigen Determinanten keine Veränderung erfahren. Die Beziehungen zwischen der strukturellen Einkommensverteilung und der Vermögensverteilung wurden bereits erörtert.

Die Entwicklung von Investitionsquote und Kapitalkoeffizient hängt entscheidend davon ab, ob die Ausgangssituation links oder rechts von dem Gleichgewichtswert $(\dot{K}/K)^*$ in Fig. II-6

gelegen ist. Geht man von dem Fall $(\dot{K}/K)_0 < (\dot{K}/K)^*$ aus, der in Fig. II-6 dargestellt ist, so sinkt der Kapitalkoeffizient im Verlauf des Anpassungsprozesses, da das Sozialprodukt stärker als das Produktivvermögen steigt, und die Investitionsquote erhöht sich ständig, bis beide Größen eine identische Wachstumsrate haben. Die Tatsache, daß b außerdem auf die Entwicklung der Profitquote reagiert, beeinflußt nicht die Richtung der Veränderung, sondern allein ihr Ausmaß, d.h. die Anpassungsgeschwindigkeit, wie es im Zusammenhang mit Fig. II-6 beschrieben ist.

Im staatlichen Bereich geht mit der Verschiebung der Vermögensverteilung eine Senkung der Steuerquote einher, da der Anteil der mit dem geringen Steuersatz τ_A belasteten Arbeitnehmer steigt. Daraus folgt im Zusammenhang mit der sinkenden Defizitquote, daß auch die Staatsausgabenquote $\gamma = G/Y = T/Y + d$ sich vermindert. An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, ob der konstatierte Nexus zwischen der Entwicklung von Verteilung und Staatstätigkeit einer Überprüfung an der Realität standhält, denn die Erfahrung lehrt, daß mit einer größeren Streuung der Einkommens- und Vermögensverteilung in den fortgeschrittenen Industriestaaten durchweg ein Anstieg der Staatsquote einhergegangen ist. Dieses Faktum spricht jedoch keineswegs gegen die hier konstatierte Notwendigkeit staatlicher Ausgabeneinschränkungen bei einem wachsenden Anteil des Arbeitnehmervermögens und gegebenen Steuerfunktionen. Es zeigt vielmehr, daß im säkularen Trend bei steigenden Staatsausgaben in der gekennzeichneten Entwicklung Erhöhungen der Steuerquote über Änderungen der Steuerfunktionen notwendig sind, welche die beabsichtigten Erhöhungen der Staatsausgabenquote übertreffen und damit zu einer Einschränkung der Neuverschuldungsquote führen. Nur bei einem überproportionalen Anstieg der Steuerquote, verglichen mit der Ausgabenquote, wird der Staat seiner Beschäftigungszielsetzung gerecht. Diese Feststellung, daß ein Zwang zu einer bestimmten Anpassung des Steueraufkommens besteht und zusätzliche Staatsaufgaben ohne Gefährdung der Wirtschaftsentwick-

lung nicht über Kredite finanziert werden können, gibt die Implikationen des Modells richtig wieder. Die obige Aussage war lediglich durch die - im Modell keineswegs grundsätzlich vorausgesetzte - Abstinenz des Staates bezüglich allokationspolitischer Erfordernisse bedingt.

Es ist beispielsweise ohne Schwierigkeiten möglich, einen Anstieg der Steuerquoten, möglicherweise unter Bezug auf das Wachstum anderer Größen, in das Modell einzubeziehen und damit Erhöhungen der Ausgabenquote zu induzieren. Dabei stellt sich jedoch das Problem, daß dies nicht ohne verteilungsmäßige Konsequenzen, bis zu einer möglichen Umkehrung des Entwicklungstrends der Vermögensverteilung, vonstatten geht. Genauer formuliert stellen sich zwei interdependente Fragen:

1. Welche Steuerarten sind am effizientesten im Hinblick auf die Möglichkeit zur Steigerung der Ausgabenquote, d.h. bewirken eine möglichst starke Erhöhung von γ bei einer Steueranhebung um eine Einheit,

2. welche Verteilungswirkungen sind mit diesen Steuermaßnahmen verbunden?

In diesem Zusammenhang werden im folgenden Inzidenzanalysen einzelner Steuerarten durchgeführt.

3. Die vermögensmäßige Inzidenz direkter Steuern auf die Klasseneinkommen und indirekter Steuern

Zunächst wird die bisher nicht benötigte Quote h_K der Kapitalisten am volkswirtschaftlichen Vermögen im Gleichgewicht gebildet. Aus Beziehung (II.7) folgt in der bekannten Weise unter der Bedingung $\dot{h}_K = 0$ der Ausdruck

$$\text{(III.3)} \quad h_K = \frac{s_K(1-\tau_K)\{(1-\tau_i)(1-\lambda) - [(1-\lambda)-(1-\zeta)(1+d/b)]\pi\}}{b - s_K(1-\tau_K)\zeta\pi}.$$

Als erste Steuer wird die *Arbeitnehmer-Einkommensteuer* betrachtet. Eine Erhöhung des Steuersatzes τ_A führt im Fall der ersten Modellvariante, d.h. bei Konstanz von π und b, aufgrund von (F-VIb) zu dem Ergebnis

$$\text{(III.4)} \quad \frac{\partial h_A}{\partial \tau_A} = - \frac{s_A(1-\tau_i-\pi)\lambda b}{[b-s_A(1-\tau_A)\zeta\pi]^2} < 0.$$

Mit dem Sinken der Quote h_A geht ein Anstieg der Profitquote π einher, welcher die negative Reaktion auf die Vermögensquote der Arbeitnehmer verstärkt und die Investitionsquote erhöht. Die fallende Quote h_A führt zu einer verminderten privaten Konsumnachfrage, so daß der Staat zur Beschäftigungssicherung seine Ausgaben erhöhen muß. Wird Gleichung (F-Ib) nach der Defizitquote d aufgelöst und dieser Ausdruck nach h_A abgeleitet, so folgt

$$\text{(III.5)} \quad \frac{\partial d}{\partial h_A} = - \frac{[s_K(1-\tau_K)-s_A(1-\tau_A)]b\zeta\pi}{b - s_K(1-\tau_K)\pi} < 0;$$

d.h. die Defizitquote des Staates muß im Gleichgewicht zusammen mit der Steuererhöhung angehoben werden, um den Nachfrageausfall zu kompensieren. Die Erhöhung von d impliziert, wie festgestellt, eine Senkung der Quote g_A über das Maß der Verminderung von h_A hinaus.

Die Kapitalistenquote h_K wird zwar nicht unmittelbar durch die Erhöhung von τ_A betroffen, sie wächst jedoch, wie sich aus (III.3) ablesen läßt, mit steigender Defizitquote des Staates:

$$\text{(III.6)} \quad \frac{\partial h_K}{\partial d} = \frac{s_K(1-\tau_K)\frac{1-\zeta}{b}\pi}{b-s_K(1-\tau_K)\zeta\pi} > 0.$$

Der Grund liegt darin, daß die Kapitalisten im Vergleich zu ihrem Vermögensanteil einen überproportionalen Anteil des volkswirtschaftlichen Profits erzielen. Bestimmend für dieses

Faktum ist der eingangs diskutierte Koeffizient ζ, welcher den Profitratenanteil bezeichnet, der den Arbeitnehmern im Durchschnitt zukommt. Die Kapitalisten gewinnen somit überdurchschnittlich, je höher das Privatvermögen einer Volkswirtschaft ist: wird das Privatvermögen zugunsten staatlichen Vermögens eingeschränkt, so werden die Kapitalisten relativ stärker benachteiligt als die Arbeitnehmer. *Die Kapitalisten sind somit nicht nur an einem hohen Anteil ihres Vermögens, sondern auch - stärker als die Arbeitnehmer - an einem hohen Anteil des gesamten Privatvermögens der Volkswirtschaft interessiert.* Dieser spezielle Begünstigungseffekt entfällt, wenn wie in den bisher geläufigen Theorien $\zeta = 1$ gesetzt würde, da dann h_K ebenso wie h_A unabhängig von d wird. Wie bereits an anderer Stelle erörtert, spricht jedoch wenig für diese Annahme, so daß bei den Kapitalisten generell ein Interesse an einem möglichst hohen Privatvermögensanteil der Volkswirtschaft unterstellt werden muß.

Eine Erhöhung des Arbeitnehmer-Einkommensteuersatzes führt nicht nur unmittelbar aus dem Einkommen der Arbeitnehmer, sondern auch über eine Erhöhung des Einkommensanteils der Kapitalisten zu einem erhöhten Steueraufkommen sowie zu einer erhöhten Kreditaufnahme bzw. verminderten Reservenbildung des Staates. Die Maßnahme kann somit als besonders effizient gelten, wenn Erhöhungen der staatlichen Ausgabenquote geplant sind, da die Erhöhung von γ der Summe aus der erhöhten Steuer- und Defizitquote entspricht. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß damit eine besonders starke Verteilungsverschlechterung einhergeht, d.h. ein deutlicher Konflikt zwischen der Vermögenspolitik und der Erhöhung der Staatsquote besteht. Diese Maßnahme dürfte somit kaum ohne Kompensationen angewendet werden, welche den ungünstigen Verteilungseffekten entgegenwirken. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß hier eine fiskalisch ergiebige Maßnahme vorliegt, auf die - wie die historische Entwicklung dokumentiert - bei dem stürmischen Wachstum des Staatssektors in der Vergangenheit nicht verzichtet worden ist bzw. verzichtet werden konnte.

Eine Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand über Steuerbegünstigungen der Arbeitnehmer würde eine erhöhte Bildung von Staatsvermögen bzw. eine verminderte Kreditaufnahme des Staates implizieren und damit eine über die Steuermindereinnahmen hinausgehende Einschränkung der Staatsausgabenquote erforderlich machen. Da außerdem die Investitionsquote sinkt, ist diese zusätzliche Einschränkung der Staatsausgaben zwar geringer als die induzierten konsumtiven Mehrausgaben der Arbeitnehmer, dieser Unterschied geht allerdings zu Lasten des Wachstumstempos, d.h. der Anpassungsgeschwindigkeit an das langfristige Gleichgewicht. Senkungen der Arbeitnehmer-Einkommensteuer haben den Nachteil, in stärkerem Maße den Konsum als die Vermögensbildung anzuregen und damit Einschränkungen der Staatsausgaben sowie der privaten Investitionen zu bedingen. Sie sind zuwenig gezielt für Korrekturen der Vermögensverteilung und führen zu unerwünschten Nebeneffekten, so daß sie als Instrument der Vermögenspolitik entfallen müssen. Das gleiche gilt für diejenigen steuerlichen Maßnahmen der Sparförderung, welche nicht eine Erhöhung der Sparquote, d.h. eine echte zusätzliche Ersparnis gegenüber bisherigen Verhaltensweisen sicherstellen. Sie implizieren eine steuerliche Entlastung der ohnehin gesparten Einkommensteile und wirken eher wie eine generelle Steuerminderung.

Eine Erhöhung des Satzes der *indirekten Steuer* würde - zunächst wieder bei Konstanz von b und π betrachtet - sowohl die Vermögensquote der Arbeitnehmer als auch der Kapitalisten unmittelbar senken:

$$\text{(III.7)} \quad \frac{\partial h_A}{\partial \tau_i} = - \frac{s_A(1-\tau_A)\lambda}{b - s_A(1-\tau_A)\zeta\pi} < 0;$$

$$\text{(III.8)} \quad \frac{\partial h_K}{\partial \tau_i} = - \frac{s_K(1-\tau_K)(1-\lambda)}{b - s_K(1-\tau_K)\zeta\pi} < 0.$$

Für die Verteilungswirkung kommt es darauf an, welches Ausmaß die relativen Einschränkungen der Quoten h_A und h_K haben. Diese errechnen sich als

$$\text{(III.9)}\quad \frac{\partial h_A/\partial \tau_i}{h_A} = -\frac{1}{1-\tau_i-\pi},$$

$$\text{(III.10)}\quad \frac{\partial h_K/\partial \tau_i}{h_K} = -\frac{1}{1-\tau_i-[1-\frac{1-\zeta}{1-\lambda}(1+d/b)]\pi}.$$

Die beiden relativen Änderungen sind identisch, sofern $\zeta = 1$ gilt, d.h. die Profitanteile im Verhältnis der Vermögensanteile anfallen. In diesem Fall wird die Vermögensverteilung zwischen Arbeitnehmern und Kapitalisten im langfristigen Trend somit nicht durch die indirekte Steuer tangiert; lediglich die Verteilung zwischen privatem und öffentlichem Bereich wird zugunsten des Staates revidiert. Abgesehen von diesem Spezialfall ist jedoch auch *die Finanzierung öffentlicher Ausgaben durch indirekte Steuern nicht verteilungsneutral*. Die resultierende Verteilungswirkung hängt von dem Größenverhältnis der Parameter ζ und λ sowie von dem Saldo des Staatshaushalts ab.

Unter der nicht unrealistischen Vorstellung, daß ζ und λ nur unwesentlich voneinander abweichen, ist im Falle eines Überschusses ($d < 0$) die relative Verminderung der Vermögensquote der Kapitalisten größer, im Falle eines Defizits ($d > 0$) geringer als diejenige der Arbeitnehmer. Je höher der Anteil des Privatvermögens im Gleichgewicht, d.h. je höher die Defizitquote des Staates, um so größer ist die relative Besserstellung der Kapitalisten bei Erhöhungen der indirekten Besteuerung. Der Punkt, an dem die Begünstigung der Kapitalisten in eine solche der Arbeitnehmer umschlägt, ist nur im Ausnahmefall $\zeta = \lambda$ durch ein ausgeglichenes Budget gekennzeichnet und hängt im übrigen von der Relation dieser beiden Parameter ab. Als generelles Ergebnis kann jedenfalls festgehalten werden, daß die Arbeitnehmer um so stärkeren Nach-

teilen ausgesetzt sind, je höher die Defizitquote d ist. Dieses Ergebnis wird auch bei Berücksichtigung der Variabilität der Profitquote nicht prinzipiell tangiert. Es dürfte ohnehin außer Frage stehen, daß die indirekten Steuern kein Instrument der Vermögenspolitik sein können. Werden sie aus anderen Gründen variiert, so ist jedoch die konstatierte Aneutralität bezüglich der Vermögensverteilung zu beachten.

Die dritte in dem Modell erfaßte Steuerart ist die *Kapitalisten-Einkommensteuer*. Sie wirkt unmittelbar nur auf die Vermögensquote der Kapitalisten, jedoch mittelbar über π, b und d auch auf die Vermögensquote der Arbeitnehmer. Die partielle Ableitung der gleichgewichtigen Quote h_K nach τ_K ergibt

$$(III.11) \quad \frac{\partial h_K}{\partial \tau_K} = - \frac{s_K b\{(1-\tau_i)(1-\lambda)-[1-\lambda-(1-\zeta)(1+d/b)]\pi\}}{[b-s_K(1-\tau_K)\zeta\pi]^2}.$$

Da die Vermögensquote h_K vermindert wird, muß im Gleichgewicht auch die Defizitquote d reduziert werden. Der Anteil des Privatvermögens wird geringer, während derjenige des Staatsvermögens steigt. Dabei bleibt die Quote h_A unberührt, d.h. auch die Profitquote π sowie die Investitionsquote b werden von dieser Maßnahme nicht tangiert. Zur Erklärung ist darauf zu verweisen, daß hier eine Steuer auf das persönliche Kapitalisteneinkommen, nicht jedoch auf das Unternehmenseinkommen betrachtet wird. Bezogen auf das private Vermögen resultiert allerdings wegen der Senkung von d eine Erhöhung der Anteilsquote der Arbeitnehmer g_A bzw. eine Senkung von g_K.

Im Hinblick auf die makroökonomischen Steuergrößen wie π und b sowie die private Vermögensverteilung ist diese Maßnahme somit als positiv zu bewerten, wenn man die Verminderung des Privatvermögensanteils dabei außerhalb der Bewertung läßt. Bezüglich einer Erhöhung der Staatsausgabenquote muß jedoch festgestellt werden, daß die Maßnahme weniger effizient als die Erhöhung von τ_A ist, da die notwendige Veränderung des

Budgetsaldos dazu führt, daß die Quote der Staatsausgaben am Sozialprodukt weniger steigt als die Steuerquote. *Diese Maßnahme führt trotz eines steigenden Vermögensanteils der Arbeitnehmer am Privatvermögen nicht dazu, daß den Arbeitnehmern ein zusätzliches Vermögen zur Verfügung steht.* Sie wird daher verteilungspolitisch erst plausibel, wenn sie von einer Maßnahme zur Förderung der Akkumulation der Arbeitnehmer begleitet ist. Was schließlich den Finanzierungsgesichtspunkt der Besteuerung angeht, so ist zu berücksichtigen, daß das ohne negative Verhaltensänderungen erreichbare Steuermehraufkommen allein wegen der geringen Größe der Klasse enge Grenzen hat, so daß auch unter diesem quantitativen Aspekt und nicht nur wegen des Zwanges zur Stillegung eines Teils der Mehreinnahmen zusätzliche Steuermaßnahmen auf die Dauer unvermeidlich sein dürften.

Die durchgeführten Analysen setzen voraus, daß die Ausgabenparameter der Klassen von den Steueränderungen nicht tangiert werden. Diese Annahme muß indessen - zumindest bei größeren Änderungen der Steuerparameter - in Frage gestellt werden. Ansätze zur endogenen Bestimmung des Akkumulationsverhaltens wurden bereits in Abschnitt D.II. behandelt. Die notwendigen Modifikationen der bisherigen Aussagen könnten unter Zuhilfenahme derartiger Konzepte durchgeführt werden. Im gegebenen Zusammenhang soll auf entsprechende Erweiterungen der grundlegenden Modellstruktur allerdings verzichtet werden. Stehen jedoch im Einzelfall konkrete Politikprobleme zur Debatte, so sollten die mikroökonomischen Beziehungen zur Begründung möglicher Änderungen des Akkumulationsverhaltens zusätzlich beachtet werden.

4. Die Inzidenz von Steuern auf Gewinneinkommen

Die im Hinblick auf das strukturelle Konzept der Vermögensverteilung entworfenen Modellbeziehungen unterliegen im Bereich der funktionellen Verteilung Einschränkungen, da die Bestimmungsgründe der Profit- und Lohnquote zum Teil exogener

Natur sind. Dementsprechend beschränken sich die betrachteten Steuermaßnahmen des Staates auf personenbezogene direkte Steuern und eine indirekte Steuer. Auf eine *Besteuerung im Unternehmensbereich, welche die Profiteinkommen in spezifischer Weise belastet*, wurde bisher verzichtet, da die Überwälzungsproblematik in diesem Falle ohne eine weitere Komplizierung der Modellbeziehungen nicht zu behandeln ist. Die Grundlagen der Profitquotenfunktion müßten explizit in das Modell einbezogen werden, wenn die Reaktionen auf Steueranstöße zur Debatte stehen.

Von grundlegender Bedeutung für dieses Problem ist die Tatsache, daß der Gewinn in zwei Komponenten unterteilt werden kann, die in Fig. I-1 durch die Flächen DEF und D'E'EF dargestellt werden. In einer hypothetischen Situation mit vollständiger Konkurrenz auf allen Märkten und vollständiger Gleichheit der Vermögensverteilung würde nur die Gewinnsumme DEF realisiert. Unter diesen Umständen würde eine proportionale Steuer auf den Profit die Steigung der Arbeitsproduktivitätskurve und damit die Profitquote vermindern, ohne daß diese Maßnahme von den Unternehmen abwendbar wäre, da auf die Grenzeinheit keine Steuer zu entrichten ist. In einer weniger idealen Welt mit einer über DEF hinausgehenden Profitquote hängt es von den Machtfaktoren, dem Monopolisierungsgrad und von der Struktur der Nachfrageelastizitäten nach den unterschiedlichen Gütern sowie den laufenden Veränderungen dieser Größen ab, ob bzw. in welchem Maße die Profitquote eingeschränkt wird. Hierfür kann nicht zuletzt die Art der Besteuerung von Bedeutung sein.

Man kann somit feststellen, daß je nach der Konstellation der genannten Faktoren ein unterschiedlicher Nettoeffekt auf die Profitquote resultieren wird, der weitere Anpassungen im Bereich der privaten und staatlichen Wirtschaftsaktivität sowie der Vermögensverteilung hervorrufen wird. Die Distributionswirkung ist einer simultanen Erhöhung von τ_A und τ_K vergleichbar, wobei τ_K erheblich stärker angehoben wird. Dem entspre-

chen auch die beschäftigungspolitischen Konsequenzen für den Staat, solange von einer Reaktion der Investitionstätigkeit auf die Profitquote abgesehen wird. Tritt diese jedoch hinzu, so wird eine zusätzliche Staatsnachfrage notwendig oder - wenn der Wachstumsprozeß nicht verzögert werden soll - ein Konzept zur Förderung der privaten Investitionstätigkeit. Dies wird im allgemeinen wieder zu einer Erhöhung der Profitquote führen, beispielsweise wenn steuerliche Abschreibungsvergünstigungen gewährt werden. Die Verteilungswirkung der steuerlichen Maßnahme würde somit zu einem erheblichen Teil kompensiert werden oder/und infolge der Senkung des Wachstums das Niveau des zu verteilenden Sozialprodukts vermindern. Als endgültige *Verteilungswirkung einer Besteuerung des Vermögenseinkommens* kann somit *eine geringfügige Begünstigung der Vermögensposition der Arbeitnehmer bezüglich des privaten Vermögens und eine Erhöhung des öffentlichen Vermögensanteils* erwartet werden, wobei möglicherweise das Niveau des volkswirtschaftlichen Vermögensbestandes absinkt.

Als Fazit bleibt festzustellen, daß *eine erhöhte Besteuerung des Vermögenseinkommens*, z.B. über die Kapitalisten-Einkommensteuer, *wenig oder nichts zur Förderung der Vermögensposition der Arbeitnehmer beiträgt, sofern nicht spezifische Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Akkumulationstätigkeit hinzutreten.* Steuermaßnahmen, die verstärkt die Besitzenden treffen, können zwar die private Vermögensbildung zugunsten des Staates vermindern, jedoch keine erhöhte Vermögensbildung der Arbeitnehmer herbeiführen. Steuermaßnahmen, welche eine bestimmte Ersparnis prämiieren, letztlich aber nicht dazu führen, daß diese in bedeutendem Ausmaß *zusätzlich* gebildet wird, haben - wie sich bei der Diskussion der Arbeitnehmer-Einkommensteuer erwies - allerdings keine verteilungspolitische Effizienz. Sie können jedoch zu Problemen für die Gewährleistung der als notwendig erachteten Realausgabenquote des Staates führen, die durch den geringfügigen verteilungspolitischen Erfolg kaum aufgewogen werden.

5. Die Beurteilung alternativer Maßnahmen zur Realisierung einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung

Es scheint deutlich zu sein, daß *Kombinationen von Maßnahmen, die sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Kapitalistenklasse betreffen, die größten Aussichten auf eine nachhaltige Änderung der Vermögensverteilung* beinhalten. Die Form dieser Maßnahmen besteht grundsätzlich in einer Art von *Gewinn- oder Kapitalisten-Einkommensteuer und einer Transferleistung an die Arbeitnehmer*. Damit sind die diversen Arten einer *überbetrieblichen Beteiligung der Arbeitnehmer* amgesprochen, die spezifische Kombinationen von Besteuerung und Transfer darstellen. Als Bemessungsgrundlage für eine solche Abgabe ist eine an den Gewinn anknüpfende Größe zu wählen, die möglichst wenig Überwälzungsspielraum läßt. Das Einkommen der Kapitalistenklasse erscheint wenig geeignet, weil es auch das Arbeitseinkommen der Kapitalisten einschließt, das unter dem hier betrachteten Aspekt nicht betroffen sein soll. Als alternative Bemessungsgrundlage wird unter dem Stichwort des *"Investivlohns"* häufig auch der Arbeitslohn bzw. i.d.R. die Zahl der Arbeitnehmer vorgeschlagen. Da in diesem Fall auch der Grenzproduzent betroffen wäre, sind Beschäftigungswirkungen nahezu unvermeidlich. Die Folge wäre eine Erhöhung des staatlichen Defizits, welche dem gewünschten Verteilungseffekt entgegenwirken würde. Hinzukommt, daß allein aus der Logik des Verteilungsziels eine derartige Bemessungsgrundlage wenig Sinn ergibt, so daß diese Konzepte hier nicht weiter betrachtet werden sollen.

Ein Vorschlag jenseits der herkömmlichen Gewinnbeteiligungsmodelle mit Festlegungszwang ist die Verwendung einer *Abgabe auf den Gewinn oder das Vermögen der Kapitalisten für die Subventionierung der Erträge auf das von den Arbeitnehmern gehaltene Vermögen*[1]. Der erste Effekt eines solchen Konzepts

1) Siehe Eltis, W.A., Growth and Distribution, l.c., S. 349

wäre ein Abbau der - im Modell durch den Parameter ζ erfaßten - überproportionalen Vermögenseinkünfte der Kapitalisten. Allein die Einschränkung der von $\zeta \neq 1$ ausgehenden Verteilungswirkungen würde vorteilhaft für die Vermögensposition der Arbeitnehmer sein. Als weiterer Effekt wird von Eltis ein Anstieg der Arbeitnehmer-Sparquote erwartet. Ein Erfolg in diesem Sinne muß allerdings als fragwürdig gelten, wenn man die mikroökonomischen Zusammenhänge in die Betrachtung einbezieht. Dem Substitutionseffekt im Sinne einer Erhöhung der Sparquote steht nämlich ein Einkommenseffekt mit umgekehrter Wirkung gegenüber, dessen relatives Ausmaß nicht generell bestimmt werden kann. Nun wird jedoch argumentiert, daß der Einkommenseffekt geringer zu veranschlagen sei als der Substitutionseffekt, weil das erwartete Einkommen der Arbeitnehmer aus Vermögen nur eine untergeordnete Rolle spiele. Der Nettoeffekt wird somit eindeutig in einer Erhöhung der Arbeitnehmer-Sparquote gesehen. Diese Feststellung vermag unter Plausibilitätsgesichtspunkten durchaus zu überzeugen, sie kann jedoch nicht generell belegt werden.

Auch wenn der Erfolg einer solchen Maßnahme somit nicht völlig gesichert erscheint, kann man dem Konzept jedoch gewichtige Vorteile nicht absprechen. Voraussetzung ist allerdings, daß im Unterschied zu herkömmlichen Sparförderungsmaßnahmen *keine Obergrenze für die subventionierten Sparbeträge* gesetzt wird, denn diese führt zu einem Absinken des effektiven Zinssatzes mit zunehmender Ersparnis und vermindert dementsprechend das Akkumulationsinteresse. Aus diesem Grund muß die umgekehrte Maßnahme einer Subventionierung von Beträgen oberhalb einer zunächst erbrachten Mindestsparleistung als sinnvoller Ansatz angesehen werden. Dabei können sich allerdings Probleme für die Verteilung innerhalb der Arbeitnehmerklasse ergeben, da die Schichten mit höherem Einkommen bzw. Vermögen übermäßig begünstigt würden. Ein solcher Ansatz muß daher in der Weise gestaltet werden, daß *die Untergrenzen für die einzelnen Schichten* sich unterscheiden und *von Null beginnend mit zunehmendem Einkommen bzw. Vermögen ansteigen*. In einem Modell

dieser Art könnten zusätzliche Akkumulationsleistungen gezielt gefördert werden.

Der weitergehende Schritt einer *überbetrieblichen Beteiligung der Arbeitnehmer muß demgegenüber Höchstgrenzen bzw. Festbeträge enthalten*, da er nicht auf die Unterstützung eigener Sparanstrengungen gerichtet ist, sondern im Kern auf eine Transferleistung unabhängig von dem individuellen Akkumulationsverhalten abzielt. Das in diesem Zusammenhang stark diskutierte *Problem der Wiederverausgabung der Beträge* nach Ablauf der Festlegungsfrist[1] bedürfte dabei einer Regelung der Art, daß Altbeteiligungen fühlbar höher als noch gesperrte Fondswerte verzinst werden. Dies erscheint auch unter dem Aspekt, daß erst nach Freigabe ein echter Konsumverzicht vorliegt, durchaus als eine gerechtfertigte Kompensationsleistung.

Ohnehin ist der Aspekt der Freiwilligkeit, d.h. der individuell gewollten Vermögensbildung, von nicht zu unterschätzender Bedeutung in allen Programmen dieser Art. So wäre z.B. auch an eine *Kombination des Subventions- und Beteiligungsmodells* zu denken, die auf der folgenden Überlegung beruhen könnte. Ausgearbeitete Gewinnbeteiligungsmodelle, wie beispielsweise der SPD-Plan[2], sehen häufig vor, daß die betroffenen Unternehmen ihrer Abgabepflicht unter bestimmten Konditionen in Beteiligungen und/oder Geld nachzukommen haben. Man kann nun festlegen, daß der Anteilserwerb bestimmte, sozial gestaffelte Eigenleistungen voraussetzt und daß die in Geld geleisteten Gewinnanteile zur Förderung der sonstigen individuellen Akkumulationsanstrengungen eingesetzt werden. Dann wäre ein zu bildender Fonds nicht gezwungen, Unternehmensanteile aufzukaufen, sondern die Mittel würden der Wirtschaft

---

1) Vgl. hierzu z.B. Folkers, C., Die Wirkungen einer verstärkten Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs auf die Verteilung des Vermögensbestandes, FA NF 32 (1973/74), S. 204

2) Materialien zum Parteitag vom 10.4. - 14.4.1973 in Hannover, vorgelegt von der Kommission "Vermögensbildung" beim Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

über den Kapitalmarkt wieder zur Verfügung stehen. Worauf es bei diesem Vorschlag grundsätzlich ankommt, ist die *Förderung der Eigeninitiative*, die bei den bekannten Beteiligungsmodellen vernachlässigt wird, so daß ein dauerhafter Erfolg trotz der unzweifelhaften Vorteile einer direkten Beteiligung am Produktivvermögen keineswegs gesichert ist. Eine Substitution der Sparformen bei kaum veränderter Sparquote kann aber nicht als Ziel der Vermögenspolitik angesehen werden.

Nach diesen Überlegungen zum Verhalten der Begünstigten bleiben die *Reaktionen der Unternehmensseite* zu untersuchen. Dabei geht es um denkbare Beeinträchtigungen der Investitionsquote und um die Überwälzungsmöglichkeit der Abgabe. Die im Modell unterstellte Senkung der Investitionsquote bei Verminderung der Nettoprofitquote stellt zwar eine Gefahr für alle diskutierten Ansätze dar, kann jedoch bei einem nicht allzu großen Ausmaß des Eingriffs als wenig gravierend angesehen werden. Dabei ist von Bedeutung, daß die umverteilten Mittel dem Unternehmensbereich nicht entzogen werden und die Absatzerwartungen nicht tangiert sind, so daß die Unternehmen unter dem Gesichtspunkt der Gewinnmaximierung auf die Dauer die Investitionstätigkeit nicht einschränken werden, obwohl der Nettogewinn im Maximum verringert wird. Es bleibt als wesentliches Argument das Problem der Kapitalflucht, sofern ein Gewinngefälle zum Ausland besteht. Dies ist jedoch nicht durch sogenannte Steuerlastvergleiche festzustellen, die nicht einmal die öffentlichen Leistungen berücksichtigen, sondern hängt von den technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Produktion ab. Die Gefahr einer Kapitalflucht ist jedenfalls sehr viel differenzierter zu betrachten als es in der politischen Praxis häufig geschieht. Die Notwendigkeit zu administrativen Interventionen dürfte sich gegenüber den immer wieder geäußerten Befürchtungen jedenfalls als wesentlich geringer erweisen.

Die Überwälzungsproblematik einer investiven Gewinnbeteiligung unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem bereits

diskutierten Fall der reinen Steuerlösung. Es ergibt sich jedoch auf längere Sicht eine Veränderung in den Daten, welche der Bestimmung der Profitquotenkomponente D'E'EF in Fig. I-1 zugrundeliegen. Als zusätzlicher qualitativer Faktor wird nämlich neben der veränderten Verteilung der Vermögensmasse die Strukturverschiebung zugunsten des Produktivvermögens in den Händen der Arbeitnehmer von Bedeutung für die Unternehmenspolitik. Bei einer Beteiligung, die beispielsweise durch Vermögensfonds der Arbeitnehmer verwaltet wird, gewinnen die *Fondsvertreter mit der Zeit unmittelbaren Einfluß auf die Unternehmensleitung* und werden dort anstelle ausschließlicher Eignerinteressen eine auch auf Arbeitnehmerinteressen ausgerichtete Politik vertreten.

Diese Zunahme an Verfügungsmacht über das Produktivvermögen zeichnet die Beteiligungsmodelle gegenüber reinen steuerlichen Lösungen aus und beeinflußt auch die quantitativen Ergebnisse der verschiedenen Ansätze. Qualitativ besteht ein Unterschied in den wahrgenommenen Vermögensfunktionen. Die zusätzlich gegebene *Machtfunktion* wird allerdings *nicht von den Berechtigten individuell ausgeübt*, sondern muß delegiert werden. Hierin liegt ein grundlegender Unterschied zu den übrigen Vermögensfunktionen. Die Machtfunktion kann allein aufgrund der technischen Gegebenheiten der Massenproduktion nicht auf beliebig viele Individuen gleichmäßig verteilt werden, so daß die Vision einer egalitären Gesellschaft zumindest in dieser Hinsicht eine Utopie bleiben muß. Bei Umverteilungsmaßnahmen kann eine individuelle Ausübung dieser Vermögensfunktion schon aufgrund der großen Zahl der Begünstigten und der kleinen Stückelung der Anteile unmöglich erfolgen, so daß eine unmittelbare Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen über das Produktivvermögen illusorisch ist. Es kann lediglich um eine mehrheitliche Willensbildung in demokratisch organisierten Fonds über Grundsatzfragen gehen, welche die Entscheidungen der Unternehmen nicht im Detail bestimmen.

Während der einzelne Anteilseigner unabhängig davon, welcher Klasse er angehört, ausschließlich die Profitinteressen seines Produktivvermögens verfolgen kann und wird, ist ein kollektiver Fonds grundsätzlich in der Lage, weitere Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. D.h. er könnte darauf verzichten, die Kapitalinteressen auf Kosten von Lohninteressen einseitig durchzusetzen, da er damit seinen Mitgliedern möglicherweise stärker schadet als nützt. *Eine sinnvolle Fondspolitik bedarf gegenüber der Politik herkömmlicher Vermögenspools einer neuen theoretischen Fundierung*, welche auf das Gesamtinteresse der Beteiligten abstellt, wie es sich aufgrund der ökonomischen Interdependenzen ergibt.

Bezogen auf das Inzidenzproblem bedeutet diese Überlegung eine erhebliche Unsicherheit über das wahrscheinliche Ergebnis, da die Existenz eines unter dem Gesichtspunkt verteilungspolitischer Rationalität operierenden Fonds gegenwärtig eher visionären Charakter hat. Immerhin besteht die Möglichkeit, daß in einem derartigen Modell der Überwälzungsspielraum gegenüber der steuerlichen Lösung eingeengt wird. Nur bei sorgfältiger Abstimmung der verschiedenen Instrumente der Akkumulationsförderung und der Beteiligung am Produktivvermögen kann eine allmähliche Veränderung der ökonomischen Bedingungen erreicht werden, die einen, wenn auch begrenzten, Zuwachs an Gleichheit in der Verteilung des Vermögens und des darauf beruhenden Einkommens erlauben. Einzelmaßnahmen, die nicht in ein konsistentes Konzept eingebettet sind, dürften demgegenüber kaum die mit ihnen verbundenen Erwartungen erfüllen und können eher zu einer Diskreditierung der Vermögenspolitik insgesamt führen.

Das in diesem Abschnitt analysierte Modell der Vermögensverteilung macht deutlich, daß die Verteilungspolitik des Staates nicht als Eingriff in den allein von ökonomischen Eigengesetzlichkeiten geprägten Ablauf des bestehenden Wirtschaftssystems begriffen werden kann, sondern in enger Wechselbeziehung mit den übrigen Staatsaktivitäten betrachtet werden

muß, die in den politischen Präferenzskalen häufig einen höheren Stellenwert haben. Dieser grundlegende Ansatz führt im wesentlichen zu den folgenden Konsequenzen.

Im Bereich der privaten Wirtschaftstätigkeit kommt es primär auf Veränderungen der individuellen Verhaltensweisen und der wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse bzw. -befugnisse an, wenn eine dauerhafte Umschichtung in der Bestandsverteilung erzielt werden soll. Einfache Übertragungsmaßnahmen sind zwar entgegen einer verbreiteten Ansicht nicht generell zum Scheitern verurteilt, haben jedoch ohne Verhaltensänderungen häufig nur einen bescheidenen Effekt und dürften durch die mit ihnen verbundenen sozialen Kosten kaum aufgewogen werden. Im Bereich der staatlichen Verteilungspolitik sind stärker als bisher die durch andere Ziele - z.B. in der Beschäftigungspolitik - unumgänglich werdenden Kompensationsmaßnahmen zu beachten, welche dem gewünschten Verteilungsziel häufig diametral entgegenwirken. Andererseits können auch die mit der Ausgabenquote verbundenen allokativen Erfordernisse der Staatstätigkeit in Mitleidenschaft geraten. Es scheint notwendig, auf die Konsequenzen dieser Zielkonflikte bei der politischen Diskussion in verstärktem Maße einzugehen.

Die Inzidenz vermögenspolitischer Maßnahmen ist nicht als eine Erscheinung des Wirtschaftssystems mit nahezu zwangsläufiger Gültigkeit anzusehen, sondern hängt von den Zielsetzungen des Staates ab und enthält somit ein normatives Element. Eine isolierte Inzidenzanalyse ist schlechterdings unmöglich, da jede Maßnahme in spezifischer Beziehung zum Ablauf des ökonomischen Systems steht und besondere Anpassungsaktivitäten des Staates bedingt. Wollte man diese aus der Betrachtung eliminieren, so wäre jedem Vergleich die Basis entzogen. Es gibt weder analytische noch politische Argumente dafür, allein die individuellen Verhaltensfunktionen als "notwendige" Reaktionen auf die diskutierten Maßnahmen zu betrachten, andererseits aber die staatlichen Reaktionsmechanismen auszuklammern. Der vorliegende Ansatz versucht,

diesen Widerspruch zu überwinden und damit dem Aspekt einer "politischen" Ökonomie innerhalb der ökonomischen Theorie stärkere Geltung zu verschaffen.

G. PRIVATE VERMÖGENSVERTEILUNG UND ÖFFENTLICHES VERMÖGEN

1. Öffentliches Vermögen als Gegenstand der Verteilungsanalyse

Im Modell des Interventionsstaates hat sich gezeigt, daß die (positive oder negative) Vermögenshaltung durch den Staat eine bedeutsame Rolle im volkswirtschaftlichen Entwicklungs- und Verteilungsprozeß spielt. Dabei sind jedoch alle Fragen, die sich auf das öffentliche (Sach)vermögen beziehen, unberücksichtigt geblieben. Bisher wurde in gesamtwirtschaftlichen Ansätzen nur das private Produktivvermögen betrachtet, an dem auch der Staat beteiligt sein kann, während öffentliches Produktivvermögen ebenso wie der gesamte Bereich des privaten und öffentlichen Konsumtivvermögens aus analytischen Gründen ausgeklammert wurde. In diesem Abschnitt soll in einem kritischen Ausblick erörtert werden, auf welche Weise sich das bisher gezeichnete Bild der Vermögensverteilung bei Einbeziehung dieser Aspekte verändert, und welche verteilungspolitischen Konsequenzen daraus resultieren. Es soll versucht werden, eine Problemstellung zu umreißen, die bisher weder in der wirtschaftspolitischen noch in der theoretischen Diskussion Beachtung gefunden hat, gleichwohl jedoch zu gravierenden Auswirkungen in bezug auf die Verteilungspolitik führen kann.

Das öffentliche Vermögen des Staates stellt eine zusätzliche Kategorie von Bestandsgrößen dar, welche zur Voraussetzung hat, daß der Staat nur einen Teil seiner Realausgaben für "konsumtive" Zwecke verwendet, während er einen weiteren Teil für Projekte anlegt, die Nutzungen über die laufende Periode hinaus abgeben. Mit der Berücksichtigung dieses Aspekts wird eine Erweiterung der volkswirtschaftlichen Vermögensgesamtheit vorgenommen, die vor allem die Verteilung zwischen privatem und öffentlichem Bereich, weniger jedoch die Verteilung innerhalb des privaten Bereichs zu tangieren scheint.

Hinsichtlich der Zielsetzungen für die Bildung öffentlichen Vermögens ist zunächst festzustellen, daß hier völlig andere Grundlagen als im stabilitätspolitisch motivierten Interventionsfall gelten. Öffentliches Vermögen wird unter allokativen Zielsetzungen gebildet und dient einer Korrektur der marktmäßig bedingten Vermögensstruktur. Seine Begründung ergibt sich somit - bei Beachtung der unterschiedlichen Zeitdimension der Nutzenstiftung - in Analogie zu dem Fall öffentlicher Güter.

Wird öffentliche Vermögenshaltung in dieser Weise unter Bezug auf die individuelle Nutzung begründet, stellt sich die prinzipielle Frage, ob die juristisch definierte Zuordnung auf den Sektor Staat ein angemessenes Verfahren darstellt, oder ob die Nutzungsmöglichkeit durch die Privaten als Kriterium herhalten soll. M.a.W. es ergibt sich das Problem, ob die Bildung öffentlichen Vermögens analytisch als Änderung der Verteilung zwischen Staat und Privaten oder aber innerhalb des privaten Bereichs zu erfassen ist. Bedenkt man die in Abschnitt B.II. herausgestellte Einschränkung der Vermögensfunktionen, welcher alle Nutzer öffentlichen Vermögens im Vergleich mit privatem Vermögen unterliegen, so scheinen beide Verfahrensweisen etwas für sich zu haben, denn ein Teil der Vermögensfunktionen verbleibt beim Staat und erhöht dessen Verteilungsstatus, bestimmte Nutzungsfunktionen stehen andererseits den Privaten zu und führen möglicherweise zu Differenzierungen zwischen den Individuen.

Dieses Dilemma kann allerdings nicht dadurch gelöst werden, daß man den Bestand anteilig auf die beiden Sektoren bezieht, da sie im vollen Ausmaß der Vermögensmasse über die ihnen zustehenden Funktionen verfügen. Die einzige Möglichkeit besteht darin, beide Zuordnungen nebeneinander vorzunehmen und ihre unterschiedlichen funktionalen Implikationen deutlich aufzuzeigen. Es gibt hier, wie schon bei der Kontroverse zwischen Nominal- und Realverteilung, nicht eine einzige richtige Antwort, sondern es besteht die Notwendigkeit, mehrdimen-

sionale Verteilungsaussagen über dieselbe Gesamtheit zu machen, wenn die ökonomischen und sozialen Beziehungen hinreichend erfaßt werden sollen[1].

Es ist nicht allein eine Frage der verteilungspolitischen Informationsgewinnung über gegebene Situationen, wenn Korrekturen der privaten Vermögensverteilung durch das öffentliche Vermögen erwogen werden, sondern vor allem auch ein Ansatz zur besseren Erklärung funktionaler Zusammenhänge des volkswirtschaftlichen Prozeßablaufs. Niveau und Verteilung öffentlichen Konsumtivvermögens tangieren die Verhaltensfunktionen der Privaten und können daher über den Verteilungsbereich hinaus bedeutsam sein. Ein alleiniger Bezug dieser Größe auf den Staat würde somit ökonomische Funktionalbeziehungen verschleiern und möglicherweise zu Fehlbeurteilungen politischer Eingriffsmöglichkeiten führen. Das gleiche gilt, wenn auch in anderer Weise, für das öffentliche Produktivvermögen, welches den Unternehmen - meist unentgeltlich - Faktorleistungen zur Verfügung stellt und Anpassungen in der privaten Produktionsstruktur und damit in der funktionellen Einkommensverteilung bewirkt. Diese Effekte des öffentlichen Produktivvermögens sind untrennbar von den privatwirtschaftlichen Einflüssen in den Verteilungs- und Produktionsergebnissen des Wirtschaftsprozesses manifestiert, sie müssen jedoch theoretisch spezifiziert werden, wenn nach den Ursachen beobachteter Entwicklungen gefragt wird und Prognosen erstellt werden sollen. Nur bei einer strukturell und niveaumäßig im Zeitablauf konstanten Ausstattung mit öffentlichem Produktivvermögen könnte man sich allein auf die privaten Aktivitäten konzentrieren. Jede öffentliche Vermögensbildung in diesem Bereich setzt jedoch veränderte Bedingungen und muß daher als Determinante der Entwicklung Beachtung finden.

---

1) Wiederum andere Aussagen als durch die hier betrachteten Alternativen der Realverteilung werden durch die in Abschnitt C.2. dargestellte Verteilung des staatlichen Nettovermögens W_G^n auf die Klassen ermöglicht. Sie ist scharf von den hier betrachteten Verteilungskategorien zu unterscheiden

Diese Grundsatzbemerkungen machen deutlich, daß mit der Einbeziehung öffentlichen Vermögens die Fiktion des Ein-Gut-Modells, welches eine einzige homogene Realvermögensgröße unterstellt, äußerst problematisch wird. Die Verfügungsmöglichkeit über Vermögensobjekte, d.h. die Verteilungsrelation, hängt nämlich nicht so sehr von unterschiedlichen Zuordnungen prinzipiell gleichartig oder ähnlich ausgestatteter Vermögensteile ab, die übereinstimmend eine Reihe von Funktionen aufweisen, sondern wird im wesentlichen durch die unterschiedliche Art der öffentlichen Vermögensgüter bedingt. Mit der Erkenntnis, daß im wesentlichen nicht das Niveau, sondern die Struktur dieser Teilgesamtheit des Vermögens die Distribution tangiert, wird eine neue Dimension in die bisherigen Modellvorstellungen eingeführt. Ein ähnlicher Fall war bereits, wenn auch in einfacherer Form, aufgrund der strukturellen Unterschiede im Anlageverhalten von Arbeitnehmern und Kapitalisten aufgetreten, die unterschiedliche Konsequenzen für die Verfügungsmacht und die Ertragsrate implizieren. Konnten die Effekte in diesem Beispiel einer strukturellen Zweiteilung noch mit recht einfachen Ansätzen aufgezeigt werden, so muß eine praktikable Lösung bei der nahezu unbegrenzten Dimensionalität der Struktur öffentlichen Vermögens wesentlich schwieriger sein. Es soll versucht werden, wesentliche Aspekte dieses Problems und ihre Lösungsmöglichkeiten kritisch zu erörtern.

2. Verteilungseffekte des öffentlichen Produktivvermögens

Der Ausgangspunkt dieser Betrachtung ist die Zweiteilung in öffentliches Produktiv- und Konsumtivvermögen. Das private Produktivvermögen ist nur in Kombination mit dem öffentlichen Produktivvermögen zur Erzeugung des Sozialprodukts in der Lage. Die Struktur des realen outputs wird nicht zuletzt dadurch bestimmt, welche Beschaffenheit das öffentliche Produktivvermögen aufweist. Dieses kann sowohl notwendige komplementäre Leistungen erbringen, als auch substitutiven Charakter in bezug auf bestimmte private Anlagen aufweisen. Es

steht jedenfalls den privaten Unternehmungen in der Produktion zur Verfügung und beeinflußt somit die Produktivität des privaten Vermögens sowie die Faktorentlohnung. Diese Effekte auf Struktur und Ergebnis der privaten Produktion sind in allen einschlägigen Studien innerhalb der effektiven Produktivitäts- und Faktorentlohnungsziffern enthalten, wobei im allgemeinen stillschweigend über die Bedeutung des öffentlichen Vermögens hinweggegangen wird und allein Bezüge auf die privaten Bestände hergestellt werden. In Abschnitt C.III. wurde diesem Tatbestand jedoch mit der Einführung eines gesonderten Kapitalkoeffizienten für öffentliches Produktivvermögen (w) Rechnung getragen.

In einer produktionstheoretischen Wirkungsanalyse sind zwei Effekte zu unterscheiden. Veränderungen des öffentlichen Produktivvermögens tangieren zum einen die Produktivität der übrigen Faktoren und führen zum anderen zu Änderungen der bisherigen Faktorkombinationen. Beide Effekte sind von Niveau und Struktur des öffentlichen Produktivvermögens abhängig, d.h. sie bedürfen nicht unbedingt einer Erhöhung des Bestandes, sondern resultieren auch aus Umstrukturierungen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis können jedoch keine generellen Aussagen über die Richtung dieser Effekte gemacht werden. Es entspricht zwar einer verbreiteten Meinung, daß Erhöhungen des öffentlichen Produktivvermögens die Produktivität des privaten Produktivvermögens steigern[1), aber selbst diese Feststellung erscheint so generell nicht zulässig. Man bedenke nur, daß Umstrukturierungen des öffentlichen Vermögens mit einem entgegengesetzten Effekt die Niveauerhöhung begleiten oder daß Sättigungserscheinungen bzw. Komplementaritätsverhältnisse auftreten können. Will man jedoch die Effekte von strukturellen Änderungen erfassen, so

1) Vgl. als Beispiel das Konzept bei Mückl, W.J., Staat, Wirtschaftswachstum, Einkommens- und Vermögensverteilung in einem neoklassischen Modell, JNS 184 (1970), S. 193 - 225. Dort wird nur ein Niveaueffekt des "Sozialkapitals" auf das Produktionsniveau betrachtet, so daß der Ansatz die Kernpunkte der eigentlichen Problematik nicht berührt

versagt die Theorie jede Antwort. Es steht z. Zt. nicht einmal ein begriffliches Gerüst zur Erfassung der Strukturen zur Verfügung.

Mit diesem Problemkreis ist ein bisher vernachlässigtes Gebiet der Kapitaltheorie angesprochen, dessen Klärung im vorliegenden Rahmen jedoch nicht erfolgen kann. Zugleich dürften auch die verteilungstheoretischen Aussagen der geläufigen Ansätze relativiert werden. Unter dem Gesichtspunkt der Verteilung ist zunächst zu fragen, ob allein die konstatierten produktionsmäßigen Beziehungen der Kapitalstrukturierung bestimmend für die Effekte des öffentlichen Produktivvermögens auf die funktionelle Einkommensverteilung sind, oder ob hierfür auch der Aspekt der Vermögensverteilung eine Rolle spielt, d.h. die Zuordnung der Bestände auf die Verfügenden, in diesem Fall also die Eigner der damit arbeitenden Unternehmungen.

Die Verfügung erfolgt bei dieser Spezies des Vermögens grundsätzlich nicht über juristische Titel, sondern über die Produktionsbedingungen des jeweiligen Betriebes. Die generelle Verfügungsmöglichkeit des zur Nutzung bereitstehenden öffentlichen Produktivvermögens wird nur nach Maßgabe der jeweiligen Einsatzmöglichkeit in der Produktion eine tatsächliche Verfügung begründen. Einschränkend ist jedoch anzumerken, daß im Rahmen dieses allgemeinen Prinzips bei manchen Vermögensarten bestimmte Sonderregelungen der Verfügung möglich sind, die nicht nur potentielle Verfüger ausschließen, sondern auch den Kreis der tatsächlichen Verwender erweitern können, indem die Substitution privaten Kapitals durch öffentliches Produktivvermögen begünstigt wird.

Die Verteilung des öffentlichen Produktivvermögens kann somit nur unter Rückgriff auf die Produktionsbeziehungen bestimmt werden. Dabei sind zusätzlich die staatlich gesetzten Verfügungsbedingungen für diejenigen Leistungen,welche einem (partiellen) Ausschlußprinzip unterworfen werden können, zu

berücksichtigen. Die auf diese Weise begründete Vermögensverteilung beeinflußt nun ihrerseits die Einkommensverteilung, aber dieser Einfluß ist - wenn man von gezielten staatlichen Diskriminierungen in bezug auf Unternehmen, Branchen oder Regionen absieht - eindeutig durch die Produktionsbedingungen fixiert. Es existiert somit im allgemeinen keine spezifische Determinante der Vermögensverteilung, die nicht durch produktionsmäßige Interdependenzen bestimmt würde. Ein eigenes Problem der Vermögensbildung tritt in diesem Bereich somit nicht auf, und zwar letztlich aus dem Grund, weil der Staat nicht das gesamte Bündel der Vermögensfunktionen an die Privaten überträgt, sondern nur die reale Nutzung ermöglicht. Der Problemkreis muß daher in der vorliegenden Untersuchung nicht näher behandelt werden.

Wird als Arbeitshypothese unterstellt, daß die Produktionsbeziehungen bezüglich des öffentlichen Produktivvermögens bekannt sind, so stellt sich die Frage, in welcher Weise die aus Umfang und Struktur des öffentlichen Produktivvermögens und den gegebenen Produktionsbeziehungen resultierende partielle Vermögensverteilung auf die Einkommensverteilung einwirkt. Eine naheliegende Hypothese könnte darin gesehen werden, eine positive Korrelation zwischen der Rendite auf das private Vermögen und dem Einsatz öffentlichen Produktivvermögens zu postulieren. Auch wenn diese Beziehung sich tatsächlich belegen ließe, würde das jedoch nicht heißen, daß die Profitrate eines Unternehmens um so höher ist, je größer der Anteil am öffentlichen Produktivvermögen ist, denn dem würden beispielsweise branchen- oder regionsspezifische Unterschiede in den Profitraten entgegenstehen. Häufig wird durch öffentliche Investitionen in bestimmten Bereichen überhaupt erst eine positive Rendite ermöglicht, während andere Bereiche auch ohne derartige Interventionen rentabel zu arbeiten vermögen. Die genannte Hypothese kann somit nur implizieren, daß die Profitrate für die Produktionseinheit gegenüber einem Zustand ohne das öffentliche Produktivvermögen gestiegen wäre.

Eine generelle Tendenz zu einer steigenden Profitrate bei Erhöhung des öffentlichen Produktivvermögens muß aber keineswegs auch einen Anstieg der Profitquote implizieren. Man kann vielmehr vermuten, daß zusätzliches öffentliches Produktivvermögen auch den gewerkschaftlichen Druck und den Spielraum für Lohnerhöhungen vergrößert. Das Ergebnis hinsichtlich der Faktoranteile ist somit ungewiß und kann ohne die Analyse der jeweiligen Verhältnisse, z.B. in bezug auf die Bargaining-Prozesse, nicht bestimmt werden. Für Modellanalysen bleibt somit gegenwärtig kaum eine andere Wahl, als die Unabhängigkeit der gesamtwirtschaftlichen Funktionalverteilung vom öffentlichen Produktivvermögen zu unterstellen. Sie ist - solange keine fundamentalen Strukturbrüche im Staatswesen auftreten - dadurch zu begründen, daß Investitionen in das öffentliche Produktivvermögen eher eine kontinuierliche Ausweitung in den verschiedenen Bereichen zum Ziel haben. Eine Verschiebung in den Relationen hat zumindest auf mittlere Sicht nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, denn die einzelnen Ressorts innerhalb des Staatsapparats wachen im allgemeinen darüber, daß sich ihre Bedeutung nicht zugunsten anderer Haushaltspositionen verschlechtert.

Auch wenn die bisherigen Feststellungen vom theoretischen Standpunkt nicht hinreichend sein mögen, erscheint es allein aus Gründen der Informationsgewinnung doch nicht überflüssig, neben anderen Verteilungsrelationen auch eine Verteilung des öffentlichen Produktivvermögens auf bestimmte Gruppen zu versuchen. Die dafür notwendige Analyse der Produktionsbeziehungen ist ohnehin eine Bedingung für weitergehende Verteilungsuntersuchungen und darüber hinaus vor allem für eine zielgerichtete staatliche Investitionspolitik. Sie sollte somit unter mehreren Gesichtspunkten verstärkt ausgebaut werden.

Bei der Frage nach den Effekten des öffentlichen Produktivvermögens drängt sich an mehreren Punkten das Problem auf, wodurch die staatliche Vermögensbildung bestimmt ist. Ihre

Grundlagen sind zwar die jeweils vorherrschenden Normen bezüglich der staatlichen Tätigkeit, vor allem im allokativen und distributiven Bereich. Daraus folgt jedoch nicht, daß sämtliche Vermögensdispositionen als im wesentlichen von autonomen Präferenzen exogen gesteuerte Beziehungen zu betrachten sind. Vielmehr wird ein großer Teil der Entscheidungen durch wirtschaftliche oder gesellschaftliche Zwangsläufigkeiten bedingt und hat somit einen endogenen Charakter im Entwicklungsprozeß. Entscheidungen über öffentliches Vermögen sind zwar letztlich durch die mit ihnen verbundenen Effekte auf private Wirtschaftssubjekte bedingt, dennoch sind die Vorstellungen von diesen Effekten häufig partieller Natur und können darüber hinaus meist wenig präzise formuliert werden. Sind bestimmte Entwicklungen durch öffentliche Investitionen in die Wege geleitet, so ziehen diese häufig weitere Investitionen nach sich, ebenso wie auch die Ergebnisse privater Aktivitäten öffentliche Reaktionen aufgrund von recht allgemein formulierten Normen häufig geradezu zu erzwingen scheinen. Man kann somit bei unveränderter Gültigkeit zentraler staatlicher Grundprinzipien davon ausgehen, daß ähnlich den privaten Akkumulationsbeziehungen auch staatliche Investitionsfunktionen bezüglich öffentlichen Vermögens postuliert werden sollten[1]. Diese hängen sowohl von der Entwicklung des Gesamtumfangs der Staatsausgaben als auch von bestimmten Indikatoren des Wirtschaftsprozesses ab und sind andererseits wiederum Voraussetzungen der privaten Wirtschaftsentscheidungen. In hochaggregierten makroökonomischen Modellen würde eine Funktionalbeziehung der staatlichen Investitionen in öffentliches Produktivvermögen zum gesamten Ausgabenniveau des Staates und zur Entwicklung des privaten Produktivvermö-

---

1) Zu ihrer Begründung sind Regressionsanalysen der relevanten Größen anzustellen, wie sie für Untersuchungen der Ausgabenstrukturen im öffentlichen Bereich von Littmann durchgeführt worden sind. Siehe Littmann, K., Strukturen und Entwicklungen der staatlichen Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 1970, in: Neumark, F., Hrsg., Strukturwandlungen einer wachsenden Wirtschaft, SVS NF 30/II, Berlin 1964, S. 779 - 834

gens oder des Sozialprodukts naheliegen, in stärker disaggregierten Modellen sind die Relationen zwischen den jeweiligen Branchenentwicklungen und den Teilbereichen der öffentlichen Investitionstätigkeit zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf das Verteilungsproblem ist vor allem anzumerken, daß die Entscheidungen über öffentliche Produktivvermögensbildung primär unter dem Gesichtspunkt der erwarteten Produktionseffekte getroffen werden, während ihre distributiven Wirkungen kaum Beachtung finden. Zumindest in diesem Punkt bestehen gewisse Parallelitäten zu privaten Investitionsentscheidungen. Hier liegt eine mögliche Quelle für ungewollte Verteilungseffekte, die bisher kaum beachtet ist. Es scheint, daß die analytische Beschäftigung mit diesem Fragenkomplex dringend notwendig ist, wenn sichergestellt werden soll, daß Verteilungsanstrengungen des Staates nicht durch seine eigenen Aktivitäten in diesem Bereich gestört werden.

3. Verteilungseffekte des öffentlichen Konsumtivvermögens

Die Verteilung der zweiten Kategorie öffentlichen Vermögens, des öffentlichen Konsumtivvermögens, kann in fundierter Weise nur unter Rückgriff auf individuelle Präferenzfunktionen ermittelt werden[1]. Unterschiedliche Präferenzordnungen führen bei einer identischen Vermögensgesamtheit zu abweichenden Verteilungsrelationen. Da individuelle Präferenzfunktionen jedoch für praktische Analysen nicht greifbar sind, scheint eine definitive Klärung des Problems kaum möglich zu sein. Man mag ohnehin fragen, ob eine Verteilungsanalyse des öffentlichen Konsumtivvermögens zweckmäßig ist, wenn man bedenkt, daß auch das private Konsumtivvermögen aus den oben disku-

1) Vgl. die entsprechenden Feststellungen zu den Verteilungswirkungen öffentlicher Güter bei Aaron, H., McGuire, M., Public Goods and Income Distribution, EM 38 (1970), S. 907 - 920

tierten, systematischen Gründen nicht innerhalb der geläufigen Verteilungsrelationen erfaßt wird. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß die Entscheidung über den Erwerb von privatem Konsumtivvermögen oder Gebrauchsgütern den Individuen bei gegebenem Einkommen freisteht und ihre wirtschaftliche Lage bei rationalem Handeln nicht verändert, während die Strukturierung der staatlichen Ausgaben nicht ihrem Einfluß unterliegt, ihre wirtschaftliche Lage hingegen im allgemeinen tangiert. Als Ausnahme ist nur der verteilungsmäßig neutrale Fall einer marktmäßigen Äquivalenz zwischen öffentlichen Leistungen und Steuerentzug gegeben, der als Bezugsrelation für die Verteilungswirkungen gelten kann. Es besteht somit eine Asymmetrie in den distributiven Wirkungen des privaten und öffentlichen Konsumtivvermögens, welche eine unterschiedliche Behandlung beider Größen innerhalb der Verteilungsuntersuchung sinnvoll erscheinen läßt und somit für eine umfassende Wirkungsanalyse eine Erweiterung des in Abschnitt C.II. dargestellten Ansatzes bedingt.

Die Zielsetzung bei der Akkumulation öffentlichen Konsumtivvermögens ist anders als bei öffentlichem Produktivvermögen nicht ausschließlich allokativ bedingt, sondern trägt nach allen Erfahrungen starke distributive Züge, denn die staatlichen Entscheidungsträger intendieren häufig mit ihren Maßnahmen eine spezielle Verteilung der Verfügung über das öffentliche Konsumtivvermögen. Diese staatliche Zuordnung auf der Grundlage geschätzter oder imputierter Präferenzen ist jedoch scharf von der tatsächlichen Verfügung durch die Individuen zu trennen. Würde man aus Gründen der empirischen Erfaßbarkeit die Zuordnung nicht nach der tatsächlichen Verfügung, sondern der Verfügungsmöglichkeit bestimmter sozial oder regional abgegrenzter Schichten vornehmen, so wäre das resultierende Ergebnis über die Verteilung wenig aussagefähig. Bei einer großen Zahl öffentlicher Konsumtivvermögensobjekte besteht nämlich eine Nutzungsmöglichkeit für weite Schichten der Bevölkerung, wenngleich nur bestimmte Teile der angesprochenen Gruppen diese wahrnehmen. Dies hängt im wesent-

lichen von ihrer Ausstattung mit Ressourcen und ihren Präferenzen ab. Die Diskrepanz zwischen der formalen Verfügungsmöglichkeit und der materiellen Verfügung kann nur auf der Grundlage der individuellen Präferenzen überwunden werden.

Eine denkbare Möglichkeit zur Überbrückung dieser Schwierigkeiten könnte darin bestehen, Indikatoren für bestimmte Bandbreiten faktisch geäußerter Präferenzen zu bestimmen, wie sie in Abschnitt B. angeregt worden sind. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die materielle Verfügung sich nicht ein für allemal im Angesicht der Verfügungsmöglichkeiten manifestiert, sondern aufgrund der Entwicklung, d.h. endogen, bestimmt wird, da die Verfügung bei gegebenen Präferenzfunktionen mit dem ökonomischen Status variiert. Diese Beziehungen, zu deren Erklärung ein mikroökonomisches Totalmodell notwendig ist, sind in einem hochaggregierten Modell durch gruppenspezifische Funktionalausdrücke der faktischen Verfügung über öffentliches Konsumtivvermögen zu erfassen. Derartige Ausdrücke beschreiben Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß des Staatsvermögens mit einer gegebenen Struktur und bestimmten Faktoren der gruppenmäßigen Position, welche ein typisches Ausmaß der Verfügung ergeben. Ob dieses Konzept allerdings zu stabilen Funktionalbeziehungen führt, die empirisch nachweisbar sind, kann gegenwärtig nicht prognostiziert werden, da allzu viele Unwägbarkeiten gegeben sind.

Ein schwerwiegendes Problem wirft die Struktur des öffentlichen Konsumtivvermögens auf, die als Ergebnis staatlicher Entscheidungen die private Verfügung über öffentliches Vermögen bestimmt. Wie bereits im Falle des öffentlichen Produktivvermögens betont wurde, sind Niveau und Struktur der öffentlichen Vermögensbildung zwar von sozialen Präferenzfunktionen abhängig, diese sind jedoch nicht vollständig exogener Natur, sondern werden auch durch soziale Entwicklungen bedingt, so daß gewisse Zwangsläufigkeiten in den Beziehungen resultieren. Im Bereich des öffentlichen Konsumtivvermögens erscheint es jedoch gewagt, funktionale Abhängigkeiten

dieser Art zu formulieren, da sich hierfür nur wenig objektivierbare Ursächlichkeiten anbieten. Auch auf die Gefahr, strukturelle Brüche bei Verschiebungen in den sozialen Präferenzen zu verkennen, erscheint eine Modellbetrachtung mit einem mittleren oder höheren Aggregationsgrad nur möglich, wenn man in diesem Fall von der Hypothese konstanter öffentlicher Normen über die Zeit ausgeht. D.h. es wird eine funktionale Abhängigkeit der Veränderung des öffentlichen Konsumtivvermögens von bestimmten Globalgrößen postuliert, ohne daß diese Veränderungen die Struktur des Bestandes verändern bzw. zu strukturell bedingten Verhaltensänderungen der Individuen führen.

4. Verallgemeinerungen der Vermögensbeziehungen des Verteilungsmodells bei Berücksichtigung des öffentlichen Vermögens

Auch wenn die bisherigen Überlegungen Zweifel an der Aussagefähigkeit der aus ihnen ableitbaren Modellbeziehungen erwecken, sollen im folgenden gewisse Perspektiven eines in ihrem Sinne erweiterten Ansatzes umrissen werden. Die Ausführungen verfolgen den doppelten Zweck, einige auch aus politischen Gründen überfällige Aussagen über die Verteilung des öffentlichen Vermögens zu begründen und damit zugleich die im bisherigen Verlauf dieser Arbeit entwickelten Modellbeziehungen der Vermögensverteilung zu relativieren. Die Berücksichtigung des öffentlichen Vermögens schlägt sich gegenüber den Vorstellungen des Abschnitts F. in einer Reihe von Modifikationen nieder, ohne daß jedoch ein prinzipiell anderes Konzept notwendig wäre. Insbesondere bei empirischen Betrachtungen, so z.B. wenn die Auswirkungen von Umverteilungsprogrammen in einer konkreten historischen Situation zur Debatte stehen, können diese Beziehungen jedoch die Größenordnung der relevanten Ergebnisse verändern.

Die erste grundlegende Modifikation des bisherigen Konzepts stellt eigentlich nichts anderes als eine verallgemeinernde Erweiterung dar. Die staatlichen Realausgaben werden nicht mehr als eine Einheit mit konsumtivem Charakter begriffen, sondern in staatliche Konsum- und Investitionsausgaben unterteilt, wobei die Investitionsausgaben zusätzlich nach ihrem Beitrag zum öffentlichen Produktiv- bzw. Konsumtivvermögen getrennt werden. Die Vermögensbildung des Staates umfaßt somit neben der bisher ausschließlich betrachteten Beteiligung am privaten Produktivvermögen in Form von Finanzinvestitionen zusätzlich auch Realinvestitionen in öffentliches Vermögen. Der volkswirtschaftliche Vermögensbestand W beinhaltet demzufolge neben dem privaten Produktivvermögen (K) auch öffentliches Vermögen (V):

(G.1) $W = K + V,$

wobei V in eine konsumtive und eine produktive Komponente zerlegt werden kann:

(G.2) $V = V^C + V^P.$

Der Vermögensbestand W setzt sich bei Zuordnung nach dem Eigentumskriterium aus dem Vermögen der beiden Klassen und des Staates zusammen:

(G.3) $W = W_A + W_K + W_G.$

Die Beziehung zwischen (G.1) und (G.3) erfolgt über die Staatsschuld M in folgender Weise:

(G.4) $$\begin{cases} W_A + W_K = K + M \\ W_G = V - M. \end{cases}$$

Die korrespondierenden Stromgrößen lauten, ausgehend von der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung

(G.5) $S = S_A + S_K + S_G = \dot{K} + \dot{V},$

folgendermaßen:

(G.6) $S_A + S_K = \dot{K} + \dot{M}$,

(G.7) $S_G = \dot{V} - \dot{M}$

$= \dot{K} + \dot{V} - S_A - S_K$.

Die staatliche Schuldenaufnahme entspricht nicht mehr der negativen staatlichen Ersparnis, sondern es gilt die allgemeine Beziehung

(G.8) $\dot{M} = S_A + S_K - \dot{K} = \dot{V} - S_G$.

Diese Verallgemeinerung macht einige Modifikationen in den bisher gesetzten Annahmen über das staatliche Verhalten notwenig. Als erstes sind Annahmen über das Investitionsverhalten des Staates bezüglich des öffentlichen Vermögens zu setzen, welche sich auf das jeweilige Investitionsvolumen (bzw. die Investitionsquote) und die Strukturrelation zwischen dem konsumtiven und produktiven Bereich beziehen. Die staatliche Investitionsquote kann nicht nur allokative Determinanten, d.h. Abhängigkeiten vom Entwicklungsprozeß, oder distributive Begründungen aufweisen, sondern muß im gegebenen Modellzusammenhang auch konjunkturpolitische Intentionen im Sinne der Vollbeschäftigungszielsetzung zum Ausdruck bringen. Das öffentliche Investitionsvolumen muß schon aus dem Grunde antizyklisch auf die Beschäftigungssituation reagieren, weil die ganze Last der konjunkturellen Anpassung sonst allein auf den staatlichen Konsumausgaben läge, die jedoch im allgemeinen weniger variabel sind als Investitionsprogramme.

Der Beschäftigungsmechanismus wird verglichen mit den bisherigen Vorstellungen somit komplizierter, da die Staatsausgaben für Güter und Dienste nicht mehr als globale Größe gemäß einer gegebenen Einnahmenquote an das private Spar- und Investi-

tionsverhalten angepaßt werden, sondern in Teilbereichen bestimmten Eigengesetzlichkeiten unterliegen können. Der Mechanismus kann somit höchst unterschiedliche Ausprägungen erfahren, welche von den jeweiligen Hypothesen über das Ausgabeverhalten des Staates abhängen. Im einfachsten Fall wird das gesamte Ausgabevolumen weiterhin als endogen betrachtet und eine konstante oder mit dem Niveau variierende Relation zwischen staatlichen Konsum- und Investitionsausgaben unterstellt; ein anderer Extremfall bestünde darin, bei vorgegebener Quote der Konsumausgaben allein die staatliche Investitionsquote endogen zu bestimmen. Wahrscheinlich dürfte es den Tatsachen am ehesten entsprechen, beide Ausgabenblöcke in unterschiedlichem Ausmaß an der Variation der Gesamtgröße zu beteiligen und damit gewisse Zwangsläufigkeiten der festen Ausgabenansätze wie auch politische Präferenzen bezüglich der manövrierfähigen Masse zum Ausdruck zu bringen.

Ist der Beschäftigungsmechanismus auf der Grundlage einer solchen Vorstellung neu konzipiert, so bleibt zu klären, in welcher Weise eine möglicherweise notwendige positive Vermögensbildung des Staates auf Anteile am privaten Produktivvermögen bzw. auf öffentliches Vermögen verteilt wird. Solange eine Neuverschuldung geboten ist, tritt dieses Problem nicht auf, so daß der Mechanismus in diesem Fall determiniert ist. Für die umgekehrte Situation muß jedoch zusätzlich ein Schlüssel vorgegeben werden, nach dem die Strukturierung der Vermögensbildung des Staates erfolgt[1]. Diese Beziehungen bestimmen zusammen mit den übrigen strukturellen Relationen im Rahmen des analysierten Interventionsverhaltens die Entwicklung und die Gleichgewichtswerte des staatlichen Vermögens und seiner Komponenten.

---

1) Ein möglicher Ausdruck für dieses Verhalten wird in Abschnitt C.II. mit dem Strukturparameter des Staates für die Anlagerelation zwischen Geldvermögen und Gesamtvermögen (β) bestimmt

Aufgrund dieser Beziehungen wird die Zahl der Vermögensrelationen der bisherigen Modelle um zwei Größen, nämlich den Anteil des öffentlichen Vermögens am volkswirtschaftlichen Gesamtvermögen und den Anteil der konsumtiven bzw. produktiven Komponente am öffentlichen Vermögen, erhöht[1]. Ausmaß und Struktur des öffentlichen Vermögens wirken einerseits auf die Verteilungsrelation des privaten Vermögens und werden auf der anderen Seite durch personelle Zurechnung auf die Verfügenden zu Korrekturposten der von ihnen mitbestimmten klassenmäßigen Verteilung des privaten Vermögens. Diese Zurechnung kann unter der Annahme konstanter individueller und sozialer Präferenzen sowie gegebener Produktionsstrukturen unmittelbar aus den Relationen des öffentlichen Vermögens abgeleitet werden.

Die resultierenden Ausdrücke für die klassenmäßigen Anteile am volkswirtschaftlichen Gesamtvermögen können allerdings nicht an die Stelle der Anteile am Privatvermögen treten, da die Komponenten entscheidende Unterschiede bezüglich der Vermögensfunktionen aufweisen und somit unterschiedliche Effekte im Wirtschaftsablauf haben. Um die Vielfalt der divergierenden Wirkungen zu erfassen, ist eine getrennte Ausweisung der Komponenten des individuell zugerechneten Gesamtvermögens und damit auch die alternative Zurechnung auf den Staat notwendig. Im einfachsten Fall ergibt sich für den Anteil der Arbeitnehmer am Gesamtvermögen h_A der Ausdruck

(G.9) $$h_A = g_A^{(1)} \frac{K+M}{K+V} + g_A^{(2)} \frac{V}{K+V} ,$$

wobei $g_A^{(1)}$ den Anteil der Arbeitnehmer am privaten Vermögen (K+M) und $g_A^{(2)}$ ihren Anteil am öffentlichen Vermögen (V) bezeichnet. Für $M \neq 0$ ist die Summe des Arbeitnehmer- und Kapitalistenanteils somit wie bisher um die positive oder nega-

1) Die Bewertung erfolgt in Ermangelung einer besseren Möglichkeit zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Vgl. auch die Bemerkungen zur Bewertungsproblematik in Abschnitt B.I.

tive Staatsschuld größer oder kleiner als das volkswirtschaftliche Vermögen. Wird definiert:

$$(G.10) \quad h_G^{(1)} = - \frac{M}{K+V},$$

so gilt demnach

$$(G.11) \quad h_A + h_K + h_G^{(1)} = 1.$$

Mit diesen Relationen ist neben $g_A^{(1)}$, $g_A^{(2)}$ und $h_G^{(1)}$ auch die nach dem Eigentumskriterium zugerechnete Vermögensquote des Staates bestimmt, die sich als

$$(G.12) \quad h_G^{(2)} = \frac{V-M}{K+V} = h_G^{(1)} + \frac{V}{K+V}$$

ergibt. Neben diesen einfachen Beziehungen ist in (G.9) und den folgenden Ausdrücken eine weitere Aufspaltung von V in V^C und V^P möglich, so daß die unterschiedlichen Wirkungen der beiden Arten öffentlichen Vermögens getrennt auf die Klassen nach ihrer Verfügung bezogen werden können.

5. Modifikationen der Verhaltensfunktionen des Verteilungsmodells aufgrund der Effekte des öffentlichen Vermögens

Die Zuordnung des öffentlichen Produktivvermögens auf die Klassen erfolgt entsprechend ihren Anteilen an den Produktionseinrichtungen. Wie bereits festgestellt, ist diese Aufteilung unerheblich für die Effekte, welche sich im Unternehmensbereich im Hinblick auf Produktivität, Investitionsverhalten und funktionelle Einkommensverteilung niederschlagen können. In dem vorliegenden Modell kann davon ausgegangen werden, daß die technische Fortschrittsrate nicht nur von der Akkumulationsrate des privaten, sondern auch von derjenigen des öffentlichen Produktivvermögens bestimmt wird, wobei Struktureffekte aus den genannten Gründen unberücksichtigt bleiben müssen. Da sich nur schwer ausmachen läßt, ob die beiden Komponenten des volkswirtschaftlichen Produktivvermö-

gens unterschiedliche Produktivitätseffekte aufweisen, kann die technische Fortschrittsfunktion im einfachsten Fall als Durchschnittsbeziehung formuliert werden, die sich auf das Aggregat des volkswirtschaftlichen Produktivvermögens insgesamt bezieht.

Die klassenmäßige Verteilung des öffentlichen Produktiv- und Konsumtivvermögens hat keinen Effekt auf die volkswirtschaftliche Profitquotenfunktion (F-II), da die in diesem Zusammenhang entscheidenden Vermögensfunktionen nur mit der Verfügung über privates Vermögen verbunden sind. Lediglich der vom Staat gehaltene Anteil am privaten Produktivvermögen, nicht jedoch das öffentliche Vermögen, spielt in dieser Beziehung eine Rolle. Die private Investitionstätigkeit wird gemäß der unterstellten Investitionsfunktion somit nur über die in der Fortschrittsfunktion ausgedrückten Produktivitätssteigerungen beeinflußt, während sie über die Profitrate keinen Impuls erfährt.

Die Verteilung des öffentlichen Konsumtivvermögens auf die Klassen hat, da sie die individuellen Konsum- und Sparentscheidungen unmittelbar betrifft, eine nicht zu übersehende Bedeutung für den Entwicklungs- und Verteilungsprozeß. Während beim öffentlichen Produktivvermögen alle Effekte über die funktionelle Zuordnung im Produktionsprozeß erfolgen, ist es in diesem Fall die strukturelle Zuordnung, welche die Effekte bedingt. Aus Gründen des modellmäßigen Funktionsablaufs könnte man somit auf die klassenmäßige Zuordnung des öffentlichen Produktivvermögens verzichten und allein diejenige des öffentlichen Konsumtivvermögens erfassen, wenn man nicht zur Bestimmung des vollständigen Verteilungsergebnisses des betrachteten Wirtschaftssystems eine Zuordnung des gesamten Vermögens benötigen würde.

In einem Punkt entspricht das öffentliche Konsumtivvermögen jedoch dem öffentlichen Produktivvermögen: es begründet kein Vermögenseinkommen für die Verfügenden, so daß es bereits aus

diesem Grund im Modellablauf getrennt vom privaten Produktivvermögen ausgewiesen werden muß. Gleichwohl hat es einen Einkommenseffekt innerhalb der individuellen Akkumulationsentscheidungen, denn die unentgeltliche Nutzung öffentlichen Vermögens erhöht bei gegebenem Geldeinkommen die den Individuen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Der kritische Punkt, welcher sich im Hinblick auf die Bildung und Verteilung des öffentlichen Konsumtivvermögens vor allem für die private Vermögensverteilung und ihre Beeinflussung durch staatliche Maßnahmen stellt, besteht in dem Problem, in welcher Richtung das Akkumulationsverhalten der Klassen durch die Verfügung über öffentliches Vermögen beeinflußt wird. Geht man beispielsweise davon aus, daß eine Erhöhung des Bestandes an öffentlichem Vermögen die Motivation zur Akkumulation dämpft und einen verstärkten Gegenwartskonsum hervorruft, so würde eine erfolgreiche Politik der öffentlichen Vermögensbildung zugunsten der Arbeitnehmerklasse die Arbeitnehmersparqutoe in Relation zur Kapitalistensparquote senken. Das Ergebnis wäre somit eine Verschlechterung der Vermögensposition der Arbeitnehmer bezüglich des privaten Vermögens und damit möglicherweise ein vom Staat selbst verursachtes Gegengewicht gegen alle Anstrengungen zur Erhöhung des privaten Vermögensanteils der Arbeitnehmer. Diese Abhängigkeiten bedürfen einer eingehenden Würdigung, bevor generelle Aussagen über die distributiven Effekte des öffentlichen Vermögens gemacht werden können.

Die hypothetisch dargestellte Reaktionsweise ist hingegen keineswegs zwingend. Öffentliche Vermögensbildung kann nicht nur als Folge der Verminderung von Akkumulationsanreizen zu einer Senkung der privaten Vermögensbildung führen, sondern kann auch umgekehrt aufgrund der Entlastung von Ausgaben für substitutive private Leistungen die Akkumulationsrate steigern. Es ist somit prinzipiell jede Reaktion möglich, allerdings nicht in jedem Fall auch gleichermaßen wahrscheinlich. Für das Sparverhalten der Arbeitnehmer erscheint die folgende

These plausibel. Bei öffentlicher Konsumtivvermögensbildung macht sich für die Begünstigten in einer ersten Phase zunächst die Entlastung von anderen Ausgaben bemerkbar, so daß die Sparquote s_A relativ stark ansteigt. Sodann kommen die steigenden Vermögensleistungen des Staates zunehmend in das Bewußtsein der Betroffenen, und die Zunahme der Arbeitnehmersparquote wird geringer, bis die Akkumulationsneigung schließlich abnimmt. Der Grund liegt darin, daß die bisher mit der privaten Vermögenshaltung verbundene Nutzenstiftung nunmehr weitgehend vom öffentlichen Vermögen geleistet wird, so daß die Einkommensverwendung zugunsten des Konsumanteils verändert wird.

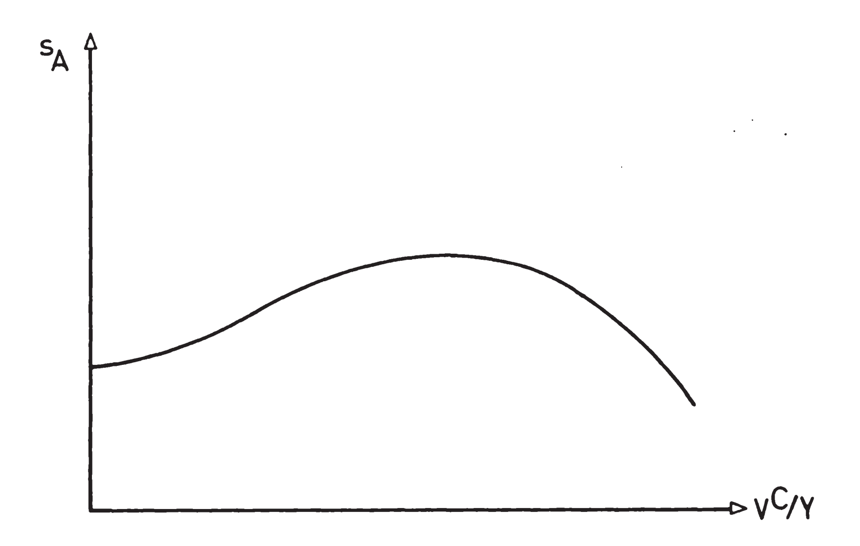


Fig. G-1

Der Zusammenhang ist in Fig. G-1 skizziert. Der Kurvenverlauf gilt unter der Annahme, daß die Erhöhung des öffentlichen Konsumtivvermögens allen Klassen gleichermaßen zugutekommt. Würde die Erhöhung beispielsweise in relativ stärkerem Ausmaß zugunsten der Arbeitnehmer zu Buche schlagen, so würde bereits bei geringeren Werten von V^C/Y der Effekt einer wesentlich

höheren öffentlichen Konsumtivvermögensquote erreicht werden, da es für die Veränderung von s_A auf das in der Verfügung der Arbeitnehmer stehende Vermögen V^C ankommt. Dieser Zusammenhang kann in einer einfachen dreidimensionalen Darstellung erfaßt werden. Die Sparquote s_A wird bei Einbeziehung des öffentlichen Konsumtivvermögens zu einer endogenen Größe, die vom Ausmaß (bzw. der Quote) und der Verteilung des öffentlichen Konsumtivvermögens auf die Klassen abhängt:

(G.13) $s_A = s_A[V^C/Y;\ g_A^{(2,c)}]$.

Mit $g_A^{(2,C)}$ wird dabei entsprechend $g_A^{(2)}$ in (G.9) der Arbeitnehmeranteil am öffentlichen Konsumtivvermögen bezeichnet.

Für die Kapitalistensparquote kann eine analoge Beziehung nicht unterstellt werden, da bei ihrer Bestimmung stärker unternehmerische Ziele im Vordergrund stehen. Die öffentliche Konsumtivvermögensbildung wird das Ausmaß der Akkumulationsquote im Bereich der Kapitalistenklasse kaum tangieren, sondern eher strukturelle Veränderungen induzieren, die im Rahmen eines aggregativen Modells jedoch keine Bedeutung haben. Es kann somit eine Asymmetrie in den Reaktionen der Klassensparquoten festgestellt werden, die nicht zuletzt im Hinblick auf vermögenspolitische Umverteilungsziele bedeutsam sein kann.

6. Änderungstendenzen der bisherigen Modellergebnisse bei Einbeziehung des öffentlichen Vermögens

Mit den bisherigen Überlegungen wurde gezeigt, daß die Berücksichtigung des öffentlichen Vermögens nicht nur für die Bestimmung der Ziele, sondern vor allem auch für die Abschätzung der Erfolgsaussichten staatlicher Vermögenspolitik notwendig ist. Das Problem liegt allerdings darin, daß im Unterschied zu den in Abschnitt F. betrachteten Modellrelationen kaum theoretisch oder empirisch erforschte Aussagen verwendet werden können, sondern weitgehend mit Vermutungen gearbeitet

werden muß. Bevor nicht zentrale theoretische Beziehungen und empirische Daten erarbeitet sind, müssen alle Versuche der Einbeziehung dieser Relationen in exakte Modellformulierungen fragwürdig bleiben. Auf der Grundlage der vorliegenden Überlegungen können zwar Bedingungen angegeben werden, unter denen die Ergebnisse der bisherigen Modelle bestimmte abweichende Tendenzen erhalten, nicht jedoch bereits alternative Modellstrukturen formuliert werden.

Sollen in diesem Sinne einige abschließende Konsequenzen gezogen werden, so sind vor allem die folgenden Punkte zu notieren. Im Hinblick auf das öffentliche Produktivvermögen sind Fortschrittseffekte zu konstatieren, welche das Pro-Kopf-Einkommen und die Investitionsquote positiv beeinflussen dürften; diese müssen jedoch trotz der ungleichen Bestandsverteilung langfristig keine unmittelbaren Verteilungseffekte bezüglich des Einkommens der Klassen bewirken. Die formale Zuordnung zu den Eignern des privaten Vermögens, das in Kombination mit dem öffentlichen Vermögen eingesetzt wird, bedingt nämlich nicht notwendig eine Erhöhung des Anteils der privaten Kapitaleigner an dem gesteigerten Produktionsergebnis, auch wenn der Ertrag pro Einheit des eingesetzten Privatvermögens steigt. Wenngleich das Ergebnis somit in besonderem Maße unsicher ist und nur den Charakter einer vorläufigen Hypothese hat, dürfte es doch die negative Feststellung erlauben, daß dieser Teil der öffentlichen Vermögensbildung den Zielen der Vermögenspolitik kaum dienlich gewesen ist bzw. nutzbar gemacht werden kann.

Was das öffentliche Konsumtivvermögen angeht, so ist seine bisherige Verteilung kaum günstiger zu beurteilen, wenngleich die Möglichkeiten zu einer Veränderung der Verteilung hier in stärkerem Maße gegeben sind. Bedenkt man die Hinweise auf die diesbezüglichen Verteilungsstrukturen, die in Abschnitt B. gegeben wurden, und überlegt, in welchen Relationen die Vermögensgüter in den großen Bereichen Sicherheit, Bildung und Kultur, Raumordnung und Verkehr, Gesundheit und Freizeitge-

staltung genutzt werden, so kann man bestenfalls von verteilungsmäßiger Neutralität sprechen. Die Bestandsverteilung erscheint wesentlich weniger ungleich als beim öffentlichen Produktivvermögen, beinhaltet jedoch auch keinen belegbaren Vorteil zugunsten der Arbeitnehmer. Die Ungleichheit der Realeinkommen wird folglich auf diesem Wege kaum vermindert. Eine Korrektur dieser Verhältnisse erscheint - wenn auch in Grenzen - grundsätzlich realisierbar, muß jedoch im Hinblick auf mögliche Reaktionen des privaten Sparverhaltens sorgfältig abgewogen werden.

Die dargestellte Hypothese über das Saprverhalten bei Arbeitnehmern und Kapitalisten läßt in entwickelten Sozialstaaten mit einem hohen Niveau öffentlichen Konsumtivvermögens eine Förderung der Bildung privaten Vermögens in Arbeitnehmerhand eher schwierig erscheinen. In Zwischenbereichen mit einem weniger hohen Bestand an öffentlichem Konsumtivvermögen dürfte das darin zum Ausdruck kommende Sparverhalten den Vermögenspolitikern jedoch dienlich sein. Die Ermittlung des Bereichs, in dem sich eine Volkswirtschaft befindet, ist eine Tatbestandsfrage, die geklärt werden muß, bevor staatliche Programme öffentlicher Vermögensbildung und privater Vermögensumverteilung beschlossen werden. Grundsätzlich zeichnet sich ein Konflikt ab, der darin besteht, daß in Wirtschaftsgesellschaften mit weniger hohem öffentlichen Vermögensbestand zwar eine Bedingung für die Verbesserung der Vermögensrelation, wegen vordringlicher Aufgaben aber nicht das Bedürfnis nach vermögenspolitischer Aktivität gegeben ist, während sich bei weiterer Entwicklung zwar die Aufgabe der Vermögenspolitik stellt, nun jedoch wesentlich erschwert wird.

Vermögenspolitik muß nicht nur in ihrer Interdependenz mit den Stabilisierungsaufgaben, sondern auch mit den allokativen Zielen des Staates gesehen werden. Es sind keineswegs allein die Zwangsläufigkeiten der privatwirtschaftlichen Prozesse, welche das Verteilungsergebnis des Systems bzw. die Inzidenz staatlicher Maßnahmen bestimmen, sondern gleichermaßen die

konkurrierenden Zielsysteme des Staates selbst. In einem System des Staatsinterventionismus großen Stils müssen nicht nur die Zielsetzungen auf die Zielrealisierung in den anderen Aufgabenbereichen abgestimmt werden, sondern auch die Erfolgsaussichten in ihrer Bedingtheit durch die unterschiedlichen Aktivitäten des Staates betrachtet werden. Die Verteilung des Vermögens und die Möglichkeiten ihrer Beeinflussung sind in essentieller Weise zugleich das Ergebnis des positiven Wirtschaftsablaufs wie der normativen Kategorien der gesamten staatlichen Wirtschaftsaktivität. Theoretische Analysen der Vermögenspolitik können somit nicht zu eindeutigen Wirkungsaussagen führen, sondern lediglich die grundlegenden Wirkungszusammenhänge aufdecken und die möglichen Bereiche für alternative Ergebnisse abstecken, deren Eintreten von den jeweiligen politischen Bedingungen abhängt. Das Resultat eines derartigen Ansatzes kann nur eine Kasuistik für unterschiedliche Ziel- und Mittelkombinationen des Staates sein. Seine Bedeutung liegt in dem Ausweis der vielfältigen Funktionsbeziehungen, deren Kenntnis erst die Voraussetzung für eine realistische Vermögenspolitik in den Spannungsfeldern staatlicher Zielantinomien schafft.

H. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zielsetzung der vorstehenden Arbeit ist zweifacher Art. Zum einen geht es um die systematische Erfassung der wesentlichen ökonomischen Aspekte der Vermögensverteilung und ihre Einbeziehung in den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Beziehungszusammenhang. Damit soll eine möglichst generelle und umfassende Basis für die Erörterung vermögenspolitischer Fragen geschaffen werden. Zum anderen geht es darum, ein Konzept der Wirkungsanalyse vermögenspolitischer Maßnahmen sowie einen Modellansatz vorzustellen, der die Vielfalt der Vermögensbeziehungen erfaßt und in spezifischer Weise auf die Mechanismen des Interventionsstaates abzielt. Die finanzwirtschaftliche Tätigkeit des Staates wird nicht als Eingriff in die isoliert ablaufenden Mechanismen der privaten Wirtschaftsaktivität verstanden, sondern ist selbst ein integraler Teil der ökonomischen Mechanismen des Systems. Dadurch gewinnt die finanzwissenschaftliche Betrachtung wirtschaftstheoretischer Beziehungen eine neue Dimension.

Als Ausgangspunkt der Analyse wurde eine allgemeine Vermögenssystematik entworfen, welche den Vermögensbegriff gegenüber dem bisher meist verwendeten Konzept erweitert, um die volkswirtschaftlichen Interdependenzen erfassen zu können. Dabei wurde die Abhängigkeit vom Eigentumsbegriff aufgegeben und das Konzept unterschiedlich bedingter "Verfügung", auch über öffentliches Vermögen, in den Mittelpunkt gestellt. Um eine personelle Theorie der Bestandsgrößen entwickeln zu können, wurde als zentraler Bezugspunkt aller weiteren Überlegungen eine Analyse der unterschiedlichen Vermögensfunktionen vorgenommen. Mit der Unterscheidung von vier konstitutiven Funktionen, der Nutzungsfunktion, der Verwertungsfunktion, der Machtfunktion und der Übertragungsfunktion wurde die Voraussetzung für eine Überwindung der einseitigen Rolle des Vermögens in bisher geläufigen Modellen geschaffen. Dort hat Vermögen als Folge von Sparentscheidungen und Grundlage des fundierten Einkommens lediglich die Funktion eines Verbindungs-

glieds zwischen funktioneller und personeller Einkommensverteilung, ohne den Verteilungsprozeß selbst zu beeinflussen.

Aus der Funktionsanalyse folgt, daß die einfachen Kategorien der Einkommensverteilung nicht hinreichend sind, die funktionsbedingten Interdependenzen der Vermögensverteilung zu erfassen. Insbesondere mit der Unterscheidung zwischen einer Nominalverteilung und einer Realverteilung des Vermögens sowie der Begründung einer strukturellen Verteilung, welche auf mehrdimensionalen Merkmalskategorien beruht, wird dieser Tatsache Rechnung getragen.

Ausgehend von den theoretischen Grundbeziehungen zwischen der Verteilung von Strom- und Bestandsgrößen im Hinblick auf ihre unterschiedlichen Gleichgewichte wurde sodann ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewichtskonzept der Vermögensverteilung als zentraler Bezugspunkt aller Analysen der Vermögensverteilung entwickelt. Ein Gleichgewicht der Vermögensverteilung, d.h. eine Situation, in der die Relation der Vermögensbestände zwischen Individuen oder Gruppen konstant ist, ist dann gegeben, wenn alle Individuen oder Gruppen gleiche proportionale Wachstumsraten ihres Vermögens realisieren, d.h. wenn ihr Anteil am volkswirtschaftlichen Vermögen ihrem Anteil an der Akkumulation entspricht. Dieses Gleichgewichtskonzept hat auch im Hinblick auf die Analyse von Wachstumsprozessen erhebliche Bedeutung, da nur bei seiner Realisierung die Permanenz eines "steady state"-Wachstums gewährleistet ist, während andernfalls ein zusätzliches Stabilitätsproblem des Wachstumsprozesses auftritt. Ein natürlicher Wachstumspfad, welcher der genannten Gleichgewichtsbedingung der Vermögensverteilung genügt, wurde als "solider" Wachstumspfad bezeichnet.

Die Analysen der Gleichgewichtsverteilung sind wesentliche Grundlagen des für die Untersuchung entwickelten Konzepts der dynamischen Inzidenz. Es zeigte sich, daß der Bezug auf das Gleichgewicht der Vermögensverteilung allerdings nicht die gewünschte Eindeutigkeit von Inzidenzaussagen im dynamischen

Kontext erzeugen kann, sondern daß bei Einbeziehung der zeitlichen Dimension von Verteilungsänderungen sowie der Notwendigkeit staatlicher Reaktionen auf gesamtwirtschaftliche Störungen normative Elemente in die Inzidenzanalyse Eingang finden. Die Folge ist, daß es im dynamischen Kontext nicht mehr eine positiv feststellbare Inzidenz staatlicher Maßnahmen gibt, sondern daß eindeutige Inzidenzaussagen nur im Hinblick auf gegebene soziale Präferenzsysteme möglich sind, d.h. stets normative Implikationen haben.

Die auf den Überlegungen der Abschnitte B. und C. aufbauenden Analysen der Vermögensverteilung gehen hinsichtlich der Klassenbildung von der bisher üblichen speziellen Struktur mit einer Klasse "reiner" Kapitalisten ab und beziehen sich übereinstimmend ausschließlich auf Klassen mit funktionell gemischten Einkommensarten. Unter dieser allgemeineren Strukturannahme wurden die beiden geläufigen gesamtwirtschaftlichen Verteilungstheorien im Hinblick auf ihren Erklärungswert für die Vermögensverteilung analysiert. Dabei wurden gemäß der Zielrichtung der Analyse die unterschiedlichen staatlichen Eingriffsinstrumente in die Modellstrukturen einbezogen und hinsichtlich ihrer Effekte untersucht.

Im zunächst behandelten neoklassischen Modell ist die soziale Verteilung des Vermögens der technologischen Verteilung der Faktoren vollständig untergeordnet. Die Vermögensrelation stellt lediglich die Basis der aus der funktionellen Verteilung abgeleiteten strukturellen Einkommensverteilung dar und beeinflußt auf diesem Wege die gesamtwirtschaftliche Spar- und Investitionsquote. Diese wenig überzeugende Erfassung der Vermögensverteilung tritt als weiterer Einwand neben die generellen Kritikpunkte am neoklassischen Mechanismus. Das Verdienst des Ansatzes ist vor allem darin zu sehen, daß er zur exakten Analyse einiger Grundsatzprobleme der Vermögensverteilung, z.B. im Hinblick auf Besteuerung und Staatsverschuldung, unter bestimmten einschränkenden Bedingungen beiträgt.

Im anschließend erörterten neokeynesianischen Konzept nach Pasinetti bestimmt sich demgegenüber zunächst die strukturelle Einkommensverteilung aufgrund der unternehmerischen Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Sparverhalten der Klassen. Die funktionelle Einkommensverteilung ergibt sich erst aufgrund der Vermögensverteilung, die über die Aufteilung des Profiteinkommens auf Klassen mit unterschiedlichen Sparquoten die effektive Nachfrage und damit Preisniveau und Profitrate festlegt. Auch hier stellt die Vermögensverteilung zwar ein Verbindungsglied zwischen struktureller und funktioneller Einkommensverteilung dar, hat jedoch keinen direkten Einfluß auf den eigentlichen Distributionsvorgang. Entscheidendes Ergebnis dieses somit ebenfalls nur eingeschränkt gültigen Ansatzes besteht darin, daß die Ersparnis der Arbeitnehmer eine zentrale Rolle für den Erfolg vermögenspolitischer Maßnahmen spielt. Bei einer differenzierten Betrachtung erweist sich allerdings, daß die Erhöhung der Arbeitnehmersparquote entgegen landläufiger neokeynesianischer Sicht keine notwendige Bedingung für eine Erhöhung der Vermögensquote der Arbeitnehmer darstellt.

Der kaldorianische Ansatz beschreibt zwar den notwendig zu berücksichtigenden kreislaufanalytischen Zusammenhang des Verteilungsproblems, er enthält jedoch keine vollständige Erklärung der Verteilung. Als erster Ansatz zur Ausfüllung des makroökonomischen Bedingungsrahmens wurde das Konzept von Stobbe auf die Fragestellung der Arbeit unter den gesetzten Annahmen bezogen. Nach Stobbe streben die Unternehmer eine bestimmte Profitrate an und bestimmen auf dieser Grundlage den Verteilungsprozeß. Der Ansatz weist grundsätzlich einen Weg, der Fortschritte im Hinblick auf die Erklärung der Vermögensverteilung erwarten läßt, wenngleich an der spezifischen Modellstruktur eine Reihe von Kritikpunkten angemerkt wurde, welche den Aussagegehalt des Modells einschränken. Die Analysen der grundlegenden verteilungstheoretischen Ansätze ergaben neben der Klärung einiger Einzelfragen, insbesondere bezüglich staatlicher Eingriffe, eine ganze Anzahl von Kritik-

punkten, die zur Begründung alternativer Konzepte für aussagefähigere Modellstrukturen führten.

Als Konsequenz der Untersuchungen in den Abschnitten D. und E. wurde in Abschnitt F. ein Ansatz entwickelt, der sich durch die folgenden Elemente auszeichnet. 1. Er erfaßt im Unterschied zu bisherigen Modellen multiple Vermögensfunktionen und kann daher Einflüsse der Bestandsverteilung auf den Wirtschaftsprozeß verdeutlichen. 2. Er geht ab von den bisher gültigen extremen Gleichgewichtsannahmen des "steady state", indem er neben Funktionen des Investitionsverhaltens und der technologischen Veränderung vor allem staatliches Anpassungsverhalten als zentralen ökonomischen Mechanismus einbezieht. 3. Indem er staatliche Aktivitäten nicht nur als exogene Störungen eines privatwirtschaftlichen Prozesses begreift, enthält er einen Aspekt der politischen Ökonomie, welcher für Inzidenzuntersuchungen vermögenspolitischer Maßnahmen im Sinne des entwickelten Inzidenzkonzepts von wesentlicher Bedeutung ist.

Ein zentrales Element der spezifischen Modellstruktur ist die entworfene Profittheorie, die auf der Grundlage von Vorstellungen einer Quasi-Rente zwar nicht das Profiteinkommen als solches, wohl aber die Höhe der Profitquote als abhängig von der Vermögensverteilung betrachtet. Der zweite wesentliche Aspekt des Modells besteht als Konsequenz der Grundsatzanalysen zur Inzidenz vermögenspolitischer Maßnahmen darin, daß der Staat sein Haushaltsgebaren langfristig bis zu einem gewissen Grade an der Beschäftigungszielsetzung ausrichtet. Dabei wird anstelle der Einbeziehung von besonderen Verhaltensfunktionen des Staates in die bekannten ökonomischen Mechanismen der Modellmechanismus selbst durch das staatliche Anpassungsverhalten determiniert. Dieses Konzept zeigt neben seinem Beitrag zur Vermögensanalyse eine neue Vorgehensweise für generelle Untersuchungen zur Politischen Ökonomie auf und begründet zugleich einen spezifischen Ansatz finanzwissenschaftlicher Analysen, der den Staat nicht wie bisher üblich als

exogene Störgröße vorgegebener ökonomischer Abläufe betrachtet, sondern als zentrale Determinante der ökonomischen Mechanismen selbst begreift.

Das Modell wurde in sechs simultanen Gleichungen, davon drei Differentialgleichungen, dargestellt, welche einen ungleichgewichtigen Entwicklungsprozeß der Vermögensverteilung beschreiben. Entgegen den Vorstellungen des einfachen kaldorianischen Modells zeigte sich, daß die Lage der Arbeitnehmer langfristig unter gewissen Bedingungen durch vermögenspolitische Maßnahmen grundsätzlich verbessert werden kann. Eine Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am privaten Vermögen bedingt eine verminderte Defizitquote des Staates und eine Erhöhung des Arbeitnehmeranteils am Gesamtvermögen. Damit sind eine sinkende Profitquote, ein sinkender Einkommensanteil der Unternehmer und ein steigender Einkommensanteil der Arbeitnehmer verbunden. Das Ausmaß der Effekte für die einzelnen Maßnahmen ergibt sich aus dem Zusammenwirken ökonomischer Kräfte und staatlicher Reaktionsmechanismen. Aufgrund dieser Beziehungen wurden unterschiedliche vermögenspolitische Ansätze hinsichtlich ihrer verteilungsmäßigen Effizienz beurteilt und neue Vorstellungen über erfolgversprechende Maßnahmen begründet. Aus den entwickelten Modellvorstellungen folgten Vorschläge für die Modifikation einiger bekannter Ansätze der Vermögenspolitik. Zugleich wurden Konturen einer langfristig erfolgversprechenden Vermögenspolitik entworfen. Sie beruhen auf der Kombination spezifischer Steuer- und Subventionsmaßnahmen unter dem Aspekt einer Beeinflussung der Profitquote und der Sparneigung der Arbeitnehmer mit einer Form der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

In dem abschließenden Abschnitt G. wurde schließlich auf einige Modifikationen der bisherigen Aussagen verwiesen, die aus der Berücksichtigung des zunehmend bedeutsamer werdenden "öffentlichen" Vermögens im definierten Sinne resultieren. Dabei geht es vor allem um verhaltensmäßige Reaktionen im Konsum- und Produktionsbereich bei Bereitstellung öffentlichen Ver-

mögens sowie um die aus der personellen Zuordnung und den Verhaltensreaktionen resultierenden verteilungsmäßigen Konsequenzen. Die Analyse mußte sich darauf beschränken, erste Hinweise zu geben, da bisher keinerlei empirisches oder theoretisches Material zu diesem Problemkreis vorliegt. Es wurden jedoch einige weiterführende Aussagen abgeleitet, mit denen zugleich ein Ausblick auf neue Fragestellungen des Vermögensproblems verbunden ist. Dabei spielen Beeinflussungen des privaten Akkumulationsverhaltens und ihre Konsequenzen eine zentrale Rolle. Als generelles Fazit resultiert somit die Feststellung, daß auch Untersuchungen, die in ihrer Zielrichtung ausschließlich auf die private Vermögensverteilung bezogen sind, die Interdependenzen mit dem öffentlichen Vermögen nicht unberücksichtigt lassen sollten.

LITERATURVERZEICHNIS

Aaron, H., McGuire, M. — Public Goods and Income Distribution, EM 38 (1970), S. 907 - 920

Albers, W., Hrsg. — Öffentliche Finanzwirtschaft und Verteilung I/II, SVS NF 75 I/II, Berlin 1974

Alchian, A. — Inflation and Distribution of Income and Wealth, in: Marchal, J., Ducros, B., Eds., The Distribution of National Income, London etc. 1968, S. 618 - 633

Atkinson, A.B. — On the Measurement of Inequality, JET 2 (1970), S. 244 - 263

Atkinson, A.B. — Capital Taxes, The Redistribution of Wealth and Individual Savings, REStud 38 (1971), S. 209 - 227

Atkinson, A.B. — The Distribution of Wealth and the Individual Life-Cycle, OEP NS 23 (1971), S. 239 - 254

Atkinson, A.B. — Unequal Shares. Wealth in Britain, Rev. Ed., Harmondsworth 1974

Atkinson, A.B. — The Economics of Inequality, Oxford 1975

Bain, A.D. — Tax Incidence and Growth: A Comment, EJ 73 (1963), S. 533 - 535

Baumgarten, P. — Selbstfinanzierung und Einkommensverteilung, Tübingen 1971

Berry, R.A. — Income and Wealth Distribution in the Development Process and Some Relationships to Output Growth, discussion paper 1970

Black, J. — The Technical Progress Function and the Production Function, EN 29 (1962), S. 166 - 170

Blau, P.M., Duncan, O.D. — The American Occupational Structure, New York 1967

Blinder, A.S. — Toward an Economic Theory of Income Distribution, Cambridge/Mass. 1974

Blümle, G. — Theoretische Ansätze zur Erklärung der personellen Einkommensverteilung, in: Bombach, G. et al., Neue Aspekte der Verteilungstheorie, Tübingen 1974, S. 63 - 97

v. Böhm-Bawerk, E. — Macht oder ökonomisches Gesetz, in: Gesammelte Schriften von Eugen v. Böhm-Bawerk, Wien-Leipzig 1924, S. 230 - 300

Bohnet, A. — Zur Theorie der personellen Einkommensverteilung, Stuttgart etc. 1967

Bombach, G. — Die verschiedenen Ansätze der Verteilungstheorie, in: Schneider, E., Hrsg., Einkommensverteilung und technischer Fortschritt, SVS NF 17, Berlin 1959, S. 95 - 154

Bombach, G. — Preisstabilität, wirtschaftliches Wachstum und Einkommensverteilung, SZVS 95 (1959), S. 1 - 20

Bombach, G., Frey, B.S., Gahlen, B., Hrsg. — Neue Aspekte der Verteilungstheorie, Tübingen 1974

Bosch, W. — Vermögensstreuung, Heidelberg 1965

Bowles, S. — Understanding Unequal Economic Opportunity, AER PP 63 (1973), S. 346 - 356

Bowman, M.J. — Human Capital: Concepts and Measures, in: Hegeland, H., Ed., Money, Growth, and Methodology, Lund 1961, S. 147 - 168

Breidenstein, G. — Das Eigentum und seine Verteilung, Stuttgart-Berlin 1968

Brems, H. — Profit Sharing and a Wage Earners' Investment Fund under Steady-State Growth, K 28 (1975), S. 94 - 116

Brittain, J.A. — Research on the Transmission of Material Wealth, AER PP 63 (1973), S. 335 - 345

Britto, R. The Life-Cycle Savings Hypothesis in a Two-Class Growth Model, revised version of a paper presented at the Dec. 1969 meeting of the Econometric Society in New York, unveröffentlichtes Manuskript, Los Angeles, Cal. 1970

Britto, R. On Differential Savings Propensities in Two-Class Growth Models, REStud 39 (1972), S. 491 - 494

Britto, R. Some Recent Developments in the Theory of Economic Growth: An Interpretation, JEL 11 (1973), S. 1343 - 1366

Cartter, A.M. Theory of Wages and Employment, Homewood/Ill. 1959

Cass, D., Yaari, M.E. Individual Saving, Aggregate Capital Accumulation, and Efficient Growth, in: Shell, K., Ed., Essays on the Theory of Optimal Economic Growth, Cambridge/Mass. 1967, S. 233 - 268

Champernowne, D.G. A Model of Income Distribution, EJ 63 (1953), S. 318 - 351

Chang, P.P. Rate of Profit and Income Distribution in Relation of the Rate of Economic Growth: A Comment, REStud 31 (1974), S. 103 - 105

Chiang, A.C. A Simple Generalization of the Kaldor-Pasinetti Theory of Profit Rate and Income Distribution, EN NS 40 (1973), S. 311 - 313

Clark, J.B. The Distribution of Wealth, New York etc. 1899, reprint 1956

Clower, R.W., Johnson, M.B. Income, Wealth, and the Theory of Consumption, in: Wolfe, J.N., Ed., Value, Capital, and Growth. Papers in Honour of Sir John Hicks, Edinburgh 1968, S. 45 - 96

Deutsche Bundesbank Entwicklung des Geldvermögens und der Verpflichtungen von 1950 bis 1971, in: Monatsberichte 25 Nr. 3 (1973), S. 24 - 52

Diamond, P.A. National Debt in a Neoclassical Growth Model, AER 55 (1965), S. 1126 - 1150

Domar, E.D. — The "Burden of the Debt" and the National Income, AER 34 (1944), S. 798 - 827

Dosser, D. — Tax Incidence and Growth, EJ 71 (1961), S. 572 - 591

Dosser, D. — Incidence and Growth Further Considered, EJ 73 (1963), S. 547 - 553

Eltis, W.A. — Investment, Technical Progress, and Economic Growth, OEP 15 (1963), S. 32 - 52

Eltis, W.A. — Growth and Distribution, London 1973

Engels, F., Marx, K. — Der Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx 1844 - 1883, Hrsg. Ebel, A., Bernstein, E., 3. Bd., Stuttgart 1913

Fecher, H. — Inzidenzprobleme finanzpolitischer Mittel zur Vermögensumverteilung, in: Albers, W., Hrsg., Öffentliche Finanzwirtschaft und Verteilung I, SVS NF 75/I, Berlin 1974, S. 95 - 145

Feldstein, M. — Incidence of a Capital Income Tax in a Growing Economy with Variable Savings Rates, REStud 41 (1974), S. 505 - 513

Fisher, I., — The Theory of Interest, New York 1930

Flemming, J.S. — The Utility of Wealth and the Utility of Windfalls, REStud 36 (1969), S. 55 - 66

Föhl, C. — Diskussionsbeitrag, in: Schneider, E., Hrsg., Lohnhöhe und Beschäftigung, in: SVS NF 19 (1955), S. 51 - 65

Föhl, C. — Das Steuerparadoxon, in: FA NF 17 (1956/57), S. 1 - 37

Föhl, C. — Ursachen und Beeinflußbarkeit der Vermögenskonzentration, in: Neumark, F., Hrsg., Die Konzentration in der Wirtschaft, SVS NF 22 (1961), S. 156 - 192

Föhl, C. — The Scale of Returns: A Missing Link in the Theory of Distribution, in: Marchal, J., Ducros, B., Eds., The Distribution of National Income, London etc. 1968, S. 539 - 575

Föhl, C., Wegner, M., Kowalski, L. — Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung, Tübingen 1964

Folkers, C. — Lineare Programmierung staatlicher Aktivität, Diss. Hamburg 1971

Folkers, C. — Die Wirkungen einer verstärkten Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs auf die Verteilung des Vermögensbestandes, FA NF 32 (1973/74), S. 195 - 217

Folkers, C. — Vermögensverteilung und Profitrate im gleichgewichtigen Wirtschaftswachstum, ZgS 130 (1974), S. 373 - 393

Forster, E.A. — Modelle der Gewinnverwendung und Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Diss. München 1975

Frey, B.S. — Die ökonomische Theorie der Politik oder Neue Politische Ökonomie: Eine Übersicht, ZgS 126 (1970), S. 1 - 23

Gandenberger, O. — Intertemporale Verteilungswirkungen der Staatsverschuldung, in: Haller, H., Albers, W., Hrsg., Probleme der Staatsverschuldung, SVS NF 61, Berlin 1972, S. 189 - 214

Glass, D., Ed. — Social Mobility in Britain, London 1954

Goldsmith, R.W., Lipsey, R.E. — Studies in the National Balance Sheet of the United States, Vol. I: Studies in Capital Formation and Financing, NBER, Princeton 1963

Hahn, F.H. Matthews, R.C.O. — The Theory of Economic Growth: A Survey, EJ 74 (1964), S. 779 - 902, abgedruckt in: Surveys of Economic Theory Vol. II, London etc. 1969, S. 1 - 124

Hansen, B. — Ett bidrag till incidenslaran, ET 56 (1954), S. 195 - 213

Harrod, R.F. Towards a Dynamic Economics, London 1948, deutsche Übersetzung: Dynamische Wirtschaft, Wien-Stuttgart 1949

Hegeland, H., Ed. Money, Growth, and Methodology, Lund 1961

Herrmann, K.A. Art. Vermögenstatistik, in: HdSW Bd. 11 (1961), S. 148 - 153

Hicks, J. Capital and Growth, Oxford 1965

Jaeger, K. Sparverhalten und Vermögenspolitik in neoklassischen und generelleren Modellen, JNS 187 (1972/73), S. 193 - 208

Johnson, M.B. Household Behaviour. Consumption, Income and Wealth, Harmondsworth 1971

Jürgensen, H. Bemerkungen zu Wachstums- und Verteilungseffekten privater und öffentlicher Investitionen, in: Schneider, E., Hrsg., Wirtschaftskreislauf und Wirtschaftswachstum, Tübingen 1966, S. 75 - 99

Kaldor, N. Alternative Theories of Distribution, REStud 23 (1955/56), S. 83 - 100

Kaldor, N. A Model of Economic Growth, EJ 67 (1957), S. 591 - 624

Kaldor, N. Capital Accumulation and Economic Growth, in: Lutz, F.A., Hague, D.C., Eds., The Theory of Capital, London 1961, S. 177 - 222

Kaldor, N. Marginal Productivity and the Macro-Economic Theories of Distribution, Comment on Samuelson and Modigliani, REStud 33 (1966), S. 309 - 319

Kaldor, N. Some Fallacies in the Interpretation of Kaldor, REStud 37 (1970), S. 1 - 7

Kaldor, N., Mirrlees, J.A. A New Model of Economic Growth, REStud 29 (1962/63), S. 174 - 192

Kalecki, M. Theory of Economic Dynamics, London 1954

Kalmbach, P. Wachstum und Verteilung in neoklassischer und neokeynesianischer Sicht, Berlin 1972

Keynes, J.M. — The General Theory of Employment, Interest and Money, London 1936

Kisker, K.P. — Die Erbschaftsteuer als Mittel der Vermögensredistribution, Berlin 1964

Kowalski, L. — Einkommensverwendung, Einkommensverteilung und Vermögensverteilung, Tübingen 1967

Krause-Junk, G. — Zur Theorie des distributiven Marktversagens, in: Albers, W., Hrsg., Öffentliche Finanzwirtschaft und Verteilung II, SVS NF 75/II, Berlin 1974, S. 33 - 67

Kregel, J.A. — Rate of Profit, Distribution and Growth: Two Views, London etc. 1971

Krelle, W. — Bestimmungsgründe der Einkommensverteilung in der modernen Wirtschaft, in: Hofmann, W.G., Hrsg., Einkommensbildung und Einkommensverteilung, SVS NF 13, Berlin 1957, S. 55 - 109

Krelle, W. — Verteilungstheorie, Tübingen 1962

Krelle, W. — Zur Vermögensbildung und -verteilung in der Bundesrepublik, FA NF 24 (1965), S. 273 - 282

Krelle, W. — Macht und ökonomisches Gesetz in der Verteilung, in: Schneider, H.K., Watrin, C., Macht und ökonomisches Gesetz, SVS NF 74/I, Berlin 1973, S. 77 - 127

Krelle, W., Schunck, J. Siebke, J. — Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, Tübingen 1968

Krelle, W., Siebke, J. — Vermögensverteilung und Vermögenspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick, ZgS 129 (1973), S. 478 - 503

Kromphardt, J. — Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand und Einkommensverteilung im Gleichgewicht, ZgS 122 (1966), S. 247 - 257

Kromphardt, J. — Bemerkungen zu M. Neumanns Kommentar, ZgS 127 (1971), S. 748 f.

Kromphardt, J. — Sparquote der Arbeitnehmer und funktionelle Einkommensverteilung, ZgS 128 (1972), S. 534 - 536

Krupp, H.-J. — "Personelle" und "funktionelle" Einkommensverteilung, JNS 180 (1967), S. 1 - 35

Krupp, H.-J. — Theorie der personellen Einkommensverteilung, Berlin 1968

Krupp, H.-J. — Empirische Ansätze zur Erklärung der personellen Einkommensverteilung, in: Bombach, G. et al., Neue Aspekte der Verteilungstheorie, Tübingen 1974, S. 99 - 134

Littmann, K. — Über einige Zwangsläufigkeiten der Vermögensverteilung in der Marktwirtschaft, ZgS 113 (1957), S. 205 - 222

Littmann, K. — Strukturen und Entwicklungen der staatlichen Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland 1950 - 1970, in: Neumark, F., Hrsg., Strukturwandlungen einer wachsenden Wirtschaft, SVS NF 30/II, Berlin 1964, S. 779 - 834

Littmann, K. — Problemstellung und Methoden der heutigen Finanzwissenschaft, in: HdF Bd. 1, 3. Aufl., Tübingen 1975, S. 99 - 120

Lutz, F.A., Hague, D.C., Eds. — The Theory of Capital, London 1963

Marchal, J., Ducros, B., Eds. — The Distribution of National Income, London etc. 1968

Marchal, J., Lecaillon, J. — La Rêpartition du Revenu National, Bd. I, Paris o.J.

Margolis, J., Guitton, H., Eds. — Public Economics, London etc. 1969

Markovitz, H. — The Utility of Wealth, JPE 60 (1952), S. 151 - 158

Marshall, A. — Principles of Economics, 9th (variorum) Ed., Cambridge 1961, Text der 8. Aufl., London 1920

Meade, J.E. The Rate of Profit in a Growing Economy, EJ 73 (1963), S. 665 - 674

Meade, J.E. Efficiency, Equality and the Ownership of Property, London 1964

Meade, J.E. Life-Cycle Savings, Inheritance and Economic Growth, REStud 33 (1966), S. 61 - 78

Meade, J.E. The Outcome of the Pasinetti-Process: A Note, EJ 76 (1966), S. 161 - 165

Meade, J.E. The Growing Economy, London 1968

Meade, J.E., Hahn, F.H. The Rate of Profit in a Growing Economy, EJ 75 (1965), S. 445 - 448

Mill, J.St. Principles of Political Economy, New Edition, London 1909, Reprint: New York 1969

Mieszkowski, P. Tax Incidence Theory: The Effects of Taxes on the Distribution of Income, JEL 7 (1969), S. 1103 - 1124

Modigliani, F., Brumberg, R. Utility Analysis and the Consumption Function: An Interpretation of Cross-Section Data, in: Kurihara, K.K., Ed., Post-Keynesian Economics, London 1955, S. 388 - 436

Mueller, D.C. Public Choice: A Survey, JEL 14 (1976), S. 395 - 433

Mückl, W.J. Staat, Wirtschaftswachstum, Einkommens- und Vermögensverteilung in einem neoklassischen Modell, JNS 184 (1970), S. 193 - 225

Mückl, W.J. Langfristige Probleme der Lohnpolitik und der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Tübingen 1971

Mückl, W.J. Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer in einem neoklassischen Wachstumsmodell, JNS 186 (1972), S. 106 - 130

Mückl, W.J. Die Gewinnquote im Pasinetti-Modell, ZgS 128 (1972), S. 525 - 531

Mückl, W.J. Eine Ergänzung zu Kromphardts zusammenfassendem Beitrag, ZgS 128 (1972), S. 537 - 539

Musgrave, R.A. The Theory of Public Finance, New York etc. 1959

Musgrave, R.A. Provision for Social Goods, in: Margolis, J., Guitton, H., Eds., Public Economics, London etc. 1969, S. 124 - 144

Näslund, B. Distribution Theory and the Life-Cycle Hypothesis of Saving, ZfN 31 (1971), S. 389 - 394

Neumann, M. Sparquote der Arbeiter und funktionale Einkommensverteilung, ZgS 127 (1971), S. 744 - 747

Neumann, M. Replik, ZgS 128 (1972), S. 532 f.

Nordhaus, W.D. The Political Business Cycle, REStud 42 (1975), S. 169 - 190

Oberhauser, A. Finanzpolitik und private Vermögensbildung, Köln-Opladen 1963

Oppenheimer, F. Theorie der reinen und politischen Ökonomie, 2. Aufl., Berlin 1911

Pasinetti, L.L. Rate of Profit and Income Distribution in Relation to the Rate of Economic Growth, REStud 29 (1961/62), S. 267 - 279

Pasinetti, L.L. A Reply to Professor Chang, REStud 31 (1964), S. 106

Pasinetti, L.L. A Comment on Professor Meade's "Rate of Profit in a Growing Economy", EJ 74 (1964), S. 488 f.

Pasinetti, L.L. The Rate of Profit in a Growing Economy: A Reply, EJ 76 (1966), S. 158 - 160

Pasinetti, L.L. New Results in an Old Framework, Comment on Samuelson and Modigliani, REStud 33 (1966), S. 303 - 306

Pitz, K.H. Korrektur der Vermögensverteilung durch Erhebung einer Abgabe von den Unternehmergewinnen?, Diss. Frankfurt/Main 1968

Pitz, H. Über die potentiellen Gefahren der "großen Lösung" des Vermögensproblems für die gewerkschaftliche Lohnpolitik, GM 21 (1970), S. 577 - 590

Preiser, E. Art. Distribution (I) Theorie, in: HdSW 2 (1959), S. 620 - 635

Preiser, E. Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, 3. Aufl., Göttingen 1963

Preiser, E. Besitz und Macht in der Distributionstheorie, in: Synopsis, Festgabe für Alfred Weber, Heidelberg 1948, wieder abgedruckt in: Preiser, E., Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, 3. Aufl., Göttingen 1963, S. 227 - 246

Preiser, E. Wirtschaftspolitik heute, München 1967

Preiser, E. Die ökonomische Problematik der Eigentumsverteilung, in: Preiser, E., Wirtschaftspolitik heute, München 1967, S. 161 - 187

Prest, A.R. Observations on Dynamic Incidence, EJ 73 (1963), S. 535 - 546

Pryor, F.L. Simulation of the Impact of Social and Economic Institutions on the Size Distribution of Income and Wealth, AER 63 (1973), S. 50 - 72

Ramser, H.J. Sparverhalten und Vermögenspolitik, ZgS 128 (1972), S. 269 - 292

Ramsey, F.P. A Mathematical Theory of Saving, EJ 38 (1928), S. 543 - 559

Reiser, L. Art. Eigentum (II), in: HdSW Bd. 3 (1961), S. 39 - 44

Robertson, D.H. Lectures on Economic Principles, London 1958

Robinson, J. The Accumulation of Capital, London 1958

Robinson, J. Comment on Samuelson and Modigliani, REStud 33 (1966), S. 307 f.

Rolph, E. The Theory of Fiscal Economics, Berkeley etc. 1954

Ruchti, H. Die Abschreibung, Stuttgart 1953

Samuelson, P.A. The Pure Theory of Public Expenditure, REStat 36 (1954), S. 387 - 389

Samuelson, P.A. Optimum Social Security in a Life-Cycle Growth Model, IER 16 (1975), S. 539 - 544

Samuelson, P.A., Modigliani, F. The Pasinetti Paradox in Neoclassical and More General Models, REStud 33 (1966), S. 269 - 301

Samuelson, P.A., Modigliani, F. Reply to Pasinetti and Robinson, REStud 33 (1966), S. 321 - 330

Sargan, J.D. The Distribution of Wealth, EM 25 (1957), S. 568 - 590

Sato, K. The Neoclassical Theorem and Distribution of Income and Wealth, REStud 33 (1966), S. 331 - 335

Sato, K. Taxation and Neo-Classical Growth, PF 22 (1967), S. 346 - 374

Scherf, H. Inflation und Einkommensverteilung, WWA 100 (1968), S. 258 - 271

Schlesinger, H. Geldvermögen und Geldschulden von privaten und öffentlichen Haushalten sowie Unternehmen in der Gesamtwirtschaft, AStA 56 (1972), S. 51 - 82

Schlicht, E. A Neoclassical Theory of Wealth Distribution, JNS 189 (1975), S. 78 - 96

Schmitt-Rink, G. Funktionelle Verteilung, personelle Verteilung und Multiplikatoreffekt, JNS 183 (1969/70), S. 361 - 377

Schneider, E., Hrsg. Einkommensverteilung und technischer Fortschritt, SVS NF 17, Berlin 1959

Schneider, E. Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft, Tübingen 1964

Schneider, E. Einkommen und Einkommensverteilung in der makroökonomischen Theorie, L'industria, Milano 1957, S. 3 - 15, abgedruckt in: Schneider, E., Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft, Tübingen 1964, S. 217 - 230

Schneider, H.K., Watrin, C., Hrsg. Macht und ökonomisches Gesetz, SVS NF Bd. 74, Berlin 1973

Seeberg, S. — Eigentum und Vermögen. Ein Beitrag zum Wandel ihrer Funktionen, JNS 175 (1963), S. 501 - 542

Shell, K., Ed. — Essays on the Theory of Optimal Economic Growth, Cambridge/Mass. 1967

Shoup, C.S. — Public Finance, Chicago 1969

Siebert, H. — Zur Frage der Distributionswirkungen öffentlicher Infrastrukturinvestitionen, in: Jochimsen, R., Simonis, U.E., Hrsg., Theorie und Praxis der Infrastrukturpolitik, SVS NF 54, Berlin 1970, S. 33 - 71

Siebke, J. — Die Vermögensbildung der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, Forschungsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, hektographiert, Bonn 1971

Sozialdemokratische Partei Deutschlands — Materialien zum Parteitag vom 10.4. - 14.4.1973 in Hannover, vorgelegt von der Kommission "Vermögensbildung" beim Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bonn 1973

Stiglitz, J.E. — Distribution of Income and Wealth among Individuals, EM 37 (1969), S. 382 - 397

Stobbe, A. — Untersuchungen zur makroökonomischen Theorie der Einkommensverteilung, Tübingen 1962

Stobbe, A. — Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, 2. Aufl., Berlin etc. 1969

Tobin, J. — Life Cycle Saving and Balanced Growth, in: Fellner, W. et al., Ten Economic Studies in the Tradition of Irving Fisher, New York etc. 1967, S. 231 - 256

Weisser, G. — Art. Vermögen und Vermögenspolitik, in: HdSW Bd. 11 (1961), S. 163 - 187

von Weizsäcker, C.C. Intergenerationelle Einkommensverteilung: Einfache Beispiele für Wirkungen steuerlicher Maßnahmen und für die optimale Steuerstruktur, in: Bombach, G. et al., Hrsg., Neue Aspekte der Verteilungstheorie, Tübingen 1974, S. 211 - 246

Wicksell, K. Finanztheoretische Untersuchungen und das Steuerwesen Schwedens, Jena 1896

Willgerodt, H., Bartel, K., Schillert, U. Vermögen für alle, Düsseldorf-Wien 1971

Wolfe, J.N., Ed. Value, Capital, and Growth. Papers in Honour of Sir John Hicks, Edinburgh 1968

Yaari, M.E. On the Consumer's Lifetime Allocation Process, IER 5 (1964), S. 304 - 317

Yaari, M.E. Uncertain Lifetime, Life Insurance and the Theory of the Consumer, REStud 32 (1965), S. 137 - 150

Ziercke, M. Die restributiven Wirkungen von Inflationen, Göttingen 1970

FINANZWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Band 1 Werner Steden: Finanzpolitik und Einkommensverteilung. Ein Wachstums- und Konjunkturmodell der Bundesrepublik Deutschland. 1979.

Band 2 Rainer Hagemann: Kommunale Finanzplanung im föderativen Staat. 1976.

Band 3 Klaus Scherer: Maßstäbe zur Beurteilung von konjunkturellen Wirkungen des öffentlichen Haushalts. 1977.

Band 4 Brita Steinbach: „Formula Flexibility" - Kritische Analyse und Vergleich mit diskretionärer Konjunkturpolitik. 1977.

Band 5 Hans-Georg Petersen: Personelle Einkommensbesteuerung und Inflation. Eine theoretisch-empirische Analyse der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer in der Bundesrepublik Deutschland. 1977.

Band 6 Friedemann Tetsch: Raumwirkungen des Finanzsystems der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung der Auswirkungen der Finanzreform von 1969 auf die Einnahmenposition der untergeordneten Gebietskörperschaften und ihrer regionalpolitischen Zieladäquanz. 1978.

Band 7 Wilhelm Pfähler: Normative Theorie der fiskalischen Besteuerung. Ein methodologischer und theoretischer Beitrag zur Integration der normativen Besteuerungstheorie in der Wohlfahrtstheorie. 1978.

Band 8 Wolfgang Wiegard: Optimale Schattenpreise und Produktionsprogramme für öffentliche Unternehmen. Second-Best-Modelle im finanzwirtschaftlichen Staatsbereich. 1978.

Band 9 Hans P. Fischer: Die Finanzierung des Umweltschutzes im Rahmen einer rationalen Umweltpolitik. 1978.

Band 10 Rainer Paulenz: Der Einsatz finanzpolitischer Instrumente in der Forschungs- und Entwicklungspolitik. 1978.

Band 11 Hans-Joachim Hauser: Verteilungswirkungen der Staatsverschuldung. Eine kreislauftheoretische Inzidenzbetrachtung. 1979.

Band 12 Gunnar Schwarting: Kommunale Investitionen. Theoretische und empirische Untersuchungen der Bestimmungsgründe kommunaler Investitionstätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1965-1972. 1979.

Band 13 Hans-Joachim Conrad: Stadt-Umland-Wanderung und Finanzwirtschaft der Kernstädte. Amerikanische Erfahrungen, grundsätzliche Zusammenhänge und eine Fallstudie für das Ballungsgebiet Frankfurt am Main. 1980.

Band 14 Cay Folkers: Vermögensverteilung und staatliche Aktivität. Zur Theorie distributiver Prozesse im Interventionsstaat. 1981.

Band 15 Helmut Fischer: US-amerikanische Exportförderung durch die DISC-Gesetzgebung. 1981.